



Bekanntmachung Nr. 119/2019

zur 7. Sitzung des Ortsbeirats Oestrich
am Dienstag, 10.12.2019 um 19:30 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Multifunktionsraum im Bürgerzentrum

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1.	Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung
2.	Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis 2019/155
3.	Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: Verlängerung einer Veränderungsperre gem. § 17 BauGB durch eine Satzung 2019/159
4.	Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände 2019/164
5.	Verschiedenes
6.	Bürgerfragestunde

Oestrich-Winkel, 03.12.2019

Almut Hammer
Ortsvorsteherin



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ortsbeirat Oestrich
Sitzungsdatum	10.12.2019
Uhrzeit	19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Sitzungsort	Multifunktionsraum im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Almut Hammer (CDU)

Mitglieder:

Jutta Mehrlein (SPD)

Carsten Sinß (SPD)

Mitglied und Schriftführer:

Pavlos Stavridis (CDU)

Magistrat:

Joachim Haberstroh (CDU)

Karlheinz Winkel (SPD)

Abwesend

Bürgermeister Kay Tenge

Ortsvorsteherin Almut Hammer eröffnet die Sitzung des Ortsbeirats Oestrich um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung sowie zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gelten somit als genehmigt.

1. Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung

Die ToDo-Liste wird besprochen und ergänzt.

2. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

2019/155

Wortmeldungen: Hammer, Sinß

Beschluss

1. Die „Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis“ wird zur Kenntnis genommen (Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion und Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien).
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass die Region das Potential hat, die Kriterien zur Einrichtung einer Biosphärenregion auf der Grundlage des UNESCO-Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ zu erfüllen.
3. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer Biosphärenregion in einem zweistufigen Verfahren (vgl. Schaubild Anlage 1) getroffen wird.
Schritt 1: Vorbereitung des konkreten Antrags zur Einrichtung einer Biosphärenregion.
Schritt 2: Entscheidung über die Antragstellung bei der UNESCO voraussichtlich im Herbst 2021.
4. Die Erarbeitung des Antrags zur Einrichtung einer Biosphärenregion durch das Land Hessen wird befürwortet/unterstützt. Die teilnehmenden Kommunen und Kreise werden dabei aktiv eingebunden.

Abstimmung

Zur Kenntnis genommen.

3. Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17 BauGB durch eine Satzung

2019/159

Wortmeldungen: Hammer, Sinß, Stavridis

Beschluss

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände

2019/164

Wortmeldungen: Hammer, Mehrlein, Sinß, Haberstroh, Winkel, Stavridis

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel entscheidet sich für eine der folgenden Varianten zur Nutzung des Koepp-Geländes:

3. Ein Investor kauft alles; Regelung gemäß städtebaulichem Vertrag

Abstimmung

Einstimmig.

5. Verschiedenes

Maßnahmen Gestaltung „Kreise Bengel“, nach Ortstermin:

- Bänke austauschen, um 90 Grad drehen und Tisch dazu setzen
- Findlinge Richtung Bürgersteig setzen, um Parken auf der Wiese zu unterbinden
- Insektenhotel aufstellen
- Stämme austauschen, alte entsorgen
- Pflanzenbeet Richtung Parkplätze/Garage anbringen
- Dogstation am vorhandenen Mülleimer anbringen
- Gestrüpp schneiden
- Schild aufstellen zur Bedeutung/Historie des Platzes
- Absicherung Richtung Bach prüfen, ggf. durch Zaun

Planung und Durchführung soll unter Rücksprache mit der Ortsvorsteherin erfolgen. Der Ortsbeirat versucht auch Fördermittel für das Projekt zu bekommen.

Der Ortsbeirat besorgt zwei Ringe für die Basketballkörbe und montiert diese selbst.

Der Ortsbeirat hält an dem Poller in der Rheinstraße fest. Die Ortsvorsteherin spricht hierzu die Verwaltung an.

6. Bürgerfragestunde

./.

Oestrich-Winkel, 11.12.2019

Ortsvorsteherin
Almut Hammer

Ortsbeiratsmitglied & Schriftführer
Pavlos Stavridis

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2019/155

Aktenzeichen	360-33
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	25.11.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	10.12.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	11.12.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	11.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.01.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	29.01.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.03.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.03.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	24.03.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.06.2020
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	01.07.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

Beschlussvorschlag

1. Die „Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis“ wird zur Kenntnis genommen (Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion und Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien).
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass die Region das Potential hat, die Kriterien zur Einrichtung einer Biosphärenregion auf der Grundlage des UNESCO-Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ zu erfüllen.

3. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer Biosphärenregion in einem zweistufigen Verfahren (vgl. Schaubild Anlage 1) getroffen wird.
Schritt 1: Vorbereitung des konkreten Antrags zur Einrichtung einer Biosphärenregion.
Schritt 2: Entscheidung über die Antragstellung bei der UNESCO voraussichtlich im Herbst 2021.
4. Die Erarbeitung des Antrags zur Einrichtung einer Biosphärenregion durch das Land Hessen wird befürwortet/unterstützt. Die teilnehmenden Kommunen und Kreise werden dabei aktiv eingebunden.

Sachverhalt

Siehe Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Band 1
4. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Band 2

Oestrich – Winkel, 08.11.2019

Dezernatsleiter



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

7. April 2020

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

07/28

[Handwritten signature]
14/04/2020

Antrag Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.
2. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises, den Antrag zur Aufnahme in ein Biosphärenprogramm der UNESCO ebenso abzulehnen.

Begründung

Von Befürwortern einer Biosphärenregion wird auf Chancen für die Region verwiesen, diese jedoch nicht konkret benannt. Die Befürworter zeigen keine Vorteile auf, die nicht von bereits bestehenden Strukturen erreicht werden können. In der Machbarkeitsstudie wird der Weg zur Biosphärenregion erläutert, jedoch keine Ausstiegsmöglichkeiten für die Kommunen.

Die immer wiederkehrende Aussage der "Freiwilligkeit" widerspricht den Ausführungen im Programm des Bundesumweltministeriums „Der Mensch und die Biosphäre (MAB), Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland (Dez.2018), in dem auf S.7 jedes beteiligte Bundesland seine Bereitschaft erklären muss, die Kriterien für Biosphärenreservate zu erfüllen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (über Gesetze und Verordnungen).

Biosphärenregionen sollten als Grundvoraussetzung eine annähernd einheitliche gesellschaftliche und historische Entwicklung haben, um gemeinsam erfolgreich das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“ als Modellregion entwickeln zu können. Diese Gemeinsamkeit fehlt.

Die in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten möglichen Arbeitsbereiche wie Mobilität, Infrastruktur, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Soziales und Umwelt werden bereits von anderen Akteuren wie z.B. Zweckverband Rheingau, der Verein Regionalentwicklung, die Geschäftsstellen der Leaderregionen, die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Taunus Touristik Service e.V. überregionale und regionale Planungsbehörden und Beratungsfirmen für Mobilitätskonzepte, Gesundheitskonzepte und Verbände für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten bearbeitet.

Für den Naturpark Rhein-Taunus wurde ein Konzept erarbeitet, das für die nächsten Jahre Ziele wie Umweltbildung, Freizeit- und Wegenetz u.v.m. vorgibt. Mit der Ausbildung von Naturparkführern ist ein guter Anfang gemacht. Der Landschaftspflegeverband unterstützt zahlreiche Naturschutzmaßnahmen wie z.B. Streuobstkartierung, Neuanlagen von Streuobst, Trockenmauerbau und Sanierung u.v.m.. Das Netzwerk der lokalen Landwirtschaft vermarktet in der Region. Vereine für Obstbau, Imker u.v.m. unterstützen die biologische Vielfalt.

Der §25 BNatSchG gibt die Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate vor. Daneben hat das Bundesumweltministerium ein Nationalkomitee berufen, das als Aufgabe z.B. hat die Fortentwicklung der Kriterien und Überprüfung der Biosphärenreservate in Deutschland (Der Mensch und die Biosphäre (MAB)-Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland, S.10, Dez.2018).

Eine zusätzliche Verwaltungsstelle muss für jede Biosphärenregion eingerichtet werden, die der höheren bzw. obersten Landesbehörde zuzuordnen ist (S.25 MAB, UNESCO-Programm in Deutschland), dazu kommt ein Trägerverein zur Beratung und Unterstützung.

Grundsätzlich ist die Überzeugung, dass es keine weiteren Akteure auf Verwaltungs- und Vereinsebene braucht, um die Aufgaben einer Biosphärenregion zu erfüllen. Der Rheingau-Taunus Kreis braucht die Biosphärenregion nicht.

Die Finanzierung durch das Umweltministerium wird vergleichbar mit der Rhön sein, also sehr gering! Eine Entlastung der Kommunen ist nicht gegeben.

Zudem ist nur in Deutschland eine Zonierung (3% Kernzone Mindestgröße 50ha, Pflegezone, beides zusammen mindestens 20% und Entwicklungszone) zur nachhaltigen Entwicklung vorgeschrieben. Die Kernzone soll im Staatswald auf den Waldstilllegungsflächen der politisch gewollten FSC-Zertifizierung erfolgen. Eine Biotopkartierung hat dort zeitnah nicht stattgefunden. Die vorgeschriebenen Kern- und Pflegezonen müssen nicht nur auf Flächen des Landes Hessen realisiert werden, sondern die teilnehmenden Kommunen sollen eigene geeignete Flächen zur Verfügung stellen. Die Pflegezonen, die auf kommunalen Flächen und im Wald ausgewiesen werden sollen, werden als Naturschutzgebiete oder gleichwertig gesichert und dabei sind vertragliche Regelungen über Nutzung und Pflege dieser Flächen zu treffen (MAB, Umsetzung UNESCO-Programm in Deutschland S. 24). Dadurch kommt es zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Grundsätzlich sollte sich gegen alle Maßnahmen gewendet werden, die das Artensterben forcieren. In zahlreichen Untersuchungen (z.B. Ammer, Göttingen) ist nachgewiesen, dass in großflächigen Gebieten, in die der Mensch nicht eingreift, hier Kernzonen, die Artenvielfalt zurückgeht. Gegenteilige Ergebnisse aus Kartierungen wurden trotz Nachfragen an die Geschäftsstelle Machbarkeitsstudie nicht vorgelegt.

Ebenso sollte sich gegen alle Maßnahmen gewendet werden, die die CO₂-Senke Wald beeinträchtigen. Die in Deutschland geforderte Zonierung mit dem Ziel der Waldstilllegung zum sog. Klimawald geht in die falsche Richtung, da das Holz beim Zersetzen das gespeicherte CO₂ wieder frei gibt. Dagegen wird in Holzprodukten und Bauholz das CO₂ langfristig gespeichert und gilt als Substitut für Materialien, die mit CO₂ Emissionen produziert wurden (Irslinger, Tübingen, Klimaschutz durch Waldwirtschaft 2019/2020). Die nur in Deutschland geforderte Zonierung in Biosphärenregionen ist demnach schädlich für Umwelt und Klima.



André Stolz

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Informationen zu Biosphärenregionen, Zusammenfassung der vorgelegten Machbarkeitsstudie und Bewertung:

Einführung

Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden und in ein Weltnetz der Biosphärenreservate eingefügt werden soll. Das Programm Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere Programme, MAB-Programm) sorgt für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme. In MAB geht es nicht um klassischen Naturschutz im engeren Sinn, sondern um einen interdisziplinären Ansatz, insbesondere der Mensch selbst als Bestandteil der Biosphäre steht im Vordergrund. Gesellschaftliche und ökonomische Fragen, z. B. auch die Schaffung von Einkommen, Probleme der Verstädterung und Demographie sind Teil des Programmes. Übergeordnete Ziele sind, biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen zu erhalten, Kulturlandschaften partizipativ zu bewirtschaften und weiterzuentwickeln, für Klimaschutz durch Landnutzung und Anpassung an den Klimawandel zu werben sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Bürgerbeteiligung gehört zum zentralen Kern des Programms.

Ziele

Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte, international repräsentative Modellregionen und Lernorte für nachhaltige Entwicklung. Sie schützen die Natur, fördern nachhaltiges Wirtschaften und ein tragfähiges gesellschaftliches Zusammenleben. Projekte werden gemeinsam und in freiwilliger Kooperation entwickelt und umgesetzt. Sie bieten die Chance, Wege nachhaltiger Entwicklung auf einer regionalen Ebene zu erproben und dabei Teil eines weltweiten Lernnetzes zu sein. In Deutschland liegen 16 der weltweit anerkannten 669 Biosphärenregionen. Zu den Zielen von Biosphärenregionen gehören die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und der kulturellen Vielfalt, die Erprobung neuer Modelle der Landwirtschaft und für nachhaltige Entwicklung und die Nutzung zur Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung.

Weltweit liegen nahezu alle Biosphärenregionen in ländlichen Gebieten. Dabei haben gerade auch städtische Regionen eine überaus große Bedeutung beim Erhalt der biologischen Vielfalt und stehen vor allem vor großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Das Nationalkomitee der UNESCO ist auf der Suche nach Regionen, die im weltweiten Netz der UNESCO-Biosphärenregionen modellhaft für unterschiedliche Landschaftsräume stehen. Die Teilregion Wiesbaden/ Rheingau-Taunus/ Main-Taunus liegt in der dynamisch wachsenden Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Die Kombination aus Stadt, Wald, Fluss und traditionellem Weinbau könnte einen modellhaften Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in der Beziehung von Mensch und Natur leisten (S. 13, Machbarkeitsstudie)

„Jedes Biosphärenreservat ist ein Großschutzgebiet mit einer Schutzfunktion, einer Entwicklungsfunktion und einer Forschungs- und Bildungsfunktion. Die Biosphärenreservate sind in drei Zonen eingeteilt, eine naturschutzorientierte Kern-, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflege- und eine sozioökonomisch orientierte Entwicklungszone. Im März 2016 gab es 669 Biosphärenreservate in 120 Ländern. Am MAB-Programm beteiligen sich über 150 Staaten.“¹

¹ Quelle: Wikipedia - <https://de.wikipedia.org/wiki/Biosph%C3%A4renreservat>

Biosphärenregionen sind von der UNESCO initiierte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Zur Frage, ob dies auch für unsere Region machbar ist, hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen mit den Landkreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus sowie der Stadt Wiesbaden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse vorliegen, die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der UNESCO als gegeben ansehen. Die von der UNESCO vorgegebenen Kriterien seien erfüllbar (Im Einzelnen: Vgl S. 7/62 der Studie ²).

Die Studie ist Grundlage für weitere Diskussionen in den Kommunalparlamenten und der Öffentlichkeit. Die Kommunen der Region bewerten, ob eine Anerkennung zur Biosphärenregion Vorteile hat und die Unterstützung findet und entscheiden sich für oder gegen eine. Die Antragstellung bei der UNESCO übernimmt das Land Hessen. Die UNESCO entscheidet auf Empfehlung des deutschen Nationalkomitees. Nach einer Anerkennung folgt ein Prozess, aus dem ein abgestimmtes Rahmenkonzept für das zukünftige Handeln in der Region entsteht.

Jede Kommune müsse für sich entscheiden, ob sie da mitmachen wolle, klar ist aber wohl, dass bei zu vielen Absagen mit einem „Flickenteppich“ von positiv eingestellten Kommunen dies die UNESCO nicht akzeptieren dürfte. Dies solle bis Sommer 2020 erfolgen.

Rechtsgrundlage

Die allgemeine Rechtsgrundlage definiert sich wie folgt:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) - § 25 Biosphärenreservate
- (1) Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
 - (2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
 - (3) Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.

² Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus Kreis, Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion, 2.Aufl. September 2019 – im folgenden „Studie“.

(4) Biosphärenreservate können auch als Biosphärengebiete oder Biosphärenregionen bezeichnet werden.

Die rechtliche Sicherung in den Ländern geschieht oft entweder als Spezialgesetz oder als Verordnung. Viele Bundesländer haben bereits vor der rahmenrechtlichen Regelung im BNatSchG ihre Biosphärenreservate, z. T. mit Erwähnung der UNESCO-Anerkennung, in ihre Landesnaturschutzgesetze aufgenommen.

Wie auch außerhalb von Schutzgebieten gilt für die meisten baulichen oder sonstige Vorhaben die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Entwicklungsziele der Biosphärenreservate sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und müssen in Bebauungsplänen dargestellt und beachtet werden, soweit sie in dem Maßstab eine Rolle spielen. (Wikipedia)

In Hessen ist eine Regelung in § 11 Ziff. 7 / § 15 b Hess. Naturschutzgesetz vorhanden.³

UNESCO-Kriterien

Für die Antragstellung bei der UNESCO müssen zentrale Kriterien erfüllt werden. Die Region muss Landschaften umfassen, die in anderen deutschen Biosphärenregionen nicht oder kaum vorhanden sind. Natur, Kultur und Gesellschaft müssen für eine beispielhafte nachhaltige Entwicklung geeignet und bereit sein. Eine Prüfung der UNESCO-Kriterien „Repräsentativität“ und „Flächengröße und Abgrenzung“ hat ergeben, dass die Region Wiesbaden/ Rheingau-Taunus/ Main-Taunus diese Kriterien erfüllt.

Mit „Repräsentativität“ ist gemeint, dass Besonderheiten der Region vorliegen, die in anderen Biosphärenregionen wenig vorkommen.

Im vorliegenden ist es die Kombination von Stadt und Land, mit der modellhaft gezeigt werden soll, wie sich Regionen, in denen viele Menschen wohnen und arbeiten, nachhaltig entwickeln können.

„Flächengröße und Abgrenzung“ ist ein Kriterium, mit dem sichergestellt werden soll, dass eine Biosphärenregion groß genug ist, um die biologische Vielfalt ihrer Landschaften zu erhalten, nachhaltige Entwicklungspfade wirksam zu erproben und langfristige Veränderungen messen zu können. Der Prüfraum umfasst 124.000 ha und befindet sich damit im zulässigen Größenkorridor von 30.000 bis 150.000 ha.

Eine Prüfung der UNESCO-Kriterien „Repräsentativität“ und „Flächengröße und Abgrenzung“ ergab bereits, dass die Region Wiesbaden/ Rheingau-Taunus/ Main-Taunus diese Kriterien erfüllt.

„Zonierung im Prüfraum“

Eine Biosphärenregion muss in drei Zonen aufgeteilt werden:

³Quelle: [http://www.lexsoft.de/cgi-](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=158213331946876397&sessionID=1011595277523085952&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=169510,29)

[bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=158213331946876397&sessionID=1011595277523085952&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=169510,29](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=158213331946876397&sessionID=1011595277523085952&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=169510,29)

Kern-, Pflege- und Entwicklungszone: Für diese gelten jeweils unterschiedliche Regeln. Kern- und Pflegezone wird überwiegend im Wald liegen, der überwiegend in öffentlicher Hand ist. Kern- und Pflegezonen müssen rechtlich gesichert werden.

- *Kernzonen* (mindestens 3% der Fläche der Biosphärenregion) sind am Naturschutz orientiert. In diesen stillgelegten Flächen werden menschliche Eingriffe auf das Notwendige reduziert. Dafür sind Flächen des Staatswaldes und bereits vorhandener Natura-2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete) und Naturschutzgebiete geeignet.

- *Pflegezonen* (zusammen mit der Kernzone mindestens 20% der Fläche der Biosphärenregion) sind am Landschaftsschutz orientiert. Sie umgeben die Kernzonen und bilden damit einen Puffer. Hierfür eignen sich bereits vorhandene Landschaftsschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete.

- *Entwicklungszone* umfassen bis zu 80% der Fläche der Biosphärenregion. Dieser Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum dient der modellhaften nachhaltigen Nutzung. Es sind grundsätzlich alle Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt. Durch die gezielte Förderung von Modellprojekten und Anreizen wird hier für den Umstieg auf nachhaltige Wirtschaftsweisen in der Breite der Gesellschaft und Wirtschaft geworben. Es gelten keine weitergehenden Einschränkungen als jene, die bereits vorhandenen sind. Im Vordergrund stehen nicht Restriktionen, etwa für die wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung, sondern freiwillige Mitwirkung, wie beispielsweise nachhaltig zu produzieren und regionale Wirtschaftskreisläufe zu nutzen. Die Siedlungs- und Verkehrswegeentwicklung ist ebenfalls frei von Restriktionen.

Auf S. 7 / S. 60 ff Studie werden alle Kriterien als erfüllbar angesehen.

Strukturelle Veränderung: Schaffung einer weiteren Verwaltungsebene

Nach den Vorgaben der UNESCO sollen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Biosphärenreservate gesonderte Verwaltungsstellen zur Verfügung stehen. Die Hessische Verwaltungsstelle für die Rhön wurde bereits 1991 eingerichtet. Sie hat seit 1998 ihren Sitz auf Hessens höchstem Berg, im Groenhoff-Haus auf der Wasserkuppe.

Die drei Bundesländer Hessen, Bayern und Thüringen haben ihre Zusammenarbeit seit der Anerkennung der Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat im Jahr 1991 kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Zur Regelung der Zusammenarbeit wurde im Jahr 2002 ein Verwaltungsabkommen geschlossen. Gemeinschaftlich sind sie der Entwicklung der Region im Sinne des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) verpflichtet.

Aus den Internationalen Leitlinien der UNESCO für das Weltnetz der Biosphärenreservate ergeben sich dafür folgende Aufgaben:

- Schutzfunktion;
- Erhaltung von Landschaften,
- Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
- Entwicklungsfunktion;
- Förderung einer nachhaltigen, umweltgerechten, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- Logistische Funktionen;
- Umweltbildung, Umweltbeobachtung und Forschung zur nachhaltigen Entwicklung.

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird betont, dass dafür aufgebaut wird auf bestehende Verwaltungsstrukturen, bereits vorhandenem Personal und vorhandenen Räumlichkeiten (S. 7, Machbarkeitsstudie)

Pro und Contra einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis

- Die Anerkennung als Biosphärenreservat ist als eine Art „Prädikat“ zu verstehen. Die Machbarkeitsstudie spricht von „Gütesiegel“ (z.B. S. 37). Es löst keinerlei eigenständige „hoheitliche“ Befugnisse aus, das geltende Umwelt- und Naturrecht gilt wie bisher unverändert weiter.
- Es ist eine Verwaltungsstelle einzurichten, deren Aufgabenstellung nicht ganz klar ist, die wohl die Einhaltung der Kriterien zu überwachen hat und in beratender Funktion für die Bevölkerung und Wirtschaft dienen soll. Es wurde an der IHK Veranstaltung am 13.5.2019 betont, dass dazu kein neues Personal eingestellt werden solle, sondern auf vorhandenes in den allgemeinen Verwaltungen zurückgegriffen werden soll, die dann aber natürlich an anderer Stelle ersetzt werden müssten. Der neuen Verwaltungsstelle, die der oberen bzw. obersten Verwaltungsbehörde zuzuordnen ist, ist ein Trägerverein angegliedert.
- Die UNESCO zahlt keinerlei Fördergelder, aber die Verwaltungsstelle kann unterstützen bei der Beschaffung vorhandener Fördertöpfe.
- Vor allem die Kernzone dürfte schon heute weitgehend naturschutzrechtlich streng reguliert sein (Wald, Staatsbesitz), die eigentliche Betroffenheit dürfte in dem ca. 80%igen Anteil der Entwicklungszone sein.
- Es wurde in der IHK Veranstaltung am 13.5.19 mehrfach darauf hingewiesen, dass genau die weitgehende Funktion des beabsichtigten Raumes als Ballungsraum mit den beiden Kreisen das Motiv war, hier eine Biosphärenregion zu installieren, um zu beweisen, dass auch in hochverdichteten und wirtschaftlich starken Räumen die Möglichkeit besteht, Naturschutz und nachhaltiges Wirtschaften mit miteinander zu vereinen. Ähnliches gebe es schon in Sao Paulo, Wien/Wiener Wald und Turin, die die UNESCO Kriterien erfüllt haben und anerkannt sind.
- Alles solle dem Prinzip „Freiwilligkeit“ untergeordnet werden. Die Freiwilligkeit ist im Papier des Bundesumweltministeriums „Der Mensch und die Biosphäre“ nicht genannt.
- Dementsprechend wird betont, dass die Ausweisung als BSR mit keinerlei hoheitlichen Rechten oder rechtsetzenden Funktionen einhergeht.
- Anders als Biosphärenregionen in ländlichen Gebieten, gehe es in Ballungsräumen darum, Freiraumsicherung, Gesundheitsvorsorge und Erholung in der freien Landschaft zu sichern, Erleben von Natur und historisch gewachsener Kultur, flächenschonende Entwicklung des Bauens und der Infrastruktur, grüne und gesunde Wohnquartiere, Umweltbildung, nachhaltigen Tourismus und Naherholung, Realisierung einer angepassten Verkehrs- und Energiewende.⁴

⁴ Quelle: http://www.buergerstiftung-rheingau-taunus.de/resources/images/aktuelles/10reduziertNEU_Biosph%C3%A4renregion-1.pdf

Bekannte Positionen

Die „Wirtschaft“ ist durch die IHKn Wiesbaden und Frankfurt, die Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main und den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Westhessen in die Erstellung der Machbarkeitsstudie eingebunden. Diese Institutionen begleiten den Gesamtprozess im Steuerungskreis und in der AG „Mensch und Wirtschaft“ beratend und gestaltend. Weitere Mitglieder sind z.B. die Kreisbauernverbände und diverse Naturschutzvereinigungen.⁵

Von den Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammer Rhein-Main (HWK) sind bislang keine öffentlichen Positionen bekannt, im Steuerkreis wurde mitgearbeitet. Lt. Studie S. 7 sei deren Position neutral, Chancen überwiegen tendenziell. Es ist für Außenstehende nicht erkennbar, inwieweit diese Aussage tragfähig ist, denn den IHKn ist es auferlegt (§ 1 IHK Gesetz), „*das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranche oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen...*“. Die VHU, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, war an der Machbarkeitsstudie nicht beteiligt.

Dies bedeutet, dass nicht nur mögliche positive Wirkungen auf einzelne Wirtschaftszweige, wie z.B. Tourismus wie in der Studie angeklungen, zu würdigen sind, sondern dass dies in den Gesamtzusammenhang der für die gewerbliche Wirtschaft relevanten Einflussfaktoren und Wirtschaftszweige zu stellen ist. Eine solche Würdigung gibt es mithin bislang nicht und deshalb entspricht die Aussage in der Studie vielleicht den Erkenntnissen im Steuerkreis, kann aber nicht als Position der Wirtschaft gelten. Insoweit müssen auch Aussagen aus dem Ministerium, die gewerbliche Wirtschaft stehe einer Biosphäre positiv gegenüber, wie z.B. in der VA am 12.2.20 in der Idsteiner Stadthalle geschehen, als fragwürdig angesehen werden.

Der Kreisbauernverband Rheingau-Taunus ließ in der o.a. Diskussionsveranstaltung der IHKs/HWK eine grundsätzlich kritische Haltung erkennen. Insbesondere sei die Wirtschaft, insbes. die Landwirtschaft, schon überreguliert, ein mehr würde zur Strangulation führen. Dementsprechend hat sich der Kreisbauernverband Rheingau-Taunus gegen die Ausweisung einer Biosphärenregion in Wiesbaden sowie den Kreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus ausgesprochen. Wie das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ (LW) berichtet, hat die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss mit großer Mehrheit gefasst. Der Bauernverband befürchtet nach dem Bericht, dass in einer Biosphärenregion zusätzliche Auflagen für die Bewirtschaftung von Ackerland erlassen werden könnten. Auch mögliche Einschränkungen der Jagd sowie des Bauens im Außenbereich stoßen bei den Bauern auf Ablehnung. In ihrem Positionspapier vom 12.2.2020 wird eine klar ablehnende Haltung bekräftigt. Fast existenzgefährdende Einflüsse durch eine weitere Einschränkung der Flächenverfügbarkeit sowie eine zu befürchtende weitere Überregulierung auf allen Ebenen werden befürchtet. Die Selbstbestimmung der Landwirtschaft ginge verloren. Der Verlust der familiengeprägten Landwirtschaft und letztlich das Scheitern der gewünschten Versorgung mit regionalen Basisprodukten der täglichen Ernährung würden befürchtet. Im Übrigen wird beklagt, dass bei der Erstellung der Studie die Landwirtschaft nicht angemessen gehört worden sei.

Auch der Landesjagdverband Hessen lehnt eine Biosphäre im Rheingau-Taunus kategorisch ab. Jagdrecht und Jagdausübung seien in Deutschland umfänglich durch Bundes- und Landesrecht geregelt, sei bedürftigen auch in einer Biosphärenregion keiner gesonderten davon abweichenden

⁵ https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/sites/default/files/downloads/mitglieder_des_steuerungskreises.pdf

Regelungen. Das Jagdrecht sei untrennbar mit dem Eigentumsrecht verbunden und stelle ein grundsätzliches Recht eines jeden Grundstückseigentümers dar.

Ein wichtiger Förderer des Vorhabens BSR ist die Bürgerstiftung Rheingau-Taunus „Unser Land“, die sich in zahlreichen Foren Veranstaltungen für die Realisierung der BSR einsetzt.⁶ Im Kern geht es diesem Verein darum, eine BSR als Vehikel einzusetzen zur Förderung des ökologischen Umbaus unserer Region.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ist nach Worten ihres hessischen Landesgeschäftsführers Christoph von Eisenhart erst auf eigenes Drängen vom Ministerium an der Machbarkeitsstudie beteiligt worden. 90 Prozent der Fragen des Verbands seien nicht beantwortet worden. Laut Eisenhart werden durch die Kernzonen etwa neun Prozent des Waldes in der Biosphärenregion stillgelegt. Das Konzept passe nicht auf unsere Region, das sei etwas für Steppenländer. Außerdem wird vor hohen Kosten für die Verkehrssicherungspflicht im Wald gewarnt, wenn dieser nicht mehr bewirtschaftet werde. Artenschutz und eine höhere Biodiversität gebe es in stillgelegten Wäldern ohnehin nicht. Wenn die Jagd in den Kernzonen verboten sei, komme es zu erheblichen Schäden durch Wildverbiss.

Offene Fragen und Konsequenzen

- Ein solches Prädikat (Gütesiegel) für eine Biosphärenregion wird vor allem in der Entwicklungszone die gesamte Wirtschaft und Bevölkerung treffen. Sie wird ihre Wirkung nicht in unmittelbaren Handlungsanweisungen finden, sondern es wird Handlungsdruck und politischer Druck aufgebaut und dafür gesorgt, dass die ohnehin schon stark regulierend wirkenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen restriktiver angewendet werden und wesentlich stärker in die Abwägungsprozesse eingreifen. Sowohl politische als Verwaltungsentscheidungen sind immer Abwägungsprozesse. An diesen beteiligen sich die jeweils berührten Interessengruppen, sei es durch Eigeninitiative, sei es in formalisierten Verfahren wie z.B. Planfeststellung, Bauleitplanungen usw.. Daran wird sich dann ein neuer „Spieler“ beteiligen, der selbst (über die Geschäftsstelle) eingreift oder über interessierte Interessenvertreter als Beleg für die Durchsetzung ökologischer Interessen benannt wird. Die Aufgabenbeschreibung auf S. 32 der Studie zeigt, wie umfassend die politische Einflussnahme gesehen werden soll.
- Nehmen wir die Infrastrukturbeispiele Erweiterung der A 3 auf 4 Spuren, Bau von Umgehungsstraßen, zusätzliche Bahntrasse zur Entlastung des Mittelrheintales, Flugrouten für den Flughafen, neue oder erweiterte Stromtrassen usw., die alle in ihren Planverfahren solchen Abwägungsprozessen ausgesetzt sind. Dies gilt genauso für die Ausweisung neuer oder erweiterter Gewerbe-, Industrie- oder auch Wohngebiete bis hin zu schlichten Betriebserweiterung wie z.B. dem Bau einer neuen Werkshalle oder Scheune u.v.m. Dies gilt zugleich auch für die Gefahr deutlich verteuerter Baukosten durch zusätzliche oder auch restriktivere Bauvorschriften. Gerade die aktuelle Wohnbausituation wäre betroffen, und zwar nicht nur für die Bauherren, sondern auch für alle Mieter. Das soll nicht heißen, dass weniger Naturschutz der Ökonomie geopfert werden soll (oder umgekehrt), das bedeutet aber sehr wohl, dass diese Konsequenzen bedacht und mitdiskutiert werden müssen, ohne dass man gleich in die Ecke als Naturfeind gestellt wird.

⁶ <http://www.buergerstiftung-rheingau-taunus.de/ueber-uns>

- Hessen ist ein klassisches Transitland, insbesondere das Rhein-Main-Gebiet ist eine Drehscheibe für alle Verkehrsträger mit dem dominierenden Flughafen, der natürlich mit allen Vor- und Nachläufen das Verkehrsgeschehen im Umland wesentlich mitbestimmt. Das wichtige TEN - Projekt 5 (Schienengüter-Korridor Amsterdam – Genua) geht mitten durch den Rheingau gehen und belastet aktuell erheblich das Rheintal. Die A 3 ist eine zentrale Achse, die das Gebiet komplett durchschneidet, ist mit aktuell 100.000 KFZ / Tag am Rande seiner Leistungsfähigkeit. Hinzu kommen die starken Pendlerströme in die Zentren Wiesbaden und Frankfurt. Gleiches gilt für die A 66 als Lebensader zwischen Wiesbaden und Frankfurt, die den Main-Taunus Kreis durchquert. Hier müssen Antworten gefunden werden, ob und wie unter einem Prädikat „Biosphäre“ künftig ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben ist, um die Lebensfähigkeit der Zentren zu bewahren. Mit ÖPNV alleine wird das nicht gehen.
- Als Zeuge kann z.B. der ehemalige Bürgermeister der im Biosphärenregion Thüringen gelegenen thüringischen Stadt Geisa (5000 Einwohner) Martin Henkel angeführt werden. Die 5000-Einwohner-Gemeinde liegt im Biosphärenreservat Rhön. Henkel bestätigt einen Großteil der Befürchtungen. „Die Verordnung kann jederzeit geändert werden“, äußerte er und machte deutlich, dass die bauliche und planerische Entwicklung von Kommunen aufgrund der Umweltschutzaufgaben massiv behindert worden sei. (FAZ 5.2.2020)
- Grundsätzlich muss die Frage beantwortet werden, was die Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft als Nutzen erwarten kann in Abwägung mit den Beeinträchtigungen. Diese Antwort wurde im Grunde bislang nicht gegeben, wenn man davon absieht, dass der Komplex „Sicherung und Förderung von Kulturlandschaften und ökologisches Wirtschaften“ als „der“ Nutzen angeführt wird. Zumindest eine auf jeden Fall schwer fassbare Kosten-Nutzenabwägung unter diesen Vorgaben müsste eingefordert werden können.
- Sicher ist es richtig, dass die BSR für sich keine hoheitlichen Rechte normiert oder in Rechtsvorschriften eingreift. Das braucht sie auch nicht, denn die Wirkung wird zum Einen erzielt über die Abwägungsprozesse als solche (1. Spiegelstrich), zum anderen über die Vorgaben aus § 25 Naturschutzgesetz, denn dieser wird dafür sorgen, dass dieser immer als „Berufungsfall“ bei der Novellierung der einschlägigen Rechtsvorschriften herangezogen werden kann ebenso wie direkt bei Auslegung bestehender einschlägiger Vorschriften. Die aktuellen Aktivitäten einiger Umweltverbände rund um das Tesla-Bauvorhaben geben einen ersten Eindruck dazu.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die zu schaffende Verwaltungsstelle aus vorhandenem Personal und Strukturen geschaffen werden soll. Das klingt vordergründig beruhigend, bedeutet aber, dass die bisher ausgeübten Funktionen neu besetzt werden müssen.
- Es ist völlig unklar, welche Aufgaben diese Verwaltungsstelle wahrnehmen soll, die nicht auch andere vorhandene Verwaltungseinheiten wahrnehmen könnten. Andererseits spricht die Studie auf S. 32, dass das Biosphärenbüro „..die regionale Vernetzung aktiv vorantreiben und als Koordinator, Ansprechpartner und Berater für Projektideen und Fördermittel bereitstehen..“ könne. Auch auf S. 35 wird von der Chance gesprochen, zwischen Gebietskörperschaften bei den unterschiedlichsten Fragen zu koordinieren. Dies kann man als Hinweis dafür werten, dass letztlich angestrebt werden sollte, eine „zentrale Steuereinheit“ zu installieren. Wie ist das zu sehen im Hinblick auf alle anderen Akteure, wie soll dies mit der beschriebenen Ausstattung (S. 73) funktionieren?
- Die Wahrung ökologischer und naturschutzrechtlicher Interessen ist heute schon auf vielfältige Weise sichergestellt über die Landesplanungshierarchie (Regionalplanung,

Flächennutzungsplanung, darauf aufbauende Fachpläne), FFH Gebiete und das gesamte Naturschutz- und Artenschutzrecht. Es ist zu beantworten, wieso dies nicht ausreichen soll.

- Die Klimabilanz bzw. die Speicherung von mehr CO₂ ist in stillgelegten, nicht bewirtschafteten Wäldern, negativ. (Pressemeldung Max Planck Institut für Geochemie vom 7.2.2020). Auch ist in diesem Zusammenhang eine Antwort zu geben, inwieweit die Artenvielfalt hierdurch leiden kann (The climate Change mitigation effect of bioenergy from sustainably managed forests in Central Europe, Ernst Detlev Schulze u.a.; 30.10.2019). Die Studie selbst sagt jedoch dass dieser Sachverhalt unklar sei und erforscht werden müsse.
- Selbstverständlich gibt es für bestimmte Wirtschaftszweige positive Wirkungen, gerade im Gastronomie- und im Touristikbereich, wo dann mit solchem Gütesiegel geworben werden könnte, Beispiele finden sich in den anderen entsprechenden Regionen. Chancen gerade für kleinere Anbieter und zur nachhaltigen Wertschöpfung in der Region sind vorhanden. Daraus können sich Wettbewerbsvorteile zu anderen Regionen ergeben. Ein Image-Gewinn durch eine UNESCO Anerkennung ist möglich. Mit einer BSR können weiche Standortfaktoren wie Freizeit-, Erholungs- und Mobilitätsangebote verbessert und dadurch die Region als Tourismus- und Gesundheitsstandort gestärkt werden. Die Bezeichnung BSR ist zudem international anerkannt und kann die internationale Tourismuswerbung für dieses Gebiet fördern. BSR kann sicher helfen, touristische Entwicklungspotenziale auch insbesondere im Untertaunus zu heben. Dies aber ist ins Verhältnis zur touristischen Gesamtentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis zu setzen, der 2019 1.179 56 Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,4 Tagen verzeichnete.⁷ Danach wird unmittelbar deutlich, dass bei aller Würdigung dieser ökonomischen Auswirkungen es sich um Nischenprodukte und –Dienstleistungen handelt, die mit Blick auf die Gesamtsituation nicht von großer Bedeutung sind, während dem in der „Studie“ ein eigener Abschnitt und eine zentrale Bedeutung zugemessen und gewidmet wird (S.37/38).
- Positive Wirkungen für die touristische Entwicklung könnten sich in das Gegenteil verkehren, wenn „zu viele“ Touristen kommen, die zu einer Belastung werden und die mit der vorhandenen Infrastruktur nicht mehr attraktiv bedient werden könnten und die von der vorhandenen Infrastruktur nicht mehr verkraftet werden. Der Interessenskonflikt zwischen touristischer Nutzung und Naturschutz kann ansteigen. Wie ist da die Aussage (S.37) zu verstehen, nach der „touristische Überhitzung“ durch Besucherlenkung entlastet werden soll?
- Regionale Hersteller von Lebensmitteln können mit einem solchen Gütesiegel werben und diese so besser vermarkten. Dies gilt grundsätzlich quer durch alle Produzenten in der Region, die sich damit aufwerten können, zumindest solange, wie sie entsprechend affine Produkte herstellen – Bsp. TEGUT und Rhön. Dies aber ist auch mit der Bildung anderer „Dachmarken“ gut machbar. Allerdings verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe der Region bereits über ein funktionierendes Netzwerk zur Selbstvermarktung.
- Auch im Rheingau-Taunus gibt es wichtige Industriebetriebe, auch im umweltrelevanten Bereich, z.B. Hartmann Farben in Niederseelbach (Sun Chemicals), Klinger in Idstein oder Brita in Taunusstein u.a.. Werden diese langfristig am Standort bleiben und existieren können? Werden solche Betriebe langfristig mangels Erweiterungsspielraum gehalten werden können? Dazu sagt die „Studie“ nur sehr wenig und beschränkt sich auf allgemeine und wenig aussagefähige Allgemeinplätze und beschreibt Wunschvorstellungen. Es scheint kühn von der

⁷ (Quelle: Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus, Kennziffer: G IV 1 - m 12/2019, Hessisches Statistisches Landesamt 7 Februar 2020).

„Studie“ zu behaupten, dass sich zwar für Industrie und Unternehmen ein neutrales Bild ergebe, dass aber tendenziell die Chancen (welche?) überwögen (S.39). Die „Studie“ stellt selbst fest, dass „...die Region über eine diversifizierte Dienstleistungsbranche und Industrie mit zahlreichen klein- und mittelständischen Betrieben mit großer Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit“ verfüge. Genau diese sollte bewahrt und noch besser ausgebaut werden, denn diese legt die Grundlagen für die Möglichkeiten, Umwelt- und Naturschutz zu bezahlen.

- Es wird in öffentlichen Präsentationen und Diskussionen darauf hingewiesen, dass die „Wirtschaft“ keine Bedenken habe. Andererseits sind keine Gremienbeschlüsse der IHKS Frankfurt und Wiesbaden bekannt, die dies bestätigen. Diese wären abzuwarten.
- Grundsätzlich ist zu Abschnitt „Industrie und Unternehmen“ (S. 39/40) anzumerken, dass hier eine grundlegende Fehleinschätzung deutlich wird bezüglich der notwendigen Standortfaktoren für erfolgreiches Wirtschaften. Dafür braucht es mehr als die Formulierung allgemeiner Wunschvorstellungen. Wie ist im Übrigen die Aussage zur Flächenkonkurrenz (S. 40, 2. Spiegelstrich) zu verstehen? Soll hier – auf der Basis der bisherigen kommunalen Bindung der Kommunen an ihre Planungshoheit und ihre zentrale Finanzierungsgrundlage „Gewerbesteuer“ - eine Entmündigung der Kommunen oder eine Loslösung von diesem Prinzip angestrebt werden?
- Im Abschnitt „Bauen und Siedlungsentwicklung“ (S. 44/45) wird mehrfach betont, dass über Gemeindegrenzen hinweg Flächennutzungspläne durch BSR abzustimmen seien, eine koordinierende Plattformen sei nötig. Es ist zu klären, warum die heutigen Planungshierarchien (vor allem die Regionalplanung) dies in demokratische legitimierten Abstimmungsprozessen nicht leisten können soll, oder anders herum ist zu fragen, ob auch hier dieses System zugunsten einer übergreifenden zentralen Planung umgestaltet und die Kommunen letztendlich entmündigt werden sollen?

Bewertung

Die Einrichtung einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis würde sich zweifellos in vielfältiger Weise auf die Strukturen auswirken und, wenn der Selbstanspruch, wie er auf S. 9 der Studie formuliert ist, wahrgenommen werden soll und am Ende realisiert wird, einschneidend auf die Planungs-, Verwaltungs- und Verhaltensprozesse auf allen Ebenen auswirken. Im Grund haben das die Ersteller der Studie selbst erkannt, indem sie auf S. 45 im „Abschnitt Risiken für Bauen und Siedlung“ formuliert haben, dass „...eine Biosphärenregion demnach....dazu beitragen könne.., dass Naturschutz Vorrang vor Siedlungsentwicklung oder anderen Interessen wie Landwirtschaft, Gewerbe oder Wohnen erhalten kann bzw. eine Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Gewerbeentwicklung erschwert wird.“

Dieses Risiko ist real. Wenn aber solche Risiken in diesem Vorhaben stecken, die an die Substanz einer gesunden Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung gehen können, die wir letztlich brauchen, um einen guten Naturschutz zu betreiben und zu bezahlen, dann ist Vorsicht geboten.

Solange eine große Zahl von offenen Fragen bestehen, wäre es geradezu fahrlässig, sich in eine „Abenteuer“ Biosphärenregion zu begeben.

Sie würde im Übrigen nur dann funktionieren, wenn sie auf umfassende Akzeptanz in Bevölkerung und Wirtschaft treffen würde. Solange aber maßgebliche Gruppen wie die Land- oder die Forstwirtschaft

nicht überzeugt sind und überwiegend sogar existenzielle Risiken sehen, solange die Wirtschaft bis auf das Chancenfeld „Ökotourismus“ keine Chancen sieht (was die Studie selbst bestätigt), wird auch die Bevölkerung kaum Akzeptanz zeigen. Hinzu kommen erhebliche Risiken für die Kommunen im Bereich Selbstverwaltung, Planungshoheit und Ansiedlungspolitik.

Letztlich wird die Akzeptanz durch die Akteure in der Region lange Zeit in Anspruch nehmen zumal es bereits viele andere Akteure mit regionalem Anspruch gibt, wie z.B. Regionalverband, Strategieforum, RMV u.a..

Für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen könnte eine Biosphärenregion, welche die Flächeninanspruchnahme in unbekanntem Ausmaß begrenzen will, eine Einschränkung ihrer Erweiterungsmöglichkeiten und damit ihrer Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten. Dies gilt auch für die Landwirtschaft. Auch für dringend benötigten Wohnraum könnte ein Hemmnis entstehen, und es würde sich die Flächenkonkurrenz weiter verschärfen.

Die Einrichtung einer damit einhergehenden neuen Verwaltung bedeutet immer auch, dass sich diese dann auch Aufgaben sucht und damit ihre Existenz versucht zu rechtfertigen oder gar auszubauen. Ob sich mit einer Biosphärenregion-Geschäftsstelle andere Verwaltungseinrichtungen erübrigen, ist unklar und muss hinterfragt werden. Es dürfte zweifelhaft sein. Dies bedeutet in jedem Fall zusätzliche Bürokratie mit den damit verbundenen Kosten.

Die Beteuerung der Befürworter, dass mit Biosphärenregion hoheitliche Rechte und neue Rechts-Regelungen nicht verbunden sind, ist zunächst sicher richtig. Richtig ist aber auch, und hier liegen die Risiken, dass ein neuer und „mächtige“ Interessenträger im Verlauf der unterschiedlichen Planungsverfahren und Rechtsetzungsverfahren auf allen Ebenen dabei sein wird. Politische und Verwaltungsentscheidungsprozesse sind immer Abwägungsprozesse, die dann von einem zusätzlichen Interessenträger zusätzlich zu den bisherigen aus Natur- und Umweltschutz mit beeinflusst werden. Deshalb haben auch diejenigen nicht recht, die sich öffentlich mit der Aussage äußern, da hoheitlich Befugnisse fehlten, sei es unproblematisch. Deshalb dürfte es auch nichts nutzen, solche Einflüsse mit wie auch immer gearteten Verträgen zu begrenzen, wie in öffentlichen Diskussionen vorgetragen (Stadthalle Idstein 12.2.2020).

Es wird grundsätzlich übersehen, dass Hessen als Verkehrsdrehscheibe national und international Funktionen zu erfüllen hat, die mit einer restriktiven Infrastrukturpolitik, die möglicherweise mit einem Gütesiegel BSR einhergeht, nicht in Einklang zu bringen ist. Damit wird dann zugleich auch der Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes geschadet. Damit ist dieser Raum für ein BSR nicht geeignet.

Wesentlich erscheint, dass die grundsätzlichen Anforderungen, die ein Ballungsraum mit starker industrieller und Dienstleistungsorientierung, einer starken Land- Forst- und Weinbauwirtschaft nur sehr schwer in Einklang zu bringen sind mit den Grundkriterien einer Biosphärenregion. Daher würde ein steter Konfliktherd geschaffen zwischen den beiden Anspruchskreisen Wirtschaft und Naturschutz, was letztlich zu einem Stillstand und zu einer Neutralisation beider „Parteien“ führen könnte. Nichts dürfte schlimmer sein, wenn am Ende nach einem positiven Entscheid für eine BSR ein Entzug des Gütesiegels folgen müsste, und zwar sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für den Naturschutz und die Profiteure einer BSR.

Eine seriöse Politik sollte der Neigung widerstehen, aus reinem Opportunismus auf einen Abwägungsprozess zu verzichten und – beim selbstverständlichen Ziel der Bewahrung unseres Planeten für uns alle langfristig - ohne Hinterfragen und Bewahren der wirtschaftlichen Grundlagen für die heutige Bevölkerung dessen existenzielle Grundlagen zu gefährden.

Die Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises an einem „Gütesiegel“ Biosphärenregion ist abzulehnen, weil die sich daraus ergebenden Risiken den Nutzen bei weitem überwiegen.

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 25 des Kreistages
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Dienstag, den 09.06.2020
in Niedernhausen**

TOP III.14. DS X/1275 Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus; hier: Antrag Nr. 07/20 der CDU-Fraktion vom 07.04.2020, eingegangen am 14.04.2020

Die TOP III. 14 und III. 21 werden gemeinsam beraten und hier dokumentiert.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Weimann (CDU) mit Bericht aus dem EUKA und Gagel (AFD), der zur Geschäftsordnung die Nichtbefassung des Kreistages beantragt. Aus dem Plenum wird gegen den Antrag gesprochen.

Der Antrag wird sodann bei JA-Stimmen aus der AFD-Fraktion, Enthaltungen aus der SPD-Fraktion und NEIN-Stimmen vom Rest des Hauses **abgelehnt**.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den Abg. Stolz (CDU), LINKE (GRÜNE), der zur Geschäftsordnung beantragt, die TOP um 1 Jahr zu vertagen.

Abg. Rossow (FWG) spricht gegen den Antrag. Der Antrag wird sodann bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN und
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, AFD, FDP, FWG und FL
mehrheitlich

abgelehnt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel (AFD), Weiß (SPD), Müller, St. (FDP), Rossow (FWG) mit Änderungsantrag (**Anlage 12 der Niederschrift**), Reineke-Westphal (GRÜNE) bei einer Zwischenfrage des Abg. Müller, St. (FDP), Becker (FWG), Landrat Kilian und die Abg. Mahr (SPD) und Linke-Diefenbach (FDP).

KTV Willsch stellt zusammenfassend folgende Beschlussempfehlung fest:

1. Der Kreistag lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.
2. Der Beschluss incl. Begründung ist den Städten und Gemeinden zuzuleiten.
3. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden zur Biosphärenregion zügig eine Entscheidung herbeizuführen.

Diese Beschlussempfehlung wird sodann bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, AFD, FDP, FWG und FL und
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.
2. Der Beschluss incl. Begründung ist den Städten und Gemeinden zuzuleiten.
3. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden zur Biosphärenregion zügig eine Entscheidung herbeizuführen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **KE**

2. Fachdienst:

65307 Bad Schwalbach, den 12.06.2020

(Rubel)


(Siegel)

Kr 07/06

FRP-Fraktion

Ergänzungsausschuss zu III 4

Der KA wird gebeten, die Einsetzung eines Projektsteuereers für die Gesamtsaufnahme Berufliche Schulen Rheingau zu prüfen und dem Kreistag über den JUBS in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.

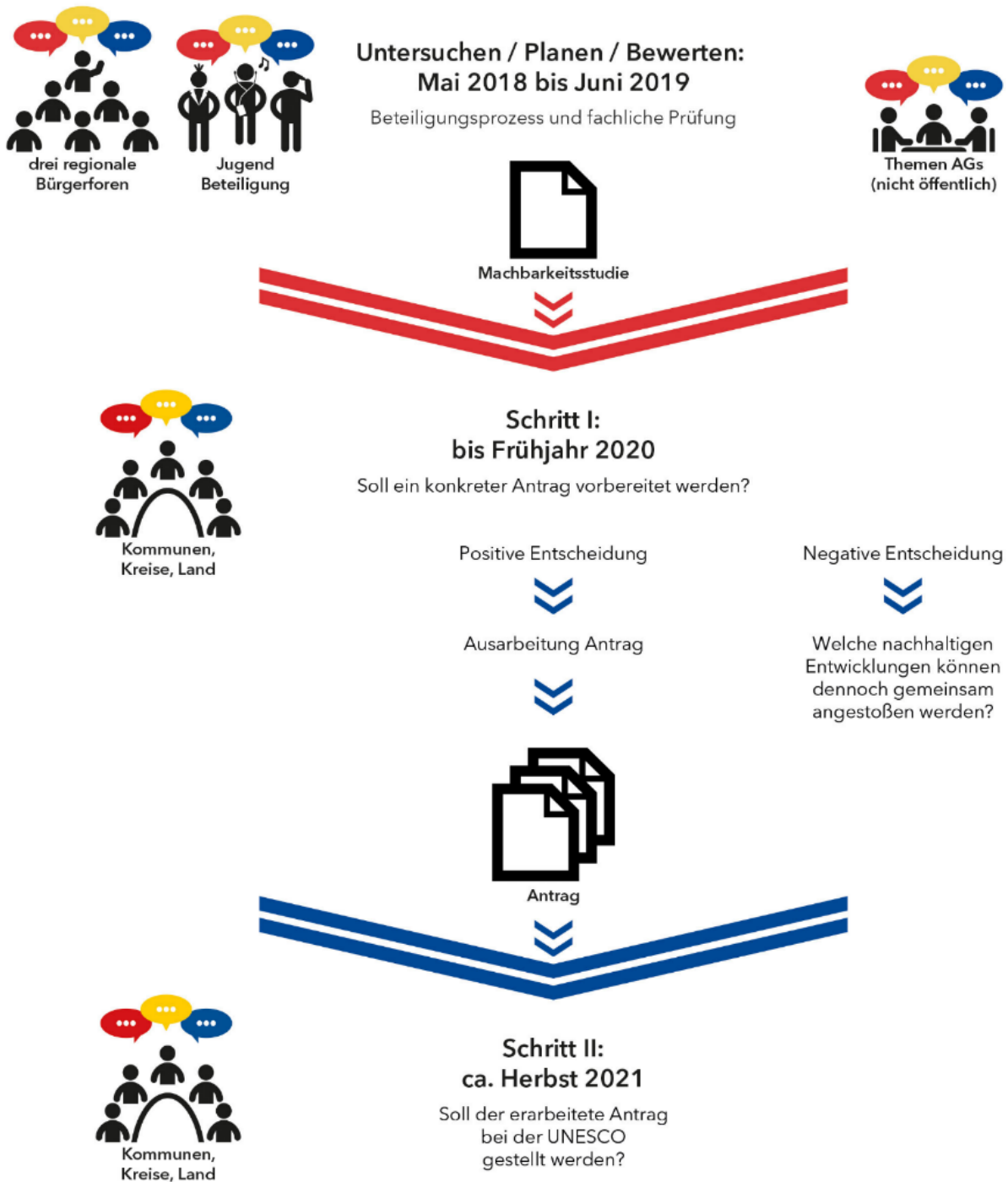


Anlage 11

Schritt 1: Vorbereitung des konkreten Antrags zur Einrichtung einer Biosphärenregion.

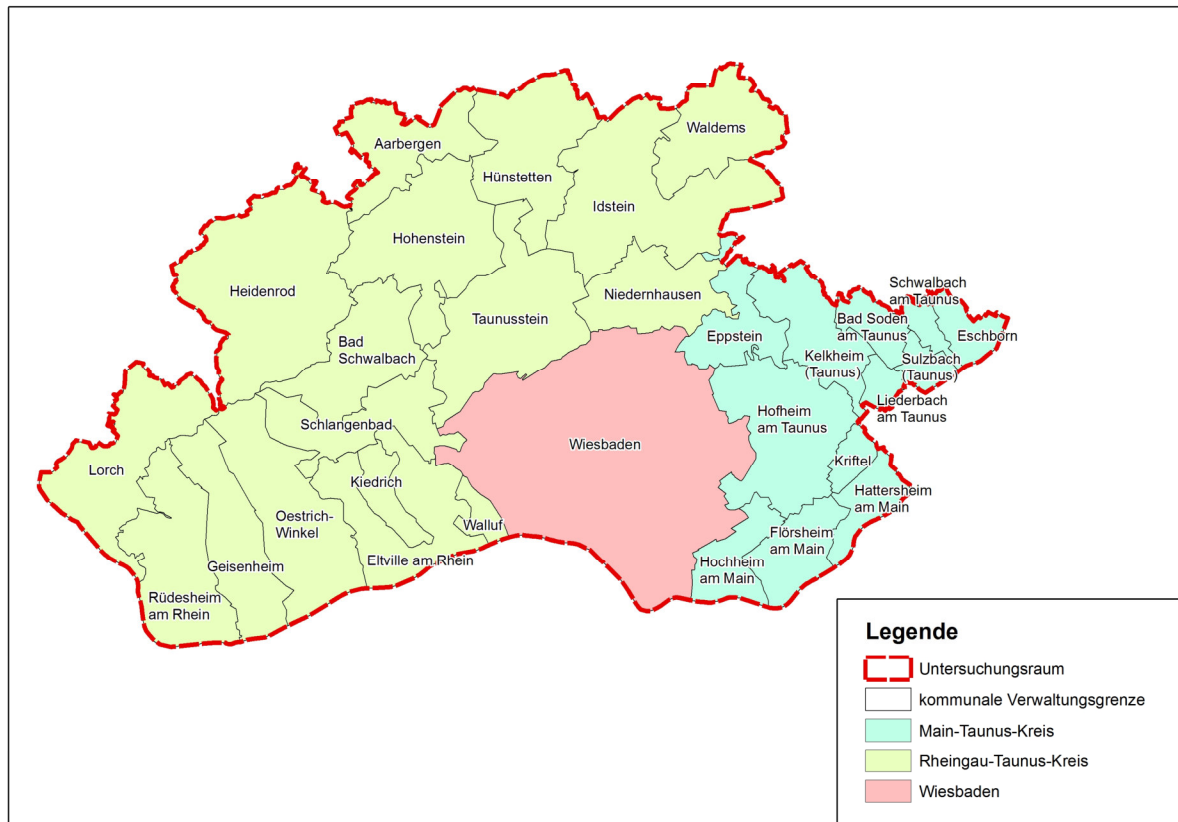
Schritt 2: Entscheidung über die Antragstellung bei der UNESCO voraussichtlich im Herbst 2021.

Weiterer Prozess



2. Sachverhalt

2.1 Biosphärenregion



Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Die nachhaltige Entwicklung soll dabei in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden. Dies spiegelt sich in den Aufgaben der Biosphärenregion wieder:

- Schutz: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Entwicklung: Förderung einer soziokulturell und ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, der Umweltbildung und -ausbildung, der Forschung und der Umweltbeobachtung

Eine Biosphärenregion Rhein-Taunus/ Wiesbaden/ Main-Taunus mit der Kombination aus Stadt, Wald, Fluss, traditionellem Weinbau und Landwirtschaft ist Teil einer urbanen Metropolregion und verfügt mit dicht besiedelten Stadt- und Wirtschaftsräumen in den beiden Landkreisen und der Stadt Wiesbaden über ein internationales Alleinstellungsmerkmal. Es gibt bundesweit und weltweit derzeit nur sehr wenige vergleichbare urbane Biosphärenregionen, darunter in Ansätzen der „Wienerwald“/Österreich, „Mata Atlantica“ Sao Paulo/Brasilien und „Collina Po“/Italien.

Die Großstadt Wiesbaden, der Rhein-Taunus-Kreis und der Main-Taunus-Kreis stehen vor besonderen Herausforderungen zukünftiger nachhaltiger Entwicklung. Von Siedlungsdruck in den Städten über demografische Entwicklung und Abwanderungsdynamiken in Dörfern bis zum Ausbau sozialverträglicher und klimaschonender Infrastruktur sowie dem Erhalt der vielen historischen Bauten, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster der Region. Die Frage, wie wirtschaftliche und gesellschaftliche

Entwicklung mit dem Erhalt des wertvollen Natur- und Kulturerbes in Einklang gebracht werden können, spannt sich über viele Entwicklungsbereiche hinweg. Eine UNESCO-Biosphärenregion kann eine Plattform dafür bieten und dabei helfen, zukünftige Herausforderungen gemeinsam im Stadt-Land-Verbund zu meistern.

2.2 Machbarkeitsstudie

Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das zuständige Hessische Ministerium Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie zur Prüfung des Potentials einer Biosphärenregion nach dem UNESCO-Programm ‚Der Mensch und Biosphäre (MAB)‘ in Auftrag gegeben.

Die Studie wurde vom Land Hessen finanziert. Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses wurden die Erfüllbarkeit der formalen Kriterien der UNESCO durch die Region überprüft sowie eine Abwägung der Chancen und Risiken einer Biosphärenregion erarbeitet. Gesteuert wurde der Prozess zur Erstellung der Studie durch eine Geschäftsstelle beim Fachministerium, die sich zusammensetzte aus Vertretern der Gebietskörperschaften, einem Steuerungskreis aus 40 Interessensvertretungen der Region sowie zwei Fachbüros. Zusammengetragen wurden die Ergebnisse und Projektideen im Wesentlichen durch viele Akteure aus der Bürgerschaft sowie unterschiedlichen Interessensvertretungen aus der Region in mehrfach tagenden Arbeitskreisen und Foren.

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der nun vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind, die Chancen in einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

3. Auswirkungen einer Biosphärenregion

3.1 Zonierung:

Im Rahmen der Ausweisung einer Biosphärenregion ist das Gebiet in drei unterschiedliche Zonen einzuteilen, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. In der Machbarkeitsstudie wurde gezeigt, dass in der Biosphärenregion das von der UNESCO geforderte Flächenpotential vorhanden ist: 80 Prozent der Gebietsfläche nimmt die Entwicklungszone für die kommunale Entwicklung sowie für alle gesellschaftliche Aktivitäten (Leben, Arbeiten, Wohnen, Erholen) ein. 17 Prozent der Fläche bildet die Pflegezone (vorhandene Schutzgebiete) und 3 Prozent die Kernzone (ungenutzte Flächen in vorhandenen, stillgelegten Wäldern, vor allem im Staatswald).

Entwicklungszone

- Bis zu 80 % der Fläche
- Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum
- Keine vorgegebenen Einschränkungen in der Nutzung
- Alle Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit
- Landwirtschaftliche Flächen (auch Weinbau) liegen in der Entwicklungszone

Pflegezone

- Mind. 17 % der Fläche
- Soll die Kernzone als Puffer möglichst umgeben
- Auswahl: überwiegend vorhandene NATURA 2000-Gebiete, Staatswald (FSC zertifiziert), Landschaftsschutzgebiete im Wald
- Weiteres Potential im FSC oder Naturland zertifizieren Kommunalwald
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung wie bisher
- Rechtliche Sicherung: überwiegend keine zusätzliche Sicherung erforderlich

Kernzone

- Mind. 3% der Fläche
- In der Kernzone nimmt sich der Mensch bewusst zurück. Hier darf Natur Natur sein
- Rechtliche Sicherung als Naturschutzgebiet
- Auswahl: bereits ausgewiesene „Kernflächen“ im Staatswald und in Naturschutzgebieten
- Weiteres Potential: vorhandene Referenzflächen mit Prozessschutz wie im Naturland zertifizierten Stadtwald Wiesbaden und FSC zertifizierten Kommunalwald Heidenrod.

3.2 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Erstellung der Studie wurden zwölf zentrale Themenbereiche untersucht. Die Arbeitsgruppen sehen in der Einrichtung einer Biosphärenregion überwiegend Chancen für die Entwicklung der Bereiche

- Mobilität und Infrastruktur
- Bauen und Siedlungsentwicklung
- Tourismus und Naherholung
- Soziales, Energie und Klima
- Natur und Umwelt
- Kulturlandschaften
- Forschung und Bildung

Für Industrie und Unternehmen war das Meinungsbild etwas zurückhaltender, allerdings in der Tendenz auch positiv.

Der Themenbereich mit dem größten Dissens bezüglich der Abwägung von Chancen und Risiken war der Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Erwartete Auswirkungen bei Anerkennung als UNESCO Biosphärenregion:

- Langfristige, institutionalisierte Vernetzung für eine gemeinsame Entwicklung und damit auch Planungssicherheit für Kommunen.
- Weiterentwicklung des Tourismus: Es entstehen erhebliche Chancen, da die Biosphärenregion als „Marke“ genutzt werden kann.
- Erweiterte Fördermöglichkeiten: Mit der Anerkennung als Biosphärenregion bestehen deutlich bessere Möglichkeiten, gezielt Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen sowie anderen Förderinstituten für spezifische Projekte der Biosphäre zu akquirieren.
- Innovationsregion: zukunftsorientierte Ansätze in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft bilden die Basis für eine positive Zukunftsaufstellung der Mitgliedskommunen.
- Imagegewinn und Netzwerk: als Teil der „internationalen Liga“ der Biosphärenregionen wird eine größere nationale und internationale Bekanntheit erzielt. Die Kommunen profitierten vom Austausch in internationalen Erfahrungsräumen der nachhaltigen Regionalentwicklung.
- Finanzierte und organisierte Bürgerbeteiligung: Das Land Hessen finanziert die Erstellung eines Rahmenplans für die Biosphärenregion in den Kommunen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger ihre wichtigen Zukunftsthemen einbringen können.
- Umsetzung des hessischen Verfassungsziels der Nachhaltigkeit: Artikel 26c „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“
- Aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden Bedenken geäußert. Es werden Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit in der Landnutzung und Flächenbewirtschaftung befürchtet.

Das Hessische Umweltministerium hält die aus Land- und Forstwirtschaft geäußerten Befürchtungen für unbegründet:

Es gibt keine durch die Biosphärenregion bedingten Einschränkungen in der Bodenbearbeitung oder im Pflanzenschutz in der Landwirtschaft oder im Weinbau. Es gelten die gute fachliche Praxis und die rechtlichen Grundlagen die durch Landes-, Bundes- und EU-Recht vorgegeben sind.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann – wie bisher – selbst entscheiden, welche Form der Bewirtschaftung er betreiben möchte.

In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt.

In den Kernzonen sind die Jagd und auch die Jagdpachtverträge an die nötigen Maßnahmen des Schutzziels Naturschutzgebietes anzupassen. Für die Kernflächen im Staatswald wird das unabhängig von der Biosphärenregion umzusetzen sein, da die hessische Landesregierung die Kernflächen im Staatswald in ganz Hessen als NSG ausweisen wird.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände.

4. Finanzierung und Verwaltung der Biosphärenregion

Wenn die Region sich für die Ausarbeitung einer Antragsstellung entscheidet, wird sich das Hessische Umweltministerium dafür einsetzen, folgende Grundlagen zu schaffen:

- Das Land Hessen wird wie im Biosphärenreservat Rhön ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen eine Verwaltungsstelle mit einer angemessenen Mindestausstattung für die Biosphärenregion einrichten und finanzieren. Über die organisatorische Zuordnung der Verwaltungsstelle wird in Abstimmung mit den Landkreisen und der Stadt Wiesbaden entschieden. Die Fachaufsicht hat das hessische Umweltministerium.
- Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion wird keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und kein Träger öffentlicher Belange sein.
- Das Land Hessen wird die Gründung eines Trägervereins initiieren. Der Trägerverein bindet die Interessensvertretungen und Kommunen der Region ein. In ihm sind Land und Landkreise, Städte und Gemeinden, Organisationen des Naturschutzes, berufliche und berufsständische Organisationen und Unternehmen, sonstige Gruppen, Vereine, Stiftungen u.a. vertreten.
- Das Land Hessen finanziert die Geschäftsführung des Trägervereins, weiteres Personal wird über Mitgliedsbeiträge und Projektförderungen finanziert.
- Es ist die Aufgabe des Trägervereins die Ziele der Biosphärenregion, insbesondere die Umsetzung des Rahmenkonzepts, zu unterstützen, zu vernetzen und Fördergelder zu koordinieren – als Plattform für Dialog, Austausch und Kommunikation, als Ansprechpartner und Ideengeber, Wegbereiter und Wegbegleiter.
- Der Trägerverein zeichnet für das Marketing der Biosphärenregion verantwortlich.
- Das Land Hessen gibt im Weiteren die Zusage, Mittel für die Erstellung des Rahmenkonzeptes zur Verfügung zu stellen und dessen spätere Umsetzung im Rahmen der Projektförderung zu unterstützen.

5. Demographische Entwicklung

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Biosphärenregionen. Als Planungsgrundlage für Biosphärenregionen und den interregionalen Vergleich sind von der Verwaltung der Biosphärenregion neben ökologischen Daten in gleicher Weise demografische, wirtschaftsstrukturelle und soziokulturelle Daten zu erheben. In angemessenen Zeiträumen sind diese Erhebungen fortzuschreiben und zu analysieren.

6. Umsetzung Barrierefreiheit

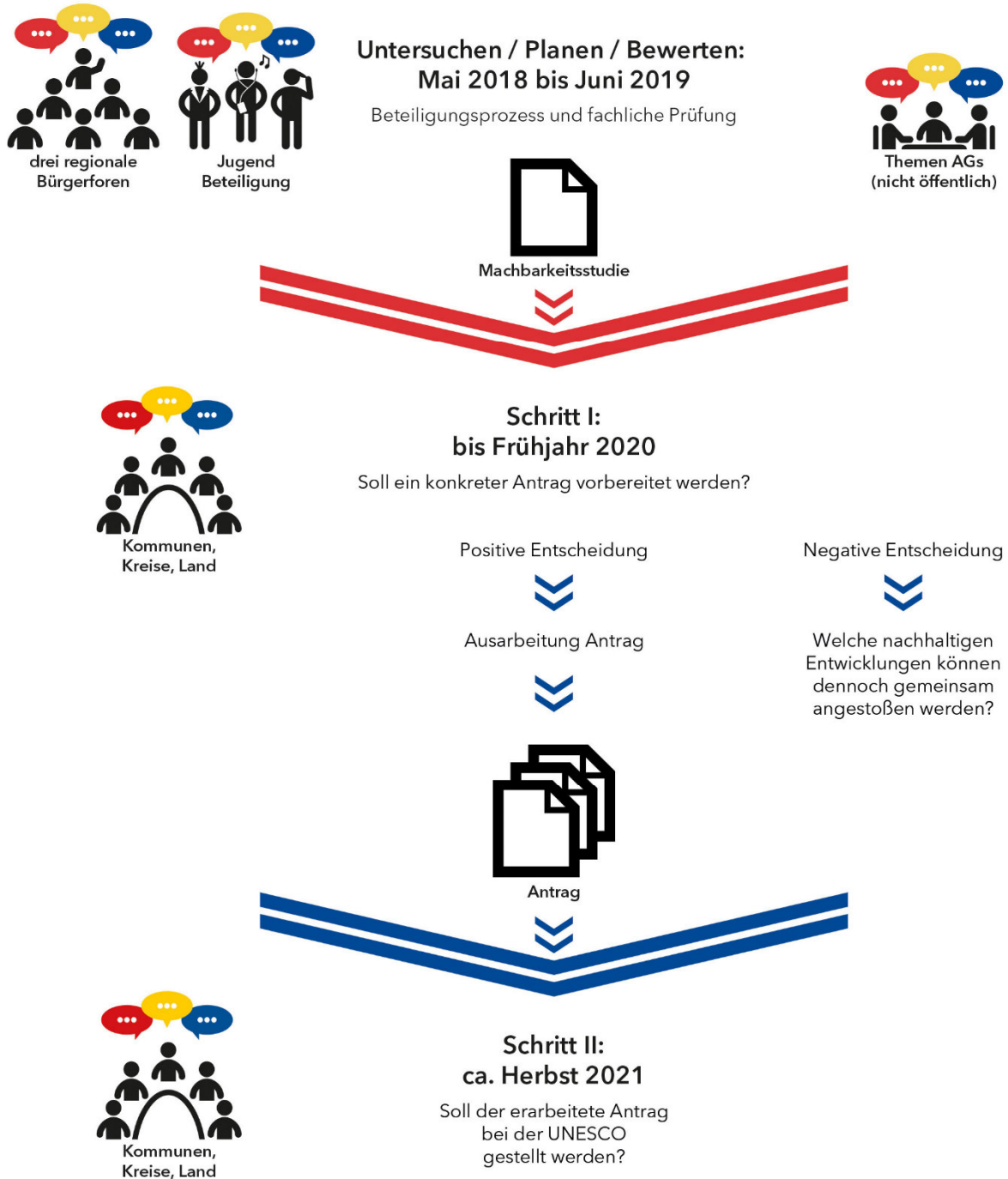
Für alle zukünftigen Biosphärenmaßnahmen und -projekte wird die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Anlagen:

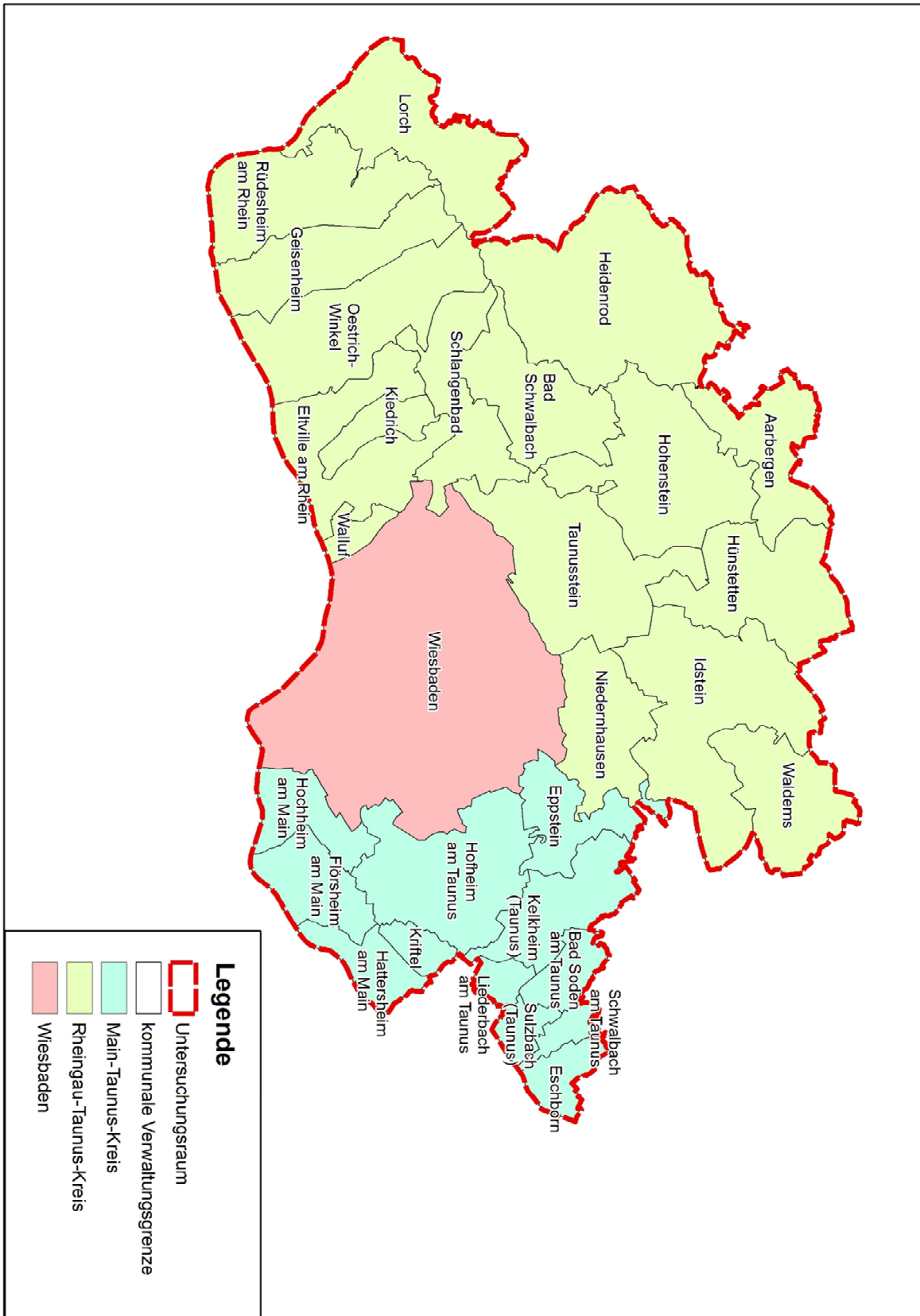
1. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis
Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion
Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien
2. Schaubild Weiterer Prozess
3. Prüfraum der Machbarkeitsstudie
4. Prüfergebnisse im Überblick

Anlage 2 Schaubild Weiterer Prozess

Weiterer Prozess



Anlage 3 Prüfraum der Machbarkeitsstudie







Anlage 4 Prüfergebnisse im Überblick

Prüfergebnisse der formalen Machbarkeit

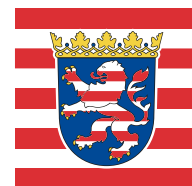
Antragskriterium		Ergebnis (Kann das Kriterium erfüllt werden?)
Repräsentativität		Kann erfüllt werden.
Flächengröße und Abgrenzung		Kann erfüllt werden.
Zonierung		Kann erfüllt werden (aus den bereits bestehenden Schutzgebieten und dem in der Region identifizierten Potenzial).
Biodiversität		Kann erfüllt werden.
Verwaltung und Organisation		Kann erfüllt werden.

 Kann erfüllt werden  Kann teilweise erfüllt werden

Prüfergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit

Themenbereich		Tendenz* (überwiegend Chancen oder Risiken?)
Mobilität und Infrastruktur		Chancen überwiegen
Bauen und Siedlungsentwicklung		Chancen überwiegen
Tourismus und Naherholung		Chancen überwiegen
Industrie und Unternehmen		neutral – Chancen überwiegen tendenziell
Land-, Forstwirtschaft, Weinbau		strittig – Meinungen stark polarisiert
Soziales		Chancen überwiegen
Energie und Klima		Chancen überwiegen
Natur und Umwelt		Chancen überwiegen
Kulturlandschaften		Chancen überwiegen
Forschung		Chancen überwiegen
Bildung		Chancen überwiegen

 Chancen überwiegen  neutral  strittig



Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion



Eine **BiosphärenRegion**?

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion

Inhaltsverzeichnis

Vorab für Eilige:	
Zentrale Aussagen der Machbarkeitsstudie im Überblick	4
Der Prüf- und Beteiligungsprozess:	
So ist die Machbarkeitsstudie entstanden	6
Prüfergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit:	
Überwiegen für die Region die Vorteile einer Biosphärenregion?.....	7
Prüfergebnisse der formalen Machbarkeit:	
Kann die Region die Kriterien der UNESCO erfüllen?	7
1. Hintergrund und Ziele: Wozu diese Machbarkeitsstudie?.....	8
2. Der Prüfraum: Um welche Region geht es?.....	12
3. Ablauf des Prüf- und Beteiligungsprozesses	18
Ablauf der Machbarkeitsstudie im Überblick.....	20
Untersuchen (Mai bis Oktober 2018).....	20
Planen (November 2018 bis Februar 2019).....	21
Bewerten (März bis Juni 2019)	21
Entscheiden (Herbst 2019)	21
Akteure und Formate – wer war wie involviert?.....	21
Der Steuerungskreis	21
Thematische Arbeitsgruppen.....	23
Forum Landnutzung und Studienreise in den Pfälzer Wald	23
Bürgerforen.....	25

Jugenddialog	26
Online-Plattform und Online-Beteiligung	28
Beteiligungsprozess in Zahlen	28
Alle Termine im Überblick	29
4. Ergebnisse der Prüfung der gesellschaftlichen Machbarkeit	30
Vorab: Ergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit in Kürze	31
Chancen einer Biosphärenregion	32
Risiken einer Biosphärenregion	33
Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit	34
Mobilität und Infrastruktur	35
Tourismus und Naherholung	37
Industrie und Unternehmen	39
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau	41
Bauen und Siedlungsentwicklung	44
Soziales	46
Energie und Klima	48
Natur und Umwelt	49
Kulturlandschaften	51
Forschung	52
Bildung	54
Exemplarische Projekte und Maßnahmen für eine Biosphärenregion	58
5. Ergebnisse der Prüfung der formalen Machbarkeit	60
Vorab: Ergebnisse der formalen Machbarkeit in Kürze	61
Kriterium „Repräsentativität“	63
Kriterium „Flächengröße und Abgrenzung“	66
Kriterium „Zonierung“	67
Kriterium „Biodiversität“	70
Kriterium „Verwaltung und Organisation“	73
6. Ausblick: Wie geht es weiter?	74
Impressum	76
Anhang	78
Weiterführende Links und Informationen zu den Veranstaltungen	79
Mitglieder der Arbeitsgruppen und des Steuerungskreises sowie der Geschäftsstelle	80



Vorab für Eilige: Zentrale Aussagen der Machbarkeitsstudie im Überblick

Hat die Region zwischen Rheingau, Wiesbaden, Main und Taunus das Potenzial, von der UNESCO als Biosphärenregion – Modellregion für nachhaltige Entwicklung – anerkannt zu werden? Wie bewerten die Menschen in der Region die Idee einer Biosphärenregion? Welche Chancen und Risiken werden gesehen?

Die vorliegende Machbarkeitsstudie liefert Antworten auf diese Fragen. Die Studie ist das Ergebnis eines intensiven, ergebnisoffenen Prüf- und Beteiligungsprozesses, der vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Landkreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus sowie der Stadt Wiesbaden in Auftrag gegeben wurde.

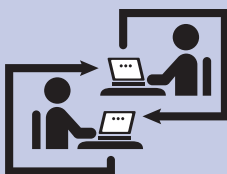
Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie können jetzt die Hessische Landesregierung sowie die Kreise und Kommunen im Prüfraum bis Frühjahr 2020 entscheiden, ob die Idee einer Biosphärenregion konkretisiert und ein Antrag vorbereitet werden soll. Wenn die Entscheidung positiv ausfällt, wird es zu einer weiteren Entscheidung über die Antragstellung bei der UNESCO im Herbst 2021 kommen.

Zurück zur Machbarkeitsstudie: An dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der zentralen Aussagen zum Prozess und den Ergebnissen.

Der Prüf- und Beteiligungsprozess: So ist die Machbarkeitsstudie entstanden

[mehr dazu ab Seite 18]

- **Intensive Mitwirkung von Interessenvertreterinnen und -vertretern:** An der Machbarkeitsstudie hat eine große Bandbreite von Interessenvertreterinnen und -vertretern aus Landkreisen und Kommunen, Interessenverbänden, Organisationen aus Forschung und Bildung, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Akteurinnen und Akteuren aus allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – mitgewirkt. Als „Wächter des Prozesses“ tagte insgesamt fünf Mal ein mit ca. 70 Akteuren aus der Region besetzter Steuerungskreis. Rund 90 Personen arbeiteten in den Arbeitsgruppen mit, die in acht Sitzungen Chancen und Risiken mit Blick auf unterschiedliche Themenbereiche erörterten, Zukunftsbilder entwickelten und fachliche Zwischenstände diskutierten.
- **Breite Öffentlichkeitsbeteiligung:** In drei regionalen Bürgerforen mit rund 250 Teilnehmenden, einem überregionalen Bürgerforum mit über 120 Teilnehmenden sowie einer Online-Beteiligung mit über 4.000 Besuchen auf der für die Machbarkeitsstudie eingerichteten Dialog- und Transparenzplattform konnten die in der Region lebenden Menschen sich informieren und beteiligen.
- **Jugenddialog zur Einbindung junger Menschen in der Region:** Die Notwendigkeit einer umweltverträglichen und klimaschonenden Entwicklung wird aktuell verstärkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region auf die politische Agenda gesetzt. In einem speziell für junge Menschen konzipierten Format brachten diese ihre persönliche Sicht auf eine mögliche Biosphärenregion ein und diskutierten über mögliche zukünftige Veränderungen in der Region.
- **Weitere Informations- und Beteiligungsformate als Reaktion auf Wünsche aus dem Prozess:** Im Verlauf des Prozesses wurde auf die hohe Nachfrage nach Information und Beteiligung reagiert, indem die Online-Beteiligung verlängert, ein Forum zum Thema Landnutzung eingerichtet sowie eine Studienreise in den Pfälzer Wald angeboten wurden. Von verschiedenen Akteuren (unter anderem IHK, Landwirtschaftsverbände) wurden außerdem eigene Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die Geschäftsstelle Biosphärenregion Zwischenstände präsentierte und zur Diskussion stellte.
- **Vernetzung und Dialog von Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Themenbereichen:** Abgesehen von der mit ihm verbundenen aktiven Mitarbeit an der Machbarkeitsstudie hat sich der Beteiligungsprozess außerdem als wertvolles Mittel für die Vernetzung und Verständigung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteuren aus der Region erwiesen. Im Verlauf des Prozesses haben handelnde Personen aus allen beteiligten Bereichen immer wieder die Wichtigkeit des konstruktiven Austausches miteinander geäußert. Interessen- und Zielkonflikte wurden mit einem hohen Maß an Wertschätzung des Dialogs diskutiert. Es bestand große Einigkeit darin, dass der Dialog zwischen Handelnden aus unterschiedlichen Bereichen – egal ob mit oder ohne Biosphärenregion – weitergeführt werden sollte, um gemeinsam gute Lösungen für zukünftige Entwicklungen zu finden.



Prüfergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit: Überwiegen für die Region die Vorteile einer Biosphärenregion?

[mehr dazu ab Seite 30]

- **Chancen überwiegen in vielen Bereichen:** Der Beteiligungsprozess zu Chancen und Risiken einer Biosphärenregion hat ergeben, dass in den Bereichen Mobilität und Infrastruktur, Bauen und Siedlungsentwicklung, Tourismus und Naherholung, Soziales, Energie und Klima, Natur und Umwelt, Kulturlandschaften, Forschung und Bildung überwiegend Chancen gesehen werden. Für Industrie und Unternehmen war das Meinungsbild etwas zurückhaltender, allerdings in der Tendenz auch positiv.
- **Landwirtschaft ist strittigstes Thema:** Der Themenbereich mit dem größten Dissens bezüglich der Abwägung von Chancen und Risiken war die Land- und Forstwirtschaft.
Der gemeinsame Dialog zwischen allen Akteuren ist im Falle der Ausweisung einer Biosphärenregion wichtig und eine zentrale Aufgabe.

Themenbereich		Tendenz* (überwiegend Chancen oder Risiken?)
Mobilität und Infrastruktur	😊	Chancen überwiegen
Bauen und Siedlungsentwicklung	😊	Chancen überwiegen
Tourismus und Naherholung	😊	Chancen überwiegen
Industrie und Unternehmen	😐	neutral - Chancen überwiegen tendenziell
Land-, Forstwirtschaft, Weinbau	😞	strittig - Meinungen stark polarisiert
Soziales	😊	Chancen überwiegen
Energie und Klima	😊	Chancen überwiegen
Natur und Umwelt	😊	Chancen überwiegen
Kulturlandschaften	😊	Chancen überwiegen
Forschung	😊	Chancen überwiegen
Bildung	😊	Chancen überwiegen

*Hinweis: Die Meinungstendenzen spiegeln lediglich die Eindrücke wider, die sich aus dem Beteiligungsprozess heraus ergeben haben. Sie sind nicht Ergebnis einer repräsentativen Befragung.

😊 Chancen überwiegen 😐 neutral 😞 strittig

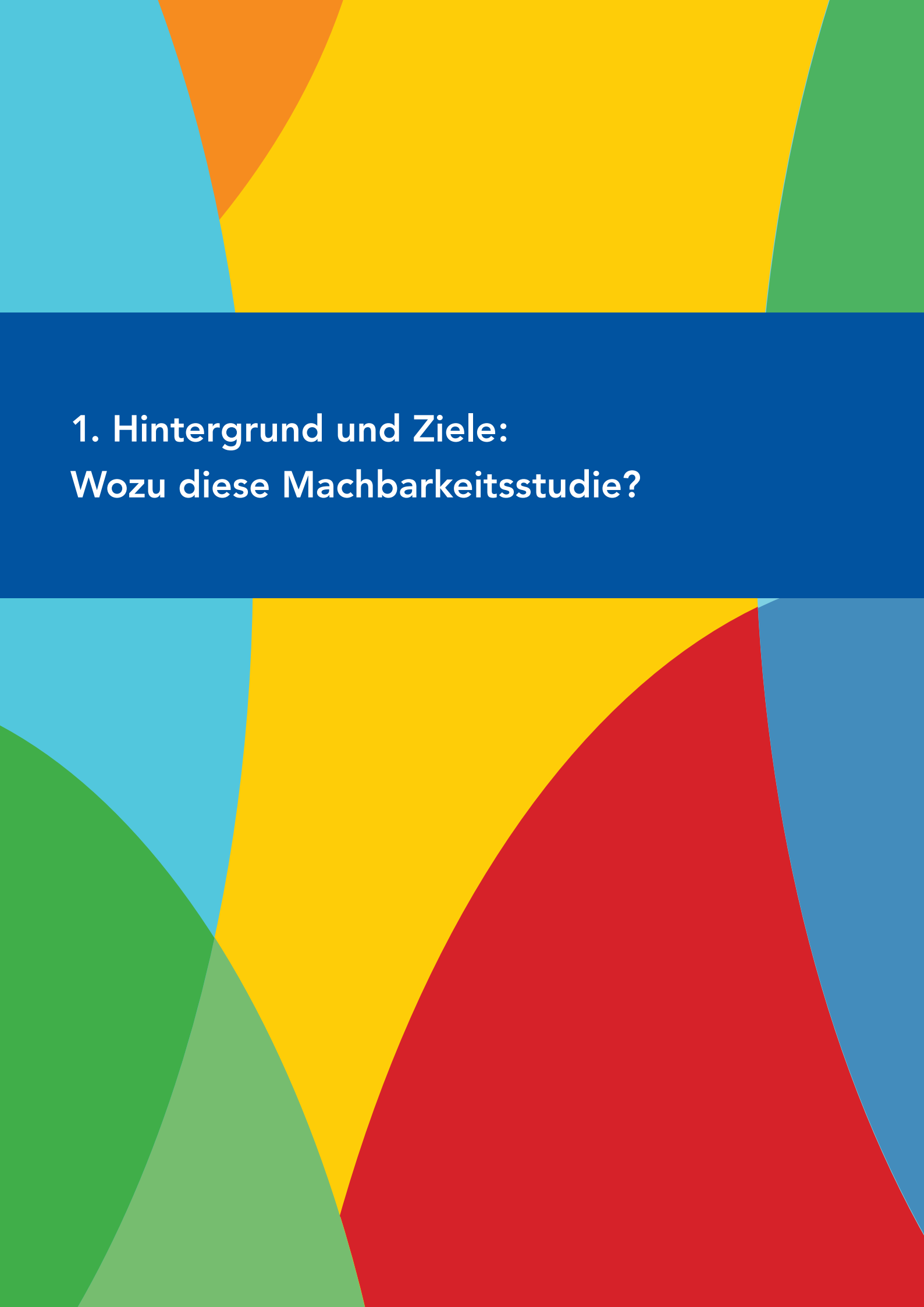
Prüfergebnisse der formalen Machbarkeit: Kann die Region die Kriterien der UNESCO erfüllen?

[mehr dazu ab Seite 60]

- **UNESCO-Antragskriterien erfüllbar:** Die Prüfung des Potenzials der Region, UNESCO-Biosphärenregion zu werden, hat ergeben, dass die Region die für eine Antragstellung notwendigen Kriterien Repräsentativität, Flächengröße und Abgrenzung, Biodiversität sowie Verwaltung und Organisation erfüllen kann. Auch das Kriterium Zonierung kann, ausgehend von den bereits bestehenden Schutzgebieten und dem in der Region identifizierten Potenzial, erfüllt werden.

Antragskriterium		Ergebnis (Kann das Kriterium erfüllt werden?)
Repräsentativität	😊	Kann erfüllt werden.
Flächengröße und Abgrenzung	😊	Kann erfüllt werden.
Zonierung	😊	Kann erfüllt werden (aus den bereits bestehenden Schutzgebieten und dem in der Region identifizierten Potenzial).
Biodiversität	😊	Kann erfüllt werden.
Verwaltung und Organisation	😊	Kann erfüllt werden.

😊 Kann erfüllt werden 😊 Kann teilweise erfüllt werden



1. Hintergrund und Ziele: Wozu diese Machbarkeitsstudie?

Die Großstadt Wiesbaden, der Rheingau-Taunus-Kreis und der Main-Taunus-Kreis stehen vor besonderen Herausforderungen zukünftiger nachhaltiger Entwicklung. Von Siedlungsdruck in den Städten über demografische Entwicklung und Abwanderungsdynamiken in Dörfern bis zum Ausbau sozialverträglicher und klimaschonender Infrastruktur – die Frage, wie wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit dem Erhalt des wertvollen Natur- und Kulturerbes in Einklang gebracht werden können, spannt sich über viele Entwicklungsbereiche hinweg.

Die Idee, dass die Anerkennung der Region als UNESCO-Biosphärenregion dabei helfen könnte, zukünftige Herausforderungen gemeinsam im Stadt-Land-Verband zu meistern, kam zunächst aus bürgerschaftlicher Initiative.

In Biosphärenregionen entwickeln und erproben lokale Akteurinnen und Akteure gemeinsam Wege nachhaltiger Entwicklung. Biosphärenregionen sind somit nicht in erster Linie Schutzgebiete, sondern vor allem Regionen, die beispielhaft zeigen, wie ein gesundes Zusammenspiel ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung funktionieren kann.

Nur wenige große Städte und urbane Räume – darunter São Paulo in Brasilien, Wien in Österreich und Turin in Italien – sind bisher im weltweiten Netz von Biosphärenregionen vertreten. Genau deshalb könnten Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus gemeinsam gute Chancen bei einer Antragstellung an die UNESCO haben: Für dynamisch wachsende Metropolregionen gibt es kaum modellhafte Ansätze für nachhaltige Entwicklung. Dabei spielen städtische Regionen eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt der Erde und beim Klimaschutz; schließlich wohnen weltweit die meisten Menschen in Ballungsräumen. Die Kombination aus Stadt, Wald, Fluss und traditionellem Weinbau und Landwirtschaft in Main-Taunus-Kreis, Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis könnte also einen modellhaften Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Beziehung zwischen Mensch und Natur leisten. In Deutschland kann so unter dem Dach der UNESCO eine Entwicklung angestoßen werden, bei der wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Einklang mit der dauerhaften Erhaltung des Natur- und Kulturerbes steht.

Eine Region, die als Biosphärenregion infrage kommt, bringt bereits außerordentlich viele Besonderheiten mit sich. Um diese Besonderheiten der deutschen Gebiete greifbar und vergleichbar zu machen, stellt das Nationalkomitee des UNESCO-Programms „Mensch und die Biosphäre“ (MAB – Man and the Biosphere) eine Reihe von Anforderungen, die sogenannten Kriterien.

Im Antrag an das Nationalkomitee sollen die globale Bedeutung und der Beitrag des Gebietes für das weltweite Netzwerk deutlich werden. Aufgrund der

Biosphärenregion. Was ist das?

Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte, international repräsentative Modellregionen und Lernorte für nachhaltige Entwicklung. Sie schützen die Natur, fördern nachhaltiges Wirtschaften und ein tragfähiges gesellschaftliches Zusammenleben. Projekte werden gemeinsam und in freiwilliger Kooperation entwickelt und umgesetzt. Als Teil eines weltweiten Lernnetzes werden neue Wege ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung erprobt. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärengebiete anerkannt. Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Voraussetzungen, um Biosphärenregion zu werden

- Unterstützung vor Ort (von Bevölkerung, Interessensvertretern, Politik)
- Repräsentativität (besondere Alleinstellungsmerkmale der Region)
- Zonierung (Mindestgröße von 300 km² mit Unterteilung in Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone)
- Bekenntnis zu einem gemeinsamen Weg für nachhaltige Entwicklung
- rechtliche Anerkennung und Betreuung

Lesen Sie mehr auf der Website der deutschen UNESCO-Kommission: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/biosphaerenreservate/biosphaerenreservat-werden>

Mehr dazu?

Lesen Sie das Kapitel zur formalen Machbarkeit ab Seite 60

Kriterien erfolgt eine Einteilung des ausgewählten Gebiets in eine Kern-, eine Pflege- und eine Entwicklungszone.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft der Menschen, der Institutionen und Gruppen sowie der Politikverantwortlichen in der Region, den Weg hin zu einer Biosphärenregion einzuschlagen. Das MAB-Nationalkomitee empfiehlt, vor Antragstellung zu klären, ob das zur Diskussion stehende Gebiet grundsätzlich geeignet ist.

Im Jahr 2017 beschlossen daher der Hessische Landtag, die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden sowie die Kreistage Rhein-Taunus und Main-Taunus, eine ergebnisoffene, partizipative Prüfung der Machbarkeit einer Biosphärenregion in Auftrag zu geben.

Erarbeitet wurde die Studie in einem breit angelegten Fach- und Beteiligungsprozess unter intensiver Einbindung von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Interessensvertreterinnen und -vertretern, regionalen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie bietet einen Überblick über die Ergebnisse der Prüfung der formalen und gesellschaftlichen Machbarkeit.

Sie dient als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung in den Gemeindepardamenten und Landkreisen. Jede Kommune in der Region entscheidet nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für sich, ob sie an der Stellung eines Antrags zur Anerkennung der Region bei der UNESCO teilnehmen möchte.

Die Machbarkeitsstudie klärt, ob und wie die Region die Kriterien der UNESCO für eine Antragstellung erfüllen könnte (formale Machbarkeit) und wie die Menschen in der Region die Idee einer Biosphärenregion bewerten (gesellschaftliche Machbarkeit).

Sie finden in der Studie Antworten auf folgende Fragen:

Könnten die formalen UNESCO-Kriterien erfüllt werden? Das heißt, sind die strukturellen Kriterien wie Repräsentativität, Flächengröße und Zonierungsvorgaben erfüllbar?

Wo liegt das potenzielle Biosphärengebiet? Wie könnten Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone eingeteilt werden?

Wie könnte die Biosphärenregion zukünftig verwaltet werden und welche Kosten würden entstehen?

Wie bewerten die Menschen in der Region die Idee einer von der UNESCO anerkannten Biosphärenregion? Welche Chancen und Risiken werden gesehen? Welche Ideen gibt es für die zukünftige strategische nachhaltige Entwicklung der Region? Welche regionalspezifischen Schwerpunkte könnten gesetzt werden?

Mehr dazu?

Lesen Sie das Kapitel zur gesellschaftlichen Machbarkeit ab Seite 30

Biosphärenregionen

Die Erkenntnis, dass unsere biologische Vielfalt bedroht ist, ist nicht neu. Schon vor etwa 150 Jahren wurden die ersten Nationalparks gegründet, in denen Natur sein darf. Später erkannte man, dass dies nicht ausreicht und biologische Vielfalt langfristig nur erhalten werden kann, wenn Nutzen und Schützen Hand in Hand gehen. Vor etwa 50 Jahren startete daher die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ein internationales Forschungsprogramm, das sich mit dem Verhältnis von Mensch und Biosphäre (MAB – Man and the Biosphere; Biosphäre = Lebensraum im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung aller Lebewesen in ihrer unbelebten Umwelt) beschäftigen sollte. In Biosphärenregionen entstanden Orte der Forschung, Bildung und Umweltbeobachtung.

Seitdem auf dem „Erdgipfel“ 1992 in Rio de Janeiro die Völker der Erde ein Übereinkommen über die biologische Vielfalt verabschiedet haben, ist Nachhaltigkeit das Zauberwort. Nachhaltig zu leben heißt so zu leben, dass soziale Gerechtigkeit mit wirtschaftlicher Sicherheit in Einklang gebracht wird, ohne das ökologische Gleichgewicht zu gefährden. In einem repräsentativen weltweiten Netz von Biosphärenregionen werden konkrete Beispiele in die Praxis umgesetzt, um neue und dauerhaft tragfähige Formen des Umgangs des Menschen mit der Natur zu entwickeln. Bürgerinnen und Bürger auf der ganzen Erde sind so zu wichtigen Akteuren geworden, die mit dem Ziel leben und wirtschaften, ihre natürliche Umgebung zu bewahren.

Biosphärenregionen sind daher mehr als nur Schutzgebiete. Sie sind Modellregionen für nachhaltige Entwick-

lung. Wie kann es uns Menschen gelingen, den Schutz der biologischen Vielfalt, der unbelebten Umwelt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte auf unserem Planeten in dauerhaften Einklang zu bringen? Die Antwort auf diese Frage soll in den Biosphärenregionen gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen in Form beispielhafter Konzepte zu Schutz, Pflege und Nutzung für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

Weltweit gibt es 701 Biosphärenregionen in 124 Ländern. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 der insgesamt 17 Biosphärenregionen anerkannt. Im weltweiten Vergleich ist Deutschland wie ganz Europa relativ stark kulturell beeinflusst und besiedelt. Ein wirksamer Naturschutz kann hier überall nur mit dem Menschen umgesetzt werden.

Nach den Internationalen Leitlinien für das Weltnetz haben Biosphärenregionen die folgenden Funktionen:

1. Schutz. Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
2. Entwicklung. Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist;
3. logistische Unterstützung. Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung.



2. Der Prüfraum: Um welche Region geht es?

Als erster Schritt des Prüfauftrags wurde der sogenannte Prüfraum definiert, also das Gebiet, welches Teil der Machbarkeitsprüfung werden soll.

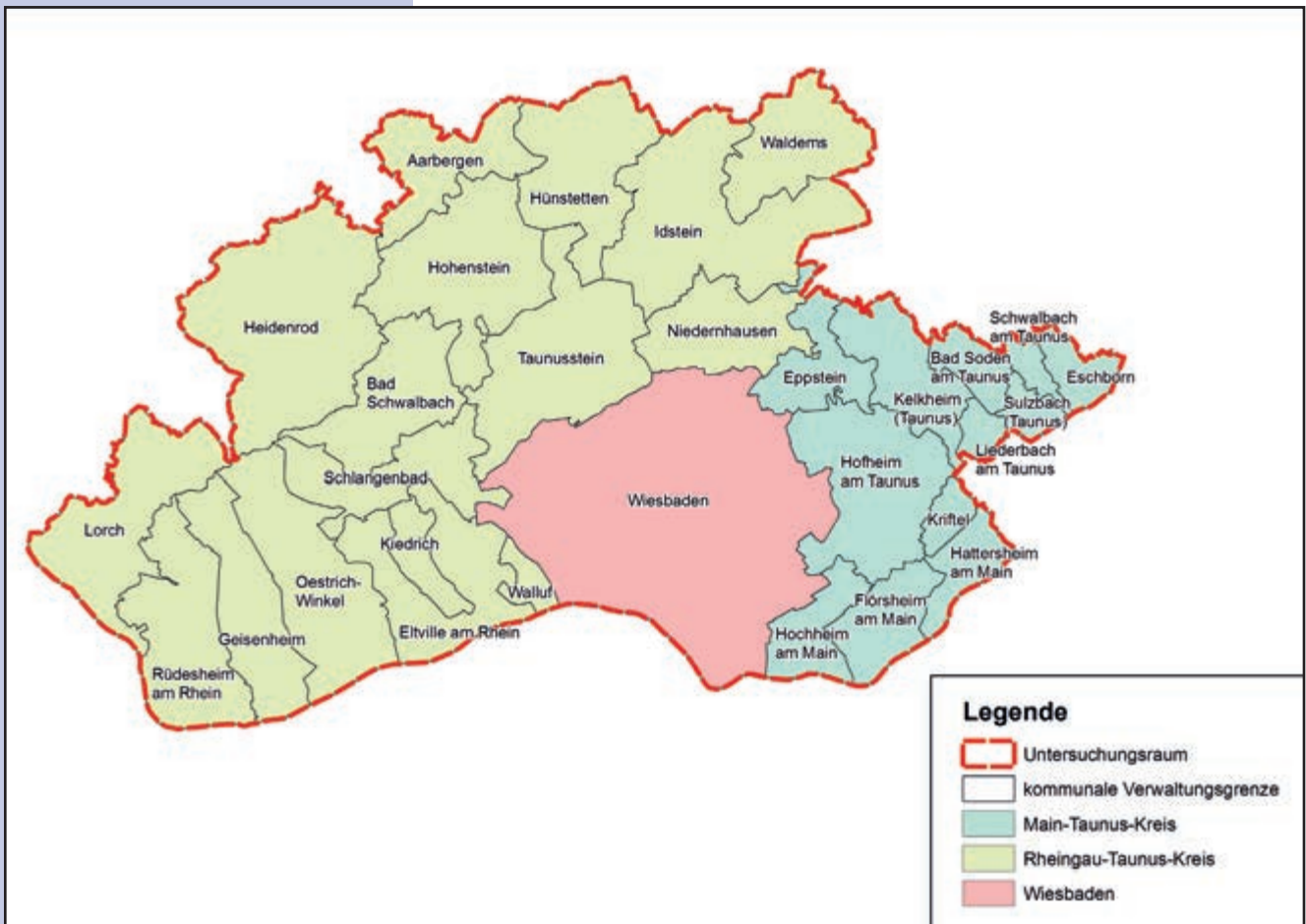
Der Prüfraum umfasst den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Mit einer Fläche von insgesamt 123.746 Hektar und einer Bevölkerungszahl von 702.083 Einwohnern ergibt sich eine hohe Bevölkerungsdichte von 567,4 Einwohner/km². Dabei existieren aber große Unterschiede zwischen dem Verdichtungsraum und den Landgemeinden des Hohen Taunus.

Insgesamt hat der gesamte Prüfraum in den vergangenen Jahren einen Bevölkerungszuwachs erlebt, und es wird eine weitere Zunahme der Bevölkerung prognostiziert. Betrachtet man die demografische Entwicklung des Prüfraums, so sind die ländlicheren Teilregionen tendenziell stärker von Überalterung und von einer Abwanderung junger Menschen, aber auch von einer Altersabwanderung betroffen.

Bei dem betrachteten Prüfraum handelt es sich, sowohl im bundesweiten als auch im hessenweiten Vergleich, um eine ökonomisch überdurchschnittlich starke Region mit hohem Durchschnittseinkommen und einem hohen Qualifikationsgrad der Erwerbstätigen. Im Verdichtungsraum der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main sind Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung erwartungsgemäß höher als in den kleineren Landgemeinden, wohingegen das verfügbare Einkommen je Einwohner nicht zuletzt aufgrund der Pendlersituation eher ausgeglichen ist.

Die Großlandschaft ist geprägt von einem Kontrast zwischen dem langgestreckten, bewaldeten Taunuskamm und dem urban geprägten Rhein-Main-Tiefland. Naturräumlich deckt der Prüfraum den westlichen Taunus weitgehend ab. Dieser ist Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Das Rheingtal teilt das Gebirge in den westlichen Hunsrück und den Taunus. Der Hohe Taunus mit seinem Quarzitrücken bildet ein relativ niedriges Mittelgebirge. Im Süden schließt sich das Rheingaugebirge an. Dessen Höhenwäldungen leiten zu den Weinbergen des klimatisch begünstigten, nach Süden abfallenden Rheingaus über. Nach Norden fällt der westliche Hintertaunus mit seinen Tonschiefern zur Lahn ab. Er wird durch die lössbedeckte Idsteiner Senke mit dem Übergang zum Goldenen



Prüfraum mit kommunalen Verwaltungsgrenzen

Grund unterbrochen. Der schmale Streifen des Vortaunus leitet im Süden in das Rhein-Main-Tiefland über. Die fruchtbare Lösslandschaft des Main-Taunus-Vorlandes und der Untermainebene bietet den Menschen günstige Bedingungen für die Landwirtschaft.

Die Kulturlandschaft wird seit Jahrtausenden vom Menschen geprägt. Alle Epochen haben zum Teil außergewöhnliche Baudenkmäler und Spuren in der Landschaft hinterlassen. Die große Anzahl an Hügelgräbern auf den Höhen des Taunus weist auf eine Besiedlung schon in der Bronzezeit hin. Diese läutete mit der Eisenzeit eine Epoche technischer Innovationen ein, in der die Kelten eine große Rolle spielten. Vor etwa 2.030 Jahren erreichten die Römer das Gebiet und prägten es über etwa 350 Jahre. Die Römer brachten den Weinbau in die Klimagunst-Lagen des Rhein- und Maintales. Der Limes bildete hier die Grenze der römischen rechtsrheinischen Provinz Obergermanien.

Vor etwa 1.800 Jahren drangen Alemannen und Franken in das Gebiet ein. Im Taunus wurden vorrangig die fruchtbaren Becken und Senken im Main-Taunus-Vorland, am östlichen Taunusrand und im Limburger Becken landwirtschaftlich genutzt und besiedelt, während in den Mittelgebirgslagen des Taunus der Erzbergbau eine große Rolle spielte. Die waldreichen Hochflächen des Hintertaunus wurden erst in den großen Rodungsphasen (9. bis 12. Jahrhundert) zunehmend „kultiviert“. Im Hoch- und Spätmittelalter entstanden dort neue Rodungsinseln. Vornehmlich an den Bächen legte der Mensch Mühlen und Erzschnelzen an. In den Wäldern rauchten die Kohlenmeiler und weidete das Vieh.



Limeskastell Zugmantel

Die Wälder und landwirtschaftlichen Flächen wurden massiv übernutzt und teilweise verwüstet, bis um 1800 eine staatlich geregelte Landwirtschaftsreform und Forstwirtschaft eingeführt wurde.

Die vielen historischen Bauten, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster der Region stammen aus den unterschiedlichen Epochen. Rhein und Main spielten als zentrale Verkehrs- und Handelswege damals eine noch größere Rolle als heute, waren aber auch wichtige Grenzlinien mit bedeutsamen Übergängen, Fähren und Furt. Historische Fernstraßen wie die Hohe Straße nach Köln werden noch heute von modernen Autobahnen und Bahnstrecken wie der BAB 3 und der ICE-Trasse Frankfurt-Köln nachgezeichnet.

In jüngerer historischer Zeit war die Entwicklung der Stadt Wiesbaden zur Weltkurstadt im 19. Jahrhundert prägend für die Region, insbesondere auch in Verbindung mit Bad Schwalbach und Schlangenbad. Die industrielle Entwicklung hat die Rheinbegradigung, den Bau heute international bedeutender Bahnstrecken oder in jüngster Zeit die Etablierung des Internationalen Frankfurter Flughafens hervorgebracht. Heute gibt es neben zahlreichen Industriebetrieben einen großen Dienstleistungssektor mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und durch die großen Behörden der Landeshauptstadt mit der öffentlichen Verwaltung einen weiteren wichtigen Sektor für die regionale Ökonomie. Im Sozialen Sektor haben sich große Kliniken und Kurkliniken ebenso etabliert wie ein breit aufgestellter Bildungssektor bis hin zu international relevanten Hochschulen.



Historische naturnahe Waldlandschaft im Taunus

Naturräumlich spricht eine breite Palette verschiedener Waldgesellschaften mit Dominanz der Buchenwälder zwischen Taunus und Rhein-Main für eine vielgestaltige Landschaft und eine hohe biologische Vielfalt. Als naturnahe historische Waldlandschaft erhalten ist der Hainsimsen-Buchenwald-Komplex im Taunus mit wärmeliebenden Eichenwäldern, Schluchtwäldern und Erlen-Eschen-Wäldern entlang der Bäche. Wiesentäler und Rodungsinseln öffnen die weiten Buchenwälder. Hier lebt eine der größten Wildkatzenpopulationen Deutschlands. Auch die nachgewiesene Bechsteinfledermaus-Population ist einzigartig. Feuersalamander leben in den Taunuswäldern. Sie benötigen ebenso wie der Schwarzstorch die Kombination von Wald und Bach. Gartenschläfer, Mittelspecht, Heldbock, Hirschkäfer und Eremit sind Bewohner der historischen Waldlandschaft.



Weinstöcke bei der Burgruine Nollig.

Die UNESCO-Welterbestätte „Oberes Mittelrheintal“ liegt teilweise im Prüfraum. Sie wird durch den 2002 eröffneten Prädikatsfernwanderweg Rheinsteig, der strombegleitend von Wiesbaden nach Bonn, führt für den Wandertourismus erschlossen. Bei der Welterbestätte handelt es sich um das umfangreichste Felsgebiet in Mitteleuropa außerhalb der Alpen. Das wärmeliebende, kleinräumig wechselnde Mosaik aus Trocken- und Gesteinshaldenwäldern, Trockengebüschen, Halbtrocken- und Trockenrasen und Felsen bildet eine einzigartige historische Kulturlandschaft. Diese beherbergt viele seltene Pflanzen- und



Petersaue bei Wiesbaden

Tiervorkommen, darunter einige Arten aus dem Mittelmeerraum und den Steppengebieten Südosteuropas.

Die weitgehend naturnahen Fließgewässer-Auen-Systeme im Taunus haben eine außergewöhnlich hohe Wasserqualität. In der Wisper, der Aar sowie in weiteren Oberläufen von Bächen gibt es eine besondere Fischfauna. Der Rhein ist eine wichtige Raststation für durchziehende und überwinternde Schwimm- und Watvögel; entsprechend ökologisch bedeutend sind die Inseln und Auenreste.

Im Prüfraum mit Konzentrationen im Main-Taunus-Kreis und Wiesbaden sind Streuobstwiesen von großer regionaler Bedeutung und ein identifikationsstiftendes Kulturgut.



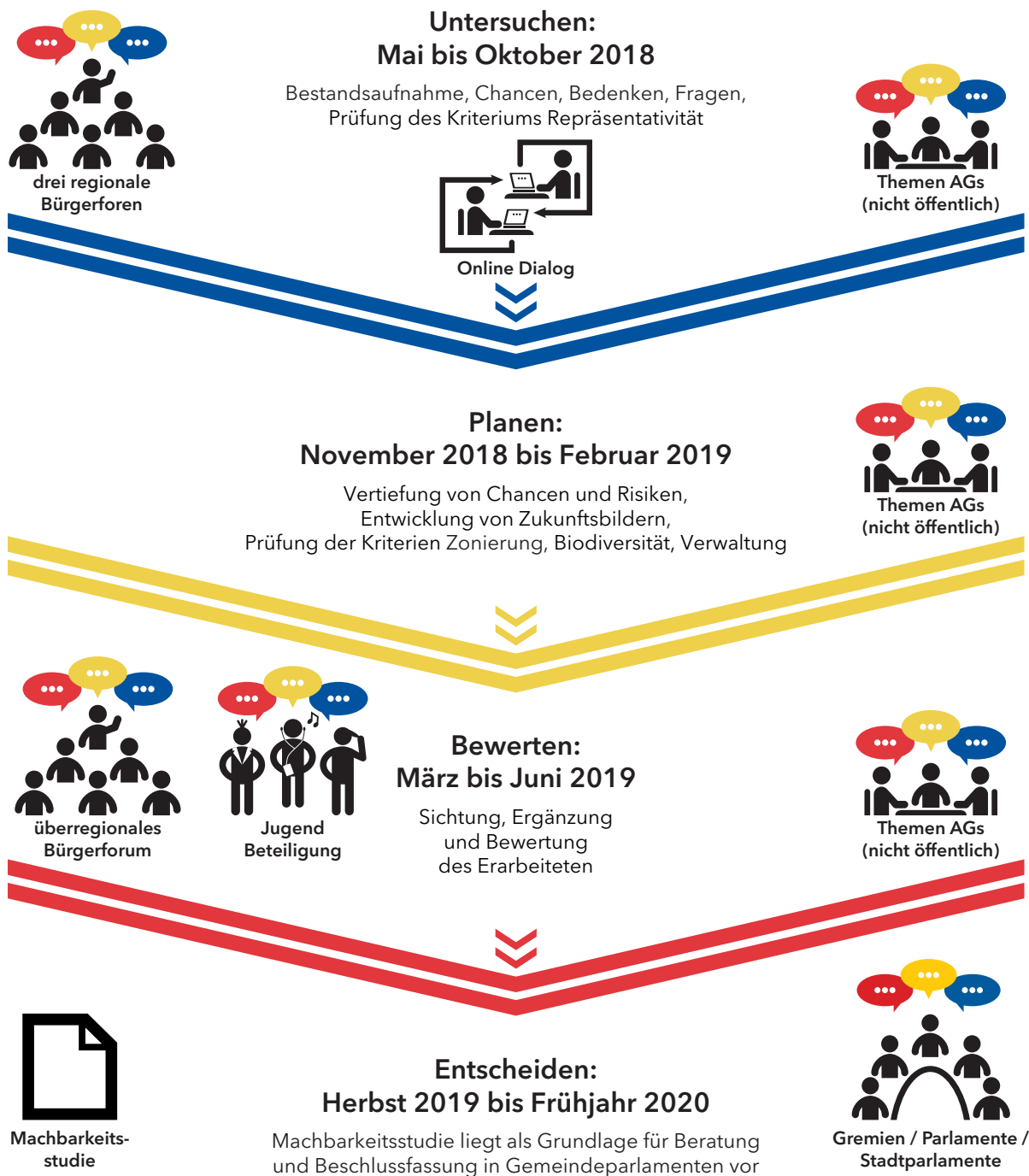
3. Ablauf des Prüf- und Beteiligungsprozesses

Die Machbarkeitsstudie wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt, also unter Einbindung aller relevanten handelnden Personen und Zielgruppen. Dafür maßgeblich war die enge Verzahnung zwischen den fachlichen Untersuchungsschritten und der Beteiligung.

Koordiniert wurde der gesamte Prozess durch die Geschäftsstelle, bestehend aus dem Hessischen Umweltministerium (Leitung), dem Main-Taunus-Kreis, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Unterstützt wurde die Geschäftsstelle von ZebraLog (Agentur für Beteiligungs- und Dialogprozesse) und cognitio (Fachbüro für Planung und Kommunikation).

Als „Wächter des Prozesses“ tagte zudem regelmäßig ein mit Interessenvertreterinnen und -vertretern besetzter Steuerungskreis, der den Beteiligungsprozess aktiv mitgestaltete und über inhaltliche Zwischenstände beriet (mehr auf Seite 21).

Ablauf der Machbarkeitsstudie



Informationen zum weiteren Prozess lesen Sie auf Seite 74/75.

Ablauf der Machbarkeitsstudie im Überblick

Untersuchen (Mai bis Oktober 2018)

Drei regionale Bürgerforen und eine Online-Beteiligung bildeten den Auftakt der Untersuchungsphase. Im Fokus stand die Sammlung und Diskussion von Chancen, Risiken und Fragen zu einer möglichen Biosphärenregion als Grundlage für die weitere Vertiefung in thematischen Arbeitsgruppen. Im Rahmen der

fachlichen Analysen wurde der Untersuchungsraum festgelegt und eine Bestandsaufnahme der Region zur Prüfung des UNESCO-Kriteriums Repräsentativität vorgenommen.

Planen (November 2018 bis Februar 2019)

In der Planungsphase stand zunächst der Austausch über die Auswirkungen einer Ausweisung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszone im Forum Landnutzung im Vordergrund. Vertreter aus anderen Biosphärenregionen berichteten dort von ihren Erfahrungen. Im Anschluss wurde ein Zonierungsvorschlag ausgearbeitet. Die thematischen Arbeitsgruppen entwickelten in ihrer zweiten Sitzung Zukunftsbilder und mögliche Themenschwerpunkte für die Region. Darüber hinaus fand eine Reihe separater Veranstaltungen statt, darunter Informationsveranstaltungen für Mandatsträgerinnen und -träger, eine Studienreise in den Pfälzer Wald sowie Veranstaltungen der Kreisbauernverbände und der Industrie- und Handelskammer.

Bewerten (März bis Juni 2019)

Ziel der dritten Bewertungsphase war die Sichtung, Ergänzung und Bewertung aller zuvor erarbeiteten Ergebnisse. In einer abschließenden gemeinsamen Sitzung der drei Arbeitsgruppen hatten alle Akteurinnen und Akteure Gelegenheit, die Kapitalentwürfe zur gesellschaftlichen Machbarkeit zu korrigieren und zu ergänzen. Auch zur Ausgestaltung einer zukünftigen Biosphärenregion-Verwaltung wurde informiert. Bei einem abschließenden öffentlichen Bürgerforum mit Podiumsdiskussion sowie einem Jugenddialog wurden Chancen und Risiken einer Biosphärenregion nochmals intensiv aus verschiedenen Perspektiven zur Disposition gestellt.

Entscheiden (Herbst 2019)

Die Entscheidungsphase beginnt mit Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie. Dann sind die politischen Gremien gefragt. Sie beraten und beschließen, ob sie das Modell einer Biosphärenregion für vielversprechend halten und bei einer Antragstellung mitmachen möchten.

Akteure und Formate – wer war wie involviert?

Welche Vor- und Nachteile die Menschen in der Region sehen und was ihnen bei der Ausgestaltung einer möglichen Biosphärenregion wichtig ist, wurde mit einer großen Bandbreite an Akteurinnen und Akteuren erörtert. Aktiv beteiligt waren Interessenvertretungen der Landkreise und Kommunen, aus den Bereichen Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt, Interessenverbände, zivilgesellschaftliche Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger aus Wiesbaden, Rheingau-Taunus und Main-Taunus.

Der Steuerungskreis

Der Steuerungskreis begleitete den gesamten Beteiligungsprozess beratend und gestaltend maßgeblich und intensiv mit. Bei der Besetzung wurde viel Wert

daraufgelegt, dass die Mitglieder des Steuerungskreises alle Themenbereiche nachhaltiger Entwicklung – Wirtschaft, Umwelt und Soziales, Kommunen und Landkreise sowie Forschung und Bildung – abdecken. Der Steuerungskreis tagte zwischen Juni 2018 und Mai 2019 insgesamt fünf Mal, jeweils zu Beginn und Ende einer Phase.

Dem Steuerungskreis kommt innerhalb des Prozesses eine zentrale Rolle zu: Die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter waren sowohl Sprachrohr als auch Vermittler von Informationen zwischen Institutionen, Verbänden und Akteurinnen/Akteuren in die Kommunen. Die Sitzungen während des Prozesses dienten dem Meinungsaustausch und trugen zu einer großen Transparenz des Prozesses bei. Die Mitglieder konnten maßgeblich mitgestalten und Impulse zur Diskussion beitragen.

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Liste der Mitglieder des Steuerungskreises.

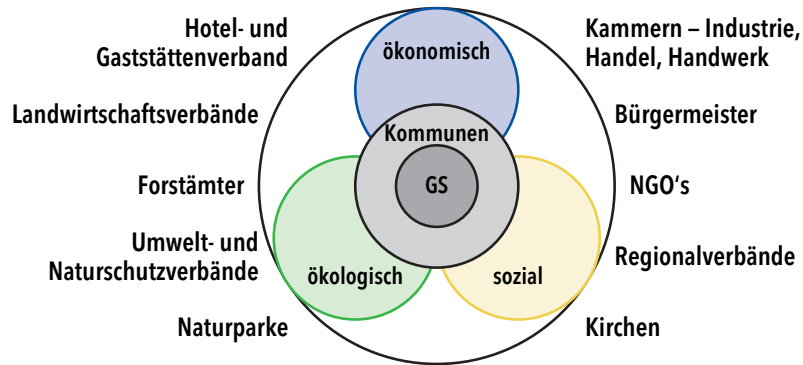
Erste Sitzung des Steuerungskreises
am 19. Juni 2018, Bad Schwalbach



Zweite Sitzung des Steuerungskreises
am 31. August 2018, Mainz-Kastel



Zusammensetzung des Steuerungskreises

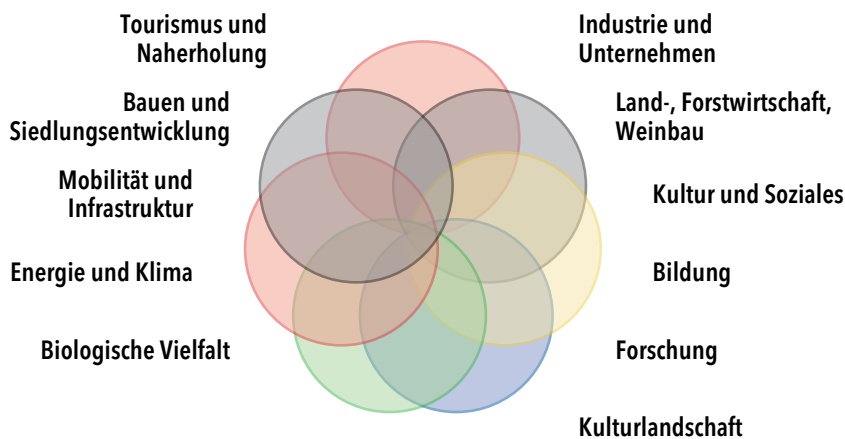


Thematische Arbeitsgruppen

Zur vertiefenden Bearbeitung konkreter Fragestellungen setzte der Steuerungskreis drei thematische Arbeitsgruppen ein. Die Arbeitsgruppen „Natur und Kultur“, „Mensch und Wirtschaft“ sowie „Bildung und Forschung“ tagten insgesamt jeweils drei Mal, die ersten beiden Male separat, in der dritten Sitzung gemeinsam. Aus jeder Arbeitsgruppe wurden zwei Sprecherinnen und Sprecher gewählt, die als Bindeglied zwischen Arbeitsgruppen und Steuerungskreis fungierten.



Themen der Arbeitsgruppen



Forum Landnutzung und Studienreise in den Pfälzer Wald

Auf Anregung des Steuerungskreises wurde im November 2018 ein „Forum Landnutzung“ durchgeführt. Im Zentrum dieses Forums standen die Informationsvermittlung zu den drei Zonen und zu der Art und Weise, wie die Zonierung

Arbeitsgruppenmitglieder
(hier: dritte gemeinsame Sitzung)

gefunden werden soll, sowie ein Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus anderen Biosphärenregionen zu Fragen der Landnutzung. Zu dem Forum wurden Interessenvertreterinnen und -vertreter sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der Region eingeladen.

Folgende Biosphärenregionen waren zu Gast:

Biosphäre Rhön	Biosphäre Bliesgau	Biosphäre Pfälzer Wald / Nordvogesen
<p>Dr. Hubert Beier Vorsitzender Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V., Geschäftsführer des Kreisbauernverbands, Geschäftsführer des Verbandes der Jagdgenossenschaften im Landkreis Fulda e. V., Mitglied im Vorstand des Waldbesitzerverbands</p>	<p>Holger Zeck Geschäftsführer des Biosphärenzweckverbands Bliesgau</p>	<p>Helmut Schuler Referat Landwirtschaft und Landespflege</p> <p>Sven Keller Wasgauschäferei Keller aus Busenberg bei Dahn</p>

Podiumsdiskussion beim Forum Landnutzung



Um den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Biosphärenregionen weiter zu vertiefen, organisierte das Hessische Umweltministerium zudem eine Studienreise in die Biosphärenregion Pfälzer Wald.

Reise in den Pfälzer Wald



Bürgerforen

Ganz wichtig bei der Erstellung der Studie war die intensive Beteiligung der in der Region lebenden und arbeitenden Menschen. Um Stimmen aus der Bevölkerung vor Ort einzuholen, wurden daher im August 2018 drei Bürgerforen – jeweils eins in Wiesbaden, Rheingau-Taunus und Main-Taunus – sowie im Mai 2019 ein weiteres, überregionales Bürgerforum durchgeführt.

In allen Bürgerforen stand zunächst die Information im Vordergrund. Bei den ersten drei regionalen Bürgerforen konnten die Teilnehmenden im Anschluss in „Dialogbereichen“ zu Chancen, Risiken, Fragen und einer Bestandsaufnahme zu nachhaltiger Entwicklung in der Region miteinander ins Gespräch kommen und ihre Hinweise und Meinungen einbringen.



Bürgerforum Main-Taunus



Bürgerforum Rheingau-Taunus



Bürgerforum Wiesbaden

Überregionales Bürgerforum

Beim abschließenden, überregionalen Bürgerforum schloss sich an den Informationsteil eine von dem Journalisten Oliver Bock moderierte Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Beteiligungsprozess an.



Die folgenden Personen diskutierten auf dem Podium:

- Dr. Maren Heincke, Referentin für den Ländlichen Raum, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau;
- Thomas Kunz, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Rheingau-Taunus;
- Peter Seyffardt, Präsident Rheingauer Weinbauverbands;
- Dr. Florian Steidl, Leiter „Wirtschaftspolitik“ und Chefvolkswirt der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden;
- Martina Teipel, Leiterin des Naturschutzhauses Weilbacher Kiesgruben, sowie
- Professor Klaus Werk, Stiftungsratsvorsitzender der Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau-Taunus.

Jugenddialog

Umweltthemen wie Klimaschutz, verantwortungsvoller Konsum, klimaschonende Fortbewegung, nachhaltige Entwicklung in der Region und Biodiversität werden aktuell zunehmend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (auch in der Region vor Ort) auf die politische Agenda gesetzt. Mit „Fridays for Future“ ist nur eine Initiative zu nennen, die sich derzeit mit zunehmender medialer Unterstützung Gehör in der Gesellschaft verschafft.

Es nahmen 18 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region teil. Es waren sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Studierende aus diversen Studiengängen der Hochschule Geisenheim vor Ort.

Im Fokus standen die grundsätzliche Information zu einer möglichen Biosphärenregion und der Austausch zwischen den anwesenden Personen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten die Möglichkeit, sich zu den im Beteili-



„Mut zur Biosphäre!“

„Die Zukunft retten und die guten Ziele mit nachhaltigen Maßnahmen umsetzen.“

(Stimmen aus dem Jugenddialog)

gungsprozess bereits erarbeiteten Ergebnissen zu äußern und sie zu bewerten. Die jungen Erwachsenen brachten ihre persönliche Sicht auf eine mögliche Biosphärenregion ein und diskutierten über zukünftige Veränderungen in der Region.

Der Schwerpunkt der Diskussionen der Teilnehmenden lag vor allem auf den Themen Bildung, nachhaltige Entwicklung, der Möglichkeit zum Informationsaustausch mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und nicht zuletzt der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Den Teilnehmenden war ein schnelles Handeln seitens der Verantwortlichen wichtig; Klimaschutz und Biodiversität sind die Themen, die ihrer Meinung nach höchste Priorität genießen sollten.



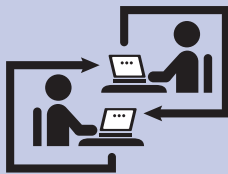
Wünsche an die Politik



Wordcloud-Mentimeter-Umfrage (Mentimeter ist ein Werkzeug, mit dem Präsentationen mit Echtzeit-Feedback erstellt werden können.)



Jugenddialog



Besuchen Sie die Website zur Machbarkeitsstudie unter

www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de

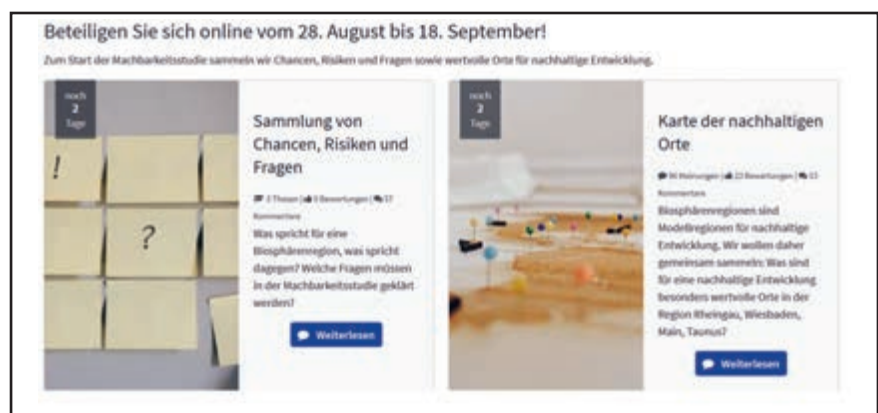
Dort finden Sie auch Präsentationen, Protokolle und Berichte zu allen Beteiligungsformaten.

Screenshot der Online-Beteiligung (www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/dialoge)

Online-Plattform und Online-Beteiligung

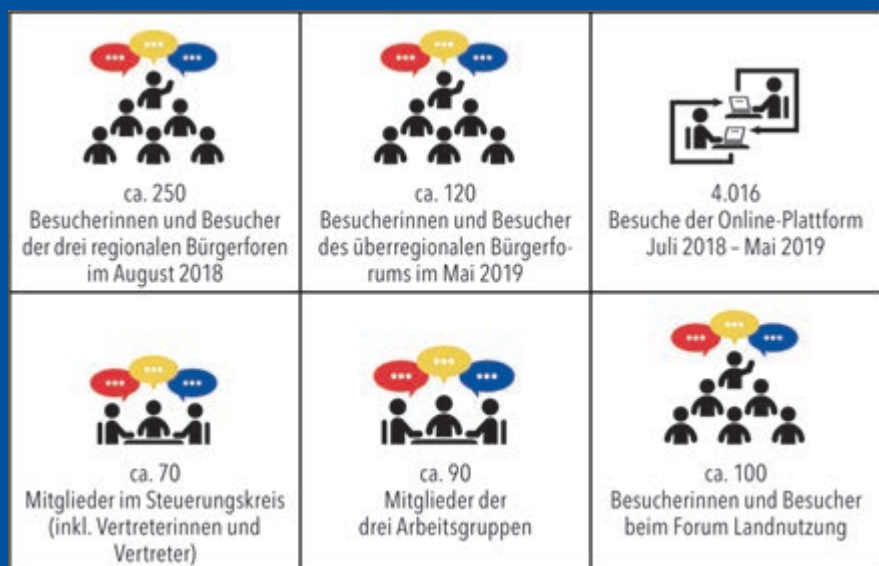
Eigens für den Prozess der Machbarkeitsprüfung wurde eine Informations- und Beteiligungsplattform eingerichtet, über die man sich jederzeit über den aktuellen Stand informieren konnte. Darüber hinaus ermöglichte ein Online-Angebot im September 2018 auch denjenigen Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung, die nicht zu einem der Bürgerforen kommen konnten.

In den Online-Dialogbereichen wurden dieselben Themen behandelt wie bei den regionalen Bürgerforen. Im Anschluss wurden alle eingegangenen Beiträge gemeinsam mit den Ergebnissen der Bürgerforen ausgewertet, in einem Ergebnisbericht veröffentlicht und zur Weiterverarbeitung in die Arbeitsgruppen gegeben.



Beteiligungsprozess in Zahlen

Die folgenden Zahlen bieten einen Überblick über die Beteiligung von Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie der Bürgerschaft an der Machbarkeitsstudie.



Alle Termine im Überblick

Titel	Ort	Datum und Zeitraum
Konstituierende Sitzung des Steuerungskreises	Kreishaus, Bad Schwalbach	19. Juni 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr
Bürgerforum Main-Taunus-Kreis	Kreishaus, Hofheim	29. August 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerforum Rheingau-Taunus-Kreis	Kreishaus, Bad Schwalbach	30. August 2018, 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgerforum Wiesbaden	Bürgerhaus, Mainz-Kastel	31. August 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Zweite Sitzung des Steuerungskreises	Bürgerhaus, Mainz-Kastel	31. August 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Online-Beteiligung	www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de	28. August bis 18. September 2018
Erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Natur und Kultur“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	08. November 2018, 9:00 bis 13:00 Uhr
Forum Landnutzung	Haus an der Marktkirche, Wiesbaden	07. November 2018, 16:00 bis 18:30 Uhr
Erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	08. November 2018, 15:00 bis 19:00 Uhr
Erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Mensch und Wirtschaft“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	09. November 2018, 10:00 bis 14:00 Uhr
Dritte Sitzung des Steuerungskreises	Landratsamt, Hofheim	14. November 2018, 14:00 bis 16:00 Uhr
Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Natur und Kultur“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	18. Februar 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr
Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	19. Februar 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr
Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Mensch und Wirtschaft“	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	15. Februar 2019, 10:00 bis 14:00 Uhr
Vierte Sitzung des Steuerungskreises	Kreishaus, Bad Schwalbach	26. Februar 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr
Delegationsreise in das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord	Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord	11. März 2019, 8:30 bis 19:00 Uhr
Letzte gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	14. Mai 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr
Überregionales Bürgerforum	Haus an der Marktkirche, Wiesbaden	15. Mai 2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Fünfte Sitzung des Steuerungskreises	Stadtplanungsamt, Wiesbaden	21. Mai 2019, 15:00 bis 18:00 Uhr
Jugenddialog	Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden	12. Juni 2019, 17:00 bis 19:00 Uhr

- Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Formate für interessierte Bürgerinnen und Bürger)
- Steuerungskreis
- Arbeitsgruppen und Beteiligung weiterer Akteurinnen und Akteure (Interessenvertretungen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales und Zivilgesellschaft)

Alle Präsentationen, Protokolle und Berichte zu den einzelnen Beteiligungsterminen finden Sie unter <https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/event-informationen>



4. Ergebnisse der Prüfung der gesellschaftlichen Machbarkeit

Welche Chancen, Risiken und Bedingungen für eine Biosphärenregion sehen die Menschen in der Region?

Diese Frage stand im Zentrum des Beteiligungsprozesses für die Machbarkeitsstudie, denn klar ist: Nur, wenn die Menschen in der Region überwiegend Vorteile sehen, ergibt eine Biosphärenregion Sinn. Im Laufe des Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass die Antwort auf die Frage „Was hätte die Region davon?“ stark abhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Biosphärenregion ist. Im Folgenden werden daher neben einer Übersicht über die Chancen und Risiken auch wichtige Bedingungen für eine Biosphärenregion aus der Sicht der beteiligten Akteurinnen und Akteure formuliert.

Dem Kapitel liegt eine Auswertung der Ergebnisse aller Beteiligungsformate (Bürgerforen, Online-Beteiligung, Arbeitsgruppen, Steuerungskreis, Jugenddialog) zugrunde.

Vorab: Ergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit in Kürze

Die in den Beteiligungsprozess involvierten Akteurinnen und Akteure sehen deutlich überwiegende Chancen einer Biosphärenregion in den Bereichen Mobilität und Infrastruktur, Tourismus und Naherholung, Kultur und Soziales, Energie und Klima, Natur und Umwelt, Kulturlandschaften, Bauen und Siedlungsentwicklung, Forschung und Bildung. Auch für Industrie und Unternehmen wurden tendenziell überwiegend Chancen identifiziert, allerdings mit einigen wichtigen Bedingungen wie dem Prinzip der Freiwilligkeit und eines guten Marketings.

Durch die Ausweisung einer Biosphärenregion wurden für die Säge- und Holzindustrie neben Chancen auch größere Risiken identifiziert. Beispielsweise wurden Bedenken bezüglich des Klimaschutzes und dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt in stillgelegten Wäldern diskutiert. Gleiches gilt für potentielle Einschränkungen der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Wiederkehrende Sorge wurde bezüglich einer fehlenden „Verlässlichkeit“ für die landwirtschaftliche Entwicklung der Region geäußert.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die zentralen Chancen, Risiken und Bedingungen, die im Beteiligungsprozess identifiziert und diskutiert wurden.

„Biosphärenregion ist, was wir draus machen.“

(Zitat aus der AG Mensch und Wirtschaft)

Alleinstellungsmerkmale der Region

- einzigartige Kombination aus Stadt, Wald und Weinbau;
- hohe Bevölkerungsdichte, das heißt eine hohe Interaktion zwischen Mensch und Natur;
- ausgeprägte touristische Kulisse.

„Mein Wunsch an die Politik?

... dass die Chance ergriffen wird, um so eine nachhaltige und auf Chancengleichheit basierte Gesellschaft aufzubauen.“

(Zitat aus dem Jugenddialog)

Chancen einer Biosphärenregion

Der intensive Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Wiesbaden, Main-Taunus und Rheingau-Taunus, die unterschiedliche Themenbereiche vertreten, hat deutlich gezeigt: Um zukünftig das wertvolle Natur- und Kulturerbe der Region zu erhalten und weiterhin eine hohe Lebensqualität der in der Region lebenden Menschen sicherzustellen, ist sowohl themenübergreifend als auch überregional eine Erweiterung der bestehenden Lösungen nötig. Genau hier setzen auch die von den Menschen in der Region gesehenen Vorteile einer Biosphärenregion an.

Was könnte eine Biosphärenregion für die Region leisten?

- Eine zukünftige Biosphärenregion bietet aus der Sicht der Teilnehmenden vor allem die Chance, Wachstum und Konsum in der Region in Einklang zu bringen mit Umwelt- und Klimaschutzziele. Damit werden auch die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und lebenswerte Umwelt aus der aktuellen Jugendbewegung aufgegriffen.
- Eine Biosphärenregion kann den Rahmen für eine themenübergreifende und regionale Vernetzung zur nachhaltigen Entwicklung der Region bieten. Alle interessierten Kreise und Kommunen könnten die Biosphärenregion als gemeinsame Dialogplattform nutzen, um gemeinsam Ziele und Lösungsansätze für Herausforderungen in Entwicklungsbereichen wie zum Beispiel Verkehr, Siedlungsentwicklung, Nahversorgung, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Soziales zu entwickeln.
- Darüber hinaus kann die Region die Anerkennung der UNESCO als Gütesiegel zur Vermarktung regionaler Produkte, zur Steigerung der Attraktivität der Region als Ort zum Leben und Arbeiten sowie für den Tourismus besser nutzen.
- Als Modellregion und Lernort für Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung können in der Biosphärenregion neue Ansätze nachhaltiger Entwicklung erprobt werden – mit besonderer Ausstrahlung auch auf andere Metropolregionen („voneinander lernen“).
- Viele Interessen – begrenzte Flächen: Im Beteiligungsprozess wurde immer wieder die Notwendigkeit eines Instruments zum fairen, paritätischen, lösungsorientierten Aushandeln von Interessen- und Nutzungskonflikten unter anderem mit Blick auf Landnutzung und Flächenmanagement deutlich. Hier kann ein Biosphärenbüro als Moderatorin und Vermittlerin einen wichtigen Beitrag leisten.
- Ein institutionell verankertes Biosphärenbüro kann außerdem die regionale Vernetzung aktiv vorantreiben und als Koordinator, Ansprechpartner und Berater für Projektideen und Fördermittel bereitstehen. Somit könnten die Beantragung von Fördermitteln und die Umsetzung innovativer Ideen in der Region vereinfacht werden. Mit einer Biosphärenregion ist somit auch die Chance verbunden, finanzielle Fördermöglichkeiten auszuloten und auszuschöpfen.

Risiken einer Biosphärenregion

Zu Beginn des Beteiligungsprozesses geäußerte Bedenken und Risiken konnten teilweise bereits in der formalen Prüfung aufgegriffen und Maßnahmen zur Minimierung getroffen werden. So wurde der Zonierungsvorschlag unter der Maßgabe entwickelt, dass keine landwirtschaftliche Fläche durch Kernzonenausweisung wegfällt. Auch der Vorschlag zur Verwaltungsorganisation wurde – basierend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit – derart gestaltet, dass bestehende Institutionen und Träger keine Einschränkungen zu erwarten haben. Dennoch konnten nicht alle Bedenken im Beteiligungsverfahren ausgeräumt werden, insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Welche Bedenken bestehen gegenüber einer Biosphärenregion?

- Bedenken wurden im Beteiligungsprozess vor allem von Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft geäußert. Hier besteht die Furcht vor Einschränkungen der ökonomischen Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch neue Auflagen und politisch gesetzte Ziele. Die Verlässlichkeit des Versprechens, dass in einer Biosphärenregion das Prinzip der Freiwilligkeit gelte – diese also keine neuen bürokratischen Hürden und Einschränkungen schaffe – wurde bezweifelt. Die Biosphärenregion könnte durch die Politik als argumentative Grundlage für neue Vorschriften genutzt werden.
- Weiterhin wurde Kritik an der Ausweisung von Kernzonen in Waldgebieten geäußert. Insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Säge- und Holzindustrie wurde die Furcht vor wirtschaftlichen Verlusten und einem ggf. damit auch verbundenen Wegfall von Arbeitsplätzen geäußert. Des Weiteren wurde die Ausweisung weiterer Kernflächen zulasten der Säge- und Holzindustrie befürchtet, was aber im Laufe des Prozesses ausgeräumt werden konnte.
- Ein diskussionsintensives Thema war im Beteiligungsprozess zudem die Frage, ob unter Schutz gestellte Wälder einen geringeren Beitrag zu Klimaschutz leisten und ob die Artenvielfalt dort zurückgehe. Ob dies tatsächlich der Fall wäre und inwieweit dieses Risiko gegenüber den mit einer Biosphäre verbundenen Chancen im Bereich Klimaschutz und biologische Vielfalt tatsächlich überwiegen würde, konnte im Beteiligungsprozess nicht abschließend geklärt werden und wurde als Frage an die Forschung festgehalten.
- Betont wurde im Beteiligungsprozess auch, dass das Wort „Biosphärenregion“ schnell mit Restriktionen verbunden werde und nicht selbsterklärend sei. Eine Biosphärenregion könnte daher auf neue Gewerbe oder Investoren auch abschreckend wirken. Auch die Furcht vor der Dominanz von Umwelt- und Naturschutzziele über wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele (zum Beispiel Klimaschutz über Erhalt des Landschaftsbildes oder Naturschutz über ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft) wurde immer wieder geäußert.
- Mit Blick auf die Abwägung von Kosten und Nutzen wurde außerdem das Risiko eines teuren, bürokratischen Verwaltungsapparates genannt sowie die Möglichkeit, dass eine Biosphärenregion ein „leeres Label“ bleiben könnte, in dem Geld und Marketingmaßnahmen „wirkungslos verpuffen“.
- In der Diskussion des Für und Wider einer Biosphärenregion wurde außerdem argumentiert, dass Vernetzung und Dialog auch ohne eine Biosphärenregion möglich seien und gemeinsame Projekte auch unabhängig von einer Biosphärenregion umgesetzt werden könnten.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit

Deutlich wurde bei der Diskussion um Chancen und Risiken, dass aufgrund der geringen Vergleichbarkeit mit anderen Biosphärenregionen in überwiegend ländlichen Gebieten Erfahrungswerte für Biosphärenregionen in Ballungsräumen fehlen. Ob Chancen oder Risiken überwiegen, ist also maßgeblich eine Frage der Ausgestaltung. Die folgenden Leitplanken für die weitere Ausgestaltung einer Biosphärenregion im Falle einer Antragstellung sollten aus der Sicht der Teilnehmenden berücksichtigt werden, damit Chancen maximiert und Risiken minimiert werden.

Zehn Leitplanken für die Ausgestaltung einer Biosphärenregion

1. Verbindliches, langfristiges Bekenntnis zum Prinzip der Freiwilligkeit (keine weiteren Regularien für Unternehmen und Landwirtschaft durch die Biosphärenregion).
2. Nutzung der Biosphärenregion als Ort für die Aushandlung von Zielkonflikten und den Dialog zwischen Interessengruppen.
3. Ausgewogene Entwicklung von ökologischem, wirtschaftlichem und sozialem Bereich.
4. Erarbeitung integrierter, überregionaler Ziele, Konzepte und Maßnahmen insbesondere für Verkehr/Mobilität, Tourismus, Breitbandausbau/Digitalisierung, Klimaschutz.
5. Aufbau von Netzwerken zur überregionalen und themenübergreifenden Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.
6. Ausgestaltung eines Biosphärenbüros zur Koordination, Bündelung und Verstetigung von Fördermitteln, Kooperationen, Projektideen.
7. Aufbau des Gütesiegels „Biosphärenregion“ mit erläuterndem Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und Darstellung von Leuchtturmprojekten.
8. Wissenschaftsbasierter Dialog zu strittigen Punkten im Beteiligungsprozess (unter anderem kritische Reflexion von Kernzonenausweisung im Wald, Ermittlung der Betroffenheit der Säge- und Holzindustrie, Land- und Forstwirtschaft im Konflikt zwischen politischen, ökologischen und marktwirtschaftlichen Anforderungen).
9. Stärkung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bestehender Strukturen, Vorhaben und Gebietskulisen (keine Auflösung oder Einschränkung bestehender Institutionen durch die Biosphärenregion).
10. Aktive Einbindung der Bevölkerung, unter anderem durch Bildungsprojekte.

Im Folgenden werden die Kernergebnisse für jeden Themenbereich dargestellt.

Mobilität und Infrastruktur

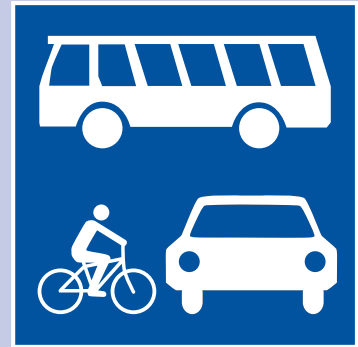
Mobilität und die dafür erforderliche Infrastruktur wurden im Beteiligungsprozess als eines der zentralen Zukunftsthemen der regionalen Entwicklung der Metropolregion genannt. Die Region ist durch ein hohes Berufspendelaufkommen geprägt. Es gibt sehr viele Menschen, die nach Wiesbaden, aber auch in die Mittelzentren einpendeln. Wiesbaden hat ca. 70.000 Einpendelnde und 50.000 Auspendelnde. In den ländlicheren Räumen dominieren die Auspendelnden. Im Main-Taunus-Kreis betrug 2016 der Anteil der Einpendelnden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 68,5%. Der Berufspendelverkehr, aber auch der Freizeitverkehr sowie das Transportgewerbe führen vielerorts zu erheblichen Belastungen der Ortskerne bis zur freien Landschaft. Die Verkehrsbelastung wird zudem zukünftig zunehmen und der Druck somit noch steigen.

Die Entwicklungen der verkehrlichen Infrastruktur sind dabei eng verknüpft mit einer wirtschaftlichen und sozialverträglichen Standortentwicklung, der Frage von Wohnort und Arbeitsort, der Anbindung der ländlichen Räume, Lärm und Abgasen in der Stadt und auf dem Land und dem Konfliktfeld Flächenverbrauch. Auch gesundheitsrelevante Einflüsse in Form von Lärm, Feinstaub, Abgasen und Gefahrenstofftransporten spielen hier eine Rolle. Hinzu kommt die Infrastruktur internationaler Verkehrswege. Alle Verkehrsträger sind in der Region relevant: Autobahnen, Wasserstraßen, Bahnlinien und die Luftfahrt in Gestalt des Drehkreuzes Frankfurter Flughafen. Auch digitale Infrastruktur oder die Energieversorgung durch Kraftwerke oder Stromfernleitungen haben große Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität, aber auch für die Lebensqualität in der Region. Gleiches gilt für die Wasserversorgung, die im Wesentlichen von den Waldgebieten und dem Stromsystem von Main und Rhein abhängt.

Im Beteiligungsprozess wurden überwiegend Chancen für die Mobilität und Infrastruktur identifiziert.

Chancen einer Biosphärenregion für Mobilität und Infrastruktur

- Mobilität und Infrastruktur wurden im Beteiligungsprozess themenübergreifend immer wieder als Bereich mit hoher Relevanz und hohem Handlungsdruck für die Region betont. Dabei sehen die Teilnehmenden eine Biosphärenregion als eine Chance, zwischen den drei Gebietskörperschaften, die zu einer Region werden, Lösungen zu finden – ob im Verkehr, in der Abfallentsorgung, in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich oder in Breitbandausbau und Digitalisierung.
- Deutlich wurde im Beteiligungsprozess vor allem die Chance, in Kooperation mit den Landkreisen und Kommunen der Biosphärenregion ein auf bestehenden Konzepten aufbauendes und die drei Gebietskörperschaften einschließendes, integriertes Mobilitätskonzept zu entwickeln, bei dem auch die Interessen anderer Gruppen von Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt werden. Zentral sind dafür Anstrengungen zur Reduktion des Pkw- und Lkw-Verkehrsaufkommens sowie der Ausbau des Radwegenetzes und des ÖPNV in der Region; idealerweise kann die Biosphärenregion ein einheitliches, gemeinsames Tarifgebiet bilden. Der Ausbau von ÖPNV und Radwegen war auch im Jugenddialog ein Schwerpunktthema.



- Beim Ausbau des ÖPNV können gezielt die Belange von Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie einkommensschwacher oder durch Behinderung weniger mobiler Menschen in den Blick genommen und gefördert werden, beispielsweise durch erschwingliche Sozial-ÖPNV-Tickets, verbesserte Sicherheitskonzepte und eine höhere Aufenthaltsqualität.
- Für den ländlichen Raum werden vor allem Chancen hinsichtlich einer verbesserten Verkehrsanbindung und infrastrukturellen Ausstattung gesehen; so kann ein Schwerpunktthema im Stadt-Land-Verbund beispielsweise die medizinische Nahversorgung im ländlichen Raum sein.
- Im städtischen Raum erhoffen sich die Teilnehmenden verkehrliche Entlastung, unter anderem durch autofreie Innenstädte und intelligente Mobilitätskonzepte für den Pendelverkehr. Auch für den Ausflugstourismus insbesondere am Wochenende besteht die Chance, dass neue Modelle geschaffen werden.
- Als weiteres wichtiges Thema wurden Breitbandausbau und Digitalisierung identifiziert. Diese Themen können in einer Biosphärenregion als Schwerpunktthemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch im ländlichen Bereich vorangetrieben werden. Die Digitalisierung stellt zudem eine Voraussetzung für den möglichen Aufbau und die Erprobung intelligenter Verkehrsleitsysteme mit modularen Verknüpfungen von ÖPNV und Individualverkehr dar.
- Eine Biosphärenregion kann außerdem als mögliches Experimentierfeld für neue Mobilitätsangebote gesehen werden, von Carsharing-Modellen über digitale Mitnahmeangebote, flexible Kombiangebote und E-Mobilität bis hin zu autonomen Rufbussen.

Risiken einer Biosphärenregion für Mobilität und Infrastruktur

- Eine Sorge bestand zu Beginn des Prozesses darin, dass die Ausweisung von Kern- und Pflegezonen zu Einschränkungen in verkehrlichen Entwicklungen führen kann; diese Bedenken konnten allerdings mit dem Zonierungsvorschlag weitestgehend ausgeräumt werden.
- Außerdem wurde eine Biosphärenregion in Zusammenhang mit einem Vorrang von ÖPNV-Ausbau vor Straßenbau gebracht. Hier wird das Risiko einer Beschränkung des Straßenbaus auf Instandhaltung mit sehr eingeschränkten Neubauten gesehen.
- Ein weiteres Risiko kann laut den Teilnehmenden darin bestehen, dass überregionale Kooperationen scheitern bzw. der Versuch, alle Interessen zu integrieren, zu einer zu starken Verlangsamung der Weiterentwicklung von Lösungen führen kann.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Mobilität und Infrastruktur

Diese Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Entwicklung eines integrierten, überregionalen Mobilitätskonzepts;
- überregionale, finanziell abgesicherte Maßnahmen zum Ausbau von Schienen-, Bus- und Radverkehr – zur Verkehrsentslastung im städtischen Raum und verbesserten Anbindung im ländlichen Raum;
- überregionale Maßnahmen für Breitbandausbau und Digitalisierung.

Tourismus und Naherholung

Die 700.000 in der Region lebenden Menschen benötigen und nutzen Erholungsmöglichkeiten im urbanen Raum und in ländlicheren Gebieten von Rheingau und Taunus. Als Tagestouristinnen und -touristen sind sie dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Viele kleine Strukturen (zum Beispiel Biohöfe, Straußwirtschaften oder Gaststätten im Familienbetrieb) schaffen eine große Nähe zwischen Produzierenden und Konsumierenden. Auch für den nationalen und internationalen Tourismus sind sowohl die Stadt Wiesbaden als Tagungs- und Messestandort als auch der Rheingau und der Taunus als Kultur- und Naturräume mit zwei Welterbestätten attraktiv. Die Kooperation der touristischen Partnerorganisationen in der Region basiert auf dem Hessischen Drei-Ebenen-Modell, in dem Landes-, Regional- und lokale Ebene ihre jeweils eigenen Aufgaben wahrnehmen.

Für den Bereich Tourismus und Naherholung wurden im Beteiligungsprozess überwiegend mit einer Biosphärenregion verbundene Chancen identifiziert.

Chancen einer Biosphärenregion für Tourismus und Naherholung

- Ausgehend vom Hessischen Drei-Ebenen-Modell im Tourismus können der Main-Taunus-Kreis, der Rhein-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden das Gütesiegel „Biosphärenregion“ nutzen, um sich auf gemeinsame Ziele für sanften Tourismus zu verständigen, und gemeinsam Wege erproben, um regionale Tourismus- und Naherholungsangebote nachhaltig zu gestalten und zu vermarkten.
- Als wichtige Chance der interkommunalen Zusammenarbeit wird dabei der Ausbau der Infrastruktur im regionalen Verbund gesehen, beispielsweise durch eine regional abgestimmte Wander- und Radwegeplanung und die Abstimmung zwischen öffentlichem Nahverkehr und KuLaDig (Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturerbe). So sollte die Erreichbarkeit bisher weniger erschlossener Ausflugsorte verbessert werden.
- Außerdem können gemeinsame Freiraumkonzepte unter Berücksichtigung bestehender Regional-, Natur- und Landschaftsparks erstellt werden. Orte der „touristischen Überhitzung“ könnten durch Alternativangebote und eine gezielte Besucherlenkung entlastet werden.
- Auch handelnde Personen aus dem sozialen Bereich sollten eingebunden werden, um Angebote sozialverträglich, integrativ und inklusiv zu gestalten, beispielsweise durch den Ausbau des barrierefreien Tourismus oder von Spezialangeboten wie Ruhe-Inseln oder Sternenparks.
- Sowohl die in der Region lebenden Menschen als auch Reisende können profitieren, wenn die kulturellen Schätze und Angebote in der Region besser sichtbar werden. Angebote in der Stadt können auf dem Land besser bekannt gemacht werden und umgekehrt. So sind für die Menschen in der Region Anreize notwendig, mehr Nahziele zu nutzen.
- Als Wirtschaftszweig mit hohem Zukunftspotenzial kann sich ein gutes Tourismusmarketing auch positiv als Standortfaktor im Tourismus-Fachkräftewettbewerb auswirken.
- Durch die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in der Region könnten innovative Konzepte in Hotellerie, Gastronomie und Tourismus entstehen, bei-



spielsweise durch Schnittstellen mit der regionalen Landwirtschaft oder neue Mobilitätskonzepte.

- Wichtige Schnittstellen werden auch zwischen Tourismus und Bildung gesehen: Durch Bildungstourismus, Umweltpädagogik und Naturerlebnispädagogik können sowohl das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung als auch das Interesse an regionaler Landwirtschaft sowie die kulturellen und natürlichen Schätze der Region gestärkt werden. Besonders im Winter könnten Seminarangebote zur Saisonverlängerung genutzt und so wiederum Arbeitskräfte gehalten werden.

Risiken einer Biosphärenregion für Tourismus und Naherholung

- In einer Biosphäre kann das Risiko darin liegen, dass ein neues touristisches Label für Unklarheit auf Seiten der Reisenden sorgt. Um dieses Risiko zu mindern, sollten bei der Entwicklung einer Marketingstrategie für die Biosphärenregion das bestehende Drei-Ebenen-Modell sowie die bestehenden Standortmarketingansätze berücksichtigt werden. Dabei müsste auch weiter konkretisiert werden, wo die Biosphärenregion einen Mehrwert, aufbauend auf den bestehenden Strukturen, schaffen kann.
- Thematisiert wurde im Beteiligungsprozess auch das Spannungsfeld zwischen einem zunehmenden Tourismus und der damit verbundenen Belastung der natürlichen Umwelt, zum Beispiel durch Zunahme von Verkehr, Abfall oder Störung sensibler Biotope. Dies kann allerdings nicht als Risiko einer Biosphäre gesehen werden, sondern wäre – unabhängig davon, ob die Region Biosphärenregion wird oder nicht – Folge eines unkoordinierten Wachstums. Nach Ansicht der Teilnehmenden kann dieses Spannungsfeld durch eine Biosphärenregion und das gemeinsame Bekenntnis zu einem sanften Tourismus aktiv gesteuert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Zonierung hingewiesen, die sensible Bereiche vor land- und naturschutzschädigendem Tourismus schützen kann.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Tourismus und Naherholung

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- überregionale und themenübergreifende Vernetzung der Akteurinnen und Akteure unter Berücksichtigung des Drei-Ebenen-Modells;
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts bzw. Leitbilds für sanften Tourismus, dabei Aufgreifen bestehender Konzepte;
- Entwicklung einer Marketingstrategie mit dem Gütesiegel „Biosphärenregion“.

Industrie und Unternehmen

Die Region verfügt über eine diversifizierte Dienstleistungsbranche und Industrie mit zahlreichen klein- und mittelständischen Betrieben mit großer Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit. Das Gebiet ist Teil der dynamischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zeichnet sich durch seine zentrale Lage in Europa, die international bedeutende Verkehrsinfrastruktur und die breit aufgestellten Wissensstandorte aus.

Es handelt sich bei der Region um eine ökonomisch überdurchschnittlich starke Region mit hohem Durchschnittseinkommen und einem hohen Qualifizierungsgrad der Erwerbstätigen (Schwerpunkt tertiärer Sektor), sowohl im bundesweiten als auch im hessenweiten Vergleich. Trotzdem gibt es diverse sozioökonomische Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Armutgefährdung, Kinderarmut, Altersarmut oder sehr niedrige Qualifizierungsgrade. So gehörten im Jahr 2016 in Wiesbaden 45,8% der Haushalte zu jenen mit niedrigem Einkommen. Die Diskrepanz in der Region wird deutlich.

Sowohl bei den Bürgerforen als auch in den Arbeitsgruppen wurden die Auswirkungen einer Biosphärenregion auf die regionale Wirtschaft intensiv diskutiert. Da es bislang kaum Modellbeispiele für Biosphärenregionen in Metropolregionen gibt, an denen man sich orientieren könnte, wurde im Diskussionsprozess zu Industrie und Unternehmen viel Wert auf bestimmte Anforderungen zur Ausgestaltung einer Biosphärenregion gelegt, um Chancen zu maximieren und Risiken zu minimieren.

Im Beteiligungsprozess ergibt sich für Industrie und Unternehmen ein neutrales Bild, bei dem tendenziell die Chancen überwiegen.

Chancen einer Biosphärenregion für Industrie und Unternehmen

- In einer Biosphärenregion können Akteurinnen und Akteure gemeinsam ein Entwicklungskonzept erarbeiten, das ein langfristiges, verlässliches und von politischen Entwicklungen unabhängiges Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bildet.
- Unternehmen können ihre regionalen Produkte und Dienstleistungen mit dem Qualitätslabel „Biosphärenregion“ vermarkten und daraus Wettbewerbsvorteile ziehen. Ein besonders großes Potenzial wird dahingehend in der Tourismusbranche verortet. Auch der Weinbauverband sieht darin eine Chance.
- Als weicher Standortfaktor kann die Biosphärenregion die Attraktivität der Region für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigern und ein regionales Fachkräftepooling fördern sowie Vorteile bei der Gewinnung externer Fachkräfte bieten.
- Was für die Anziehung von Fachkräften gilt, wird auch im Hinblick auf die Attraktivität des Standorts für die Ansiedlung von Start-ups und Unternehmen in der Region gesehen: Innovative Lösungen und Leuchtturmprojekte werden in einer Biosphärenregion sichtbar gemacht, die Region kann sich stärker als bisher als Innovationsstandort für nachhaltige Wirtschaft entwickeln. In diesem Zusammenhang fiel auch das Stichwort „Sustainable Valley“.
- Durch die bessere Vernetzung der Region können in einer Biosphärenregion regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten gestärkt werden;



vor allem in der Stadt-Land-Kooperation werden dafür Potenziale gesehen. Dahingehend kann zudem eine Vernetzung von Kundinnen und Kunden mit Bedarf an regionalen Produkten mit den Erzeugerinnen und Erzeugern verbessert werden. Dadurch ergeben sich auch Chancen in anderen Bereichen, zum Beispiel durch eine Vermarktung regionaler Baustoffe.

- Im Dialog zwischen unterschiedlichen Interessengruppen könnten ökonomisches Wachstum besser mit ökologischen und sozialen Zielen in Einklang gebracht und damit die Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung gesichert werden. Gerade angesichts der Flächenkonkurrenz (unter anderem zwischen Wohnung/Gewerbe und Landwirtschaft/Naturschutz) wird die Biosphäre einen Ort für ein nachhaltiges Flächenmanagement bieten, das unterschiedliche Interessen in Einklang bringt.
- In einer Biosphärenregion werden Freiräume für neue, innovative Lösungen für nachhaltige Entwicklung in unterschiedlichen Handlungsbereichen geschaffen – von neuen Carsharing-Modellen über mobile Nahversorgungsangebote, Fair-Trade-Initiativen bis hin zu innovativen Ideen für die Nutzung von Leerstand.
- Im Rahmen einer Biosphärenregion können außerdem aktiv Strategien für Arbeitsplätze im ländlichen Raum entwickelt werden, möglicherweise auch als Teil regionaler Konzepte zur Verringerung des Pkw-Verkehrs, zum Beispiel durch Coworking Spaces und Home-Office-Regelungen.

Risiken einer Biosphärenregion für Industrie und Unternehmen

- Es wurde vor allem darauf hingewiesen, dass das Label „Biosphärenregion“ nicht selbsterklärend ist und auf Unternehmen und Investoren abschreckend wirken kann. Dieses Risiko kann durch ein positives Marketing reduziert werden.
- Außerdem wurden wirtschaftliche Restriktionen durch neue Regularien oder zusätzliche Bürokratie befürchtet. Hierzu wurde als Bedingung für eine Biosphärenregion vor allem das Prinzip der Freiwilligkeit formuliert: Eine Biosphärenregion ist für Industrie und Unternehmen nur dann attraktiv, wenn Unternehmen dadurch nicht in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt werden.
- Eine weitere mögliche negative Auswirkung wurde mit Blick auf die Ausweisung von Kernzonen in Waldgebieten und die Konsequenzen für die Säge- und Holzindustrie formuliert; hier besteht die Sorge, dass Arbeitsplätze wegfallen können. „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ müsse auch in Hinblick auf Arbeitskräfte gelten. Hier ist zu beachten, dass die Ausweisung von Naturwäldern im Rahmen der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes und freiwilliger Aktivitäten der Kommunen erfolgt und daher eine Biosphärenregion keine zusätzlichen Ausweisungen erfordert.
- Zuletzt wurde die Sorge geäußert, dass Geld und Marketingmaßnahmen „wirkungslos verpuffen“ können. Um dieses Risiko zu mindern, wurden eine gut aufgestellte Biosphärenverwaltung und die Bereitschaft aller handelnden Personen, das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Entwicklung auch gemeinsam voranzutreiben, als wichtige Bedingungen gesehen.
- Zudem wurde als mögliches Risiko geäußert, dass die Chancen einer Biosphärenregion nur dann wirksam sein können, wenn viele Partnerbetriebe mitmachen.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Industrie und Unternehmen

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Entwicklung einer gemeinsamen (Standort-)Marketingstrategie der Biosphärenregion;
- verbindliche, langfristige, von politischen Zyklen unabhängige Bekenntnis der Politik zum Prinzip der Freiwilligkeit und Sicherstellung, dass aufgrund der Biosphärenregion keine weiteren Regularien für Industrie und Unternehmen entstehen dürfen;
- weiterer Dialog zum Thema Flächenkonkurrenz mit dem Ziel eines nachhaltigen Flächenmanagements, das unterschiedliche Interessen aktiv verhandelt und berücksichtigt.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau

Die Landwirtschaft ist mit der Weinbauregion Rheingau, den Obst- und Streuobstwiesen rund um Wiesbaden, im Main-Taunus-Kreis und im Taunus und der klassischen Mischung von Grünland und Getreideanbau im Taunus vielfältig und bedient sowohl regionale wie nationale und internationale Märkte. Großflächige, naturnah bewirtschaftete und artenreiche Laubmischwälder prägen vorrangig die Höhenzüge des Taunus und Rheingaugebietes, aber auch Auen am und im Rhein. Besondere Herausforderungen für Land- und Forstwirtschaft liegen im steigenden Flächendruck sowie im Spannungsfeld zwischen einer umweltverträglichen und dabei gleichzeitig weiterhin konkurrenzfähigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Auswirkungen einer Biosphärenregion auf die Land- und Forstwirtschaft in der Region wurden im Beteiligungsprozess kontrovers diskutiert. Die Meinungen bezüglich der Rolle einer Biosphärenregion für die Land-, Forstwirtschaft und das Jagdwesen gehen stark auseinander. Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass der Dialog zwischen unterschiedlichen Interessen wertvoll ist und weitergeführt werden sollte. Uneinigkeit bestand allerdings bezüglich der Frage, ob hierfür eine Biosphärenregion nötig ist.

Im Beteiligungsprozess wurden für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau Chancen und Risiken strittig diskutiert. Die Meinungen gehen hier stark auseinander.

Chancen einer Biosphärenregion für Land- und Forstwirtschaft

- Die Biosphärenregion kann durch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten neue Vermarktungswege für Land- und Forstwirtschaft bieten, unter anderem zwischen Stadt und Land. Es könnten beispielsweise verstärkt regionale Baustoffe für den Siedlungsbau genutzt werden.
- Interessierte Landwirtschaftsbetriebe können außerdem das Label „Biosphärenregion“ für das Marketing ihrer Produkte nutzen, um die Attraktivität und



damit den Verkauf ihrer Produkte zu steigern. Das Siegel fand im Weinbauverband positive Resonanz, bei anderen landwirtschaftlichen Produkten wurde der Mehrwert als geringer eingeschätzt, da die meisten landwirtschaftlichen Betriebe nicht in erster Linie von Direktvermarktung leben.

- Die Biosphärenregion kann ein „Dach“ bieten, um Nutzungskonflikte im Rahmen der Flächenkonkurrenz zu erörtern, um einen fairen Ausgleich zwischen Interessen wie Wohnen, Gewerbe, Erhalt der Biodiversität und Natur und Kulturlandschaft und der Land- und Forstwirtschaft zu erlangen. Das Biosphärenbüro kann dabei als Vermittler und Moderator fungieren. Davon können auch landwirtschaftliche Betriebe profitieren. Eine Biosphärenregion könnte zukünftig ein Instrument sein, um Nutzungskonflikte im Dialog (konsensual), fair, lösungsorientiert, innovativ und basierend auf Freiwilligkeit zu lösen.
- Die Land- und die Forstwirtschaft sind wichtige Akteurinnen, die in Bezug auf den Erhalt der Artenvielfalt bereits viel Erfahrung gesammelt haben. In einer Biosphärenregion können sie diese Erfahrungen an andere Akteurinnen und Akteure weitergeben, voneinander lernen und im Dialog auf freiwilliger Basis neue Wege ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklung ausprobieren. Dafür kann eine Biosphärenregion einen Fundus an Förderwerkzeugen für nachhaltige Landnutzung bieten.
- Initiativen aus der Landwirtschaft wie zum Beispiel Maßnahmen der Biotopvernetzung und des Erhalts der Artenvielfalt können unterstützt und gefördert werden. Auch die Wahrung der Streuobstflächenbestände und die Unterstützung der regionalen Direktvermarktung wurden als Chance benannt.
- Angeführt wurde auch der mögliche Vorteil, dass die Landwirtschaft über ein Biosphärenbüro Anträge für interdisziplinäre und praxisorientierte Forschung mit Fragen und Interessenerkenntnissen aus der Landwirtschaft stellen können.
- Auch die Förderung des Verständnisses für die Anliegen der Landwirtschaft und die Produktion in den Betrieben und ein stärkeres Bewusstsein der Menschen für die Wichtigkeit der Unterstützung der regionalen Landwirtschaft kann eine Chance für die Landwirtschaft bedeuten. Im Jugenddialog wurde hierfür die Wichtigkeit des Austauschs zwischen Erzeugenden und Konsumentinnen/Konsumenten betont.

Risiken einer Biosphärenregion für Land- und Forstwirtschaft

- Das im Beteiligungsprozess unter dem Stichwort Risiken meistdiskutierte Thema waren mögliche negative Auswirkungen durch neue Auflagen oder Bürokratie. Der Kreisbauernverband Rheingau-Taunus hat sich im Beteiligungsprozess aufgrund dieses Risikos bereits frühzeitig ablehnend gegenüber einer Biosphärenregion positioniert. Es besteht die Sorge, dass landwirtschaftliche Betriebe durch eine zusätzliche Verwaltungsinstanz mit mehr Bürokratie und neuen Auflagen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindert werden können. Die ohnehin angespannte wirtschaftliche Situation der Betriebe könne dadurch noch verstärkt werden.
- Der Aussage, dass in einer Biosphärenregion kein Landwirt zu einer ökologischen Produktion gezwungen wird und man weiterhin frei entscheiden kann, wurde im Beteiligungsprozess misstraut. Es besteht aus der Sicht der Teilnehmenden das Risiko, dass die Politik die Biosphärenregion als argumentative Grundlage für neue Auflagen nutzen würde. Wenn Produkte wiederum nicht am Markt und damit an der Nachfrage, sondern an politischen Zielen orientiert sind, kann die Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt werden. Die Zweifel an

der Verlässlichkeit des Versprechens keiner weiteren Einschränkungen wurden vor allem mit negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie teilweise Frustration über die Wirkung bestehender Zusammenschlüsse begründet.

- Befürchtet wird dabei auch ein zusätzlicher Druck auf die Landwirtschaft, ohne finanzielle Vorteile zusätzliche Flächen für eine Erweiterung der Pflegezone bereitzustellen.
- Eine weitere Befürchtung betrifft die Holzindustrie. Aufgrund des Zonierungsvorschlags, laut dem die Kernzone maßgeblich in Waldgebieten liegen soll, wird befürchtet, dass für die Säge- und Holzindustrie wirtschaftliche Verluste und damit auch Arbeitsplatzverluste entstehen können. Dem wurde entgegengestellt, dass die Ausweisung von Kernflächen ohnehin im Rahmen der Naturschutzleitlinie des Landesbetriebs Hessen-Forst und der FSC- und Naturland-Zertifizierungen erfolgt sind. Nach aktuellem Stand des Zonierungsentwurfs werden keine zusätzlichen Waldflächen durch die Biosphärenregion aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen.
- Jägerinnen und Jäger haben außerdem die Befürchtung geäußert, dass die klassische Jagd vor allem in den Kernzonen durch neue Regularien eingeschränkt oder untersagt werden könnte, was nicht dem Erhalt der Artenvielfalt dienen würde.
- Zuletzt wurde kritisch angemerkt, dass viele der als Chancen einer Biosphärenregion formulierten Themenschwerpunkte wie zum Beispiel die Förderung von Holz als Baustoff auch ohne eine Biosphärenregion mit den bereits bestehenden Strukturen umgesetzt werden könnte.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Land- und Forstwirtschaft

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- klares und schriftliches Bekenntnis der Politik hinsichtlich der Verlässlichkeit der Aussage, dass eine Biosphärenregion nicht zu weiteren Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe führt und jegliche Teilnahme freiwillig ist;
- weiterer Dialog mit der Säge- und Holzindustrie zur Ermittlung einer konkreten Betroffenheit;
- Intensivierung der Verbraucherbildung zur Wertschätzung regionaler und/oder ökologisch hergestellter Lebensmittel;
- Zielvereinbarungen zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft – Waldbesitzern bzw. Flächeneignern –, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Interessenverbänden in Sachen Nutzung und Vermarktung/regionale Verarbeitung;
- Erhalt der Jagd Ausübung nach geltendem Jagdrecht in Kern- und Pflegezonen anstelle eines Wildmanagements oder sogar nur reinen Schadenswildmanagements.



Bauen und Siedlungsentwicklung

So viel wie heute wurde in den vergangenen 50 Jahren nicht gebaut. Eine Ausnahme stellt höchstens der Bauboom im Rahmen der Entwicklung Wiesbadens zur Weltkurstadt im 19. Jahrhundert dar. Die frühere Siedlungsentwicklung war durch Dörfer und Städte mit einer überwiegend aus Bauern- und Handwerkerfamilien bestehenden Bevölkerung geprägt. Handarbeit und die Verwendung regionaler Baustoffe waren die Regel und Notwendigkeit. Gegenwärtig werden in hoher Taktung neue Gebäude und Gewerbeflächen errichtet.

Alle drei Teilregionen haben in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs erlebt. Ein weiterer Zuwachs wird in unterschiedlichem Maß für alle drei Teilregionen prognostiziert; allerdings ist zu beachten, dass im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau-Taunus-Kreis der prognostizierte Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Zuwachs durch Geburten minus Minderungen durch Todesfälle) negativ ist.

Damit verbunden ist eine Reihe von Herausforderungen, unter anderem hoher Siedlungsdruck in Wiesbaden und Umkreis, Überalterung, Abwanderung junger Menschen aber auch Altersabwanderung insbesondere in ländlicheren Regionen, ein hohes Maß an Zersiedlung durch Bebauung, rückläufige regionaltypische Bebauungen, fehlender bezahlbarer Wohnraum sowie zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Wohnen und Gewerbe bzw. Energielandschaften mit Windkraft, Photovoltaik und Fernleitungen für Strom.

Für den Bereich Bauen und Siedlungsentwicklung wurden im Beteiligungsprozess überwiegend mit einer Biosphärenregion verbundene Chancen identifiziert.

Chancen einer Biosphärenregion für Bauen und Siedlungsentwicklung

- Ähnlich wie in anderen Themenbereichen hat der Beteiligungsprozess ergeben, dass mit einer Biosphärenregion vor allem die Chance einer verstärkten interkommunalen und kreisübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit in der Siedlungsentwicklung gesehen wird, um überregionale Herausforderungen und Nutzungskonflikte anzugehen, wie zum Beispiel das Dilemma zwischen fehlendem Wohnraum und dem Erhalt natürlicher Böden und Landschaften. Eine freiwillige Kooperation im Stadt-Land-Verbund, die die kommunale Planungshoheit nicht einschränkt, kann auch die Chance bieten, gemeinsame Lösungen für demografische Entwicklungen zu finden.
- Konkret könnte eine Biosphärenregion eine koordinierende Plattform bieten, um Flächennutzungspläne über Gemeindegrenzen hinweg abzustimmen und Ansätze gemeinwohlorientierter Flächennutzungsplanung zu erproben.
- Im ländlichen Raum können beispielsweise interkommunale und interdisziplinäre Lösungen entwickelt werden, um Dorfkerne in ländlichen Räumen lebendig zu halten bzw. umzubauen, um gutes Wohnen und Arbeiten auf dem Land zu ermöglichen. Damit wiederum kann der Siedlungsdruck im städtischen Raum gemindert werden.
- Insbesondere im Jugenddialog wurde die Notwendigkeit einer gezielten Steuerung von Siedlungsentwicklung zur Vermeidung einer Verstädterung (Verschmelzung von Dörfern) betont, möglichst auch unter Einbindung Jugendlicher in Beteiligungsprozesse.

- Auch vom Ausbau digitaler Infrastruktur im ländlichen Raum kann der städtische Raum profitieren, wenn dadurch mehr Menschen weiterhin gern und gut auf dem Land wohnen.
- Dabei wurde auch immer wieder angemerkt, dass eine Biosphärenregion das Zusammendenken von Sozialbelangen und Wohnen fördern könnte. Besonders wurde die Durchmischung von Wohnen und Arbeiten sowie die soziale Durchmischung und bezahlbarer sowie gemeinnütziger Wohnraum als Aspekte einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung betont. Hier können innovative Modelle für eine nachhaltige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie für gemeinwohlorientierte Wohn- und Quartiersprojekte zur sozialen und kulturellen Teilhabe erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Insbesondere in vernachlässigten Quartieren können die Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen vulnerabler Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel armutsgefährdete Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung) durch gut zugängliche und sichere öffentliche Räume für Erholung, Sport und Begegnung sowie einen Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur verbessert und langfristig eine soziale Ausgewogenheit der Siedlungsstruktur angestrebt werden, um sozialräumlicher Spaltung entgegenzuwirken.
- Ein im Themenbereich Siedlungsentwicklung sehr häufig angesprochenes Thema war der Verkehr. Hier wurde betont, dass unter dem Dach einer Biosphärenregion Verkehrsprojekte Hand in Hand mit Siedlungsentwicklung geplant werden könnten (vgl. Mobilität und Infrastruktur, S. 35).
- Im Bereich Bauen werden mit einer Biosphärenregion, die sich klar an Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert, vor allem die Förderung regionaltypischen, nachhaltigen, bodenschonenden, nutzungsflexiblen und klimagerechten, aber auch innovativen Bauens und die Nutzung regionaler und recyclingfähiger Baustoffe verbunden, unter anderem durch die Erstellung von Baufibeln und die Etablierung einer nachhaltigen Baukultur. Vorgeschlagen wurden hier die Einrichtung eines regionalen Beirats für Baukultur unter Einbindung der hierfür relevanten Institutionen und Kommunen sowie der Aufbau einer regionalen Bauberatung.
- Betont wurden außerdem die Wichtigkeit eines vorsorgenden Bodenschutzes und der Fokus auf den Schutz und die Erhaltung von Ökosystemen vor dem Hintergrund von Flächenneuanspruchen. Durch eine Biosphärenregion kann das Bewusstsein für den Wert des Rohstoffs Boden gestärkt werden.

Risiken einer Biosphärenregion für Bauen und Siedlungsentwicklung

- Als Risiko einer Biosphärenregion für die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung wurde die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme identifiziert. Eine Biosphärenregion kann demnach dazu beitragen, dass Naturschutz Vorrang vor Siedlungsentwicklung oder anderen Interessen wie Landwirtschaft, Gewerbe oder Wohnen erhalten kann bzw. eine Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung erschwert wird.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Bauen und Siedlungsentwicklung

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- den Ausbau digitaler Infrastruktur als Thema nachhaltiger Entwicklung vorantreiben („Biosphäre wird Gigabit-Region“);

- gezielte Siedlungsentwicklung nach einem gemeinsam vereinbarten Handlungsfundament, um soziale Durchmischung und eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten zu fördern;
- Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum herausarbeiten und die spezifischen Chancen fördern.



Soziales

Im Beteiligungsprozess wurde betont, dass in einer Biosphäre in Main-Taunus, Rheingau-Taunus und Wiesbaden ein besonderes Augenmerk auf nachhaltige Entwicklung im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung gelegt werden sollte. Soziale Themen spielen in dem Gebiet mit rund 700.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine große Rolle. Konfliktfelder sind dabei unter anderem eine wachsende Kluft zwischen Gutverdienenden und Einkommensschwachen sowie die demografische Entwicklung einschließlich Wohnraummangel und überlasteter Verkehrsinfrastruktur. Ein besonderer Fokus sollte auf die wachsende Zahl der Hochbetagten gerichtet werden. Für den Rheingau-Taunus-Kreis wird zum Beispiel bis 2030 ein Bevölkerungsanteil der über Achtzigjährigen von 9,3% prognostiziert. Bei Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden ist zu beachten, dass sich viele in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Kinder in Armut in Wiesbaden 23,6%.

In der Diskussion um mögliche Konsequenzen einer Biosphärenregion für Kultur und Soziales in der Region sehen die Teilnehmenden überwiegend Chancen.

Chancen einer Biosphärenregion für Kultur und Soziales

- Insgesamt wurde im gesamten Beteiligungsprozess immer wieder festgestellt, dass mit einer Biosphärenregion Chancen für eine hohe Lebensqualität der dort lebenden Menschen verbunden sind, da diese ganz direkt davon profitieren, wenn die Region sich unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte entwickelt.
- Unter dem Dach einer gemeinsamen Biosphärenregion kann der soziale Bereich bei der Entwicklung der Region besser und konsequenter in anderen Entwicklungsbereichen berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Planung eines barrierefreien ÖPNV oder bei der sozialverträglichen Siedlungsentwicklung. Weiche soziale Standortfaktoren wie Selbstwirksamkeit, Solidarität, Identifikation mit dem Wohnort und der Region sowie Bildung sozialer Netzwerke sollten mitbedacht werden und könnten die Attraktivität und Inklusion in der Region steigern.
- Profitieren kann die Region zudem durch einen Ausbau ausreichend flexibler Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der Pflege und medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Dadurch kann die Teilhabe sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen gestärkt werden, wobei insbesondere Seniorinnen und Senioren, die durch den demografischen Wandel wachsende Gruppe, von kurzen Wegen profitieren würden.
- Die vielen kleinen Initiativen können in einer Biosphärenregion zielführender gebündelt und weiterentwickelt sowie Ansätze eines ortsbezogenen bzw. regionalen sozialen Monitorings eingeführt werden.

- Es wird die Chance gesehen, dass durch Bündelung und Beratung eines Biosphärenbüros Fördergelder für soziale Projekte akquiriert werden können.
- Betont wurde außerdem die Schnittstelle zwischen Bildung und sozialen Aspekten (vgl. den Abschnitt „Bildung“, S. 54). Eine gezielte frühkindliche und schulische Bildung kann zudem einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte der Region leisten. Besondere Schwerpunkte könnten hier auf die Bildungsförderung für benachteiligte Kinder sowie die berufsbezogene Qualifizierung, Berufsausbildung und das lebenslange Lernen gelegt werden. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften können bisher vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen bei einer Wiedereingliederung verstärkt unterstützen.
- Angebote und Maßnahmen in der Biosphärenregion sollten sich dabei an der Realität der soziokulturellen Diversität der Bevölkerung orientieren. Je nach Bedarf könnten beispielsweise Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund intensiviert sowie Angebote gegen Vereinsamung und Vereinsamung für verschiedene Altersstufen und soziale Gruppen weiterentwickelt werden, um den sozialen Zusammenhalt in der Region zu fördern.
- Unter dem Aspekt der Lebensqualitätssteigerung wird auch das Potenzial gesehen, innerhalb einer Biosphärenregion Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erproben, zum Beispiel durch den Aufbau neuer Begegnungs-, Aktivitäts- und Ruheräume, Gesundheitskampagnen, eine Verbesserung der Umweltqualität (zum Beispiel Reduktion von Lärm und Luftverschmutzung) sowie eine Begrünung der Stadtteile und Klimaanpassungsmaßnahmen.
- Deutlich hervorgehoben wurde auch die mögliche Stärkung der regionalen Identität, des sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls und des kulturellen Bewusstseins. Zitat eines Online-Beteiligten: „Eine Biosphärenregion könnte die Selbstverständlichkeit fördern, immer auch an seinen Nachbarn zu denken.“ (vgl. auch den Abschnitt „Bildung“, S. 54). Zur stärkeren regionalen Identifikation können zudem Angebote zur sozialen und politischen Partizipation (zum Beispiel öffentliche Diskus- und Experimentierräume, Konfliktregulierungen) sowie Maßnahmen zur Qualifizierung zur Teilhabe beitragen.

Risiken einer Biosphärenregion für Kultur und Soziales

- Als Risiko im Bereich Kultur und Soziales wurde die Entstehung eines bürokratischen Förderwesens identifiziert. Dieses Risiko kann allerdings nach Ansicht der Teilnehmenden durch ein Biosphärenbüro, das die Projekt- und Maßnahmenförderung qualifiziert bearbeitet, verstetigt und bündelt, minimiert werden.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Kultur und Soziales

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Einrichtung eines Biosphärenbüros, unter anderem zur Bündelung und Verstetigung des Förderwesens;
- Rücken der gesellschaftlichen und sozialverträglichen Entwicklung ins Zentrum der Biosphärenregion, insofern eine intensive Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus dem sozialen Bereich (Biosphäre als Ort, an dem ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zusammengedacht werden).



Energie und Klima

Der Energieverbrauch für Wohnen, Dienstleistungs- und Wirtschaftsbetriebe, Verkehr und zunehmend die Kommunikation wird aktuell überwiegend durch konventionelle Energieträger abgedeckt. Regenerative Energiequellen werden zwar zunehmend erschlossen, oft auf der Basis integrierter, kommunaler Klimaschutzkonzepte oder des Engagements von Privatleuten und Firmen, allerdings oftmals ohne eine Abstimmung untereinander. Ebenso werden Windkraftstandorte und überregionale Energiestrassen in der Region kontrovers diskutiert. Die großen Naturraumanteile in den Mittelgebirgslagen, an Rhein und Main sind wesentliche Faktoren für die Luftqualität in der Region. Klimatisch positiven Erholungsräumen, Frischluftquellen und Ruheorten stehen verlärmte Räume im Rheintal oder im Einflussbereich des Frankfurter Flughafens gegenüber.

Auch im Themenbereich Energie und Klima sehen die Teilnehmenden überwiegend Chancen einer Biosphärenregion.

Chancen einer Biosphärenregion für Energie und Klima

- Die Region kann durch eine Biosphärenregion Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden, indem sie sich gemeinsame Ziele setzt (zum Beispiel 100% Versorgung aus erneuerbaren Energien, CO₂-Neutralität, Energieeffizienz) und im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen Maßnahmen der Erreichung der Ziele erarbeitet und umsetzt.
- Eine Biosphärenregion kann den Austausch zwischen Forschung und Praxis im Bereich Energie und Klima stärken und in Kooperation Best-Practice-Beispiele schaffen. Kleine Forschungs- und Technologiecluster im Bereich Erneuerbare Energien, Suffizienzstrategien und Klimaschutz sowie -anpassung können in der Region praxisorientiert entwickelt und erprobt werden.
- Als Querschnittsthema spielen nachhaltige Energien und Klimaschutz in allen Entwicklungsbereichen eine Rolle; in einer Biosphärenregion können Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt und auf dem Land gestärkt werden, zum Beispiel Begrünungsmaßnahmen im städtischen Raum oder Bürgersolaranlagen. Dazu zählt auch die Stärkung vorhandener Strukturen (zum Beispiel Beratungsstellen).
- Die Biosphärenregion kann außerdem eine Plattform bieten, um ökologische, ökonomische und soziale Zielkonflikte – zum Beispiel Erhalt des Landschaftsbildes versus Einsatz von Windkrafträdern oder energetische Sanierung versus Mietkosten – aktiv und konsensual auszuhandeln.
- Auch Aspekte der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende beispielsweise bezogen auf die Preisentwicklung sollten berücksichtigt werden und könnten durch gemeinnützige Projekte wie Energiesparchecks für einkommensschwache Haushalte begleitet werden.

Risiken einer Biosphärenregion für Energie und Klima

- Im Beteiligungsprozess wurde diskutiert, inwieweit sich die Stärkung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes negativ auf andere Bereiche auswirken könnte, zum Beispiel durch Veränderungen des Landschaftsbildes oder negative Auswirkungen auf Artenschutz und Biodiversität durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Unter den Teilnehmenden bestand allerdings Einigkeit darüber, dass diese Konflikte auch ohne eine Biosphärenregion auf-

treten würden – und die Biosphärenregion ein Forum bieten kann, um genau diese Zielkonflikte zu lösen.

- Mit Blick auf die Ausweisung von Kernzonen in Waldgebieten wurde außerdem argumentiert, dass Flächen für eine freie Waldentwicklung die Klimaschutzleistung des Waldes mindern können, da weniger CO₂ in langlebigen Holzprodukten gespeichert werde. Dieses Thema blieb bis zum Ende des Beteiligungsprozesses strittig auf dem Niveau einer wissenschaftlichen Diskussion. Einige Teilnehmende schlugen vor, den Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und Kernzonen im Wald als Forschungsthema in einer Biosphärenregion weiter zu erforschen.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Energie und Klima

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- gemeinsame Ziele und Standards für Energie-, Wärme- und Mobilitätswende definieren;
- Biosphärenregion als Ort für die Aushandlung von Zielkonflikten nutzen und Interessengruppen in den Dialog bringen.

Natur und Umwelt

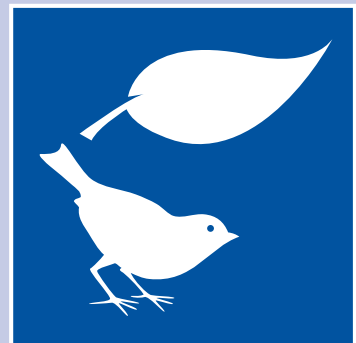
Im Beteiligungsprozess wurde die biologische Vielfalt in der Metropolregion immer wieder als vergleichsweise hoch beschrieben. Einer dichten Besiedlung und einer intensiven Wirtschaftstätigkeit zum Trotz haben sich an Main und Rhein oder in den Mittelgebirgslagen des Taunus große Naturräume erhalten. Sie bieten seltenen Arten wie Wildkatze, Bechsteinfledermaus oder Lachs einen attraktiven Lebensraum. Aufgrund der naturnahen Bewirtschaftung der großflächigen Waldgebiete, der strukturreichen Geografie und der vielfältigen Kulturgeschichte leben hier seltene Pflanzen und Tiere eng mit dem Menschen zusammen. Mancherorts geht der menschliche Siedlungsraum fast ansatzlos in Naturräume mit Wildniselementen über.

Die Beteiligungsergebnisse hinsichtlich des Natur- und Kulturerbes der Region sind maßgeblich in die formalen Prüfungen der UNESCO-Antragskriterien „Repräsentativität“ und „Biologische Vielfalt“ eingeflossen. Die Auswirkungen einer Biosphärenregion auf die ökologische Entwicklung der Region wurden überwiegend als positiv bewertet.

Im Themenbereich Natur und Umwelt sehen die Teilnehmenden überwiegend Chancen einer Biosphärenregion.

Chancen einer Biosphärenregion für die biologische Vielfalt

- Eine Biosphärenregion könnte maßgeblich dazu beitragen, die Artenvielfalt, die Vielfalt der Ökosysteme und die genetische Vielfalt zu erhalten, sogar möglicherweise zu erhöhen.



- Die Wiederbesiedlung von verschwundene Arten könnte durch großflächige Vernetzungskonzepte bewusst gefördert werden.
- Im Jugenddialog wurde ein Fokus auf Maßnahmen gegen das Insektensterben gewünscht.
- Als Chance für Umwelt und Naturschutz betonten die Teilnehmenden die Schutzfunktion in der Kern- und Pflegezone. So kann die Biosphärenregion dazu beitragen, dass Freizeitnutzerinnen und -nutzer sich in schutzwürdigen Bereichen sensibel verhalten.
- Mindestens genauso wichtig sind allerdings die möglichen Umwelt-, Natur- und Tierschutzprojekte in der Entwicklungszone, etwa in Form von Bildungsmaßnahmen zur Stärkung des ökologischen Bewusstseins in der Bevölkerung (vgl. Abschnitt „Bildung“, S. 54).
- Mit Blick auf den städtischen Raum soll eine Biosphärenregion konkret einem „Wildwuchs der Verstädterung“ entgegenwirken und Grün in die Stadt bringen.
- Strategien und Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt können in einem regionalen Konzept vereinbart werden. Durch eine Vernetzung des Umweltschutzes in Stadt und Land könnten gemeinsame Qualitätsmerkmale sowohl entwickelt als auch umgesetzt werden.
- Außerdem könnten in einer Biosphärenregion bestehende partnerschaftliche Projekte zwischen Jagd, Landwirtschaft und Umweltverbänden zum Erhalt der Artenvielfalt weiter ausgebaut und gestärkt werden. Weitere Jägerinnen und Jäger sowie Landwirtinnen und Landwirte könnten als Partner für den Erhalt der Artenvielfalt hinzugewonnen werden; gute Vorbilder könnten zu gängiger Praxis in der Breite werden.
- Auch hier werden Chancen einer Biosphärenregion als Ort des Dialogs und der Verhandlung unterschiedlicher Interessen gesehen, mit dem Ziel, die Entwicklung von Mensch und Natur in Einklang zu bringen.
- Zuletzt wurde auch in diesem Bereich als Chance einer Biosphärenregion die einfachere Akquise von Fördermitteln für Naturschutzmaßnahmen identifiziert.

Risiken einer Biosphärenregion für die biologische Vielfalt

- Ein im Beteiligungsprozess strittiges Thema war bis zuletzt die Aussage von einigen Teilnehmenden, dass die Ausweisung von Kernzonen in Waldgebieten zu einem Rückgang der Artenvielfalt in diesen Zonen führen kann. Da nach aktuellem Stand die Kernzone in bereits unter Schutz stehenden Waldgebieten ausgewiesen werden soll, wurde dieses Risiko von anderen Teilnehmenden als nicht zutreffend eingeschätzt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass zwar möglicherweise bestimmte Arten zurückgehen, dafür sich andere einstellen. Einige Teilnehmende schlugen vor, die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Kernzonen als Forschungsthema im Rahmen einer Biosphärenregion vorzusehen.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf die biologische Vielfalt

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Netzwerk von Akteuren aller Disziplinen aufbauen,
- Biosphärenregion als Dach zur Akquise von Fördermitteln nutzen,
- Kernzonen im Wald im Hinblick auf biologische Vielfalt kritisch reflektieren,
- die Landwirtschaft im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen unterstützen.

Kulturlandschaften

Den kulturhistorischen Landschaften in der Region wurde von vielen Teilnehmenden eine große Bedeutung für die Besonderheit der Region – und damit verbunden die potentielle Eignung als Biosphärenregion – beigemessen. In der Region gibt es nicht die eine Kulturlandschaft, ihre Besonderheit und Stärke ist auch hier die Vielfalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaften, die immer schon im regen Austausch standen. Die historische „Civitas Mattiacorum“ der Römer ist heute nicht nur geographisch gegliedert in den Rheingau, den westlichen Hintertaunus, das Rhein- und Main-Tiefland oder den Hochtaunus. In Jahrhunderten überformt durch Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Handel, Grenzen, Brücken oder Flughäfen findet sich heute eine zukunftsfähige Kulturlandschaft mit zwei Welterbestätten. Allerdings steht diese Landschaft durch die heutigen und zukünftigen Ansprüche unter einem enormen Druck durch die 700.000 Menschen, die hier leben.

Mit einer Biosphärenregion verbinden die Teilnehmenden ausschließlich Chancen für die Zukunft der kulturhistorischen Landschaften der Region.

Chancen einer Biosphärenregion für die Kulturlandschaft

- Durch eine Biosphärenregion und ein Flächenmanagement, das auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit setzt, kann die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaften der Region besser gesichert werden. Darunter fällt auch die Wahrung und Förderung der regionalen Besonderheiten und Qualitäten in den Bereichen Rheingau, Rhein, Taunus, Idsteiner Land, Vortaunus und Mainschiene.
- Durch die überregionale, kommunale Zusammenarbeit besteht die Chance, den Erhalt von Landschaft, die nicht bebaut ist, in Einklang mit den Bedarfen der Siedlungsentwicklung zu bringen.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Chance hinsichtlich von Maßnahmen im Bereich Bildung und Marketing, um die kulturhistorischen Schätze der Region bekannter zu machen. Die Biosphärenregion kann aktiv dazu beitragen, Kulturlandschaften im Rahmen von Marketingmaßnahmen sowohl für in der Region lebende Menschen als auch für Touristinnen und Touristen darzustellen.
- Damit eng verbunden ist die Chance, durch eine Biosphärenregion das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Erhalts kulturhistorischer Landschaften sowie die regionale Identität der Menschen zu stärken.
- Nicht nur die Wertschätzung, auch die regionale Wertschöpfung könnte durch eine Biosphärenregion erhöht werden, indem Ökosystemleistungen aufgezeigt und als zusätzliche Wertschöpfung erschlossen werden.
- Zudem wurden die Möglichkeiten des Lernens aus der Historie betont: In einer Biosphärenregion können kulturhistorische Landschaften im Hinblick auf ihre durch Menschen verursachten Veränderungen analysiert werden, um so Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften aussehen kann.
- Zuletzt erhoffen die Teilnehmenden sich für die Region durch eine Biosphärenregion eine Entbürokratisierung von Fördermitteln für Landschaftspflege und eine vereinfachte Umsetzung von Ideen im Bereich der Landschaftspflege, unter anderem durch die Beratungs- und Koordinationsleistung einer Biosphärenregion-Verwaltung. Auch die Einrichtung eines regionalen Fonds zur Förderung und Bewahrung der kulturlandschaftlichen Eigenarten und Qualitäten wurde vorgeschlagen.



Risiken einer Biosphärenregion für die Kulturlandschaften

Es wurden im Beteiligungsprozess keine mit einer Biosphärenregion verbundenen Risiken für die Kulturlandschaft identifiziert.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf die Kulturlandschaften

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- gute Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturlandschaft in der Biosphärenregion, dabei auch Darstellung von Leuchtturmprojekten;
- aktive Einbindung der Bevölkerung in den Prozess zur Förderung des Bewusstseins von der Notwendigkeit der Kulturlandschaftspflege;
- Nutzung des Informationssystems KuLaDig (Kultur. Landschaft. Digital) zur Abbildung der historischen Kulturlandschaft und des landschaftlichen kulturellen Erbes in der gesamten Biosphäre.



Forschung

Die Bestandsaufnahme im Beteiligungsprozess hat ergeben, dass es bereits eine sehr hohe Dichte an Forschungsinstitutionen im Raum Wiesbaden, Main-Taunus, Rheingau-Taunus gibt, die Themen der Nachhaltigkeit aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen erforschen. Es finden sich im Suchraum sowohl private Hochschulen wie die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (Rheingau und Wiesbaden) und die Hochschule Fresenius (Idstein und Wiesbaden) als auch staatliche Hochschulen mit der Hochschule Geisenheim im Rheingau und der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden. Auch das Umfeld beherbergt starke Forschungs- und Bildungsstandorte mit den Hochschulen in Mainz, Frankfurt, Darmstadt und Gießen. Die Bildungslandschaft wird zudem durch die betriebliche Forschung und die aktiven Volkshochschulen ergänzt.

Die meisten Personen, die am Beteiligungsprozess teilgenommen haben, sehen in einer Biosphärenregion überwiegend Chancen für die Forschung.

Chancen einer Biosphärenregion für die Forschung

- Im Beteiligungsprozess wurde sehr deutlich, dass ein komplexes Thema wie die nachhaltige Entwicklung der Region nur im Dialog mit Disziplinen aller drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) gelingen kann. Unter dem Dach einer Biosphärenregion können sich Bildungs- und Forschungseinrichtungen aus unterschiedlichen Fachgebieten vernetzen, um Themen der Nachhaltigkeit inter- bzw. transdisziplinär zu erforschen und gemeinsame Projekte zu realisieren.
- Der Jugenddialog hat gezeigt, dass sich auch Studierende hier eine aktive Rolle vorstellen können und Chancen darin sehen, Forschung mitzugestalten und Wege zu sondieren, wie die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Auch Kooperationen zwischen Hochschulen und Schulen wurden als vielversprechend bewertet.

- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung waren sich außerdem darin einig, dass eine Biosphärenregion Türöffner für Forschungsmittel sein kann, auch wenn die UNESCO selbst derzeit keine Mittel vergibt.
- Die Forschungsinstitutionen der Region können in einer Biosphärenregion im Dialog mit Praxispartnern aktiv zu Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen der Region beitragen. Im Beteiligungsprozess zur Machbarkeitsstudie haben sich dafür bereits spannende Forschungsthemen herauskristallisiert (siehe unten).
- Eine Biosphärenregion in Wiesbaden, Rheingau-Taunus und Main-Taunus kann auch Vorbildcharakter für andere Regionen haben, denn die Forschungsergebnisse einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung in einer Metropolregion hätten hohe Relevanz für andere Ballungsräume, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Region sind unter dem Dach einer Biosphärenregion denkbar.
- Forschungsinstitutionen können außerdem Monitoring und Wissenstransfer sicherstellen, beispielsweise durch den Aufbau eines Wissenschaftsnetzwerks, durch die Erstellung eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichts, die Erarbeitung konkreter, operationalisierter Maßnahmen und die Beteiligung der Bürgerschaft an der Evaluierung.

Risiken einer Biosphärenregion für die Forschung

- Zu Beginn des Beteiligungsprozesses wurde als Risiko die Möglichkeit identifiziert, dass eine Biosphärenregionen-Verwaltung „Anweisungen von oben“ geben kann, mit denen die Einrichtungen nicht einverstanden sind. Dieses Risiko wurde allerdings im weiteren Verlauf als sehr gering bewertet, da die Forschungseinrichtungen ihre Autonomie behalten.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Forschung

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Aufbau eines inter- bzw. transdisziplinären Forschungsnetzwerks, dabei im ersten Schritt vollständige Auflistung aller Forschungsinstitutionen und Abfrage relevanter Forschungsvorhaben;
- Einwerben von Drittmitteln zur Sicherung der Finanzierung;
- Festlegung von Forschungsthemen und Realisierung in inter- bzw. transdisziplinären Teams.

Mögliche Forschungsthemen für die Biosphärenregion

- Die Herausforderungen im Bereich von Landnutzungskonflikten bzw. Flächenkonkurrenz können von der Forschung aktiv aufgegriffen werden.
- Durch intelligente multifunktionale und vielfältige Flächennutzungen können Modelle für nachhaltige Raumentwicklung in der Metropolregion erarbeitet werden.
- In Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus und Gastronomie können neue Modelle nachhaltigen Wirtschaftens in der Region entwickelt und erprobt werden.

- In der Stadt- und Regionalplanung könnte die Forschung Impulse für eine nachhaltige Mobilitäts- bzw. Verkehrsplanung sowie für soziale und grüne Infrastruktur insbesondere in Städten und Dörfern setzen. Dazu gehört maßgeblich die Frage, wie zukünftig eine gesunde psychische und physische Entwicklung der Bewohner und Bewohnerinnen gewährleistet werden kann.
- Das im Beteiligungsprozess strittige Thema der Entwicklung von Biodiversität und des Artenschwunds kann in einer Biosphärenregion erforscht werden.
- Klimafolgen und Klimaanpassungen wären darüber hinaus spannende Forschungsthemen für die Region.
- Ein weiterer Forschungsschwerpunkt kann die sozialökologische Begleitforschung sein. Im Beteiligungsprozess wurde immer wieder die Frage gestellt, ob ein Label „Biosphärenregion“ eher motivierend oder eher abschreckend wirke, beispielsweise für die Ansiedlung neuer Gewerbe. Diese Frage kann Forschungsthema in einer Biosphärenregion sein.
- Zuletzt wurde auch die Motivierung zu bürgerschaftlichem Engagement als interessanter Forschungsbereich identifiziert. Mittels Formaten wie Freilandlabore und Citizen Science können Forschungsinstitutionen die Bürgerschaft aktiv in Forschungsvorhaben einbinden.



Bildung

Wie die Bestandsaufnahme im Beteiligungsprozess gezeigt hat, verfügt der Raum Wiesbaden, Main-Taunus und Rheingau-Taunus über eine große Vielfalt an Einrichtungen, die bereits heute in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aktiv sind und auch zukünftig hier eine Rolle spielen könnten. Dazu zählen nicht nur klassische Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Hochschulen, sondern unter anderem auch Kirchen, Parteien, Bildungsaktivitäten der Naturschutzverbände, bürgerschaftliche Initiativen, die Pfadfinder, Programmkinos, Umweltbildungseinrichtungen und -zentren, Kulturzentren, Kinderbauernhöfe, die Fasanerie, Museen, Volkshochschulen und Bibliotheken. Vor Herausforderungen steht die Bildungslandschaft unter anderem durch den anhaltenden Zuzug von jungen Menschen und Familien in die Region und die bestehenden Problemstellungen bei der Unterhaltung der Bildungsinfrastruktur.

Insgesamt verfügt die Region über einen hohen Anteil an Hochqualifizierten, was sich auch in der im Durchschnitt guten Einkommenssituation widerspiegelt. Im Main-Taunus-Kreis ist der Anteil Hochqualifizierter am Arbeitsort mit 25,7% (Stand: 2016) besonders hoch. Um das gute Bildungsniveau zu halten und damit die Zukunftsfähigkeit der Biosphärenregion zu sichern, sind aber dauerhaft hohe gesellschaftliche Investitionen in den Bildungssektor notwendig.

Als Querschnittsthema wurde die BNE auch in allen anderen Themenbereichen genannt. Die Teilnehmenden sehen hier überwiegend Chancen. Dies wurde von den Teilnehmenden im Jugenddialog nochmals bestärkt, die die Stärkung eines Umweltbewusstseins durch Bildung als „Schlüssel für nachhaltige Entwicklung“ bezeichneten.

Im Themenbereich Bildung sehen die Teilnehmenden überwiegend Chancen einer Biosphärenregion.

Chancen einer Biosphärenregion für die Bildung

- Gerade in einer Metropolregion wie Wiesbaden, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, in der viele Menschen leben, werden Bildungsprojekte als wichtiges Mittel gesehen, um das Bewusstsein und Engagement für ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung in der Bevölkerung zu stärken und so den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.
- Ähnlich wie in anderen Bereichen werden auch im Bereich BNE vor allem Chancen in Kooperation und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren unter dem Dach einer Biosphärenregion gesehen.
- Dabei könnte durch Bildungsmaßnahmen auch das Verständnis für unterschiedliche Nachhaltigkeitserfordernisse bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden (zum Beispiel Landwirtschaft und Weinbau auf dem Land versus Mobilität und Infrastruktur in der Stadt).
- Konkret erhoffen sich die Teilnehmenden in Verbindung mit einer Biosphärenregion die Einrichtung eines überregionalen Netzwerks für Bildung für nachhaltige Entwicklung, in dem Akteurinnen und Akteure Erfahrungen austauschen und Ideen entwickeln. Wichtig sind den Teilnehmenden dafür die finanzielle Absicherung, die Koordination dieses Netzwerks und die Öffentlichkeitsarbeit. Auch Unternehmen können Teil eines solchen Netzwerks sein, das im Übrigen auch Fortbildungen anbieten könnte.
- Ein Biosphärenbüro ist unter anderem in der Lage, bei der Akquise von Fördermitteln zu unterstützen. Insbesondere für kleinere Initiativen/Gruppen kann dies hilfreich sein.
- Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung wäre eine Biosphärenregion ein Lernort für BNE-Projekte, in dem zugleich die Identifikation der Menschen mit ihrer Region gestärkt werden kann. Über eine gezielte Kommunikation und Bildungsangebote in Rahmen der Biosphärenregion können das Umweltbewusstsein der Menschen in der Region gestärkt und somit nachhaltige Verhaltensweisen gefördert werden.
- Mit guten Bildungsangeboten wiederum kann eine Biosphärenregion auch ein positiver Standortfaktor sein und zum Beispiel für junge Familien zur Attraktivität der Region beitragen.
- Inklusive, niedrigschwellige Angebote der Bildungsförderung wurden als maßgeblich gesehen, um die Armutsbekämpfung zu unterstützen und auf eine Reduktion sozioökonomischer Disparitäten hinzuwirken. Gezielte frühkindliche und schulische Bildung ebenso wie berufliche Bildung kann einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte der Region leisten.
- Junge Menschen sollten außerdem gezielt über Jugendbeteiligung sowie eine Stärkung von Jugendorganisationen wie Kreisschülerrat, Stadtschülerrat und Jugendparlament eingebunden werden.

Risiken einer Biosphärenregion für die Bildung

Direkte Risiken für die Bildung für nachhaltige Entwicklung werden mit einer Biosphärenregion nicht verbunden. Allerdings wurde betont, dass die Chancen nur zu realisieren seien, wenn für BNE-Angebote auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem kann der Begriff „Biosphärenregion“, wenn er nicht

gut erklärt ist, auch überfordern. Dieses Risiko wurde aber als gering eingeschätzt.

Bedingungen für die gesellschaftliche Machbarkeit mit Blick auf Bildung

Die folgenden Maßnahmen sollten im Falle einer Ausweisung als Biosphärenregion aus der Sicht der Teilnehmenden unbedingt angegangen werden:

- Aufbau eines BNE-Netzwerks für die gesamte Region, mit koordinierendem und beratenden Infozentrum und Fortbildungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- Weiterentwicklung und Etablierung von BNE-Schulprojekten;
- finanzielle Absicherung des BNE-Netzwerks und von BNE-Projekten.

Ideen für Bildungsprojekte und Themenschwerpunkte in einer Biosphärenregion aus dem Beteiligungsprozess

- *Unterstützung und Weiterentwicklung von BNE-Schulprojekten*
- *Bildungs- und Betreuungsangebote als Mehrwert für Familien im ländlichen Raum*
- *Bildungseinheiten zum Thema „Was ist eine Biosphärenregion?“*
- *Schulmensen mit Bioangeboten durch Synergien mit regionalem ökologischem Landbau*
- *Verankerung von Umweltbildung in Lehrplänen*
- *Einrichtung regionaler Netzwerke für Tauschbörsen oder Upcycling*
- *Wechselbeziehungen zwischen Naturhaushalt, Landnutzung, Kultur und ökonomischen Rahmenbedingungen (lokal und global) als Bildungsthema*
- *ökologische, kulturelle und soziale Projekte zur Stärkung der Identifikation mit der Region („Heimat“)*
- *„Grün in die Stadt“-Projekte wie Gemeinschaftsgärten, Fassadenbegrünung, urban gardening*
- *Bildungsprojekte mit Themenschwerpunkt Natur-Kultur-Stadtlandschaft (zum Beispiel Streuobstwiesen, Weinbau, Stadtklima, Mobilität)*
- *Bildungsurlaube für Umweltbildung, gegebenenfalls auch Freistellungskontingent für ehrenamtliches Engagement*
- *Teilnahme am bundesweiten Junior-Ranger-Programm (Nationalparks, Biosphärenregionen und Naturparks in Deutschland)*
- *Teilnahme am bestehenden bundesweiten AGs (nicht nur) zur BNE, zum Beispiel im Rahmen von EUROPARC Deutschland*
- *Naturerfahrungen ermöglichen und so Umweltbewusstsein stärken*
- *Konsequenzen des eigenen Verhaltens und Konsums für die Umwelt thematisieren*
- *Projekte mit dem naturpädagogischen Netzwerk in Wiesbaden*
- *institutionelle Jugendbeteiligung à la Youpan und Youcon auf Bundesebene*
- *Stärkung von Jugendorganisationen wie Kreisschülerrat, Stadtschülerrat und Jugendparlament*
- *überregionale Jugendprojekte/Wettbewerbe zur Interessenförderung bei Jugendlichen*
- *Lehrerfortbildungen – Schule als Vorbild für mehr Aufklärung der Bevölkerung soziale Medien und bekannte/beliebte Personen (Influencer) nutzen*

4. Ergebnisse der Prüfung der gesellschaftlichen Machbarkeit



Exemplarische Projekte und Maßnahmen für eine Biosphärenregion

Auf der Basis der Beteiligungsergebnisse sowie von Projektvorschlägen der Stiftung Unser Land Rheingau-Taunus, des Stadtplanungsamts, des Grünflächenamts und des Umweltamts Wiesbaden, der Caritas WiRT und des Naturparks Rhein-Taunus hat die Geschäftsstelle Biosphärenregion eine Liste möglicher Projekte und Maßnahmen erstellt, die in einer Biosphärenregion umgesetzt werden könnten. Die Liste ist als Ideenpool zu verstehen; welche Projekte im Falle der Ausweisung einer Biosphärenregion angegangen werden sollen, wird erst im Rahmenplan festgelegt.



Soziales/Beschäftigungsgesellschaften

- Biodiversitätsprojekt „keine Chance für Neophyten“
- Angebot eines flächendeckenden Elektrochecks für Privathaushalte
- Entwicklung und Instandhaltung der landschaftlichen Infrastruktur der Biosphärenregion
- Gesundheitsvorsorge in der Biosphärenregion



Urbanes Grün

- Kommunen für biologische Vielfalt – Stadtgrün
- Grünflächenentwicklungsplan am Beispiel Wiesbadens (und anderer Städte)
- ruhige Gebiete – ein Konzept zur Erholung in einer Metropolregion
- Ausbau des Modells „Wiesbadener Landschaftsparks“, Nachahmungsbeispiele
- Städtebau der Zukunft – Klimawandel/Klimaschutz im Städtebau, Testgebiete
- BNE-Initiativen und Einrichtungen
- waldpädagogisches Zentrum Wiesbaden für die Region
- naturpädagogisches Zentrum und Tierpark Fasanerie
Umweltzentrum Weillbacher Kiesgruben und Regionalparkverwaltung
- Ausbau der Wildnisschulen



Landschaft

- Weiterentwicklung der LEADER-Regionen Taunus/Rheingau. Mit Leader Region ist ein interkommunaler Zusammenschluss von Städten und Gemeinden gemeint.
- Zukunft der Naturparke Rhein-Taunus/Taunus
- umweltschonender Weinbau – historischer Weinbau
- Querterrassierung im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal
- Vielfalt auf dem Bauernhof – Diversifizierung der Landwirtschaft
- Masterplan Biosphären-Grünland
- Ausdehnung des Feldflurprojekts Wiesbaden auf die Region
- Wildtierrettungsstation
- Kulturgut Streuobstwiesen
- integriertes Landschaftspflegekonzept

Verkehr

- integriertes ÖPNV-System in der Biosphäre
- Landstraßen-Alleen-Initiative
- Grünbrücken über Autobahnen – eine Vernetzung für Mensch und Tier
- Feldwege und Allmende – Feldweg als multifunktionale Vernetzung



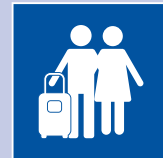
Wirtschaft

- Erweiterung Ökoprotit in der Biosphärenregion
- Holznutzung aus heimischen Wäldern, ein neuer Markt für das Holzgewerbe
- Fenster und Türen machen Häuser, machen Dörfer, machen Städte
- integriertes Abfallwirtschaftskonzept
- Ausbau der Fair-Trade-Kommunen



Kultur

- umfassendes Kulturlandschaftskataster – KuLaDig für die Biosphärenregion
- vergessene Denkmäler der Region – eine Visualisierungsstrategie
- Sicherung der Geotope in der Region
- Regionalpark 2030 – Kultur, Geschichte, Ökologie der Zukunft
- neue touristische Wegenetze
- Aufwertung der Klosterlandschaft Eberbach
- Leuchtturmprojekte – Kulturgüter und historische Kulturlandschaftsteile der Region
- Symbiose von Objekten aus Kunst, Kultur und Landschaft



Forschung und Bildung

- regionale Bildungsstrategie und regionaler Bildungsmasterplan
- regionales Netzwerk BNE
- Forschungsprojekt in Kernzone
- Forschungsprojekt in Pflegezone in Referenzflächen
- Forschungsprojekt in Entwicklungszone in Referenzprojekten
- Folgeprojekt Naturpark Rheintanus – Arten und Landschaft
- Biodiversitätsforschung im Wald, in Bachauen und Quellgebieten sowie in Ackerbaugebieten
- Klimawandel und Siedlungsentwicklung sowie die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Etablierung von Freilandlaboren für nachhaltiges Wirtschaften
- Forschung und BNE bei Projekten und Maßnahmen
- psychosoziale Stadtentwicklung – Städte, Siedlungen und Dörfer
- Biodiversitätsforschung Taunusflora und Taunusfauna
- Biodiversitätsforschung Flora und Fauna in urbaner Umwelt
- Bürgerbeteiligung an Forschungsprojekten
- Kulturwandel und Demografie in der Biosphärenregion
- Aufbau eines Monitoringsystems: selektive Tier- und Pflanzenkartierung im Innen- und Außenbereich





5. Ergebnisse der Prüfung der formalen Machbarkeit

Eignet sich die Region als Biosphärenregion? Können die formalen UNESCO-Kriterien erfüllt werden?

Diese Fragen wurden im Rahmen der formalen Machbarkeitsprüfung erörtert. Das MAB-(Man and the Biosphere-)Nationalkomitee empfiehlt, vor Antragstellung zu klären, ob das zur Diskussion stehende Gebiet grundsätzlich als UNESCO-Biosphärenregion geeignet ist. Vom Nationalkomitee sind dazu Kriterien vorgegeben. Bestimmte Kriterien der UNESCO müssen bereits zur Antragstellung erfüllt sein. Kernaufgabe der formalen Machbarkeitsstudie war der Nachweis der Erfüllung der ersten und zweiten Voraussetzung für den Prüfraum entlang bestimmter Kriterien.

Voraussetzungen für den Prüfraum

1. Das Gebiet soll sich aus einer Reihe verschiedener ökologischer Systeme zusammensetzen, die für bedeutende biogeografische Systeme repräsentativ sind, einschließlich abgestufter Formen des Eingriffs durch den Menschen.
2. Das Gebiet soll für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sein.
3. Das Gebiet soll die Möglichkeit bieten, Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene zu erforschen und zu demonstrieren.

Vorab: Ergebnisse der formalen Machbarkeit in Kürze

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Kriterien „Repräsentativität“, „Flächengröße und Abgrenzung“ und „Biodiversität“ erfüllbar sind. Die Überprüfung des Kriteriums „Zonierung“ hat ergeben, dass der aktuell geprüfte potenzielle Flächenanteil der Kernzone nicht die erforderlichen 3% und derjenige der Kern- und der Pflegezone nicht die erforderlichen 20% erreichen. Es wurden allerdings zunächst nur Flächen im Besitz des Landes sowie FFH-(Fauna-Flora-Habitat-)Gebiete und Naturschutzgebiete mit Prozessschutz als potenzielle Kern- und Pflegezone in Betracht gezogen. Weitere Potenziale auf Flächen im kommunalen Besitz sind vorhanden, für deren Einbringung bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. Auch das Land Hessen könnte im Fall einer positiven Entscheidung für eine Biosphärenregion eine flächenmäßige Aufstockung sicherstellen, sodass die Machbarkeit gegeben ist.

Weitere UNESCO-A-Kriterien, die zumindest teilweise bereits zur Antragstellung erfüllt sein müssen, sind „rechtliche Sicherung“, „Planung“, „Verwaltung und Organisation“, „Monitoring“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Nach einer positiven Entscheidung durch das Land Hessen und durch die Kommunen für eine Biosphärenregion kann eine Erfüllung flächenmäßig, organisatorisch und finanziell sichergestellt werden. Machbarkeit ist somit für diese Kriterien gegeben. Die dritte Voraussetzung macht deutlich, dass für die Anerkennung strategische Ziele für nachhaltige regionale Entwicklungspfade aufzuzeigen sind. Diese wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeitet. Erst nach einer Anerkennung beginnt mit der Aufstellung des Rahmenkonzepts der eigentliche, tiefer gehende Prozess, der auch die Ziele der Agenda 2030 berücksichtigen muss.

Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 stellt einen herausragenden Erfolg internationaler Zusammenarbeit dar und ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Gemeinsam mit dem Pariser Klimaabkommen ist sie ein einmaliges globales Transformationsprojekt hin zu einer friedlicheren, gerechteren und lebenswerteren Welt. Ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Unterziele sind universell und begreifen alle Länder als „Entwicklungsländer“ hin zu mehr Nachhaltigkeit. Es gilt unsere Lebensgrundlagen sauberes Wasser, Luft, Boden und die Wälder und Meere

zu schützen und so zu wirtschaften, dass alle ein gutes, gesundes Leben führen können. Vor allem gilt es: Niemanden zurücklassen!

Die 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) setzen zentrale Zielmarken zur Bekämpfung von Hunger, zur Reduzierung von globaler sozialer Ungleichheit und für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Alle Ziele sind zusammen zu denken. Teilweise beinhalten sie Zielkonflikte, die zu beachten und gleichrangig auszuhandeln sind.

UNESCO-Kriterien mit angestrebten Erfüllungsgraden und Prüfergebnissen

Strukturelle Kriterien			
Repräsentativität	A	kann erfüllt werden	✓
Flächengröße und Abgrenzung	A	kann erfüllt werden	✓
Zonierung	A	kann erfüllt werden	✓
Rechtliche Sicherung	A	kann erfüllt werden	✓
Verwaltung und Organisation	A	Zusage Finanzen	✓
Planung	A	Zusage Finanzen Rahmenkonzept	✓
Funktionale Kriterien			
Nachhaltiges Wirtschaften	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Naturhaushalt und Landschaftspflege	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Biodiversität	A	kann erfüllt werden	✓
Forschung	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Monitoring	A	kann erfüllt werden	✓
Bildung für nachhaltige Entwicklung	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	A	kann erfüllt werden	✓
Einbindung in das Weltnetz	B	kann erfüllt werden	✓

A - Kriterien, die bereits bei Antragstellung erfüllt sein müssen

B - Bewertungskriterien, die erst nach Anerkennung relevant werden

Im Folgenden werden die Prüfergebnisse der einzelnen Kriterien dargestellt.

Kriterium „Repräsentativität“

Das Biosphärenreservat muss Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden und die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren. (A)

Das deutsche MAB-Nationalkomitee fordert zum Nachweis der Repräsentativität eine deutschlandweite Betrachtung und empfiehlt eine pragmatische Bewertung der Befunde. Nach einer Empfehlung des Bundesamts für Naturschutz erfolgt diese anhand definierter Landschaftstypen, für die eine Auswertung aller Biosphärenregionen in Deutschland vorliegt.

Die Vergleichsdaten zeigen, dass die Gesamtheit der Gebiete bereits einen hohen Grad an Repräsentativität aufweist, aber auch noch Lücken bestehen. Bedeutsam für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist die Lücke in den bestehenden deutschen Biosphärenregionen beim „Verdichtungsraum“. Während Wiesbaden eines der ältesten Kurbäder Europas ist, Kuranlagen, Landschaftsparks und Stadtalleen die Kernstadt prägen, wechselt die Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit ihren traditionellen Streuobstwiesen und Weinanbaugebieten, dem Obst- und Gemüseanbau und der Landwirtschaft noch zwischen Stadt und Land und befindet sich in einem stetigen Wandel. „Weinbaulandschaften“ liegen bisher nur in sehr geringem Umfang in Biosphärenregionen. Die Flächen im UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal und die der Klosteranlage Eberbach dürften innerhalb des Prüfraums als prägendes Highlight gelten. Das Durchbruchtal des Rheins ist im bundesweiten Kontext als „struktureiche Waldlandschaft“ in besonders schutzwürdiger Ausprägung eingeordnet. Es könnte somit ein Defizit im Landschaftstypenbestand der bestehenden Biosphärenregionen schließen, sodass sie für den Nachweis der Repräsentativität von Belang ist. In deutschen Biosphärenregionen nicht vertreten sind zudem die großen Flussachsen von Rhein und Donau mit ihren Hauptnebenflüssen als „Gewässerlandschaften“.

Für den Landschaftstyp „andere waldreiche Landschaft“ sind besonders schutzwürdige Landschaftsteile ein bundesweites Manko. Der Prüfraum könnte mit einer Aufwertung seiner Landschaftsteile, die mit ihren Rodungsinseln und Heideresten von kulturhistorischer Bedeutung sind, einen Beitrag leisten. „Reine Waldlandschaften“ sind bundesweit relativ gut abgedeckt. Bei der Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass großflächige naturnahe Buchenwälder in besonders schutzwürdigem Zustand, wie sie die ursprüngliche Landschaft Mitteleuropas einst prägten, im Prüfraum liegen. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind sie von ausschlaggebender Bedeutung. Sie gelten als europäisches Welterbe, sodass hier eine globale Verantwortung besteht. Von besonderer Bedeutung ist die besonders schutzwürdige „reine Waldlandschaft“ des Wisper-Taunus mit „national bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund“ beziehungsweise der Hinterlandswald, der als das größte zusammenhängende und unzerschnittene Waldgebiet Hessens gilt.

Stadt, Weinbau, Fluss und Wald, Ackerbau und Grünlandwirtschaft weisen im ökologischen und im soziokulturellen Kontext des Prüfraums Beziehungen mit

Tradition auf. Sie bestimmen in Wechselwirkung mit menschlichem Tun die Identifikation innerhalb der projektierten Biosphärenregion. Wald gilt als Wurzel der kulturellen Identität in Mitteleuropa. Den Weinbau brachten die Römer mit. Rhein und Main verbinden und begrenzen Länder, Regionen und Städte. Der Verbund aus mediterran angehauchtem Weinbau, der Landwirtschaft mit traditionellen Streuobstanbau im Main-Taunus-Vorland, historischen Kloster- und Bäderlandschaften, mitteleuropäischem reinem Buchenwald, dem Limburger Becken, dem Ländchen (Hochheimer Ebene) und den Taunushöhengemeinden als „Beschickerinnen“ der Märkte und der Gastronomie im Ballungsraum, naturnahen Flüssen und traditionsreichen Städten als Teil einer prosperierenden Metropolregion, dürfte in einer Biosphärenregion weltweit einzigartig sein. Ihm kommt zudem eine entscheidende Rolle für die nationale und internationale Repräsentativität zu.

Einmalig für Deutschland und eine Besonderheit im weltweiten Netz der Biosphärenregionen wäre die Einbindung des Verdichtungsraums einer Metropolregion. Die Region wäre damit als eine „urbane Biosphärenregion“ zu bezeichnen. Kein anderer Status bietet die Chance, im Stadt-Land-Verbund positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zu unterstützen sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen.

Urbane Biosphärenregion

Von besonderer Bedeutung für den Prüfraum sind der „Verdichtungsraum“ und dessen Wechselwirkungen mit dem angrenzenden ländlichen Raum. Der Verdichtungsraum wird von den Biosphärenregionen in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert. Eine „urbane

Biosphärenregion“ wäre für Deutschland einzigartig. Auch für die „struktureiche Waldlandschaft“ und für die „Gewässerlandschaft“, hier der Rhein mit Nebenfluss Main, kann die Repräsentativität eindeutig belegt werden.

Urban biosphere reserve – Definition der UNESCO

Urban biosphere reserve: *a Biosphere Reserve characterized by important urban areas within or adjacent to its boundaries where the natural, socio-economic and cultural environments are shaped by urban influences and*

pressures, and set up and managed to mitigate these pressures for improved urban and regional sustainability. (UNESCO 2004)



Als Vorbild für andere Regionen ergeben sich beispielhafte Beziehungen von Stadt zum Wald, Stadt zum Weinbau und Stadt zum Fluss.

Kriterium „Flächengröße und Abgrenzung“

Das Biosphärenreservat soll zur Erfüllung seiner Funktionen in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten. (A)

Es gilt, Kulturlandschaften zu schützen und strategische Entwicklungspfade für eine nachhaltige, innovative Entwicklung zu ermöglichen. Im Rahmen der Abgrenzung sollen eine möglichst umfassende Einbindung repräsentativer Flächen der relevanten Landschaftstypen sichergestellt sowie wirtschaftliche Beziehungen und soziokulturelle Aspekte gleichrangig berücksichtigt werden. Damit soll auch in Zukunft ein Zusammenwirken menschlicher Einflüsse mit der regionsspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und Arten ermöglicht werden. Die Identifikation der Menschen mit ihrer Region ist dabei von großer Wichtigkeit für das Gelingen der Nachhaltigkeitsbestrebungen. Es wird daher eine möglichst große Übereinstimmung der projektierten Biosphärenregion mit naturräumlich-topografischen, historisch-geografischen, kulturellen und politischen Grenzen angestrebt.

Funktionen von Biosphärenregionen

- Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Förderung einer wirtschaftlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist
- logistische Unterstützung bei der Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung

Die Abgrenzung des Prüfraums orientiert sich an bestehenden Verwaltungsgrenzen, um eine konsensfähige und funktionierende Verwaltung mit umfassenden Zuständigkeiten zu gewährleisten. Die Grenzen von Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden im Kontext der Metropolregion spiegeln zudem historisch-kulturelle und sozioökonomische Verbindungen wider, die sich nicht zuletzt aus den natürlichen Bedingungen sowie aktuellen und historischen Grenzziehungen ergeben. Mit einer Fläche von 123.747 ha würde dieses Szenario das Kriterium der Flächengröße des deutschen MAB-Nationalkomitees gut erfüllen.

Das Biosphärenreservat Rhön hat als länderübergreifende Biosphärenregion mit 184.900 ha eine größere Fläche. Viele deutsche Biosphärenreservate, wie beispielsweise das Biosphärenreservat Spreewald mit 47.500 ha, haben allerdings eine geringere Flächengröße.

Fazit

Aus der Betrachtung der politischen Grenzen, der Landschaftstypen und Gewässersysteme ergibt sich, dass der Rheingau-Taunus-Kreis, die Stadt Wiesbaden und der Main-Taunus-Kreis im Fall einer positiven Entscheidung

gemeinsam eine Biosphärenregion bilden könnten. Die Abgrenzung würde den kommunalen Verwaltungsgrenzen folgen. Mit einer Fläche von 123.747 ha könnte die Biosphärenregion ihre Funktionen erfüllen.

Kriterium „Zonierung“

Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein.

(A) Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen.

(A) Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen.

Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A)

Großräumige und durch vielfältige traditionelle Nutzungen geprägte Natur- und Kulturlandschaften sollen mit dem Ziel geschützt und entwickelt werden, die historisch entstandene Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Zonierung soll abgestufte Formen menschlichen Handelns widerspiegeln. Nur wenn Kern-, Pflege- und Entwicklungszone in ihren vorgegebenen Anteilen zusammenwirken, kann der MAB-Ansatz der Biosphärenregionen erfüllt werden. Jede Zone spielt eine unverzichtbare Rolle im großen Ganzen.

In der Kernzone soll sich der Mensch bewusst zurücknehmen. Hier darf Natur Natur sein und sich natürliche biologische Vielfalt entfalten. Es kann beobachtet werden, wie sich Lebensräume ohne Einfluss des Menschen entwickeln, wie sie zum Arten- und Klimaschutz beitragen und wie sie auf den Klimawandel reagieren. Die Kernzone muss groß genug sein, um die Dynamik ökosystemarer Prozesse zu ermöglichen. Kernzonen-Teilflächen sollen daher mindestens 50 ha groß sein. Kleinere Teilflächen sind nur in Einzelfällen mit individueller nachvollziehbarer naturschutzrechtlicher Begründung möglich.

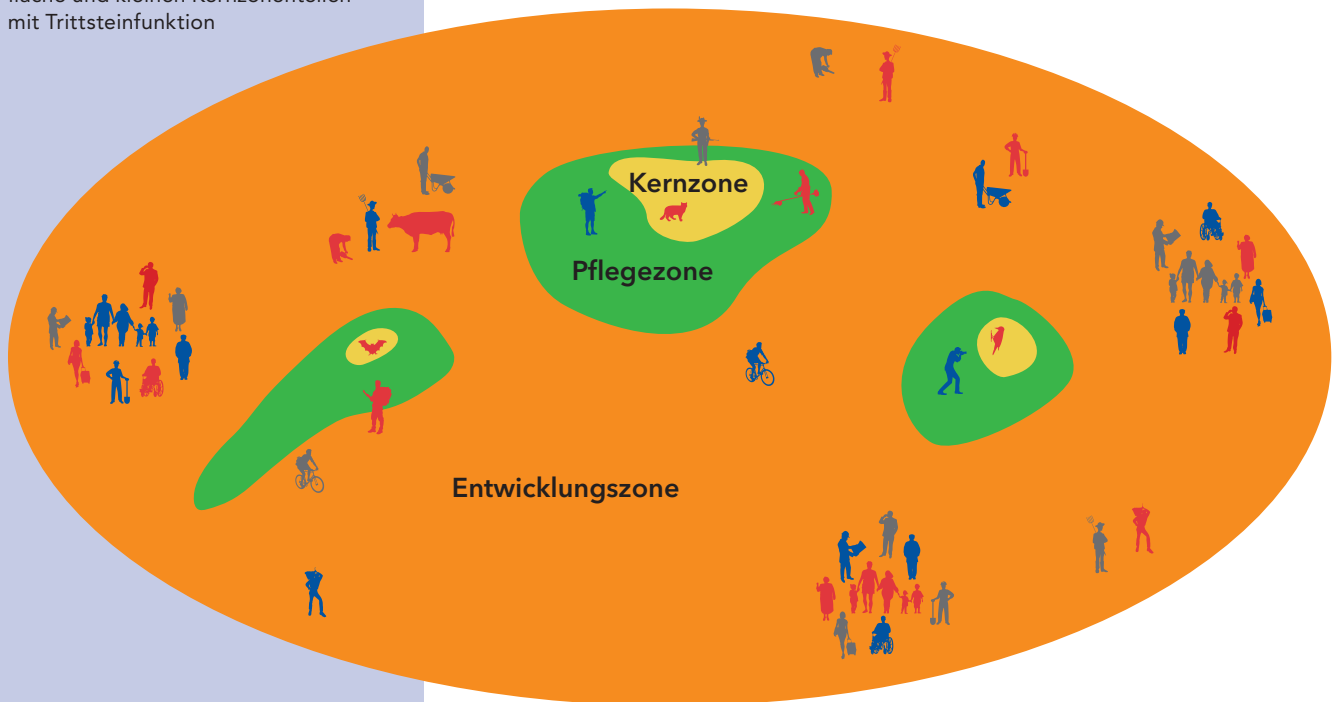
Die Pflegezone umgibt die Kernzone möglichst vollständig oder grenzt an sie an. Auch hier haben Naturschutzbelange große Bedeutung. Pflege und Nutzung der Landschaft sind mit den Schutzziele vereinbar. Die Flächen dienen der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie werden nachhaltig bewirtschaftet und puffern die Kernzone gegen Einflüsse von außen ab. Im Prüfraum eignen sich als Pflegezone einer Biosphärenregion überwiegend die bereits bestehenden Schutzgebiete, die vor allem im Wald ausgewiesen wurden. Landwirtschaftliche Vorrangflächen und Weinbauflächen müssen nicht einbezogen werden.

In der Entwicklungszone, die den Großteil einer Biosphärenregion ausmacht (bis zu 80 %), könnten auf freiwilliger Basis zukunftsfähige Lebens- und Nutzungsentwürfe erprobt und gefördert werden. Im Prüfraum käme den Verdichtungsräumen von Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis unter dem Aspekt der Repräsen-

tativität eine tragende Rolle in der inhaltlichen Ausgestaltung eines nachhaltigen Entwicklungspfads im spezifischen Stadt-Land-Verbund zu. In der Entwicklungszone gilt die Planungshoheit der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung. Die Kommunen sind hier in der Lage, die kommunale Weiterentwicklung in Form von Siedlungs- und Gewerbegebieten voranzutreiben.

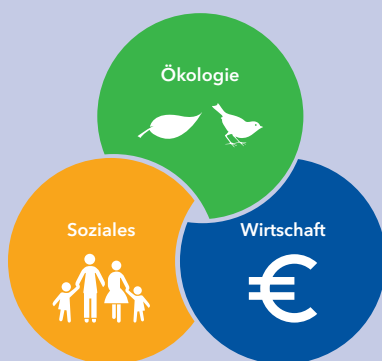
Die formale Studie betrachtet primär das aktuell umsetzbare Flächenpotenzial für die Kern- und die Pflegezone unter den Aspekten Repräsentativität, Flächengröße, konkurrierende Nutzungen und Eigentumsverhältnisse und leitet daraus die aktuelle Machbarkeit bzw. den Handlungsbedarf ab.

Idealisiertes Beispiel für ein Zonierungskonzept mit großer Kernzonenfläche und kleinen Kernzonenteilen mit Trittsteinfunktion



Für die Auswahl potenzieller Kern- und Pflegezonenflächen wurden vorzugsweise Staatswaldflächen in bestehenden Schutzgebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) betrachtet. Erste Wahl für eine potenzielle Kernzone sind die Kernflächen Naturschutz im Staatswald des Landes, die Hotspots naturnaher Arten- und Biotopvielfalt darstellen. Die relativ zahlreichen kleinflächigen Kernzonenanteile könnten als Trittsteine oder Ausbreitungskerne wirkungsvoll und naturschutzfachlich begründbar in eine verbindende Pflegezone eingebettet werden. Zertifizierungen wie FSC und Naturland gewährleisten ebenso wie Schutzgebiete eine naturnahe Waldbewirtschaftung im Sinne des Dreisäulenprinzips der Nachhaltigkeit. Auch sie sind daher geeignet, die Kernzone als Pflegezone abzupuffern.

Die Konzentration auf bestehende Schutzgebiete und zertifizierte Waldflächen bei der Zonen-Potenzialanalyse gewährleistet den größtmöglichen Effekt zur Erhaltung der regionsspezifischen biologischen Vielfalt sowie eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, da keine zusätzlichen gravierenden Nutzungseinschränkungen erforderlich sind.



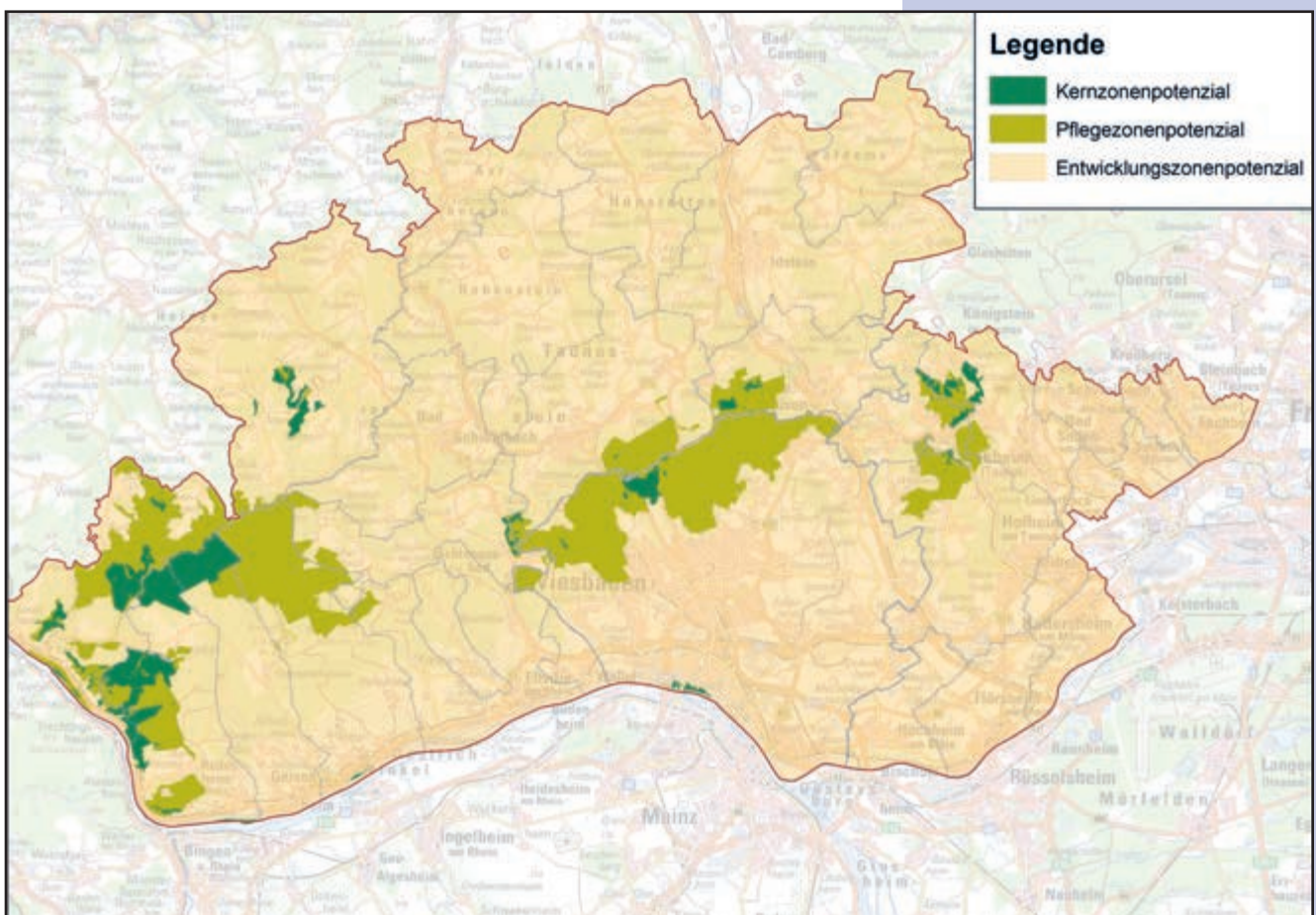
Das Dreisäulenprinzip der Nachhaltigkeit

Fazit

Der potenzielle Anteil von Kern- und Pflegezone kann die regionaltypische biologische Vielfalt weitgehend repräsentieren. Fast alle relevanten natürlichen und nutzungsbedingten Lebensraumtypen des Prüfraums sind vertreten.

Die Anforderungen bezüglich der Flächenanteile sind erfüllbar. Die Machbarkeit ist gegeben, da neben dem ge-

prüften Potenzial weiteres Potenzial auf kommunalen Flächen vorhanden ist, für deren Einbringung bereits grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde, und das Land Hessen zudem eine weitere flächenmäßige Aufstockung gewährleisten könnte.



Potenzielle Zonierung

Kriterium „Biodiversität“

Wichtige Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sind zu benennen und zu beschreiben; geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihres Vorkommens sind zu konzipieren und durchzuführen. (A)

Die weltweite Erhaltung der biologischen Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung zählen zu den großen globalen Herausforderungen der Gegenwart. Beides bildet ein Hauptanliegen der Biosphärenregionen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird die Biodiversität des Prüfraums eingeschätzt.

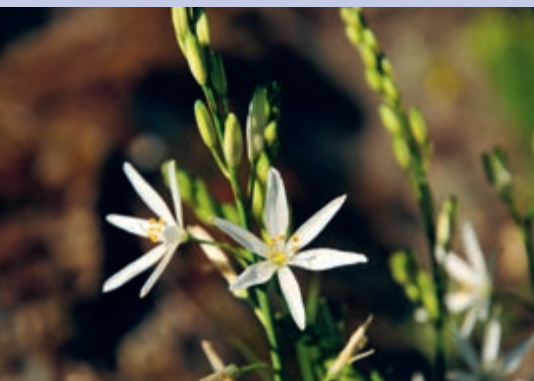
Biodiversität

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde und ist die Variabilität aller lebenden Organismen und der ökologischen Komplexe, zu denen sie ge-

hören. Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.



Wärmeliebender Saum in den Weinbergterrassen mit Blutrotem Storchschnabel



Astlose Graslinie auf den Felsfluren im Wispertaunus

Der Prüfraum weist eine hohe biologische Vielfalt auf. Die repräsentative Bedeutung der waldreichen Kulturlandschaft im Zentrum der globalen Buchenwaldverbreitung spiegelt sich in der Vielfalt typischer Lebensräume und Arten wider. Mit dem Durchbruch durch das Rheinische Schiefergebirge hat der Rhein zudem eine einzigartige Verbindung zwischen den Auwäldern des Inselrheins über die wärmeliebenden felsdurchsetzten Trockenwälder der Steilhänge des Mittelrheintals zu den unzerschnittenen naturnahen Buchenwäldern des Taunuskamms geschaffen. Im Verlauf einer Jahrtausende währenden Kulturgeschichte hat der Mensch wärmeliebenden Arten weitere Lebensräume eröffnet.

Weinbergterrassen mit Trockenmauern, blumenbunte Wiesen und ausgedehnte alte Streuobstwiesen sind ökologisch wertvolle Lebensräume aus Menschenhand. In traditionellen Streuobstflächenbeständen sind regionale Apfelsorten erhalten geblieben. Fluss- und Bachtäler gliedern die Landschaft und durchziehen die tiefen Wälder. Der Standortwechsel zwischen nass und trocken erhöht die Vielfalt. Wandernde Fischarten wie der Lachs gelangen vom Meer über den Rhein die Wisper hinauf in ihre Laichgebiete und zurück.

Aufgrund seiner außergewöhnlichen, kulturell geprägten naturkundlichen Ausstattung liegt im Mittelrheintal ein Hotspot der biologischen Vielfalt. Zahlreiche besonders geschützte Arten der FFH-Richtlinie sowie Verantwortungsarten Deutschlands und Hessens unterstreichen die naturschutzfachliche und repräsentative Bedeutung der naturnahen Wälder des Taunus.

Als Maßstab für die bereits bestehende Sicherung und Erhaltung der biologischen Vielfalt des Prüfraums können Zahl und Größe der Schutzgebiete gelten. Das europaweite Netzwerk Natura 2000 hat dabei eine herausragende Bedeutung. Seine umfangreiche Schutzgebietskulisse – etwa 15% der Prüfraumfläche sind

geschützt – bildet einen großen Teil der relevanten vorkommenden Lebensräume und der potenziell natürlichen Vegetationseinheiten ab, sodass der Schutz aktuell schon greift bzw. gewährleistet ist. Die Natura-2000-Gebiete sind als Pflege- und Kernzone prädestiniert. Für besonders geschützte Arten sind vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Artenhilfskonzepte erstellt worden, die die fachliche Grundlage für die Erreichung „günstiger Erhaltungszustände“ bieten. Bestandsstützende Maßnahmen werden – soweit möglich – in Schutzgebieten realisiert. Die Kernflächen von HessenForst im Waldbesitz des Landes Hessens, die als Hauptbestandteil der potenziellen Kernzone infrage kommen, sind im Hinblick auf die Verbreitung relevanter Lebensgemeinschaften (Lebensraumtypen) und im Wald lebender Arten als Zentren der Artenvielfalt identifiziert worden.

Die potenzielle Kernzone und die potenzielle Pufferzone garantieren eine hohe Lebensraumtypen- und Artenrepräsentanz. Der Schutz der im Netz der weltweiten Biosphärenreservate als repräsentativ geltenden Lebensräume und Arten in Kern- und Pflegezone muss nach den Vorgaben der UNESCO rechtlich gesichert werden. Regionale und nationale Biotopverbünde würden gestärkt, sodass Wanderungen von Tierarten mit hohen räumlichen Ansprüchen sowie Anforderungen an die Verknüpfung von Wald und Wasser verstärkt gefördert würden. In der potenziellen Entwicklungszone würden nachhaltige Nutzungen das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild und die nutzungsbedingte biologische Vielfalt, einschließlich traditioneller Obstbaumsorten, begünstigen.

Fazit

Die besondere und repräsentative biologische Vielfalt des Prüfraums ist belegt. Schutzmaßnahmen und Aktivitäten zu ihrer Erhaltung sind bereits in großem Umfang vorhanden und würden durch eine entsprechende Zonie-

rung in einer potenziellen Biosphärenregion optimiert. Damit ist das A-Kriterium „Biodiversität“ für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenregionen der UNESCO in Deutschland erfüllbar.



Bechsteinfledermaus



Wildkatze



Feuersalamander



Kriterium „Verwaltung und Organisation“

Eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservats muss innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservats durch die UNESCO aufgebaut werden. Sie muss querschnittsorientiert entsprechend den drei Funktionen des Biosphärenreservats mit Fach-/Verwaltungspersonal und Sachmitteln für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A)

Zur Ausgestaltung der Verwaltung und Organisation einer möglichen Biosphärenregion können im Rahmen der Machbarkeitsstudie nur allgemeine Aussagen getroffen werden. Die konkrete Ausgestaltung der „Verwaltung“ sowie die Diskussion der „Organisation“ kann erst im Rahmen der Antragsausarbeitung erfolgen. Grundsätzlich gilt Folgendes:

- Die Biosphärenregion ist so zu organisieren, dass die Kommunen die Festlegung und Erfüllung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung unmittelbar mitgestalten können. Die Verbände und gesellschaftlichen Organisationen sind als Partner einzubinden. Diesen Prozess organisiert und unterstützt die nach den Kriterien der UNESCO vom Land Hessen einzurichtende Verwaltungsstelle, die innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung aufzubauen ist. Die Verwaltungsstelle einer möglichen Biosphärenregion in dieser Region nimmt keine hoheitlichen Aufgaben wahr, wie zum Beispiel den Erlass von Schutzgebietsverordnungen; sie fungiert auch nicht als Träger Öffentlicher Belange, zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung.
- Die Verwaltungsstelle ist eine koordinierende Dienstleisterin für alle Akteurinnen und Akteure der Region und steht als Unterstützerin, Initiatorin und Beraterin für Projekte und deren Finanzierung zur Verfügung. Sie führt selbst Projekte und Initiativen durch und arbeitet im Bereich Forschung und Wissenschaft. Sie hat einen Bildungsauftrag für nachhaltige Entwicklung und die Zusammenarbeit mit externen Partnern, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich.
- Die Festlegung der konkreten Aufgaben und der Finanzierung sowie die Personalisierung und die Unterbringung der Verwaltungsstelle werden gemeinsam, einvernehmlich und transparent mit den Kommunen abgestimmt.

Das bedingt die Einbindung der Entscheidungsstrukturen der Region und der Akteurinnen/Akteure aus den Bereichen Soziales, Ökonomie und Ökologie.

Inhaltlich wird aufgebaut auf

- bestehenden Verwaltungsstrukturen,
- bereits vorhandenem Personal sowie
- vorhandenen Räumlichkeiten.

6. Ausblick: Wie geht es weiter?

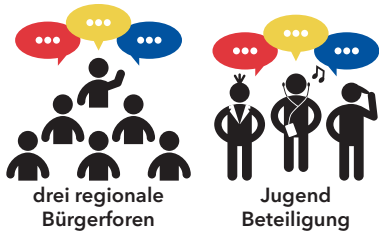
Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Machbarkeitsstudie beginnt die Arbeit der politischen Entscheidungsgremien in der Region. Die Hessische Landesregierung wird auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung eine Bewertung treffen und entscheiden, ob sie zur Ausarbeitung eines Antrags an die UNESCO bereit ist. Den Kommunen und den Kreisen wird die Machbarkeitsstudie als Grundlage für ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Jede Kommune entscheidet für sich, ob sie bei einer Antragstellung mitwirken und somit potenziell Teil einer zukünftigen Biosphärenregion werden will.

Im Fall einer Beschlussfassung zur Teilnahme an der Antragstellung kann jede Kommune Vorgaben zu Rahmenbedingungen mit einbringen. Nur wenn sowohl die Landesregierung als auch eine große Zahl von Kommunen sich auf den Weg hin zu einer Biosphärenregion begeben wollen, wird die Antragstellung weiterverfolgt. In diesem Fall übernimmt die Landesregierung die Antragsausarbeitung in Abstimmung mit den teilnehmenden Kommunen und Kreisen. Vor der tatsächlichen Antragstellung werden die Kommunen ein weiteres Mal um Zustimmung gefragt.

Während die Machbarkeitsstudie geprüft hat, ob der Prüfraum das Potenzial für die Kriterien Fläche, Repräsentativität, Zonierung, Biodiversität sowie Ansatzpunkte für eine nachhaltige Modellregion hat, geht es im Rahmen der möglichen Antragsausarbeitung um die flächenscharfe Abgrenzung der Fläche und der Zonierung. Land und beteiligte Kommunen würden intensiv über die Ausgestaltung der Mitbestimmung, der Zusammenarbeit, der Organisation sowie der Aufgaben der Biosphärenregion diskutieren.

Weiterer Prozess



Untersuchen / Planen / Bewerten:
Mai 2018 bis Juni 2019

Beteiligungsprozess und fachliche Prüfung



Machbarkeitsstudie



Schritt I:
bis Frühjahr 2020

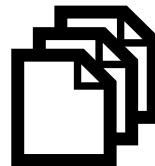
Soll ein konkreter Antrag vorbereitet werden?



Positive Entscheidung



Ausarbeitung Antrag



Antrag



Negative Entscheidung



Welche nachhaltigen
Entwicklungen können
dennoch gemeinsam
angestoßen werden?



Schritt II:
ca. Herbst 2021

Soll der erarbeitete Antrag
bei der UNESCO
gestellt werden?

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die Landesregierung, Kommunen und die Kreise.

Die Stationen auf dem Weg zur Biosphärenregion

Im Fall einer erfolgreichen Antragstellung kommt es zur Rahmenkonzepterstellung. Dieses Konzept sollte die Region innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ausweisung als Biosphärenregion vorlegen. Es sollte maßgeblich auf den Leitplanken aus dem Beteiligungsprozess für die Ausgestaltung einer Biosphärenregion sowie auf den Vorgaben der Kommunen basieren sowie Ansätze und Ideen konkretisieren.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 611 815-0
pressestelle@umwelt.hessen.de
www.umwelt.hessen.de

Konzeption, Inhalt und Redaktion

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 611 815-0
pressestelle@umwelt.hessen.de
www.umwelt.hessen.de

Zebralog GmbH & Co. KG
Niederlassung Bonn
Adenauerallee 15
53111 Bonn
Tel.: +49 228 763706-1
info@zebralog.de
www.zebralog.de

cognitio Kommunikation und Planung
Westendstraße 23
34305 Niedenstein
Tel.: +49 5624 925023
info@cognitio.de
www.cognitio.de

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH
Sydney Garden 9, Expo-Park
30539 Hannover

Lektorat

Dr. Ute Gräber-Seißinger
An der Pfingstweide 20 a
61118 Bad Vilbel

Gestaltung

cognitio Kommunikation und Planung, Niedenstein

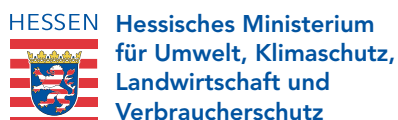
Bildnachweise

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden [©Tina Trippens]
cognitio Kommunikation und Planung, Niedenstein
ZebraLog GmbH & Co. KG, Bonn
Seite 72: Klaus Bogon, © Adobe Stock – imageBROKER, © Adobe Stock – Marek R. Swadzba

ISBN 978-3-89274-416-0

Stand

September 2019
1. Auflage
Exemplare 2.000





Anhang

Weiterführende Links und Informationen zu den Veranstaltungen

Dokumentationen und Präsentationen der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Bürgerforum Main-Taunus-Kreis am 29. August 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1209>
- Bürgerforum Rheingau-Taunus-Kreis am 30. August 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1208>
- Bürgerforum Wiesbaden am 31. August 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1193>
- Online-Beteiligung vom 28. August bis zum 18. September 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1237>
- Überregionales Bürgerforum am 15. Mai 2019:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1242>
- Jugendbeteiligung am 12. Juni 2019:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1236>

Dokumentationen und Präsentationen der Steuerungskreissitzungen

- Konstituierende Steuerungskreis-Sitzung am 19. Juni 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1214>
- Zweite Steuerungskreis-Sitzung am 31. August 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1238>
- Dritte Steuerungskreis-Sitzung am 14. November 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1239>
- Vierte Steuerungskreis-Sitzung am 26. Februar 2019:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1240>
- Fünfte Steuerungskreis-Sitzung am 21. Mai 2019:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1242>

Dokumentationen und Präsentationen der Arbeitsgruppensitzungen und des Forums Landnutzung

- Forum Landnutzung am 07. November 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1402>
- Erste Sitzungen der Arbeitsgruppen „Natur und Kultur“, „Bildung und Forschung“, „Mensch und Wirtschaft“ am 8. und 9. November 2018:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1243>
- Zweite Sitzungen der Arbeitsgruppen am 15., 18. und 19. Februar 2019:
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1244>
- Abschließende gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen (14. Mai 2019):
<https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/node/1245>

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Wiesbaden – Rheingau – Main – Taunus

Mitglieder der Arbeitsgruppen und des Steuerungskreises sowie der Geschäftsstelle

Institution	Name
Bauernverband Rheingau-Taunus	Björn Schneider
BioFrankfurt - Das Netzwerk für Biodiversität e. V.	Dr. Christiane Frosch
Bio-Landwirt	Markus Warning
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.	Berthold Hilgendorf
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e. V., Kreisverband Wiesbaden	Julia Beltz
BUND KV Wiesbaden	Martina Claire Michel
BUND RTK	Thomas Giebel
Bürgerstiftung Unser Land Rheingau-Taunus	Michael Voll
	Danielle Beer
	Dr. Jürgen Hoffmann
	Prof. Klaus Werk
	Norbert Wolter
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.	Joachim Bach
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.	Klaus Kottwitz
Evangelisches Dekanat Wiesbaden	Nicole Nestle
Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus	Franz-Josef Dicke
Gemeinde Heidenrod	Volker Diefenbach
Grünflächenamt Wiesbaden	Ute Kilian
	Christian Klaproth
	Mathias Lemcke
	Nicole Müller
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Kristine Ekelik
	Dr. Christian Fischer
	Gunther Möller
	Katharina Sabry
	Angelika Schichtel
	Roswitha Ulrich
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Francina Hirschberg
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Integrierte Umweltplanung	Veronika Geisler
	Iris Otto
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Mobilität, Logistik, Binnenschifffahrt	Dr. Christian Langhagen-Rohrbach
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Straßenbau	Jürgen Richter
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Tourismus und Freizeitwirtschaft	Ute Hellberg
Hochschule Geisenheim	Christina Hem
Hochschule Geisenheim, Institut für angewandte Ökologie, Professur für Biodiversität und Ökosystemfunktionen	Prof. Dr. Ilona Leyer
Hochschule Geisenheim, Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz	Prof. Eckhard Jedicke
Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e. V.	Freia Zehner
Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e. V. / MTK	Wolfgang Bender
IHK Frankfurt am Main	Martin Süß
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	Dr. Florian Steidl
Institut für Physische Geographie, Goethe-Universität Frankfurt a. M.	Dr. Rainer Dambeck
Jagdklub Main-Taunus e. V.	Werner Stippler
Kreisbauernverband Rheingau-Taunus e. V.	Bernd Bund
	Bernd Großmann
	Hendrik Heilhecker
Kreisverband Rheingau-Taunus-Wiesbaden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Jörg Freudenstein
	Hans-Ulrich Dombrowsky

Institution	Name
Kreisverband Rheingau-Taunus-Wiesbaden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Dr. Heidrun Orth-Krollmann
	Christoph von Eisenhart Rothe
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bürgerstiftung Unser Land	Dagmar Söder
Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Sven Clasen
	Herr Frech
Landesjagdverband Hessen e. V.	Claus Deußer
	Dr. Werner Schütz
	Dr. Nadine Stöveken
Landkreis Limburg-Weilburg, Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Karl Eckart Mascus
Landwirtschaft	Joachim Braun
LPV RTK	Sonja Kraft
MAB NK	Frauke Druckrey
Main-Taunus Naturlandschaft- und Streuobst e. V.	Barbara Helling
Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss	Michael Orf
Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss, Amt für Bauen und Umwelt	Daniel Philipp
NABU Idstein	Hans-Joachim Becker
NABU Kreisverband Wiesbaden e. V.	Carolin Dreesmann
NABU Naturschutzbund Deutschland e. V. Landesverband Hessen	Stefanie Stüber
NABU Rheingau	Dr. Jürgen Hoffmann
Naturfund e. V.	Anja Krzepek
	Nora Schmidt
Naturpark Taunus	Uwe Hartmann
	Hermine Link
Naturschutzbeirat	Andreas Lange
Naturschutzbeirat RTK	Johannes Reufenheuser
Naturschutzbund Deutschland e. V., Idstein	Hans-Joachim Becker
Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben	Martina Teipel
Regierungspräsidium Darmstadt	Elisabeth Apel-Isabarn
	Gabriele Fillbrandt
	Karin Schwab
Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung	
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Kjell Schmidt
Rheingau-Taunus-Kreis	
Rheingau-Taunus-Kreis Kreisentwicklung	Ingrid Reichbauer
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Julia Krohmer
Sportkreis Wiesbaden	Birgit Rittershofer
Stadt Hofheim	Beate Gutenthaler-Gillies
Stadt Wiesbaden, Umweltausschuss	Ronny Maritzen
Steinheimer Hof	Jan Volkmar
Umweltamt Wiesbaden	Christian Fuest
Umweltausschuss Wiesbaden	Konny Küpper
Wirtschaft- & Beschäftigungsförderung Wiesbaden	Werner Backes
Wirtschaftsförderung Main-Taunus-Kreis	Aryo Bisso
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZGV)	Dr. Jennifer Achten-Gozdowski
	Dr. Maren Heincke
Zweckverband Rheingau, Haus der Region	Bettina Mackiol

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Wiesbaden – Rheingau – Main – Taunus

Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen

„Natur und Kultur“	AG „Mensch und Wirtschaft“	AG „Bildung und Forschung“
Dagmar Söder (Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau-Taunus und Oberkonservatorin beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen)	Dr. Maren Heincke (Referentin für den Ländlichen Raum, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau)	Martina Teipel (Leiterin, Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben)
Eckart Mascus (Amtsleiter, Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Landkreis Limburg-Weilburg, Wiesbaden und Rheingau-Taunus; stellv. Bernd Bund)	Dr. Florian Steidl (Leiter Standortpolitik Industrie- und Handelskammer Wiesbaden)	Prof. Dr. Eckhard Jedicke (Hochschule Geisenheim University, Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz & Kompetenzzentrum Kulturlandschaft – KULT)

Mitglieder des Steuerungskreises

Institution	Rolle	Name
Caritas Verband WIRT (Wiesbaden – Rheingau-Taunus)	Mitglied	Joachim Bach
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen - Landesausländerbeirat	Mitglied	Ulrike Bargon
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	Mitglied	Armin Bayer
NABU Naturschutzbund Deutschland e. V. Landesverband Hessen	Vertreter	Hans-Joachim Becker
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) – Landesverband Hessen e. V.	Mitglied	Julia Beltz
DEHOGA Hessen, MTK	Mitglied	Wolfgang Bender
Stadt Flörsheim	Mitglied	Dr. Bernd Blisch
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	Vertreter	Gordon Bonnet
Forstamt Wiesbaden Chausseehaus	Vertreter	Ralf Bördner
Caritas Verband WIRT (Wiesbaden – Rheingau-Taunus)	Vertreter	Dirk Bornwasser
Bistum Limburg, Katholisches Bezirksbüro Main-Taunus	Mitglied	Dr. Matthias Braunwarth
ivm GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain	Vertreter	Christine Breser
Amt für den ländlichen Raum MTK	Mitglied	Dr. Nikolaus Bretschneider-Herrmann
Kreisbauernverband Rheingau-Taunus e. V.		Bernd Bund
Forstamt Rüdesheim	Mitglied	Jörg Deutschländer-Wolff
Gemeinde Heidenrod	Mitglied	Volker Diefenbach
MAB NK		Dr. Frauke Druckrey
Kreisbauernverband Wiesbaden e. V.	Mitglied	Bernd Walter Eismann
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Kristine Ekelik
Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e. V.	Vertreter	Hans-Jürgen Finkler
Naturschutzbeirat Main-Taunus-Kreis	Vertreter	Klemens Fischer
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Hessen e. V.	Mitglied	Jörg Freudenstein
Jugendparlament Wiesbaden	Mitglied	Silas Gottwald
Kreisbauernverband Main-Taunus e. V.	Mitglied	Karl Heinz Gritsch
Naturpark Taunus	Mitglied	Uwe Hartmann
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Mitglied	Dr. Maren Heincke
Stadt Lorch am Rhein	Vertreter	Jürgen Helbing
Hochschule Geisenheim University (HGU)	Mitglied	Prof Dr. Eckhard Jedicke
Jugendparlament Wiesbaden	Vertreter	Lisa-Marie Kippels
Gemeinde Walluf	Mitglied	Manfred Kohl
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.	Vertreter	Klaus Kottwitz
Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltdezernat		Andreas Kowol
Kreisbauernverband Rheingau-Taunus e. V.	Mitglied	Thomas Kunz
Naturschutzbeirat Rheingau-Taunus Kreis	Mitglied	Andreas Lange

Institution	Rolle	Name
Rheingauer Weinbauverband e. V.	Vertreter	Gilbert Laquai
Hochschule Geisenheim University (HGU)	Vertreter	Prof. Dr. Ilona Leyer
Naturpark Taunus	Vertreter	Hermine Link
Zweckverband Rheingau	Vertreter	Bettina Mackiol
Stadt Wiesbaden, Umweltausschuss	Mitglied	Ronny Maritzen
Amt für den Ländlichen Raum, RTK, WI, LM	Mitglied	Eckart Mascus
DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund, Region Frankfurt-Rhein-Main	Vertreter	Bernd Meffert
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Vertreter	Hubert Meisinger
Naturschutzbeirat, Main-Taunus-Kreis	Mitglied	Hans-Joachim Menius
ivm GmbH integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain	Mitglied	Heike Mühlhans
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) – Landesverband Hessen e. V.	Vertreter	Jörg Nitsch
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Hessen e. V.	Ehrenamtl. Dezernetin	Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Rheingau-Taunus-Kreis, Projektkoordination Kreisentwicklung		Ingrid Reichbauer
Naturschutzbeirat Rheingau-Taunus Kreis	Vertreter	Johannes Reufenheuser
Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences	Mitglied	Prof. Dr. Detlev Reymann
Sportkreis Wiesbaden e. V. im Landessportbund Hessen	Mitglied	Birgit Rittershofer
Kreishandwerkerschaft Main- und Hochtaunus	Mitglied	Peter Sachs
VÖL – Verein Ökologischer Landbau in Hessen	Mitglied	Jürgen Schaar
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.	Mitglied	Lars Schmidt
DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Region Frankfurt-Rhein-Main	Mitglied	Sascha Schmidt
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Mitglied	Kjell Schmidt
Landesjagdverband Hessen e. V.	Vertreter	Werner Schütz
Rheingauer Weinbauverband e. V.	Mitglied	Peter Seyffardt
Stadt Eppstein	Vertreter	Alexander Simon
Bürgerstiftung Unser Land Rheingau-Taunus und Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Mitglied	Dagmar Söder
Stadt Hofheim	Mitglied	Gisela Stang
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	Mitglied	Dr. Florian Steidl
Landesjagdverband Hessen e. V.	Mitglied	Dr. Nadine Stöveken
NABU Naturschutzbund Deutschland e. V. Landesverband Hessen	Mitglied	Stefanie Stüber
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main	Mitglied	Martin Süß
Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben	Mitglied	Martina Teipel
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Hessen e. V.	Vertreter	Christoph von Eisenhart Rothe
Bürgerstiftung Unser Land Rheingau-Taunus	Mitglied	Prof. Klaus Werk
Regionalverband FrankfurtRheinMain	Mitglied	Maren Weser
Stadt Hochheim	Vertreter	Dirk Westedt
Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e. V.	Mitglied	Jürgen Windgasse
DEHOGA Hessen, West-Hessen	Mitglied	Freia Zehner

Team Geschäftsstelle

Institution	Name
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Renate Labonté
	Susanne Conrad
	Nadine Dieter
	Michael Euler
Rheingau-Taunus-Kreis Kreisentwicklung	Yvonne Grein
	Ralf Bachmann
Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss, Amt für Bauen und Umwelt	Dr. Michael Mondré
Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr	Angelika Paa
	Rolf Hussing
Naturpark Rhein-Taunus	Andreas Wennemann

HINWEIS:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Gedruckt auf Recyclingpapier ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umweltministerium.hessen.de



Rheingau-
Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung
relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien



Eine **BiosphärenRegion?**



Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis

**Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung
relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 UNESCO-Kriterien für Biosphärenregionen	5
1.2 Formale Machbarkeit	5
1.3 Nachhaltiger regionaler Entwicklungspfad	7
2. Gebietsbeschreibung	8
2.1 Verwaltungsgrenzen und sozioökonomische Grunddaten	9
2.2 Natürliche Grundlagen	11
2.2.1 Naturräume	11
2.2.2 Geologie	12
2.2.3 Klima	12
2.2.4 Potenziell natürliche Vegetation	12
2.3 Relevante kulturelle Wurzeln	14
2.4 Naturkundliche Ausstattung	16
2.4.1 Waldlandschaft im Taunus	16
2.4.2 Kulturlandschaftselemente im Taunus	17
2.4.3 Sonderlebensräume im Oberen Mittelrheintal	18
2.4.4 Streuobstwiesen	18
2.4.5 Flüsse, Bäche und Auen	19
3. Relevante UNESCO-Kriterien	20
3.1 Repräsentativität	21
3.1.1 Verdichtungsraum, Waldlandschaft und Weinbaulandschaft im Verbund	22

3.1.2 Stadt als Motor für nachhaltige Entwicklung im Stadt-Land-Verbund	24
3.1.3 Beziehung Stadt und Wald – für ein einzigartiges Naturerbe	25
3.1.4 Beziehung Stadt und Kulturlandschaft – für ein einzigartiges Kulturerbe	27
3.1.5 Beziehung Stadt und Flusslandschaft – für Vernetzung und Identifikation	28
3.1.6 Resümee: Repräsentativität	29
3.2 Flächengröße und Abgrenzung	30
3.2.1 Naturräume, Landschaften bzw. Landschaftstypen	31
3.2.2 Flusseinzugsgebiete bzw. Gewässersysteme	31
3.2.3 Naturparks	32
3.2.4 LEADER-Förderkulissen	32
3.2.5 Touristische Destinationen	34
3.2.6 Fachliche Empfehlung zur Abgrenzung	35
3.3 Zonierung	36
3.3.1 Kernzone	36
3.3.2 Pflegezone	37
3.3.3 Der Weg zur Prüfung des Zonierungspotenzials	38
3.3.4 Potenzielle Zonierung der Biosphärenregion	41
3.3.5 Resümee: Machbarkeit und Handlungsbedarf	44
3.4 Biodiversität	45
3.4.1 Methodik: Zeiger-, Leit- und Zielarten als Indikatoren für Vielfalt ...	46
3.4.2 Lebensräume und Arten von internationaler Bedeutung	46
3.4.3 FFH- und VSG-Anhangarten im Prüfraum	47
3.4.4 Deutsche und hessische Verantwortungsarten	48
3.4.5 Lebensraum- und Artenschutz	50
3.4.6 Wert und Schutz der regionalen Biodiversität	51
3.4.7 Unterstützende Projekte	53
3.4.8 Resümee: Biodiversität	53
Anhang: Schutzgebiete im Prüfraum	54
Quellenverzeichnis	58
Impressum	62



1. Einleitung

1.1 UNESCO-Kriterien für Biosphärenregionen

Auf der Grundlage der Funktionen Schutz, Entwicklung und logistische Unterstützung wurden für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenregionen der UNESCO in Deutschland vom deutschen MAB-Nationalkomitee (2007) nationale Kriterien entwickelt. Mit ihrer Erfüllung ist eine Chance für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs (Sustainable Development Goals = Ziele nachhaltiger Entwicklung) der Agenda 2030 verbunden. Für die Machbarkeitsprüfung sind die UNESCO-A-Kriterien entscheidend, da diese bereits zur Antragstellung erfüllt sein müssen.

Tabelle 1: UNESCO-Kriterien

Strukturelle Kriterien (1) bis (20)	Status
Repräsentativität (1)	A
Flächengröße und Abgrenzung (2)	A
Zonierung (3) bis (7)	A (B)
Rechtliche Sicherung (8) bis (11)	A (B)
Verwaltung und Organisation (12) bis (16)	A (B)
Planung (17) bis (20)	A (B)
Funktionale Kriterien (21) bis (40)	Status
Nachhaltiges Wirtschaften (21) bis (25)	B
Naturhaushalt und Landschaftspflege (26) bis (28)	B
Biodiversität (29)	A
Forschung (30)	B
Monitoring (31) bis (33)	A (B)
Bildung für nachhaltige Entwicklung (34) bis (36)	B
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (37) bis (39)	A (B)
Einbindung in das Weltnetz (40)	B

A – Kriterien, die bereits bei Antragstellung erfüllt sein müssen

B – Bewertungskriterien, die später zu erfüllende Aufgaben beschreiben

1.2 Formale Machbarkeit

Das MAB-Nationalkomitee (MAB-NK) empfiehlt, vor Antragstellung zu klären, ob das zur Diskussion stehende Gebiet grundsätzlich geeignet ist. Die entsprechende, hier vorliegende Machbarkeitsstudie für den Prüfraum wurde als ein ergebnisoffener Prozess angelegt, der prüft, ob die Voraussetzungen für eine Biosphärenregion gegeben sind. Dabei geht es zum einen um die Klärung der formalen Erfüllung der UNESCO-Kriterien, mit Fokus auf die A-Kriterien, und zum anderen um die Bereitschaft der Bevölkerung, einen modellhaften nachhaltigen Entwicklungspfad mitzugestalten und mitzugehen. Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren und Expertise sind in die Machbarkeitsstudie eingeflossen, die zur Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Biosphärenregion wird.

Nach Artikel 4 der Internationalen Leitlinien sind für die Anerkennung einer Biosphärenregion die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen (UNESCO 1996):

1. Das Gebiet soll sich aus einer Reihe verschiedener ökologischer Systeme zusammensetzen, die für bedeutende biogeografische Systeme repräsentativ sind, einschließlich abgestufter Formen des Eingriffs durch den Menschen.
2. Das Gebiet soll für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sein.
3. Das Gebiet soll die Möglichkeit bieten, Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene zu erforschen und zu demonstrieren.

Kernaufgabe des formalen Teils der Machbarkeitsstudie war der Nachweis der Erfüllung der ersten und zweiten Voraussetzung der UNESCO für den Prüfraum entlang der UNESCO-A-Kriterien. Die Überprüfung hat ergeben, dass die UNESCO-A-Kriterien „Repräsentativität“, „Flächengröße und Abgrenzung“ und „Biodiversität“ erfüllbar sind. Die Überprüfung des Kriteriums „Zonierung“ hat im ersten Schritt ergeben, dass der aktuelle potenzielle Flächenanteil der Kernzone nicht die erforderlichen 3% und derjenige von Kern- und Pflegezone zusammen nicht die erforderlichen 20% erreichen. Es wurden allerdings zunächst nur Flächen im Besitz des Landes sowie FFH-(Flora-Fauna-Habitat-)Gebiete und Naturschutzgebiete mit Prozessschutz als potenzielle Kern- und Pflegezone in Betracht gezogen. Weitere Potenziale sind im Staatswald des Landes Hessen vorhanden und können bei Bedarf genutzt werden. Über die Einbeziehung kommunaler Flächen in Kern- oder Pflegezonen kann im Zuge der Antragstellung gemeinsam entschieden werden. Das Kriterium der Zonierung in Kern- und Pflegezone kann in jedem Fall erfüllt werden, sodass die Machbarkeit gegeben ist.

Weitere UNESCO-A-Kriterien sind „rechtliche Sicherung“, „Planung“, „Verwaltung und Organisation“, „Monitoring“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Für sie gilt, dass im Fall einer positiven Entscheidung für eine Biosphärenregion das Land Hessen ihre Erfüllung flächenmäßig, organisatorisch und finanziell sicherstellen kann. Eine Machbarkeit ist somit für diese Kriterien gegeben.

Tabelle 2: Übersicht über die UNESCO-Kriterien nach MAB-NK (2007) mit Status und Prüfergebnissen

Strukturelle Kriterien			
Repräsentativität	A	kann erfüllt werden	✓
Flächengröße und Abgrenzung	A	kann erfüllt werden	✓
Zonierung	A	kann erfüllt werden	✓
Rechtliche Sicherung	A	kann erfüllt werden	✓
Verwaltung und Organisation	A	Zusage Finanzen	✓
Planung	A	Zusage Finanzen Rahmenkonzept	✓
Funktionale Kriterien			
Nachhaltiges Wirtschaften	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Naturhaushalt und Landschaftspflege	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Biodiversität	A	kann erfüllt werden	✓
Forschung	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Monitoring	A	kann erfüllt werden	✓
Bildung für nachhaltige Entwicklung	B	viele gute Ansätze vorhanden	✓
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	A	kann erfüllt werden	✓
Einbindung in das Weltnetz	B	kann erfüllt werden	✓

A - Kriterien, die bereits bei Antragstellung erfüllt sein müssen

B - Bewertungskriterien, die erst nach Anerkennung relevant werden

1.3 Nachhaltiger regionaler Entwicklungspfad

Die dritte Voraussetzung der Internationalen Leitlinien (siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.2) macht deutlich, dass für die Anerkennung strategische Ziele für nachhaltige regionale Entwicklungspfade aufzuzeigen sind. Nur durch die Einbeziehung weiterer funktionaler Kriterien kann die Machbarkeitsstudie den relevanten Anforderungen aus dem Aktionsplan von Lima (2016 bis 2025) gerecht werden, der die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 in den Fokus rückt. Ziel des Aktionsplans von Lima ist die Schaffung „flourierender Gesellschaften im Einklang mit der Natur“. Die in Biosphärenregionen entwickelten und erprobten Nachhaltigkeitskonzepte sollen weltweit verbreitet werden. Grundsätzlich ist damit die Aufgabe verknüpft, sich mit allen 17 Zielen (SDGs) und allen 169 Unterzielen der Agenda 2030 zu beschäftigen und die Aktivitäten öffentlich zu machen. Seit dem Weltkongress der Biosphärenregionen 2016 in Lima stehen unter anderem die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Beiträge zur „Mäßigung des globalen Klimawandels“ ganz oben auf der Agenda. (MAB-NK 2017)

Die Ziele der Agenda 2030 sind auch in den Nachhaltigkeitsstrategien für Deutschland verankert, sodass die projektierte Biosphärenregion eine wichtige Rolle als geförderter Erprobungsraum spielen kann.

Vision

„Ein nachhaltiges Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt

nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.“ (BUNDESREGIERUNG, 2016)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnten nur allgemeine und spezifische strategische Ziele zur nachhaltigen regionalen Entwicklung formuliert werden. Diese wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses entlang der Funktionen Schutz, Entwicklung, Forschung und Bildung erarbeitet. Erst nach einer Anerkennung beginnt mit der Aufstellung des Rahmenkonzepts der eigentliche, tiefere regionale Findungsprozess, der auch die Unterziele der SDGs berücksichtigen muss.

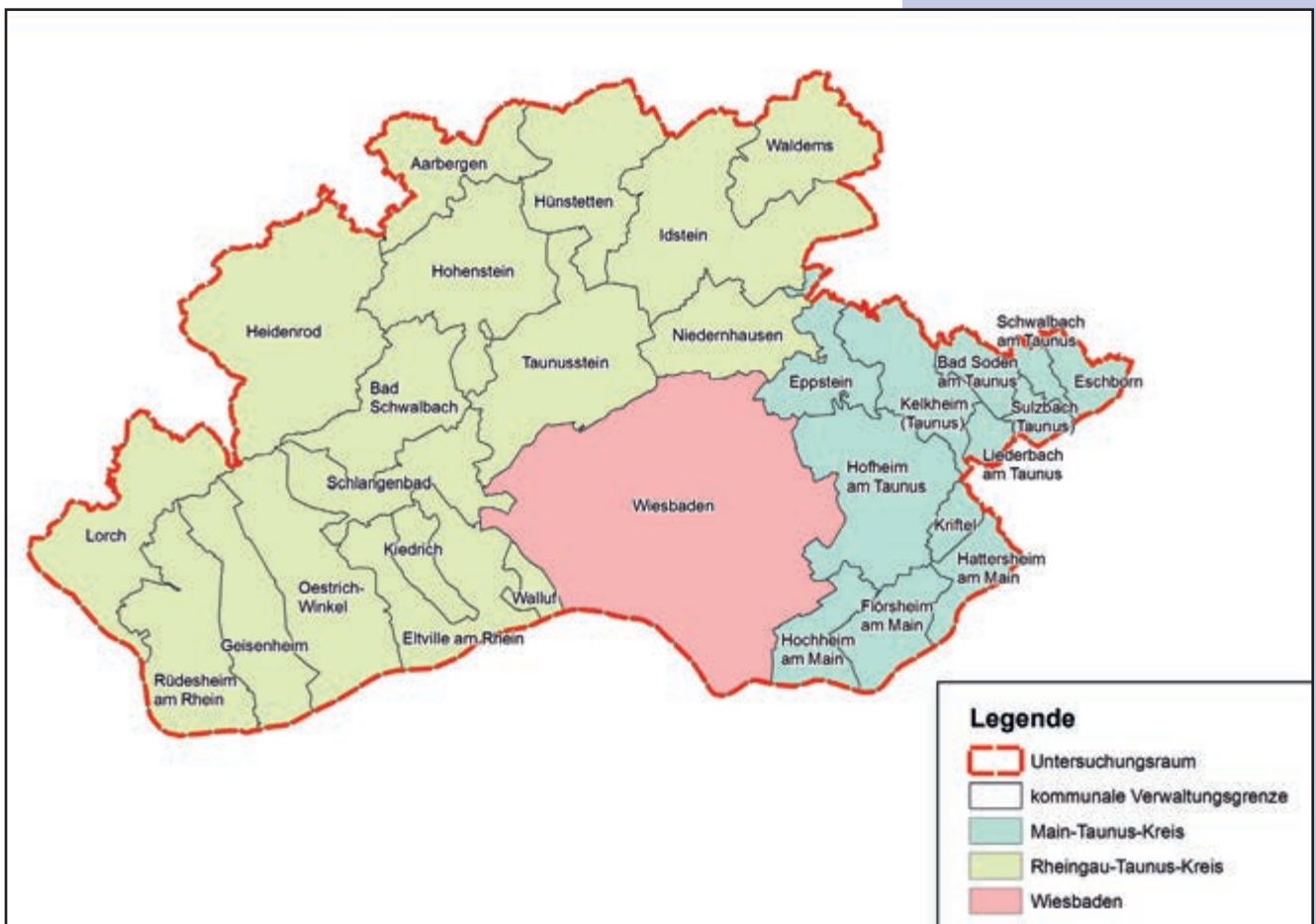


2. Gebietsbeschreibung

2.1 Verwaltungsgrenzen und sozioökonomische Grunddaten

Der Prüfraum umfasst die Landkreise Rheingau-Taunus und Main-Taunus sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden. Strukturräumlich sind Wiesbaden und der Main-Taunus-Kreis als Verdichtungsraum, der Rheingau-Taunus-Kreis als Ordnungsraum definiert. Nach der Definition des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sind keine ländlichen Räume vorhanden (HMWVL, 2000). Die Unterschiede zwischen der Großstadt Wiesbaden und den kleinen Landgemeinden des Hohen Taunus sind trotzdem auffallend groß.

Abbildung 1: Karte des Prüfraums mit kommunalen Verwaltungsgrenzen
(© GeoBasis-DE/BKG 2018)



Mit einer Fläche von insgesamt 123.746 ha und einer Bevölkerungszahl von 702.083 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 567,4 Einw./km². Die hohe Bevölkerungszahl und -dichte resultieren aus dem hohen Flächenanteil des Verdichtungsraums. Dies dürfte für eine Biosphärenregion in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal sein. So liegt die Bevölkerungsdichte bspw. im Biosphärenreservat Rhön bei 90 Einw./km².

Insgesamt hat der gesamte Prüfraum in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs erlebt und es wird auch eine weitere Zunahme der Bevölkerung, die im Wesentlichen auf einem positiven Wanderungssaldo beruht, prognostiziert. Betrachtet man die demografische Entwicklung des Prüfraums, so sind die ländlicheren Teilregionen tendenziell stärker von Überalterung, Abwanderung junger Menschen, aber auch von Altersabwanderung betroffen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die wachsende Zahl der Hochbetagten gerichtet werden. Beispielsweise für den Rheingau-Taunus-Kreis wird bis 2030 ein Bevölkerungsanteil der über Achtzigjährigen von 9,3% prognostiziert. Im Prüfraum gibt es einen im hessenweiten Vergleich hohen Ausländeranteil und viele Menschen mit Migrationshintergrund. In Wiesbaden hatten im Jahr 2016 54,3% der Kinder in Tageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Grundsätzlich hat Wiesbaden den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen im Prüfraum. Dabei ist zu beachten, dass sich viele in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Im Jahr 2016 betrug der Anteil an Kindern in Armut in Wiesbaden 23,6%. Das ist ein auch im hessenweiten Vergleich auffällig hoher Anteil.

Bei dem betrachteten Prüfraum handelt es sich, sowohl im bundesweiten als auch im hessenweiten Vergleich, um eine ökonomisch überdurchschnittlich starke Region mit hohem Durchschnittseinkommen und einem hohen Qualifikationsgrad der Erwerbstätigen. Im gesamten Prüfraum liegt das Durchschnittseinkommen über dem Durchschnitt des Landes Hessen von 22.454 Euro. Es ist aber zu beachten, dass es eine große Spreizung der Einkommen auf kleinem Raum gibt. So gehörten im Jahr 2016 in Wiesbaden 45,8% der Haushalte zu jenen mit niedrigem Einkommen.

Im Verdichtungsraum der Metropolregion Frankfurt/RheinMain sind das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung erwartungsgemäß höher als in den kleineren Landgemeinden, wohingegen das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen nicht zuletzt aufgrund der Pendlersituation eher ausgeglichen ist.

HEINKE 2019, HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT 2017, 2018a, b)

Tabelle 3: Sozioökonomische Grunddaten (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT 2017, 2018a, 2018b)

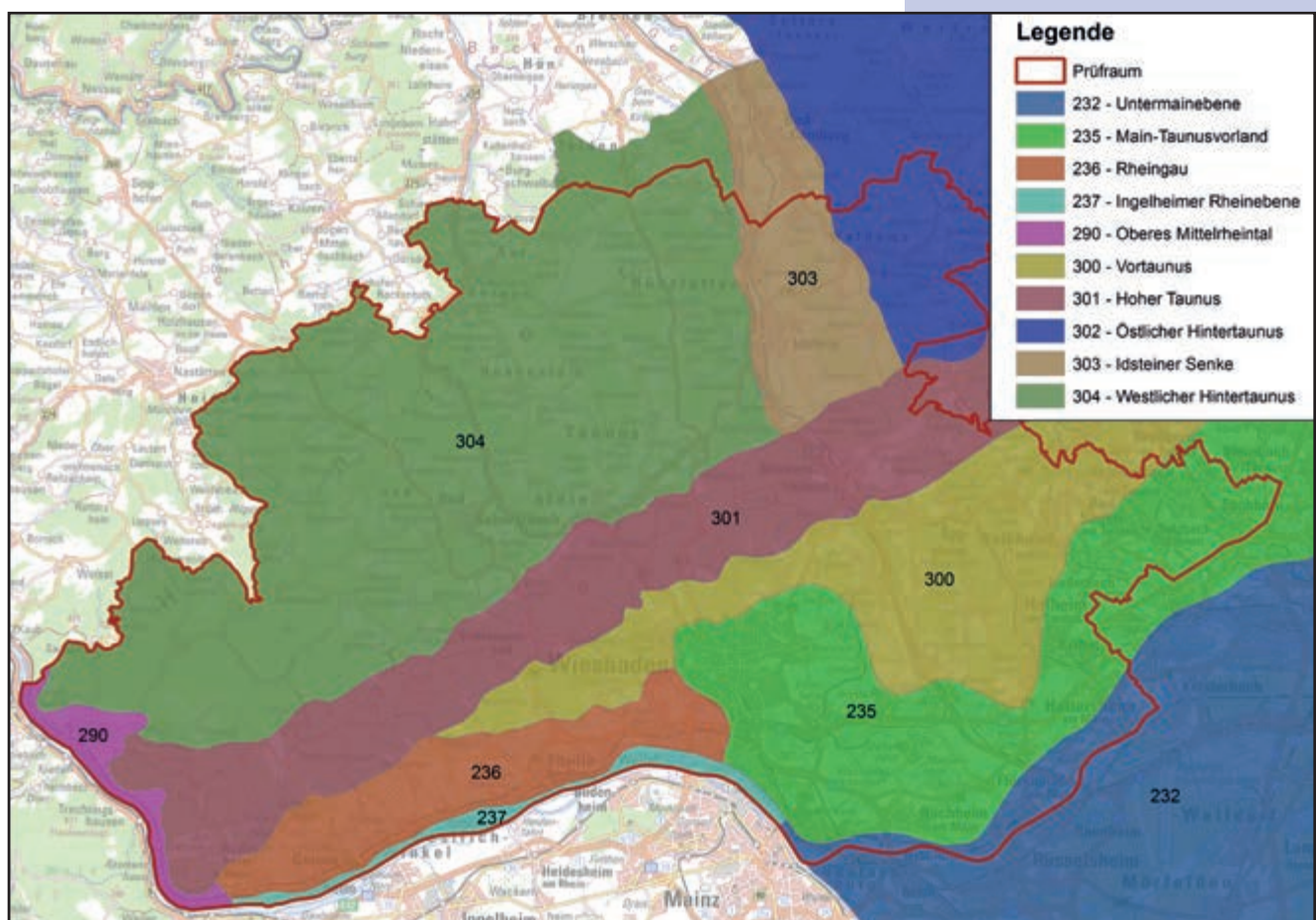
	Fläche (ha)	Bevölkerungsstand am 30.09.2017	Verfügbares Einkommen pro Kopf in Euro 2016	BIP pro Kopf in Euro 2015	BIP je Erwerbstätigen in Euro 2015	Nominales BIP in Mio. Euro 2015	Bruttowertschöpfung in Mio. Euro 2015
Main-Taunus-Kreis	22.157	237.004	26.641	51.520	101.496	11.922	10.731
Rheingau-Taunus-Kreis	81.204	186.898	24.674	23.710	65.687	4.342	3.908
Stadt Wiesbaden	20.385	278.181	22.928	61.411	92.891	16.929	15.237

2.2 Natürliche Grundlagen

2.2.1 Naturräume

Es ist der Kontrast zwischen dem langgestreckten, bewaldeten Taunuskamm des Rheinischen Schiefergebirges und der Rheinebene mit dem urbanen Rhein-Main-Gebiet, der die Großlandschaft prägt. Der Prüfraum deckt naturräumlich den größten Teil des Taunus ab und fällt nach Süden und Südwesten in das Tiefland von Rhein und Main ab. Geologisch ist er überwiegend Teil des Rheinischen Schiefergebirges, das durch Auffaltung und Hebung mit anschließender Abtragung entstanden ist und durch das Rheingetal in den westlichen Hunsrück und den Taunus geteilt wird. Die steilen Talhänge des Oberen Mittelrheintals sind Teil des schmalsten und am tiefsten eingeschnittenen Teilstücks des Rheindurchbruchs. Der anschließende Hohe Taunus ist ein Quarztrücken, der von Südwest nach Nordost verläuft. Im Süden schließt sich als westlicher Ausläufer das Rheingaugebirge an. Es liegt parallel zum ostwestlichen Lauf des Rheins und ist Wasserscheide zwischen Rhein und Wisper. Der Rhein ist auf seiner Rheingautrecke deutlich breiter als sonst und weist einige Inseln auf. Das Wispertal besticht durch seine oft schluchtenartigen Täler. An die Höhenwaldungen zwischen den Bachtälern auf den nach Süden und Südwesten abfallenden Hängen schließen sich die Weinberge des klimatisch begünstigten Rheingaus an. Nach Norden hin fällt die Mittelgebirgslandschaft des Taunus bis zur Lahn und zum Limburger Becken hin langsam ab. Der Lahn zufließende Gewässer sind Aar, Wörsbach und Emsbach. Der Gebirgszug des Taunus wird im Hintertaunus

Abbildung 2: Haupteinheiten der naturräumlichen Gliederung nach KLAUSING (1988) im Prüfraum (HLNUG 2019, © GeoBasis-DE/ BKG 2018)



durch die größtenteils lössbedeckte Idsteiner Senke unterbrochen, die als Grabensenke eine Fortsetzung des Limburger Beckens darstellt.

Der schmale Streifen des Vortaunus leitet vom Hohen Taunus in das Rhein-Main-Tiefland, eine Fortsetzung der Niederung des Oberrheingraben, über. Im Prüfraum gehören, neben dem Rheingau und einem schmalen Streifen der Ingelheimer Rheinebene, das Main-Taunusvorland, eine flachwellige, von Taunusbächen in Rücken und Riedel gegliederte Hochebene, sowie die Mainmündungsaue und die Mainauen bei Hochheim und Flörsheim dazu. Sie sind Teil der vorwiegend sandigen Untermainebene und eng mit der Kultur des Weinbaus verknüpft.

(BÜTTNER et al. 2011, KLAUSING 1988, NATURPARK RHEIN-TAUNUS 2018).

2.2.2 Geologie

Der Taunus wird geologisch in drei Groseinheiten unterteilt. Im Norden liegt die Hintertaunus-Einheit, überwiegend bestehend aus Tonschiefern, in der Mitte die Taunuskamm-Einheit mit Quarzit als typischem Taunusgestein und südlich davon die Vordertaunus-Einheit, eine schmale Zone mit schwach metamorphen Gesteinen wie Phyllite, Grünschiefer und Serizitgneise. Südlich schließt sich der Oberrheingraben mit seiner in Mainzer Becken und Hessische Senke sich gabelförmig aufspaltenden Tektonik an. Diese Senkungsgebiete sind mit sehr unterschiedlichen Ablagerungen wie Schotter, Sande, Tone, Kalke und Mergel gefüllt.

(KLAUSING 1988, TOUSSAINT 2018)

2.2.3 Klima

Der Taunus ist ein relativ niedriges Mittelgebirge, in dem die Klimaverhältnisse wärmer und trockener als in vergleichbaren Gebirgen sind. Charakteristisch ist die Übergangslage zwischen den ozeanisch geprägten Landschaften Westdeutschlands und den kontinentaleren Gebieten im Osten und Süden. Die Niederschläge bewegen sich langjährig zwischen 1.000 mm im Feldberggebiet und 650 mm in den tieferen Lagen. Das Mittelgebirge ist von warmen und trockenen Tieflagen umgeben. Der Rheingau ist durch seine Lage am Südhang des Taunus klimatisch besonders begünstigt. Der Nordwind abhaltende Taunuskamm bzw. das Rheingaugebirge und die Wärme speichernden Wasserflächen des Rheins machen ihn zu den wärmsten und trockensten Gebieten Deutschlands. Auch das sich nach Süden und Südosten zum Main hin senkende Taunusvorland zeichnet sich durch eine besonders frühe Vegetationsperiode aus. (KLAUSING 1988, EHMKE 2018)

2.2.4 Potenziell natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation beschreibt die natürlichen Pflanzengesellschaften, die unter den aktuellen Standortbedingungen ohne Einfluss des Menschen vorherrschen würden. In Deutschland wären demnach überwiegend Waldgesellschaften verbreitet, die hauptsächlich aus Buchen bestehen. Die breite Palette an potenziellen Waldgesellschaften mit Dominanz der Buchenwälder zwischen Taunus und Rhein-Main spricht für eine vielgestaltige Landschaft und eine hohe biologische Vielfalt. Im Optimalfall sollten sie alle in der Kernzone potenziell vertreten sein, sodass sie sich dort repräsentativ entfalten können. Im Prüfraum sind mehr als die Hälfte der potenziell natürlichen Vegetationseinheiten vertreten. Fast vollständig abgedeckt ist der Hainsimsen-Buchenwald-

Komplex in der Waldlandschaft im Taunus. Unterrepräsentiert bis fehlend sind die Einheiten im besiedelten und intensiv genutzten Main-Taunusvorland und im Rheingau.

Tabelle 4: Potenziell natürliche Vegetationseinheiten (nach Suck et al. 2014) im Prüfraum und ihre Präsenz in der potenziellen Kernzone (siehe Abschnitt „Zonierung“, S. 36, vgl. Abb. 3)

Vegetationseinheit	Präsenz
E32: Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald im Komplex mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich im mit Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschenwald	✓
E71: Flatterulmen-Stieleichen im Komplex mit Silberweiden-Auenwald	
E73: Feldulmen-Eschen im Komplex mit Silberweiden-Auenwald; örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald	✓
F11: Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald	✓
F30: Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald	✓
F31: Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen- und Bruchweiden-Auenwald	
F50: Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Eschen-Buchenwald	
G62: Leimkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (örtlich mit Weißfingerkraut) im Komplex mit Habichtskraut-Traubeneichenwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald sowie waldfreier Fels- und Schutt-Vegetation mäßig basenreicher Standorte	
K11: Felsenahorn-Traubeneichenwald im Komplex mit Habichtskraut-Traubeneichenwald, Leimkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald sowie waldfreier Fels- und Schutt-Vegetation mäßig basenreicher Standorte	✓
L30: typischer Hainsimsen-Buchenwald	✓
L32: typischer Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald	✓
L40: Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald	✓
L41: Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Hainsimsen-Buchenwald	✓
L42: Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit typischem Hainsimsen-Buchenwald	✓
L56: Hainsimsen-Buchenwald (stellenweise Wachtelweizen-Ausbildung); örtlich mit Waldmeister-Buchenwald, Schwalbenwurz- und Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Leimkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald sowie Habichtskraut-Traubeneichenwald und waldfreier Fels- und Schutt-Vegetation mäßig basenreicher Standorte	
L60: Rasenschmielen-Hainsimsen-Buchenwald	✓
M30: Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit Typischem Waldmeister-Buchenwald oder Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald	✓
M31: (Hainsimsen-)Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald	✓
M40: typischer Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwald	
M42: Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit Flattergras-Buchenwald	
M51: Bergseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Bergseggen-Waldgersten-Buchenwald	

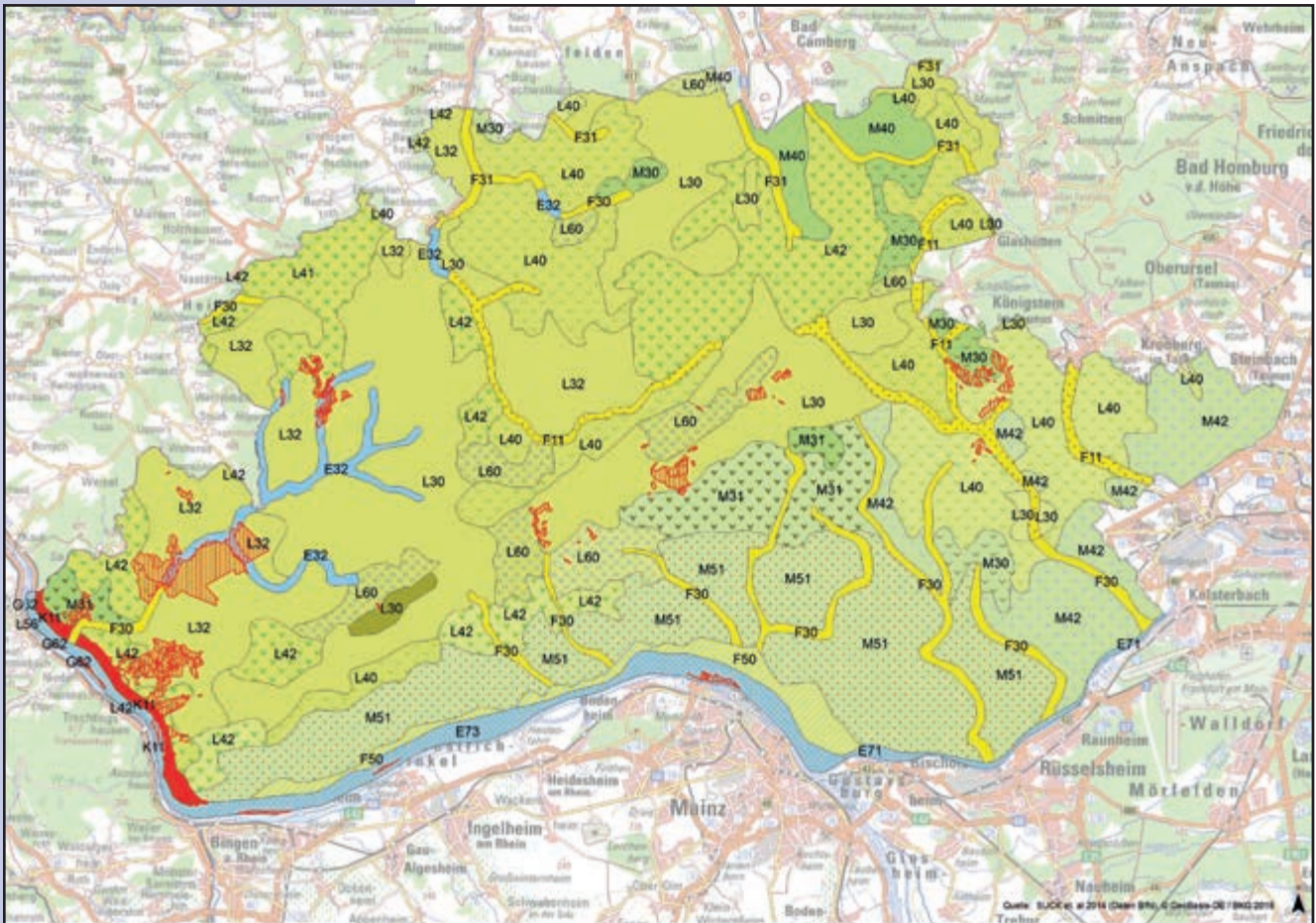


Abbildung 3: Potenziell natürliche Vegetationseinheiten (vgl. Tab. 4) und potenzielle Kernzone im Prüfraum (rot schraffiert) (nach Suck et al. 2014, © GeoBasis-DE/BKG 2018)

2.3 Relevante kulturelle Wurzeln

Die Landschaften von Taunus und Rheingau werden seit Jahrtausenden vom Menschen geprägt. Alle Epochen haben zum Teil außergewöhnliche Baudenkmäler und Spuren in der Landschaft hinterlassen. Erste Kulturlandschaften entstanden in der Jungsteinzeit. Die große Anzahl an Hügelgräbern auf den Höhen des Taunus weist auf eine Besiedlung schon in der Bronzezeit hin, die mit der Eisenzeit eine Epoche technischer Innovationen einläutete, in der die Kelten eine große Rolle spielten. Vor etwa 2.030 Jahren begann die Römerzeit und dauerte etwa 350 Jahre. Die Römer brachten den Weinbau in die Klimagunstlagen des Rhein- und Maintales. Der Limes bildete hier die Grenze der römischen rechtsrheinischen Provinz Obergermanien. Bereits damals war der heutige Suchraum der Biosphärenregion als „Civitas mattiacorum“ mit einer Brücke über den Rhein mit dem Militärstützpunkt „Mogontiacum“, dem heutigen Mainz, verbunden.

Vor etwa 1.800 Jahren drangen Alemannen und Franken in das Gebiet ein. Im Taunus wurden vorrangig die fruchtbaren Becken und Senken im Main-Taunus-Vorland, am östlichen Taunusrand und im Limburger Becken landwirtschaftlich genutzt und besiedelt, während in den Mittelgebirgslagen des Taunus der Erzbergbau eine große Rolle spielte. Die waldreichen Hochflächen des Hintertaunus wurden erst in den großen Rodungsphasen (9. bis 12. Jahrhundert) „kultiviert“. Im Hoch- und Spätmittelalter entstanden dort neue Rodungsinseln. Vor-



Abbildung 4: Limeskastell Zugmantel

2. Gebietsbeschreibung



Abbildung 5: Der Rheingau ist eine historische Weinbaulandschaft mit typischen Weinbaudörfern, Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern aus unterschiedlichen Epochen, hier Kloster Eberbach.

nehmlich an den Bächen legte der Mensch Mühlen und Erzschnelzen an. In den Wäldern rauchten die Kohlemeiler und weidete das Vieh. Die Wälder und landwirtschaftlichen Flächen wurden massiv übernutzt und teilweise verwüstet, bis um 1800 eine staatlich geregelte Landwirtschaftsreform und Forstwirtschaft eingeführt wurde. Die heutige Kulturlandschaft des Taunus mit ihrem abwechslungsreichen Erscheinungsbild weist eine regionsspezifische biologische Vielfalt auf. Die vielen historischen Bauten, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster stammen aus unterschiedlichen Epochen.

Im unteren Rheingau wird der Rhein von einem breiten Streifen offener Hanglandschaft mit überwiegender Weinkultur begleitet. Bei der Entwicklung des Weinbaus spielten die Klöster eine entscheidende Rolle. Der Rheingau blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vom Rheingauer Gebück umschlossen. Für diese Landwehr wurde ein 50 „Schritt“ breites Wehrholz, eine schwer zu durchdringende Hecke aus Hainbuchen und Buchen, angelegt. Die fruchtbare Lösslandschaft des Main-Taunusvorlandes und der Untermainebene bietet den Menschen von alters her günstige Lebensbedingungen. Auch hier war der Weinbau bis ins 18. Jahrhundert weit verbreitet. Im 19. Jahrhundert wurde er mehr und mehr durch große Streuobstwiesen am Rande von Siedlungen ersetzt. In den 1950er-Jahren erlangten sie ihre größte wirtschaftliche Bedeutung. Anschließend verschwanden sie langsam. Heute werden die Streuobstbestände gepflegt und als wertvolle Biotope erhalten.

Rhein und Main spielten als Verkehrs- und Handelswege früher eine noch zentralere Rolle als heute, waren aber auch wichtige Grenzlinien mit bedeutsamen Übergängen, Fähren und Furten. Historische Fernstraßen wie die Hohe Straße nach Köln werden noch heute von modernen Autobahnen und Bahnstrecken wie der BAB 3 und der ICE-Trasse Frankfurt-Köln nachgezeichnet. In jüngerer historischer Zeit war die Entwicklung der Stadt Wiesbaden zur Weltkurstadt im 19. Jahrhundert prägend für die Region, insbesondere auch in Verbindung mit Bad Schwalbach und Schlangenbad. Zeitgleich hinterließ die Industrielle Revolution Spuren wie die Rheinbegradigung, den Bau heute international bedeutender

Bahnstrecken oder in jüngster Zeit die Etablierung des Internationalen Frankfurter Flughafens.

(BÜTTNER et al. 2011, NATURPARK RHEIN-TAUNUS 2018, PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN, WENNEMANN mdl.)

Kulturelle Besonderheiten

- UNESCO-Welterbestätten „Oberes Mittelrheintal“ und „Obergermanisch-Raetischer Limes“
- Klosterlandschaft Eberbach
- Klosterlandschaft Gronau
- Weinbaulandschaften der Schlösser Johannisberg und Vollrads
- Rheingauer Weinbaulandschaft
- Rheingauer Gebüch als grenzmarkierende Landwehr
- Osteinscher Park, „Niederwald“ bei Rüdesheim, Ort der „Rheinromantik“
- Nerotal und Neroberg in Wiesbaden
- Bäderlandschaft von Bad Soden, Bad Weilbach, Bad Schwalbach, Schlangenbad und Wiesbaden
- guter Bestand an Streuobstwiesen im Taunusvorland
- Nassauische Schweiz rund um Eppstein
- Baumpark Arboretum im östlichen Main-Taunus-Kreis
- Rodungsinseln im Rheingaugebirge und Hinterlandswald
- Wispertal und Aartal
- Aartalbahn (längstes Denkmal Hessens)
- zahlreiche historische Wege und Straßen (auch Deutsche Alleenstraße)
- Stadtlandschaft von Wiesbaden mit acht Landschaftsparks und Landschaftspark „Schlosspark Biebrich“
- Das Ländchen mit Ländchenbahn zwischen Wiesbaden, Hochheim und Hofheim
- Inselrhein mit kulturell bedeutsamen Inseln (Gutshöfe und Ähnliches)
- Mündungsgebiet des Mains in den Rhein mit Maarau (kulturhistorisch bedeutsam seit Karl dem Großen und Barbarossa)

Eine hohe landschaftliche Bedeutung haben auch die historisch gewachsenen Agrarlandschaften im Prüfraum: die Agrarlandschaft des Vortaunus als Standort großer Streuobstwiesengürtel sowie der Besonderheit von Riedellandschaften mit weitgehend noch kleinparzellierter Agrarlandschaft, die Ackerbau-landschaft des Ländchens zwischen Wiesbaden, Hofheim, Flörsheim und Hochheim, die Agrarlandschaften Idsteiner Land und Goldener Grund sowie jene der Taunushöhen Hohensteiner und Heidenroder Land.

2.4 Naturkundliche Ausstattung

2.4.1 Waldlandschaft im Taunus

Vorherrschende natürliche Waldgesellschaft im Taunus ist der bodensaure Hain-simsen-Buchenwald, der auf nährstoffreicheren Standorten vom Waldmeister-Buchenwald abgelöst wird. Die Baumschicht wird von der Buche bestimmt. Zu den Besonderheiten zählen neben den naturnahen Wäldern des Wispertaunus die Waldlandschaft beidseitig des Aartals und der historisch belegte alte Stadtwald Wiesbadens mit über 200 Jahre alten Buchen. An felsigen, sonnig-trockenen Steilhängen des Wispertals wächst kleinflächig der Rheinische Birken-Traubeneichenwald, dessen Eichen früher zur Gewinnung von Eichenlohe für die



Abbildung 6: Im Prüfraum liegt eine der größten zusammenhängenden von Eichen und Buchen geprägte Waldlandschaften Hessens. In alten, von Bächen durchzogenen Wäldern leben Luchs, Wildkatze, Schwarzstorch und Bechsteinfledermaus (hier Wispertaunus).

Gerberei geschält wurden. Botanische Kostbarkeiten sind Astlose Graslilie und Diptam. Krüppelige Waldkiefern gelten als Eiszeitrelikte und leiten zu offenen Felsköpfen über. An besonnten Schieferfelsen bilden sich verschiedene, oft nur kleinflächige Felsgesellschaften und Schutthalden aus. In engen, schattigen Kerbtälern findet sich der Sommerlinden-Bergahorn-Schluchtwald. Bachufer, Quellsümpfe und andere Feuchtstellen sind Standorte verschiedener Feuchtwälder mit Esche und Schwarzerle.

(NASSAUISCHER VEREIN FÜR NATURKUNDE 2016, EHMKE 2018, HUSSING mdl.)

In der ausgedehnten Waldlandschaft lebt eine der größten Wildkatzenpopulationen Deutschlands mit ca. 1.000 Tieren. Der Luchs ist wieder eingewandert. Auch die Bechsteinfledermaus-Population ist bedeutend. Der Feuersalamander lebt hauptsächlich in den Wäldern des Wispergebiets. Er benötigt ebenso wie der heimlich lebende Schwarzstorch die Kombination von Wald und Bach. Gartenschläfer, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heldbock, Hirschkäfer und Eremit sind Bewohner der alten Buchenwälder.

2.4.2 Kulturlandschaftselemente im Taunus

Ein wesentliches Merkmal der Taunushöhen, insbesondere der Gebietskörperschaften Hohenstein und Heidenrod und der Gemeinden des Idsteiner Lands, sind differenzierte Waldlandschaften, in denen Acker- und Grünlandflächen im Wechsel mit Wäldern stehen. Über Grünländern kreist der Rotmilan. Diese werden von Flachlandmähwiesen, Berg-Glatthaferwiesen, Rot-Straußgrasrasen und Borstgrasrasen geprägt. Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling fliegen hier. Der feuchte Flügel leitet über zu den submontanen Goldhaferwiesen mit Schlangenknöterich und schließlich bei extensiver Nutzung zu seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen. Wenn Feuchtwiesen brachfallen, breiten sich Mädesüß-Hochstaudenfluren und Großseggensümpfe aus. Naturschutzfachlich wertvoll sind die ausgeprägten, verzweigten Waldwiesentäler des Taunuskammes. Hier und da gibt es noch Pfeifengraswiesen sowie Heide- und Moorreste. Die Taunusäcker werden größtenteils konventionell bewirtschaftet. Es gibt nur noch wenige genutzte Äcker, auf denen man Ackerwildkrautfluren finden kann. Eine typische Vogelart des Offenlandes ist die Feldlerche.

(EHMKE 2018, HUSSING mdl.)



Abbildung 7: Genutzte Wälder, Rodungsinseln, Waldwiesen und Grünlandbänder der Talauen spiegeln unsere uralten Beziehungen zum Wald wider und sind wertvolle Lebensräume.

2.4.3 Sonderlebensräume im Oberen Mittelrheintal

Die Welterbestätte Oberes Mittelrheintal liegt teilweise im Prüfraum und zählt zum Hotspot der Biologischen Vielfalt „Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel“. Das wärmeliebende, kleinräumig wechselnde Mosaik aus Trocken- und Gesteinsaldenwäldern, Trockengebüschen, Halbtrocken- und Trockenrasen und Felsen bildet eine einzigartige historische Kultur- und Naturlandschaft. Diese beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tiervorkommen, darunter einige Arten aus dem Mittelmeerraum und den Steppengebieten Südosteuropas. Es handelt sich um das umfangreichste Felsgebiet in Mitteleuropa außerhalb der Alpen (NASSAUISCHER VEREIN FÜR NATURKUNDE 2016). Mauereidechse und Spanische Flagge leben hier. Die Zippammer hat hier einen deutschen Verbreitungsschwerpunkt. Zwischen den Weinbergen ziehen sich Felspartien und Trockenmauern mit entsprechend angepassten Pflanzengemeinschaften. Sehr selten geworden sind Weinbergwildkräuter und ihre Gesellschaften. An trocken-felsigen Standorten wachsen seltene trockenheitsliebende Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Sommerlinden-Blockwälder. Vielfältige alt- und totholzreiche Wälder finden sich vor allem im Übergangsbereich zu und auf den Hochflächen.

(BfN 2018b, NASSAUISCHER VEREIN FÜR NATURKUNDE 2016)

Abbildung 8: Das Obere Mittelrheintal ist UNESCO-Welterbe und mit Magerrasen, Felsfluren, wärmeliebenden Gebüsch und Trockenwäldern ein „Hotspot der biologischen Vielfalt“



2.4.4 Streuobstwiesen

Ein hessischer Verbreitungsschwerpunkt der Streuobstwiesen liegt in den Obst- anbaugebieten im südlichen Taunusvorland. Im Prüfraum mit Konzentrationen im Main-Taunus-Kreis und in Wiesbaden sind Streuobstwiesen von großer regionaler Bedeutung und ein identifikationsstiftendes Kulturgut. Im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung wurden 8.610 Hektar Streuobstwiesen bzw. Komplexe mit hohem Streuobstflächenanteil kartiert. Meist überwiegen Apfelbäume, denn im Taunus werden seit dem 18. Jahrhundert die Apfelweine aufgrund der südhessischen Apfelweintradition gewerbsmäßig gekeltert. Regionaltypische Apfelsorten haben sich entwickelt. Großflächige Streuobstflächen mit blütenreichen Wiesen und alten Obstbäumen mit Baumhöhlen sind wichtiger



Abbildung 9: Die ausgedehnten Streuobstbestände im Taunusvorland sind Orte biologischer Vielfalt.

Lebensraum für selten gewordene Tiere der Wald- und Kulturlandschaft, die hier Nahrung und Quartiere finden. Darunter sind Neuntöter, Wendehals, Grünspecht und Bechsteinfledermaus.

(HGON o. A.; STREUOBSTKREIS WIESBADEN 2018)

2.4.5 Flüsse, Bäche und Auen

Die weitgehend naturnahen Fließgewässer-Auensysteme im Taunus haben eine außergewöhnlich hohe Wasserqualität. In der Wisper und der Aar, im Schwarzbach sowie in weiteren Oberläufen von Bächen gibt es eine besondere Fischfauna. Über den Rhein können wieder Atlantischer Lachs, Meerforelle, Meerneunauge und Flusssaal aus dem Meer in die Wisper wandern. Auch der vom Aussterben bedrohte Maifisch ist in den Rhein zurückgekehrt. Standfische in den Nebengewässern sind Groppe, Bachneunauge und Bachforelle. Steinkrebs und Edelkreb sind heimisch. In der Wisper ist auch der vom Aussterben bedrohte Schneider nachgewiesen.

Der Rhein ist zudem eine wichtige Raststation für durchziehende und überwinternde Schwimm- und Watvögel. Ökologisch bedeutend sind die Inseln und Auenreste. Auf ihnen gibt es noch Weichholzaue mit Silberweiden-Auwald, der bei Hochwasser überflutet wird. Traubenkirsche, Schwarzpappel und Schwarzerle leiten zur Hartholzaue mit Feldulme über. Hier sind Brutplätze von Kormoran und Graureiher. Auch der Schwarzmilan brütet bevorzugt in Gewässernähe. Im Auwald lebt wieder der Biber.

(NASSAUISCHER VEREIN FÜR NATURKUNDE 2016)

Ersatz für Lebensräume, die in einer dynamischen natürlichen Auenlandschaft immer wieder durch den ungezähmten Fluss gestaltet werden, findet sich in aufgelassenen Kiesgruben. So zeichnet sich das Naturschutzgebiet Weillbacher Kiesgruben durch ein räumliches Miteinander von flachen bis steilen, lehmigen bis kiesigen, trockenen bis nassen Sukzessionsflächen, Tümpeln und Grundwasserseen aus. Pirol, Nachtigall, Rohrweihe, Wechselkröte, Kreuzkröte und Kammmolch leben hier.

(RP DARMSTADT 2011)

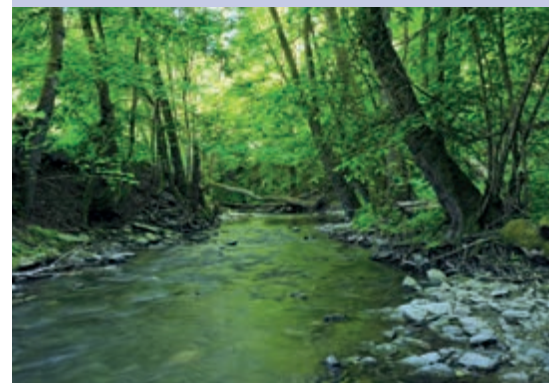


Abbildung 10: Die zahlreichen naturnahen Fließgewässer sind wertvolle ökologische Verbindungsachsen.



3. Relevante UNESCO-Kriterien

3.1 Repräsentativität

Das Biosphärenreservat muss Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden und die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren. (A) [MAB-NK 2007]

Das deutsche MAB-NK (2007) fordert eine deutschlandweite Betrachtung und empfiehlt eine pragmatische Bewertung der Befunde. Die Einschätzung der Repräsentativität des Prüfraums folgt daher den Empfehlungen des Bundesamts für Naturschutz (BfN), die sich auf die Ausführungen von GHARADJEDAGHI et al. (2004) und HEITEPRIEM et al. (2017) stützen. Damit werden 24 Landschaftstypen, Hotspots der biologischen Vielfalt und Biotopverbundsysteme betrachtet. Die Landschaftstypen berücksichtigen die Aspekte naturräumliche Gliederung, Landnutzung, Landschaftsrahmenpläne, Regionalpläne und Naturschutzstatus (BfN 2011). Zu den ausgewiesenen Einzellandschaften liegen Steckbriefe vor.

Die Vergleichsdaten zeigen, dass die deutschen Biosphärenregionen bereits einen hohen Grad an Repräsentativität aufweisen, dass aber auch noch Lücken bestehen. In Tabelle 5 sind die flächenmäßig relevanten Landschaftstypen im Prüfraum aufgelistet und ihr Potenzial zur Deckung der Lücken angegeben. In der sich anschließenden Tabelle 6 sind die Landschaften des Prüfraums nach den Steckbriefen des BfN (2011) bewertet.

Tabelle 5: Flächenanteile der Landschaftstypen im Prüfraum mit Gesamtabdeckung durch bestehende Biosphärenregionen in Deutschland und Defiziten (BfN 2011)

Landschaftstyp	Flächenanteil im Untersuchungsraum (%)	Abdeckung der Landschaftstypen durch bestehende Biosphärenregionen (%)	Defizite bei bestehenden Biosphärenregionen
Reine Waldlandschaft	30	8,6	
Andere walddreiche Landschaft	37	2,2	Defizit bei schutzwürdigen Landschaftsteilen
Strukturreiche Waldlandschaft	2	3,3	Defizit bei schutzwürdigen Landschaftsteilen
Verdichtungsraum	20	0,4	hohes allgemeines Defizit
Ackergeprägte, offene Kulturlandschaft	5	1,9	Defizit bei schutzwürdigen Landschaftsteilen
Weinbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Weinbau)	5	3,8	Defizit bei schutzwürdigen Landschaftsteilen
Obstbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Obstbau)	1	20,9	

Tabelle 6: Flächenanteile und Bewertung der Landschaften im Untersuchungsraum (BfN 2011)

Landschaftsname	Landschaftstyp	Bewertung	Fläche (ha)	Anteil (%)
Rhein-Main-Gebiet	Verdichtungsraum	städtischer Verdichtungsraum	25.037	20
Limburger Becken und Idsteiner Senke	ackergeprägte, offene Kulturlandschaft	Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung	5.699	5
Westlicher Hintertaunus	andere walddreiche Landschaft	schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	9.699	8
Östlicher Aartaunus, Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal und Oberaarmulde	andere walddreiche Landschaft	schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	22.858	18
Mittelrheintaunus	andere walddreiche Landschaft	schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	107	0,1
Wispertaunus	reine Waldlandschaft	besonders schutzwürdige Landschaft	13.434	11
Oberes Mittelrheintal	strukturreiche Waldlandschaft	besonders schutzwürdige Landschaft	2.149	2
Rheingau	Weinbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Weinbau)	Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung	6.361	5
Mainz-Ingelheimer Rheinebene	Obstbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Obstbau)	schutzwürdige Landschaft	1.437	1
Vortaunus	andere walddreiche Landschaft	schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	13.655	11
Hoher Taunus	reine Waldlandschaft	schutzwürdige Landschaft	18.885	15
Pferdskopfbergland und Steinfischbacher Hintertaunus	reine Waldlandschaft	schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	4.426	4

3.1.1 Verdichtungsraum, Waldlandschaft und Weinbaulandschaft im Verbund

Die überwiegende Zahl der weit verbreiteten Landschaftstypen Deutschlands mit mehr als 5.000 km² Fläche sind durch Biosphärenregionen relativ gut abgedeckt, diejenigen mit weniger als 5.000 km² nur teilweise.

- Relevant für die projektierte Biosphärenregion ist die Lücke beim „Verdichtungsraum“ mit einer Abdeckung in deutschen Biosphärenregionen von 0,4% (51 km²). Eine „urbane Biosphärenregion“ existiert in Deutschland noch nicht.

- Für „reine Waldlandschaft“, die den naturschutzfachlichen Wert der projektierten Biosphärenregion prägt, sieht die deutschlandweite Abdeckung mit 8,6% auf den ersten Blick relativ gut aus, wobei der überwiegende Teil zudem als besonders schutzwürdig bewertet wird.
- Für „andere waldreiche Landschaft“ sind besonders schutzwürdige Landschaftsteile nicht in Biosphärenregionen vertreten. Die projektierte Biosphärenregion könnte mit einer Aufwertung ihrer „schutzwürdigen Landschaften mit Defizit“ einen Beitrag leisten, die mit ihren Rodungsinseln und Heideresten teilweise von kulturhistorischer Bedeutung sind (BÜTTNER et al. 2011).
- Schutzwürdige „ackergeprägte, offene Kulturlandschaft“ ist mit weniger als 10% abgedeckt. In der projektierten Biosphärenregion ist sie im aktuellen Zustand von geringer naturschutzfachlicher, aber teilweise kulturhistorischer Bedeutung.
- Zu den Landschaftstypen mit weniger als 5.000 km² zählen „Obstbaulandschaften“, deren schutzwürdige Landschaften mit 38% gut abgedeckt sind. Der in den Untersuchungsraum hineinreichende Bereich der Mainz-Ingelheimer Rheinebene weist kaum Obstbau auf, er umfasst die Rheinaue auf hessischer Seite. Allerdings sind in den Verdichtungsräumen von Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis noch relativ große Streuobstflächen erhalten geblieben, die die Landschaft prägen.
- Von den „Weinbaulandschaften“ sind in Deutschland schutzwürdige Landschaften nur im sehr geringen Umfang abgedeckt. Dies gilt auch für den Rheingau. Die projektierte Biosphärenregion könnte jedoch mit ihren schutzwürdigen Anteilen im Hotspot und Weltkulturerbe sowie mit der Klosterlandschaft Eberbach im Rheingau die Lücke mindern.
- Die Weinbauanteile in Steillagen des Welterbes sind der „struktureichen Waldlandschaft“ zugeordnet. In den bestehenden Biosphärenregionen Deutschlands gibt es dazu keine schutzwürdigen Landschaften, sodass die projektierte Biosphärenregion eine Lücke schließen könnte.

Stadt, Weinbau, Wald und Fluss weisen im ökologischen und soziokulturellen Kontext der projektierten Biosphärenregion Beziehungen mit Tradition auf. Sie bestimmen in Wechselwirkung mit menschlichem Tun die Identifikation innerhalb der projektierten Biosphärenregion. Wald gilt als Wurzel der kulturellen Identität in Mitteleuropa. Den Weinbau brachten die Römer mit. Rhein und Main verbinden und begrenzen Länder, Regionen und Städte. Der Verbund aus mediterran angehauchtem Weinbau, mitteleuropäischem reinen Buchenwald, Flüssen und einer traditionsreichen Stadt als Teil einer Metropolregion dürfte in einer Biosphärenregion weltweit einzigartig sein. Ihm kommt zudem eine entscheidende Rolle für die nationale und internationale Repräsentativität zu.

Als Vorbild für andere Regionen ergeben sich beispielhafte Beziehungen zwischen Stadt und Wald, Stadt und Weinbau und Stadt und Fluss.

Urban biosphere reserve

A Biosphere Reserve characterized by important urban areas within or adjacent to its boundaries where the natural, socio-economic and cultural environments are shaped

by urban influences and pressures, and set up and managed to mitigate these pressures for improved urban and regional sustainability. (UNESCO 2004)

3.1.2 Stadt als Motor für nachhaltige Entwicklung im Stadt-Land-Verbund

Die meisten Menschen auf der Erde leben zwar in Ballungsräumen, jedoch gibt es nur eine Handvoll Städte, die weltweit die räumlichen Voraussetzungen und somit überhaupt die Chance haben, in einer urbanen Biosphärenregion nachhaltige Wege in die Zukunft auszuprobieren. Darunter sind Brighton in Südengland, Wien in Österreich und Turin in Italien, die ihren Beitrag leisten, um die biologische Vielfalt der Erde zu erhalten. Untersuchungen der deutschen Biosphärenregionen haben ergeben, dass städtische Bereiche bisher nicht vertreten sind und somit dort keine Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne von MAB erprobt werden können. Die Metropolregion Frankfurt/RheinMain wäre prädestiniert, als mögliche urbane Biosphärenregion diese Lücke zu schließen. Sie erstreckt sich im Oberrheinischen Tiefland entlang des Taunus-Höhenzugs vom Mittelrheintal bis zur Wetterau. Der „Verdichtungsraum“ der projektierten Biosphärenregion ist mit etwa 25.000 ha Kernbestandteil dieser dynamisch wachsenden Metropolregion und grenzt mit dem „Verdichtungsraum“ des Main-Taunus-Kreises an das Stadtgebiet von Frankfurt – globale Drehscheibe Deutschlands und Finanzzentrum Europas. Zentrale Verkehrsachsen verlaufen und kreuzen sich hier, bis in den Bereich digitaler Infrastruktur oder des Energie-Ultranets. Dennoch wechselt hier zwischen Taunus und Frankfurt die Landschaft teilweise noch zwischen Stadt und Land und befindet sich in einem stetigen Wandel. Wiesbaden, die Landeshauptstadt Hessens, ist im Unterschied dazu eines der ältesten Kurbäder Europas. Kuranlagen und Landschaftsparks prägen die Grünanlagen der Kernstadt. Hier laufen beispielsweise modellhafte Bestrebungen in Richtung einer nachhaltigen Mobilität. Ebenfalls im Untersuchungsraum liegen die Bäderlandschaften Bad Sodens, Bad Weilbachs, Bad Schwalbachs und Schlangenbads.

Nicht umsonst empfiehlt die UNESCO in ihrer Sevilla-Strategie die Einbeziehung urbaner Räume und devastierter Agrarlandschaften. Die Einbindung des urbanen Raums direkt in die Biosphärenregion ist voller Chancen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs der Agenda 2030. Kein anderer (Schutz-) Status bietet eine vergleichbare Chance, im Stadt-Land-Verbund und -Zieldialog positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen so weitreichend zu unterstützen sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen.

Die projektierte Biosphärenregion könnte zu eine Art „Innovationsraum“ werden, in dem zukunftsfähige nachhaltige Lösungen im Sinne der SDGs der Agenda 2030 für die großen aktuellen Herausforderungen entwickelt und erprobt werden. So könnten die Erhaltung von Lebensräumen und biologischer Vielfalt gemeinsam gestaltet und die damit zunehmende Lebens- und Erholungsqualität wahrgenommen werden. Besucherlenkung und Biotopverbund könnten im großen räumlichen Zusammenhang gedacht werden. Kooperationen könnten die Sicherung nachhaltiger Wertschöpfungsketten gewährleisten. Von einem gleichberechtigten Miteinander entlang eines abgestimmten nachhaltigen Entwicklungspfades würden sowohl die Stadt als auch der ländliche Raum profitieren.

Hinzu kommt, dass auch urbane Räume vielfältige und ökologisch wertvolle Lebensräume aufweisen, die aufgewertet und gesichert werden sollten. Die Stadtbereiche könnten auch einen Schritt zu mehr Selbstversorgung gehen. Vorbildräume mit neuen, nachhaltigen Mensch-Natur-Verhältnissen im Sinne von

MAB könnten entstehen. Die Menschen in der Stadt würden zu Akteurinnen und Akteuren des Wandels und einer Transformation im Sinne nachhaltiger Entwicklung.

3.1.3 Beziehung Stadt und Wald – für ein einzigartiges Naturerbe

In Mitteleuropa sind Buchenwälder ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft und übernehmen vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen für den Menschen. Gleichsam sind sie Ursprungsorte der biologischen Vielfalt. Schutzwürdige Waldlandschaften können hier nur in einer Kombination gezielter Nutz-, Schutz- und Pflegemaßnahmen erhalten werden. Biosphärenregionen können modellhaft zeigen, wie der Mensch ihre biologische Vielfalt erhalten und einen nachhaltigen Umgang pflegen kann. Je nach Zustand bzw. menschlicher Einflussintensität und Funktion werden sie Teil des Zonierungskonzepts einer Biosphärenregion sein. In den Modellregionen gilt es, vertiefend auszuloten, wie biologische Vielfalt und Waldbewirtschaftung sich möglichst gut vertragen.

In der projektierten Biosphärenregion sind die Landschaftstypen „reine Waldlandschaft“ mit 30% und „andere walddreiche Landschaft“ mit 37 % vertreten, sodass die Wälder in den einzuschlagenden nachhaltigen Entwicklungspfad mit eingebunden werden müssen. Bei der Beurteilung, ob die Flächenanteile der Biosphärenregionen in Deutschland für „reine Waldlandschaft“ mit 8,6% ausreichend sind (entspricht etwa 0,5% aller reinen Waldlandschaften, die nur noch etwa einen Flächenanteil von 6% haben), muss berücksichtigt werden, dass nur reine, naturnahe Waldlandschaften dem Ur-Ökosystem Mitteleuropas nahe kommen. Auch Deutschland und Hessen tragen eine globale Verantwortung für das weltweit einzigartige UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ als ein Erbe der ganzen Menschheit. Waren einmal zwei Drittel der Fläche Deutschlands mit Buchenwäldern bedeckt, so sind es heute nur noch 4,8%. Betrachtet man nur die alten Buchenwälder – also solche, die älter als 160 Jahre sind –, so sind es gerade noch 0,16% (KNAPP et al. 2007). Infolge von menschlicher Einflussnahme und forstlicher Nutzung gibt es keine Urwälder mehr und sind naturnahe Buchenwälder sehr selten geworden. Streng geschützte nutzungsfreie Buchenwälder machen zudem nur 0,6% (SCHERFOSE et al. 2007) der deutschen Waldfläche aus. Das Ökosystem Buchenwald mit natürlicher Dynamik ist demnach stark bedroht. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt kommt daher dem Waldschutz eine besondere Rolle zu. Bis 2020 sollen 5% aller Wälder in Deutschland nutzungsfrei werden. (BMUB 2007)

Die Waldachsen der westlichen und südwestlichen Mittelgebirge Deutschlands des bundesweiten Biotopverbunds sind bisher nicht durch Biosphärenregionen geschützt. Die projektierte Biosphärenregion könnte mit ihren ausgedehnten Wäldern einen Beitrag leisten. Von besonderer Bedeutung ist in der projektierten Biosphärenregion die im Einzugsbereich der Wisper zu findende, besonders schutzwürdige „reine Waldlandschaft“ des Wispertaunus mit „national bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund“ beziehungsweise der Hinterlandswald, der als das größte zusammenhängende und unzerschnittene Waldgebiet Hessens gilt (BÜTTNER et al. 2011). An historischen Waldstandorten leben besondere Arten wie Wildkatze, Luchs, Schwarzstorch und Bechsteinfledermaus.

Besonders schutzwürdige Landschaften mit hohem Schutzgebietsanteil haben nach GHARADJEDAGHI et al. (2004) in den deutschen Mittelgebirgen nur einen Anteil von 7,2%. Die hohe Wertigkeit der „reinen Waldlandschaft“ in der projektierten Biosphärenregion ist belegt. Für den Landschaftstyp „andere waldreiche Landschaft“ sind aufgrund der Schutzgebiets- und Bewirtschaftungssituation (zum Beispiel Wiesbadener Stadtwald) besonders schutzwürdige Anteile wahrscheinlich und eine Aufwertung der defizitären Bereiche teilweise möglich.

Vor dem Hintergrund der Etablierung von Naturwäldern mit Prozessschutz im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie fehlt eine deutsche Modellregion, die eine nachhaltige Koexistenz von Mensch und naturnahem Wald im Verbund von Stadt und Land erprobt. Teile der „reinen Waldlandschaft“ in der projektierten Biosphärenregion sind für eine entsprechende Kernzone in enger Beziehung zum „Verdichtungsraum“ prädestiniert. Etwa 2.500 ha sind als Kernflächen im Staatswald bereits ohne Nutzung. In Verflechtung mit der Stadt ist der Wald mit seinen Ökosystemleistungen gefragt, die Frischluft, sauberes Wasser und Erholung gewährleisten. Bewohner der Rhein-Main-Metropolregion suchen in der weiten Waldlandschaft Ruhe und Erholung. Neue zertifizierte Wanderwege fördern den Naturtourismus und eine nachhaltige Mobilität.

In dem Landschaftstyp „andere waldreiche Landschaft“ gilt es, die Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen der Rodungsinseln nachhaltig einzubinden und die uralten Beziehungen der Menschen zum Wald als Identifikationsgrundlage zu erhalten. Hier sind abgestufte Formen menschlicher Eingriffe in eine nachhaltige Entwicklung einzubinden. Zur Sicherung der Potenziale des Lebensraum- und Artenschutzes ist eine extensive Nutzung von Waldwiesen und Grünlandbändern der Talauen sowie der Wälder anzustreben, die als Teile der Puffer- bzw. Entwicklungszone infrage kommen. Der Rohstoff Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung steht am Anfang traditioneller und innovativer Wertschöpfungsketten, die die Regionalentwicklung bereichern können.

Abbildung 11: Wald trifft Stadt



3.1.4 Beziehung Stadt und Kulturlandschaft – für ein einzigartiges Kulturerbe

Der Typ „Weinbaulandschaft“ (Kulturlandschaft mit Weinbau) konzentriert sich in der projektierten Biosphärenregion mit etwa 6.360 ha auf den Rheingau, das Vorhügelland des Taunus – eine historische Weinbauregion mit internationalem Bekanntheitsgrad. Hier hat sich eine traditionelle Kulturlandschaft mit typischen historischen Weinbaudörfern in Siedlungskernen erhalten. Hinzu kommen historische Gebäude, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster aus unterschiedlichen Epochen. Die Menschen haben hier eine besondere, gewachsene Verbundenheit mit ihrer Heimat. Hervorzuheben ist die kleinräumig parzellierte Weinbaulandschaft der Klosteranlage Eberbach mit ihren klösterlichen Weinbergen und einstigen landwirtschaftlichen Gehöften.

Auch im engen Durchbruchtal des Rheins durch das Rheinische Schiefergebirge wird in Süd-Steillagen traditioneller Terrassenweinbau betrieben („Unterer Rheingau“). Die Steillaglagen im UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal sind naturschutzfachlich bedeutend. Sie liegen im Hotspot der biologischen Vielfalt 12 „Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel“. Mit ihren Magerrasen, Felsfluren, ihrem wärmeliebenden Gebüsch und dessen Säumen sowie Extremwäldern sind sie wichtige Bausteine der biologischen Vielfalt. Die Einmaligkeit der Hotspot-Beschaffenheit unterstützt die Repräsentativität der projektierten Biosphärenregion.

In HEITEPRIEM et al. (2017) ist die extreme Weinbaulandschaft der „struktureichen Waldlandschaft“ in besonders schutzwürdiger Ausprägung zugeordnet. Sie kann somit mit etwa 2.150 ha eine Lücke im Landschaftstypenbestand der bestehenden Biosphärenregionen mildern, sodass sie für den Nachweis der Repräsentativität von Belang ist.

Für die Metropolregion ist die „Weinbaulandschaft“ im Rheingau ein bedeutendes Naherholungsgebiet. Touristisch vermarktet sie sich mit Rhein und Wein.

Abbildung 12: Weinbau trifft Stadt



Typische Angebote wie Straußwirtschaften und Weinwanderungen bestimmen das Angebot des Wein- und Kulturtourismus.

Im Rheingau gilt es, traditionelle Bindungen mit historischem Weinbau zu pflegen, um den Wert der Landschaft zu erhalten. Die Hochschule Geisenheim und das Staatsweingut Eberbach könnten Vorreiter für eine nachhaltige Entwicklung der Weinbauregion werden. Weinbau und Naturschutz könnten verstärkt verknüpft werden.

In der Kulturlandschaft der projektierten Biosphärenregion ist auch die „ackergeprägte, offene Kulturlandschaft“ im Limburger Becken und in der Idsteiner Senke mit etwa 5.700 ha von Bedeutung. Hier gibt es kulturhistorisch bedeutsame bzw. gewachsene Kulturlandschaften (BÜTTNER et al. 2011) mit Ankerfunktion für regionale Identifikation, die zudem ein ökologisches Aufwertungspotenzial aufweisen. In den deutschen Biosphärenregionen gibt es ein Defizit bei schutzwürdigen Landschaftsteilen.

Im Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird festgestellt, dass die biologische Vielfalt in Deutschland „hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ zunehmend verschwindet. Die internationale Peer Group empfiehlt, „die Realisierung grundlegender Veränderungen, die für unsere Milch- und Fleischindustrie sowie unsere Ernährung insgesamt notwendig sind, in ähnlichem Ausmaß wie bei der Energiewende“. (INTERNATIONAL PEER GROUP 2018)

In der projektierten Biosphärenregion mit ihrem hohen Stadtanteil ergeben sich in Beziehung zur Landwirtschaft grundlegende Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung.

3.1.5 Beziehung Stadt und Flusslandschaft – für Vernetzung und Identifikation

Die großen Flussachsen von Rhein und Donau mit ihren Hauptnebenflüssen sind als „Gewässerlandschaften“ nicht in einer deutschen Biosphärenregion vertreten. In der projektierten Biosphärenregion fließen Rhein und Main über eine Länge von 66 Kilometer. Sie sind als traditionelle Verkehrswege mit typischen Siedlungsweisen von großer kulturhistorischer und wirtschaftlicher Bedeutung und wesentliche Identifikationsanker für Menschen der Region. Eine große naturschutzfachliche Bedeutung hat das RAMSAR-Schutzgebiet zwischen Eltville und Bingen. Rheinauen und Rheininseln sind international bedeutsame Trittsteinbiotope des Vogelzuges, Rast-, Nahrungs- und Schutzräume. Die Naturschutzgebiete Mariannaue und Rüdesheimer Aue sind Teil des länderübergreifenden Europareservats „Rheinauen Bingen-Erbach“ und des Vogelschutzgebiets „Inselrhein“.

Bedeutsam sind die zahlreichen Taunusbäche, die ihren Ursprung in den Hochlagen haben und von dort in den Rhein bzw. den Main fließen. Sie haben die Landschaft gestaltet und sind wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen. So liegt das hessische Referenzgewässer, die Wisper als Nebenfluss des Rheins, das ausgeprägte bewaldete Talsysteme im Wispertaunus schafft, fast vollständig in der projektierten Biosphärenregion.

Für die Bäche und Flüsse wird es auch zukünftig darum gehen, einen guten Zustand im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.



Abbildung 13: Fluss trifft Stadt

3.1.6 Resümee: Repräsentativität

Eine hohe Repräsentativität der projektierten Biosphärenregion lässt sich anhand der eingebundenen Landschaftstypen und ihrer Beziehungen untereinander belegen. Bedeutsam für die Metropolregion Frankfurt/RheinMain ist die Lücke in den bestehenden deutschen Biosphärenregionen beim „Verdichtungsraum“. Während Wiesbaden eines der ältesten Kurbäder Europas ist, historische Kuranlagen, Landschaftsparks und Architektur die Kernstadt prägen, wechselt die Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit ihren traditionellen Streuobstwiesen und Weinanbaugebieten noch zwischen Stadt und Land und befindet sich in einem stetigen Wandel. Von den „Weinbaulandschaften“ liegen schutzwürdige Landschaften nur in sehr geringem Umfang in Biosphärenregionen. Zumindest die Flächen im UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal und die der Klosteranlage Eberbach dürften als schutzwürdig gelten. Das Durchbruchtal des Rheins ist im bundesweiten Kontext als „struktureiche Waldlandschaft“ in besonders schutzwürdiger Ausprägung eingeordnet. Es kann somit eine Lücke im Landschaftstypenbestand der bestehenden Biosphärenregionen mildern, sodass es für den Nachweis der Repräsentativität von Belang ist. In deutschen Biosphärenregionen nicht vertreten sind zudem die großen Flussachsen von Rhein und Donau mit ihren Hauptnebenflüssen. „Reine Waldlandschaften“ sind dagegen auch im schutzwürdigen Zustand bundesweit relativ gut abgedeckt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass großflächige naturnahe Buchenwälder, wie sie im Rheingau-Taunus-Kreis liegen, dem Primärökosystem Mitteleuropas nahe kommen und für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von ausschlaggebender Bedeutung sind. Einmalig ist zudem die Anbindung an das Stromsystem des Rheins. Die Wälder gelten als gefährdet und europäisches Weltnaturerbe, sodass hier eine globale Verantwortung besteht.

Für die Region ist somit festzustellen, dass zumindest für den „Verdichtungsraum“, der „struktureichen Waldlandschaft“ und den Rhein mit Nebenfluss

Main eindeutig belegt ist, dass Landschaften und Lebensräume vorkommen, „die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden ...“ (UNESCO-Kriterium Repräsentativität).

Das Kriterium Repräsentativität wird vom deutschen MAB-Nationalkomitee wie folgt weiter ausgeführt: „... und die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren.“

Einmalig für Deutschland wäre die Einbindung des Verdichtungsraums einer Metropolregion in eine Biosphärenregion. Kein anderer Status bietet vergleichbare Perspektiven, im Stadt-Land-Verbund zukunftsorientierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Konzepte zu unterstützen sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Alle Landschaftstypen der Region bekämen durch die Kreis- und Gemeindegrenzen überschreitende sozioökonomische, kulturelle und ökologische Beziehung zur Stadt eine besondere Gewichtung. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner könnten erstmalig direkt und aktiv auf ihre Umgebung einwirken und eine Modellregion schaffen, die sich den aktuellen globalen Herausforderungen stellt und an den SDGs der Agenda 2030 gemeinsam und gleichberechtigt arbeitet. Diesem Umstand kommt eine entscheidende Rolle für die Bewertung der nationalen und internationalen Repräsentativität zu. Als Vorbild für andere Regionen würden sich beispielhafte Beziehungen von Stadt zum Wald, Stadt zum Weinbau und Stadt zum Fluss in einer urbanen Biosphärenregion ergeben.

3.2 Flächengröße und Abgrenzung

Das Biosphärenreservat soll zur Erfüllung seiner Funktionen in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten. (A) [MAB-NK 2007]

Die Abgrenzung einer Biosphärenregion leitet sich in erster Linie von der Schutzfunktion ab. Doch die Fixierung auf Arten- und Biotopschutz kann dem Grundgedanken von MAB alleine nicht gerecht werden. Es gilt, Kulturlandschaften zu schützen und strategische Entwicklungspfade für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Im Rahmen der Abgrenzung soll eine möglichst umfassende Einbindung repräsentativer Flächen der relevanten Landschaftstypen sichergestellt sowie wirtschaftliche Beziehungen und soziokulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Damit soll auch in Zukunft ein Zusammenwirken menschlicher Einflüsse mit der regionsspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und Arten ermöglicht werden. Die Identifikation der Menschen mit ihrer Region über Kreis- und Gemeindegrenzen hinweg ist dabei von großer Wichtigkeit für das Gelingen der Nachhaltigkeitsbestrebungen. Es wird daher eine möglichst große Übereinstimmung der projektierten Biosphärenregion mit naturräumlich-topografischen, historisch-geografischen, kulturellen und politischen Grenzen angestrebt.

Die Abgrenzung der projektierten Biosphärenregion orientiert sich an bestehenden Verwaltungsgrenzen, um eine konsensfähige und funktionierende Verwaltung mit umfassenden Zuständigkeiten zur gewährleisten (vgl. Abbildung 1). Im Prüfraum mit Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden wird dies dadurch erleichtert, dass die Kreis- und Stadtgrenzen im Kontext zur Metropolregion historisch-kulturelle und sozioökonomische Verbindungen widerspiegeln.

Mit einer Fläche von 123.747 ha kann der Untersuchungsraum das Kriterium Flächengröße des deutschen MAB-Nationalkomitees erfüllen.

3.2.1 Naturräume, Landschaften bzw. Landschaftstypen

Entscheidend für den Nachweis der Repräsentativität des Prüfraums sind die Flächenanteile der Landschaftstypen nach GHARADJEDAGHI et al. (2004) bzw. HEITEPRIEM et al. (2017), die in den anderen deutschen Biosphärenregionen nur unzureichend vertreten sind (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.1). Im Rahmen der Aufstellung der Landschaftstypen wurden die Aspekte naturräumliche Gliederung, Landnutzung, Landschaftsrahmenpläne, Regionalpläne und Naturschutzstatus berücksichtigt, sodass mehrere abgrenzungsrelevante Aspekte beinhaltet sind. Eine möglichst große Abdeckung der bundesweit defizitären Landschaftstypen ist daher bereits belegt. Dies ist in erster Linie der „Verdichtungsraum“ der Metropolregion.

Die besonders schutzwürdige „reine Waldlandschaft“ mit den naturnahen Buchenwäldern von Wispertaunus bzw. Hinterlandswald, die fast vollständig im Untersuchungsraum liegen, bestimmen maßgeblich den naturschutzfachlichen Wert der projektierten Biosphärenregion. Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber den anderen deutschen Biosphärenregionen kommt die „struktureiche Wandlandschaft“ mit einer schutzwürdigen Landschaft im Oberen Mittelrheintal hinzu. Auf diese Konstellation von Stadt und Wald trifft die traditionsreiche „Weinbaulandschaft“ des Rheingaus und macht das Ensemble weltweit einzigartig.

3.2.2 Flusseinzugsgebiete bzw. Gewässersysteme

Über den Taunushauptkamm verlaufen die Wasserscheiden von Oberrhein und Main im Süden zu den Mittelrhein-Zuflüssen Wisper und Lahn im Norden. Die Abgrenzung der projektierten Biosphärenregion in der Größe des Untersuchungsraums mit den beiden Landkreisen und Wiesbaden bindet die Bäche und Flüsse, die nach Süden direkt in Rhein und Main sowie nach Westen über die Wisper entwässern, fast vollständig von der Quelle bis zur Mündung ein. Dies impliziert ein großes ökologisches Vernetzungspotenzial sowie die Möglichkeit, in einer Biosphärenregion einen „guten Zustand“ gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Eine Beschränkung der Abgrenzung auf den Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden würde dies für die Zuflüsse zum Main teilweise ausschließen.

In den deutschen Biosphärenregionen sind zudem die großen Flussachsen von Rhein und Donau mit ihren Hauptnebenflüssen nicht vertreten. Auch dies spricht dafür, den Mainabschnitt des Main-Taunus-Kreises mit einzubeziehen.

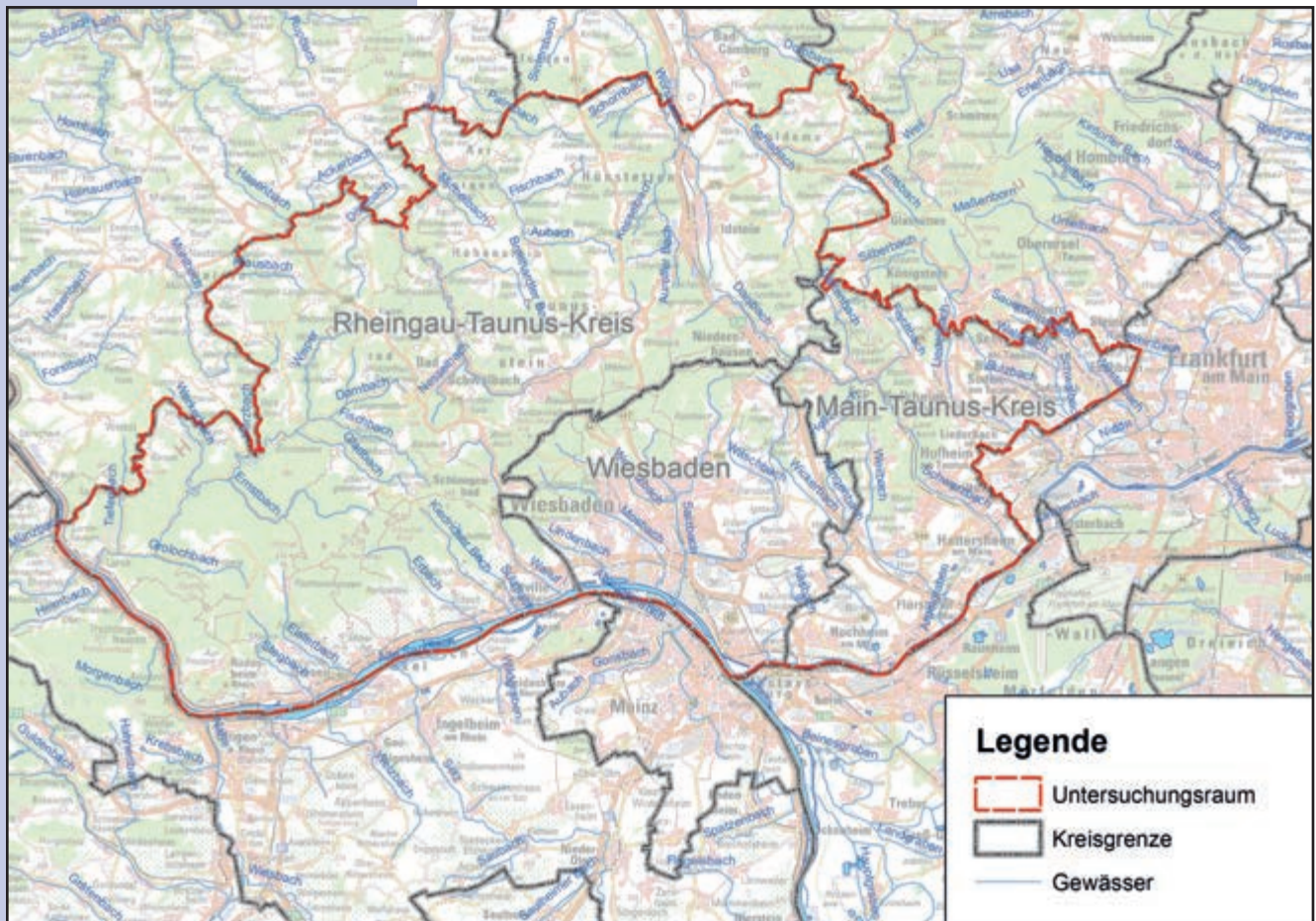


Abbildung 14: Gewässersystem im Untersuchungsraum
(© GeoBasis-DE/BKG 2018)

3.2.3 Naturparks

Der Naturpark Rhein-Taunus liegt vollständig (Fläche: 81.000 Hektar) innerhalb des Untersuchungsraums und nimmt 65 % der Kulisse ein. Für diesen Naturpark liegen unter anderem mit dem Naturparkplan und einem Managementplan für die Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises Daten und Vorplanungen vor, die für eine mögliche Biosphärenregion nützlich wären. Es gibt zudem umfangreiche Erfahrungen mit der Konzeption und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungspfade im Rahmen der Regionalentwicklung sowie in den Bereichen Verwaltung, Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Beschränkung auf den Naturpark würde jedoch die „Weinbaulandschaft“ des Rheingaus und den für die Repräsentativität prioritären „Verdichtungsraum“ ausschließen.

Die gesamte Fläche des Main-Taunus-Kreises ist Bestandteil des Naturparks Taunus, dessen Gebiet sich, als zweitgrößter Naturpark Hessens, mit 134.775 ha weit über die Grenze des Untersuchungsraums über Bad Homburg bis nach Wetzlar erstreckt, sodass eine vollständige Einbindung nicht in Frage kommt.

3.2.4 LEADER-Förderkulissen

Im Untersuchungsraum befinden sich zwei LEADER-Förderregionen, die für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklungskonzepte von großer Bedeutung sind. Eine mögliche Biosphärenregion könnte sowohl von einer Finanzierung zielgerichteter Projekte als auch von den bisher angestoßenen Entwicklungen profitieren.

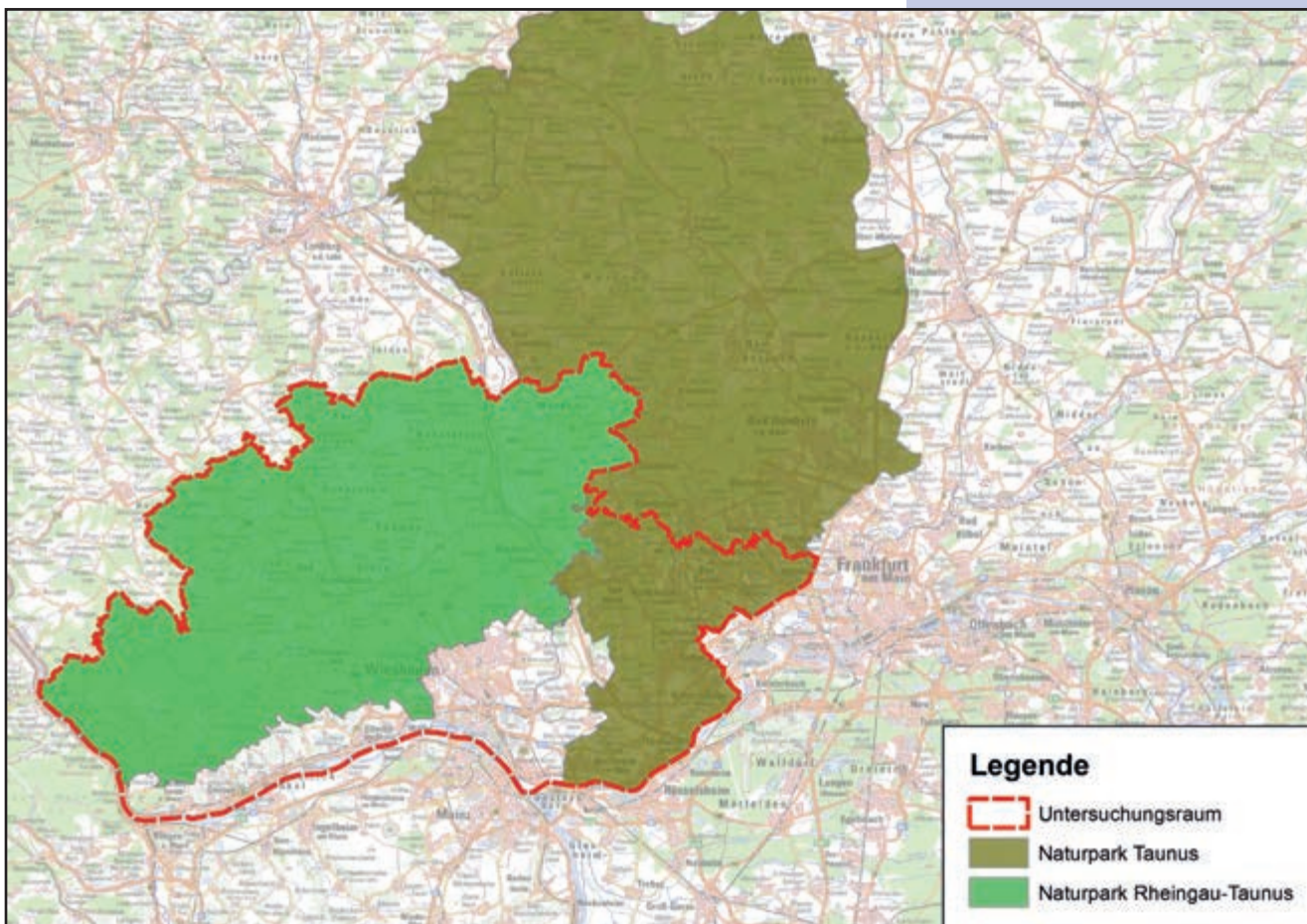


Abbildung 15: Karte des Untersuchungsraums mit Naturparkgrenzen (© GeoBasis-DE/BKG 2018)

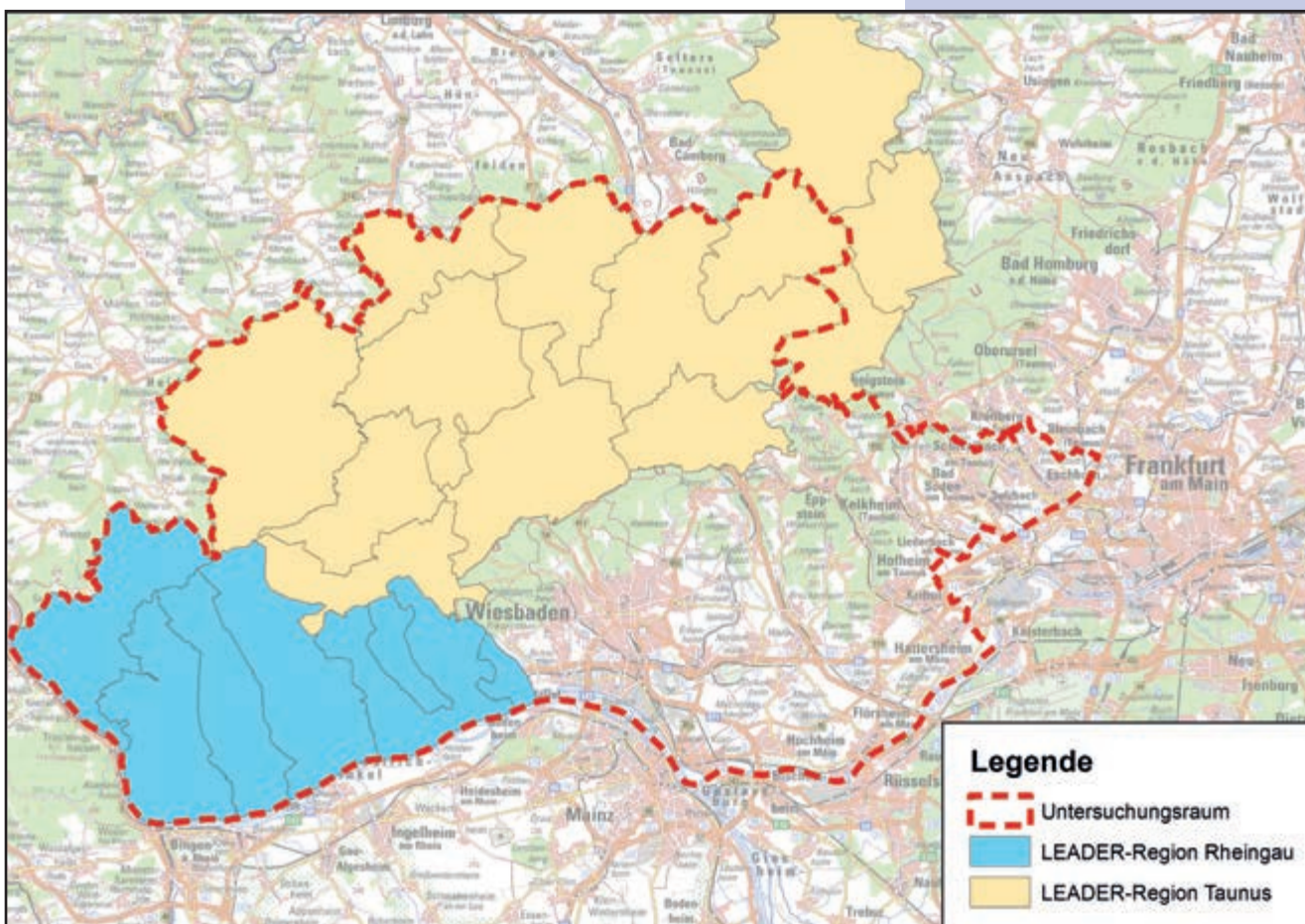


Abbildung 16: Karte mit LEADER-Regionen im Untersuchungsraum (© GeoBasis-DE / BKG 2018)

Die LEADER-Region Taunus liegt mit Heidenrod, Bad Schwalbach, Schlangenbad, Taunusstein, Hohenstein, Aarbergen, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems überwiegend im Untersuchungsraum. Außerhalb des Untersuchungsraums, im Hochtaunuskreis gelegen, umfasst sie Glashütten, Schmitten und Weilrod. (REGIONALMANAGEMENT TAUNUS 2018)

Die LEADER-Region Rheingau liegt vollständig innerhalb des Untersuchungsraums. Sie umfasst die Gemarkungen der Rheingauer Städte Eltville, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim sowie der Gemeinden Kiedrich und Walluf des Rheingau-Taunus-Kreises. (VEREIN REGIONALENTWICKLUNG RHEINGAU E. V. 2018)

3.2.5 Touristische Destinationen

Die Kulisse der möglichen Biosphärenregion beherbergt drei wesentliche touristische Destinationen, die auch die Alleinstellungsmerkmale repräsentieren. Die Stadt Wiesbaden, das Kulturland Rheingau und der Taunus vereinen Städtetourismus, Kulturreisen in eine traditionelle Weinbaulandschaft und Naturerlebnisse in einer einzigartigen Waldlandschaft.

Wiesbaden, die Landeshauptstadt Hessens, wird als moderne Kongressstadt von der Wiesbaden Marketing GmbH beworben. Die städtetouristische Destination ist in ihrer Gesamtheit Teil des Untersuchungsraums. Messen, Kongresse und Tagungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit, gleichzeitig profitiert der Städtetourismus durch die lokale Vernetzung von Kulturveranstaltern, dem Einzelhandel und den Freizeitanbietern. Zentral wirksam sind hier das anhand von Nachhaltigkeitsmaßstäben neu errichtete Rhein-Main-Congress-Centrum und die örtliche Hotellerie. Gezielt werden herausragende Veranstaltungen wie die Rheingauer Weinwochen oder der Sternschnuppenmarkt beworben. (WIESBADEN MARKETING GmbH 2018) Im übergeordneten Kontext gehört Wiesbaden zur touristischen Destination FrankfurtRheinMain. (HMWVL 2009; ARBEITSKREIS TOURISMUS FRANKFURTRHEINMAIN 2018)

Der Rheingau wird von der Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH unter der Dachmarke „Kulturland Rheingau“ beworben. Kultur, Wein, Natur und Sehenswürdigkeiten stehen im Mittelpunkt der Destination. (RHEINGAU-TAUNUS KULTUR UND TOURISMUS GMBH 2018)

„Taunus. Die Höhe.“ umfasst den gesamten Höhenzug des Taunus und wird vom Taunus Touristik Service e.V. beworben. Unter dem Motto „Tiefe Wälder voller Naturdenkmäler. Geheimnisvolle Spuren vergangener Kulturen. Prominente Gipfel und weitläufige Täler“ wird die Destination beworben. Der Große Feldberg ist eines der beliebtesten Ausflugsziele der Region. Die Destination wird im Norden durch den Fluss Lahn abgegrenzt. Im Osten reicht sie bis zur Hälfte in die Wetterau hinein. Südlich grenzt sie an die Mainmetropole und den Rheingau. Das obere Mittelrheintal stellt die westliche Grenze dar. Sie ist somit prägender Bestandteil des Untersuchungsraums, reicht aber weit darüber hinaus. (TAUNUS TOURISTIK SERVICE E. V. 2018)

Der Regionalpark RheinMain ist ebenfalls Teil des Prüfraums und hat die Aufgabe, die verbliebenen Freiflächen zwischen den Siedlungen im Verdichtungsraum RheinMain zu sichern und für die Erholung suchenden Menschen der Region zu erschließen.

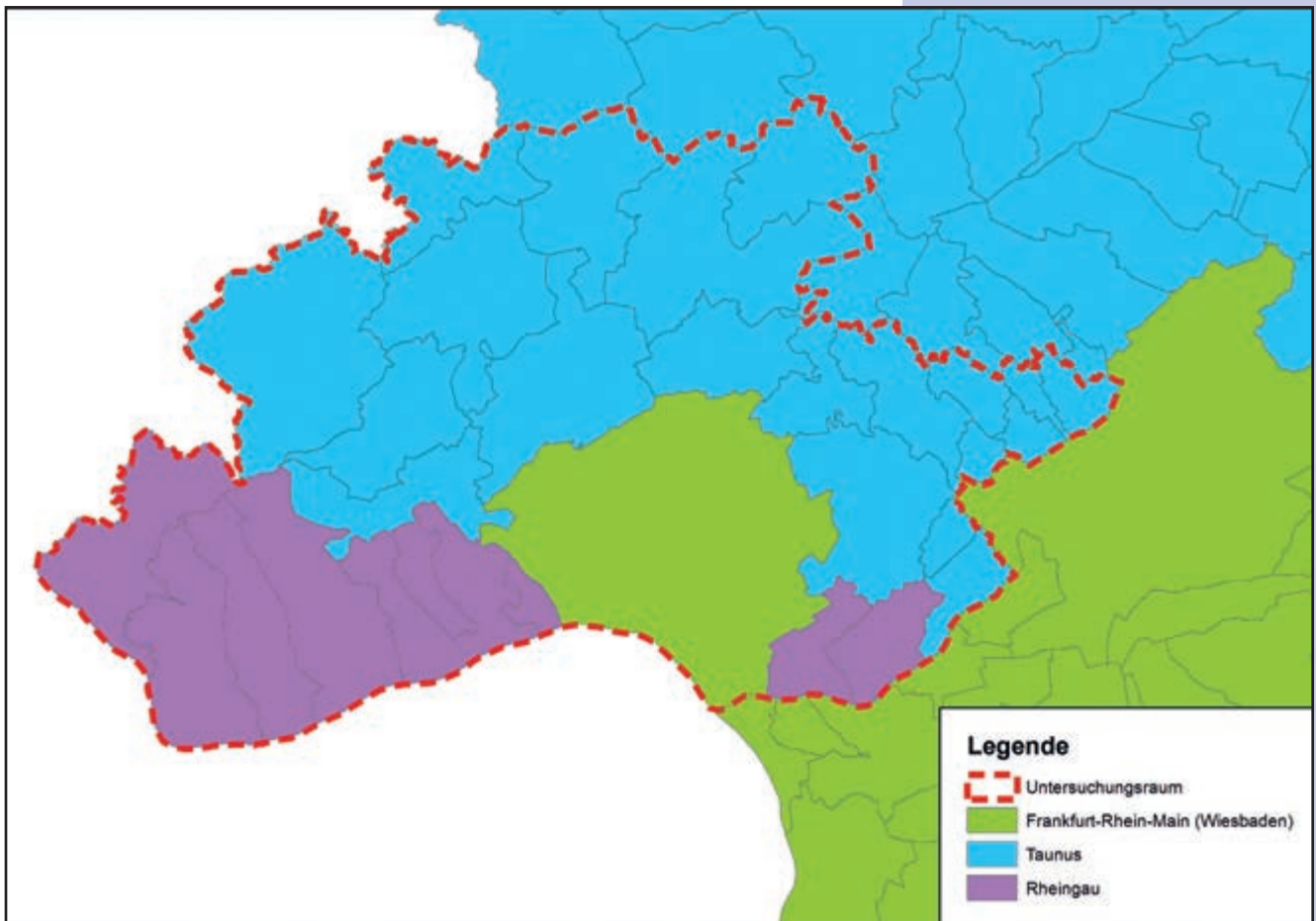


Abbildung 17: Karte mit touristischen Destinationen im Untersuchungsraum (HMWVL 2009, © GeoBasis-DE / BKG 2018)

3.2.6 Fachliche Empfehlung zur Abgrenzung

Aus der Betrachtung der politischen Grenzen, der Landschaftstypen und der Gewässersysteme ergibt sich die Empfehlung, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Stadt Wiesbaden und den Main-Taunus-Kreis im Falle der Entscheidung für eine Biosphärenregion zusammenzuführen. Die Abgrenzung würde damit dem Untersuchungsraum entsprechen und den kommunalen Verwaltungsgrenzen folgen. Mit einer Fläche von 123.747 ha würde dieses Szenario das Kriterium der Flächengröße des deutschen MAB-Nationalkomitees erfüllen.

Die Bäche und Flüsse aus dem bewaldeten Taunus wären überwiegend von der Quelle bis zur Mündung in Rhein oder Main abgebildet. Der „Verdichtungsraum“ der Metropolregion Frankfurt/RheinMain zwischen Frankfurt und dem bewaldeten Taunuskamm mit der Bäderlandschaft Wiesbadens und den wachsenden Siedlungen im Main-Taunus-Kreis wäre mit seinen vielfältigen Stadt-Land-Beziehungen in allen Facetten vertreten. Über 700.000 Menschen würden zu Akteurinnen und Akteuren einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung gemäß dem MAB-Ansatz.

3.3 Zonierung

Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. (A) Die Kernzone muss mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. (A) Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A) [MAB-NK 2007]

„Biosphärenregionen müssen gemäß den internationalen Leitlinien drei grundlegende und komplementäre Funktionen erfüllen: Schutzfunktion, Entwicklungsfunktion und logistische Funktion ... Großräumige und durch vielfältige traditionelle Nutzungen geprägte Natur- und Kulturlandschaften einschließlich der darin historisch entstandenen Vielfalt von Arten und Lebensräumen sollen geschützt und entwickelt werden. Diese Landschaften müssen auch für bedeutende biogeographische Systeme repräsentativ sein, einschließlich abgestufter Formen des Eingriffs durch den Menschen. Zugleich sollen sie beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von Formen nachhaltiger Wirtschaftsweisen dienen.“ (MAB-NK 2017a).

3.3.1 Kernzone

In der Kernzone soll sich die Natur möglichst unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Nutzungen sind auszuschließen. Der Schutz natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme mit ihrer biologischen Vielfalt genießt höchste Priorität. Die Kernzone muss daher groß genug sein, um die Dynamik ökosystemarer Prozesse zu ermöglichen. Dies gilt auch, wenn sie aus Teilflächen besteht. Bei der Auswahl sollen primär Flächen mit autochthonen, natürlichen und naturnahen Lebensräumen berücksichtigt werden, die repräsentativ für den Naturraum sind. Im Hinblick auf eine zeitnahe Entwicklung natürlicher oder naturnaher Lebensräume sind bei der Auswahl alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung zu bevorzugen. (MAB-NK 2007).

- Kernzonen-Teilflächen müssen mindestens 50 ha groß sein. Kleinere Kernzonen-Teilflächen sind nur in Einzelfällen mit individueller nachvollziehbarer naturschutzfachlicher Begründung möglich. Ein fachliches Argument ist das Bereitstellen von Trittsteinbiotopen für anspruchsvolle Arten, zum Beispiel Arten der Altersphasen von Wäldern. Kernzonen unter 50 ha Größe müssen vollständig von einer Pflegezone umgeben sein (MAB-NK 2011). Sie dürfen keine Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Leitungstrassen etc.) enthalten, welche die Kontinuität des Lebensraumtyps unterbrechen. (WATTENDORF et al. 2017)
- Um die großräumige Dynamik der Waldentwicklungsphasen einschließlich erforderlicher Pflegeflächen sowie die lokale Störungsdynamik zum Beispiel durch Sturmwurf sicherzustellen, sollen mehrere Kernzonenflächen eines Biosphärenreservats möglichst groß sein, das heißt deutlich über 100 ha. (WATTENDORF et al. 2017)
- Zur Erhaltung des vollständigen Spektrums der Artenvielfalt eines Gebiets kann es sinnvoll sein, neben großen Kernzonen auch kleinere Kernzonenflächen mit Trittsteinfunktion zu etablieren. Der Flächenanteil von Kernzonen unter 50 ha Größe darf jedoch auch mit dieser Begründung 15% der Kernzonenfläche nicht übersteigen. Die speziellen Anforderungen an Kernzonen unter 50 ha Größe sind hierbei zu beachten und zu erfüllen. (WATTENDORF et al. 2017)

- Bei der Bemessung der Mindestgröße sind auch mögliche Außeneinflüsse sowie die Zerschneidung in Teilflächen zu berücksichtigen. Weitgehend unzerschnittene und von Randeinflüssen unbeeinträchtigte Flächen sind zu bevorzugen. Insbesondere sind kleine, durch Verkehrswege abgeschnittene Teilflächen zu vermeiden. Flächen entlang größerer Straßen oder Trassen, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen, sollten aus der Kernzonenfläche herausgenommen werden. (WATTENDORF et al. 2017)

Die Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind in Verbindung mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in den Biosphärenregionen umzusetzen. Windenergieanlagen und Energiepflanzenmonokulturen können allerdings zu Beeinträchtigungen der Ökosysteme führen. Daher sind Kern- und Pflegezonen der Biosphärenregionen vollständig von der Windenergienutzung freizuhalten. Der Schutz der biologischen Vielfalt steht hier im Mittelpunkt. (MAB-NK 2012)

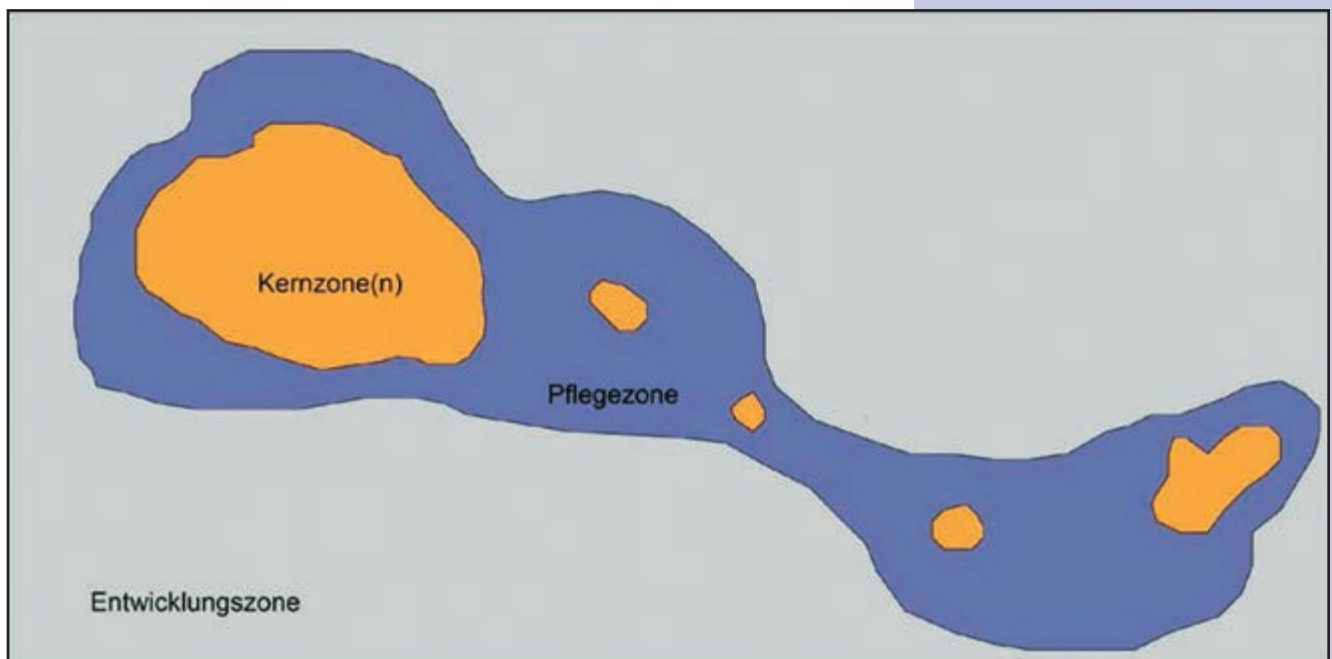


Abbildung 18: Beispiel für ein Zonierungskonzept mit großer Kernzonenfläche und kleinen Kernzonenteilen mit Trittsteinfunktion (aus WATTENDORF et al. 2017)

3.3.2 Pflegezone

Die Pflegezone umgibt die Kernzone möglichst vollständig oder grenzt an sie an. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, unerwünschte Einflüsse in beide Richtungen – also in die Kernzone hinein sowie aus der Kernzone heraus – abzupuffern. Sie kann auch Trittstein- und Vernetzungsfunktionen beispielsweise entlang schutzwürdiger Fließgewässer wahrnehmen. Auch in der Pflegezone haben Naturschutzbelange Vorrang. Pflege und Nutzung der Landwirtschaft sind mit den Schutzziele vereinbar. Die Flächen dienen der Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Ziel ist vor allem, extensiv genutzte Kulturlandschaften zu erhalten, die ein breites Artenspektrum aufweisen.

3.3.3 Der Weg zur Prüfung des Zonierungspotenzials

Der Prüfraum besteht aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis. Um eine zielorientierte Zonierung im Sinne von MAB unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der Repräsentativität zu erhalten, wurden folgende Daten im kartografischen Informationssystem (GIS) verschnitten:

- Eigentumsverhältnisse (staatlich, kommunal),
- Schutzgebietskulisse (Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete),
- unterstützende Projekte (zum Beispiel Schwerpunkt Bechsteinfledermausprojekt),
- Kernflächen HessenForst mit Clusterbildungen,
- Nutzungstypen (CORINE Land Cover – Europaweit harmonisierte Landbedeckungs- und Landnutzungsdaten),
- Hessische Biotopkartierung (Naturreg – Hessisches Naturschutzinformationssystem),
- Zertifizierungen Waldwirtschaft (FSC, Naturland),
- potenziell natürliche Vegetation,
- Vorrangflächen Windenergieanlagen (Regierungspräsidium Darmstadt),
- Vorrangflächen Naturschutz, Landwirtschaft ... (Regionalplan),
- Zerschneidungstrassen (Autobahn, Bundesstraßen),
- Pufferzonen des Welterbes und für den Biotopverbund wichtige Flächen und Achsen.

Für die Auswahl der Kernzonenflächen einer möglichen Biosphärenregion wurden vorzugsweise Staatswaldflächen in Betracht gezogen. Dazu gehören in erster Linie die Kernflächen Naturschutz von HessenForst und die Naturschutzgebiete mit Prozessschutz.

Dieses Vorgehen ist im Hinblick auf die Akzeptanz einer Biosphärenregion unabdingbar und auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen besser zu vermitteln. Von naturschutzfachlicher Seite wurden Bedenken geäußert, dass bei einer Priorisierung von Staatswaldflächen die Aspekte Repräsentativität und biologische Vielfalt nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten. In der Machbarkeitsstudie wird daher von drei Annahmen ausgegangen, die im Folgenden vorgestellt werden.

- **Annahme 1: Kernflächen sind für eine potenzielle Kernzone geeignet.**

Eine naturschutzfachliche Legitimation für die Auswahl der Kernflächen und ihrer überwiegend relativ geringen Größen liefert die Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (HESSENFORST 2011). Demnach liegt dem Kernflächenkonzept von HessenForst die Hotspot-Theorie zugrunde. In dieser wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Arten- und Biotopvielfalt und natürlicher Prozessabläufe am effektivsten dort ansetzen, wo noch mehr oder weniger intakte Biodiversitätszentren vorhanden sind. HessenForst ist der Auffassung, dass es keine fundierte wissenschaftliche Basis für den notwendigen Umfang nutzungsfreier Wälder gibt und dass es daher sinnvoll ist, mit real vorhandenen naturschutzfachlichen Wertigkeiten die Schutzsituation von Alt- und Totholzbewohnern zeitnah und effektiv zu verbessern. Insgesamt soll die mit einem Hotspot-Konzept einhergehende räumliche Schwerpunktsetzung wesentlich dazu beitragen, die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen

im Wald und ihre Vereinbarkeit mit forstwirtschaftlichen Anforderungen zu optimieren.

Die Kernflächen sind demnach auf der Grundlage der vorliegenden Daten zur Verbreitung relevanter Waldarten, insbesondere der Erkenntnisse zu Höhlenzentren im Wald, als Zentren der Artenvielfalt identifiziert worden. Die Altholzinseln, Wälder außer regelmäßigem Betrieb (W.a.r.B.), Waldbiotopflächen (der Hessischen Biotopkartierung), Wälder in der Alters- und Zerfallsphase, Extremstandorte und Zentren der Artenvielfalt sind in das Konzept für den hessischen Staatswald integriert.

Demnach sind bereits bei der Auswahl der Kernflächen im Staatswald zentrale Anforderungen für Kernzonen erfüllt. Hinzu kommt, dass die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, Kernflächen rechtlich zu sichern, die größer als 100 ha sind.

- **Annahme 2: Die bereits nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EU-Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete und die vorhandenen Naturschutzgebiete sind als Pflegezone geeignet.**

Im Rahmen der Konzeptionierung einer möglichen Puffer- bzw. Pflegezone wurde der Schwerpunkt auf bestehende Schutzgebiete gelegt. Sie sind ausgewählte Orte biologischer Vielfalt, sodass mit ihrer Einbeziehung in das Zonenkonzept die naturraumtypischen wertvollen Lebensräume und Artenvorkommen erfasst werden.

- **Annahme 3: Wälder mit FSC- und Naturland-Zertifikat sind als Kern- und Pflegezone geeignet.**

Zertifizierungen wie FSC und Naturland gewährleisten eine naturnahe Waldbewirtschaftung im Sinne des Dreisäulenprinzips der Nachhaltigkeit. Sie sind daher ebenfalls geeignet, die Kernzone mit Prozessschutz, natürlicher Dynamik und biologischer Vielfalt abzupuffern. Die bereits nach den Zertifizierungsbestimmungen unter Prozessschutz stehenden Referenzflächen können daher Teile einer Kernzone der Biosphärenregion werden.

Unter den beschriebenen Annahmen ist die Priorisierung der Eigentumsverhältnisse besonders im Hinblick auf den hohen Anteil großflächiger Staatswälder in den Schutzgebieten des Prüfraums vertretbar. Selbst artenschutzrechtliche Aspekte bzw. die Erhaltung von Verantwortungsarten können so berücksichtigt werden.

Die in die Kernflächen im Staatswald einbezogenen kleinen Gebiete können im Sinne des Trittsteingedankens mit einer möglichst durchgängigen Pflegezone integriert werden.

In der Tabelle 7 sind die Mindestflächenansprüche für eine Naturwaldentwicklung zusammengestellt. Sie zeigen, dass auch Flächengrößen von weniger als 50 ha eine hohe Wertigkeit haben. Im Hinblick auf die Auswahlkriterien für Kernflächen und die Einbettung in große naturnahe bewirtschaftete Wälder scheint die Berücksichtigung dieser Flächen vertretbar zu sein.

Tabelle 7: Mindestflächenanspruch (Minimum-Strukturareal) für Naturwaldentwicklung (aus WATTENDORF et al. 2017)

Mindestfläche	Prozess
0,3 bis 5 ha	Trittsteine, Sonderbiotope
5 bis 20 ha	Seltene, kleinflächig ausgeprägte Waldtypen, auch auf Extremstandorten
20 bis 100 ha	Phasendynamik kann stattfinden, Raumansprüche von Mikrobis und Mesofauna gewährleistet
20 bis 50 ha	Mindestgröße für Standardreserve
30 bis 50 ha	Buchenwälder, Buchen-Eichen-Wälder
100 bis 500 ha	Phasendynamik kann stattfinden, Pflegezone vorhanden, Raumanspruch von vielen Arten der Makrofauna erfüllt
500 bis 1.000 ha	verschiedene Phasen nebeneinander, Dynamik großräumiger Prozesse kann stattfinden
> 1.000 ha	verschieden beeinflusste Flächen nebeneinander, Dynamik auf Landschaftsebene

Tabelle 8: Auswahlkriterien für Kern- und Pflegezone mit Herangehensweise

Auswahlkriterien	Herangehensweise
Repräsentativität	
<ul style="list-style-type: none"> regionaltypische biologische Vielfalt alle natürlichen bzw. naturnahen Lebensraumtypen Vertretung seltener und schutzwürdiger Lebensraumtypen (besonders extensive Kulturbiotope) 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst hoher Schutzgebietsanteil hohe Deckung vorkommender Biotoptypen (Naturreg, Hessische Biotopkartierung) Berücksichtigung Ergebnisse Bechsteinfledermaus-Projekt (Quartierschwerpunkte) Einbindung naturnahe Gewässersysteme mit Auen auch als Verbundstruktur
<ul style="list-style-type: none"> Abdeckung potenziell natürliche Vegetation (pnV) 	<ul style="list-style-type: none"> Kernzone mit Anteilen aller Vegetationseinheiten der pnV (SUCK et al. 2014)
<ul style="list-style-type: none"> alte Wälder mit hoher Habitattradition bevorzugt (zeitnahe natürliche Entwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der Kernflächen von HessenForst als Kernzone Kern- und Pflegezone in bestehender Wald-Schutzgebietskulisse Einbindung besonderer und strukturreicher Wälder aus Hessischer Biotopkartierung
<ul style="list-style-type: none"> Pflegezone soll dem Charakter der Kernzone angepasst sein. Kernzone soll möglichst nicht an landwirtschaftliche Flächen grenzen. Pflege- und Kernzone sollen einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. 	<ul style="list-style-type: none"> In Schutzgebieten wird Pufferfunktionalität von Pflegezone vorausgesetzt Nutzungen Pflegezone entlang Kernzonengrenzen außerhalb Schutzgebiete über CORINE-Daten landwirtschaftliche Vorrangflächen über Regionalplan ausschließen potenzielle Kernzone überwiegend von Wald umgeben Pflegezone überwiegend in Waldschutzgebieten mit FSC bzw. Naturland Pflegezone soll die Kernzonenteile möglichst durchgehend verknüpfen.
Flächengröße	
<ul style="list-style-type: none"> Kernzone muss Dynamik ökosystemarer Prozesse ermöglichen (ab 20 ha ist Phasendynamik gewährleistet, WATTENDORF et al. 2017). 	<ul style="list-style-type: none"> Nebeneinanderliegende Kernflächen werden zu Clustern zusammengefasst. Kernzone wird im ökosystemaren Gefüge mit Pflegezone gesehen.
<ul style="list-style-type: none"> Kernzone mindestens 3 % der Gesamtfläche Kernzone möglichst große zusammenhängende Fläche Kernzone kann aus Teilflächen bestehen. Teilflächen Kernzone mindestens 50 ha geringer Fragmentierungsgrad zum Beispiel durch Straßen und beworbene Wege 	<ul style="list-style-type: none"> potenzielle Kernzone überwiegend von Kernflächen Staatswald bestimmt Zusammenhängende Kernflächenblöcke werden zu Clustern vereint. Kernflächen im ökosystemaren Verbund mit Cluster werden angegliedert. Kleine Kernflächen mit Fragmentierung durch Straßen werden ausgeschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> Kern- und Pflegezone mindestens 20 % der Gesamtfläche Kernzone soll von Pflegezone umgeben sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Kernzone überwiegend in potenzielle Pflegebereiche eingebettet Pflegezone liegt in Schutzgebieten (FFH, NSG) und FSC-zertifizierten Wäldern. Pflegezone soll neben Wald weitere typische extensive Kulturlandschaftselemente beinhalten. Für Pflegezone in Schutzgebieten werden Eigentumsverhältnisse und Nutzungen nicht betrachtet.
Ausnahmen Teilflächengröße Kernzone < 50 ha	
<ul style="list-style-type: none"> wenn naturschutzfachlich begründet (zum Beispiel Trittsteine, Sonderstandorte) 	<ul style="list-style-type: none"> Trittstein- und Ausbreitungskernfunktion in Schutzgebieten und FSC-Wald Sonderstandorte wie Extremwälder, Felsfluren, Blockhalden (HB-Daten) Verbund im Cluster
<ul style="list-style-type: none"> wenn vollständig von Pflegezone umgeben wenn keine Störung der Kontinuität durch Infrastruktur (Straßen) 	<ul style="list-style-type: none"> Pflegezonenpotenzial wird ausgeschöpft. Fragmentierte und nicht von Pflegezone umgebende Kernflächen werden ausgeschlossen.
Eigentumsverhältnisse	
<ul style="list-style-type: none"> für Kernzone und Pflegezone möglichst Staats- und Kommunalwald bevorzugt Kernflächen Staatswald für Kernzone 	<ul style="list-style-type: none"> Kernflächen HessenForst bestimmen die Kernzonenkulisse. Für FFH-Gebiete als Pflegezone werden Eigentumsverhältnisse nicht betrachtet.

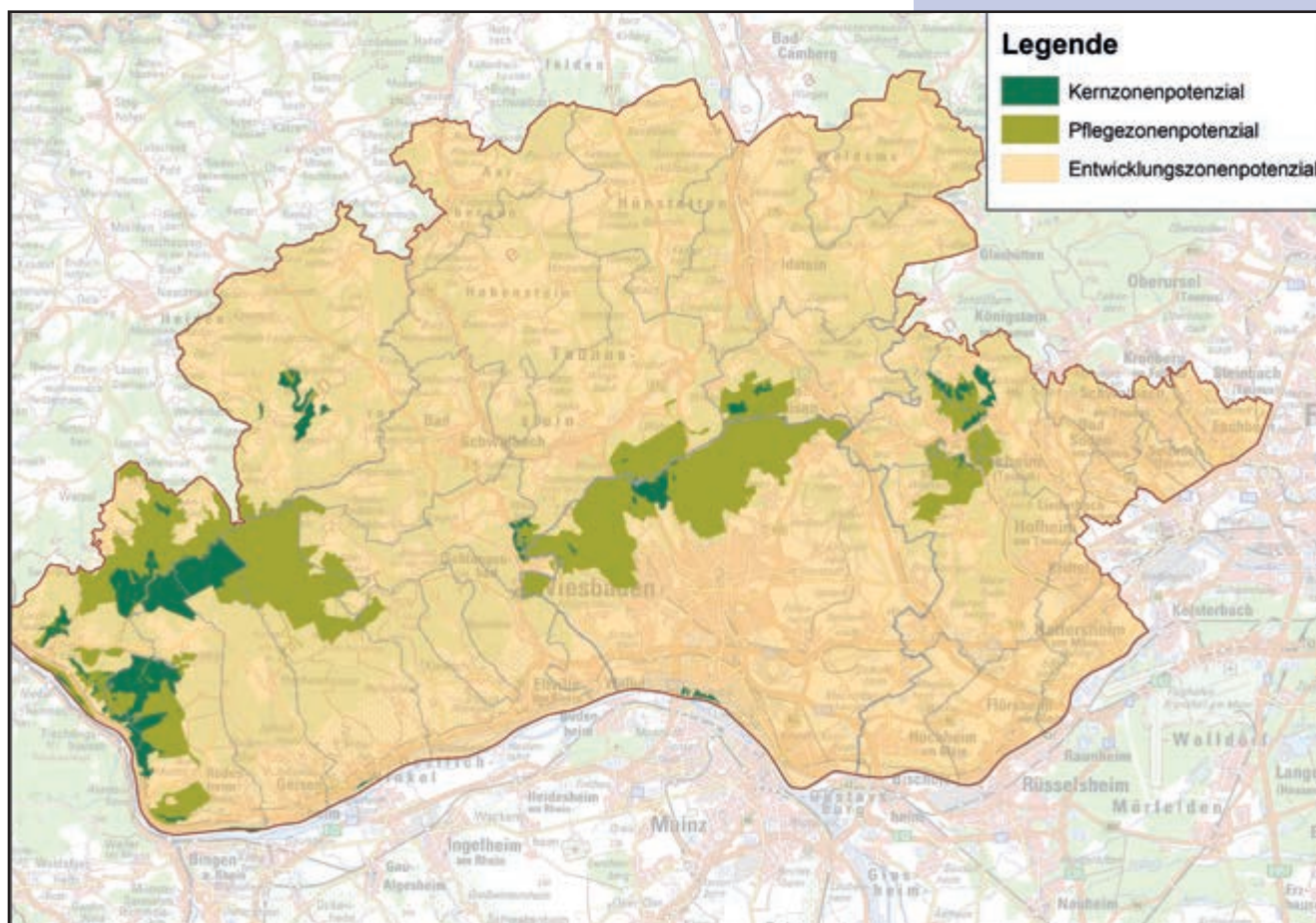
Fortsetzung Tabelle 8: Auswahlkriterien für Kern- und Pflegezone mit Herangehensweise

Auswahlkriterien	Herangehensweise
<i>Repräsentativität</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • regionaltypische biologische Vielfalt • alle natürlichen bzw. naturnahen Lebensraumtypen • Vertretung seltener und schutzwürdiger Lebensraumtypen (besonders extensive Kulturbiotope) 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst hoher Schutzgebietsanteil • hohe Deckung vorkommender Biotoptypen (Naturreg, Hessische Biotopkartierung) • Berücksichtigung Ergebnisse Bechsteinfledermaus-Projekt (Quartiersschwerpunkte) • Einbindung naturnahe Gewässersysteme mit Auen auch als Verbundstruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung potenziell natürliche Vegetation (pnV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kernzone mit Anteilen aller Vegetationseinheiten der pnV (Suck et al. 2014)
<ul style="list-style-type: none"> • alte Wälder mit hoher Habitattradition bevorzugt (zeitnahe natürliche Entwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Kernflächen von HessenForst als Kernzone • Kern- und Pflegezone in bestehender Wald-Schutzgebietskulisse • Einbindung besonderer und strukturreicher Wälder aus Hessischer Biotopkartierung

3.3.4 Potenzielle Zonierung der Biosphärenregion

Ergebnis des umfassenden Auswahlverfahrens ist die Karte „Entwurf geprüftes Zonierungspotenzial Kern- und Pflegezone“ (siehe Abbildung 19). Für die Machbarkeitsbetrachtung im Hinblick auf die erforderlichen Flächengrößen bringt sie wichtige Erkenntnisse. Die Flächengröße der geprüften potenziellen Kernzonenanteile beläuft sich auf 2.743,5 ha. Die Flächengröße der geprüften potenziellen Pflegezone beläuft sich auf 11.592 ha.

Abbildung 19: Karte „Entwurf geprüftes Zonierungspotenzial Kern- und Pflegezone“ (HessenForst, NATUREG-Viewer (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), © GeoBasis-DE/BKG 2018)

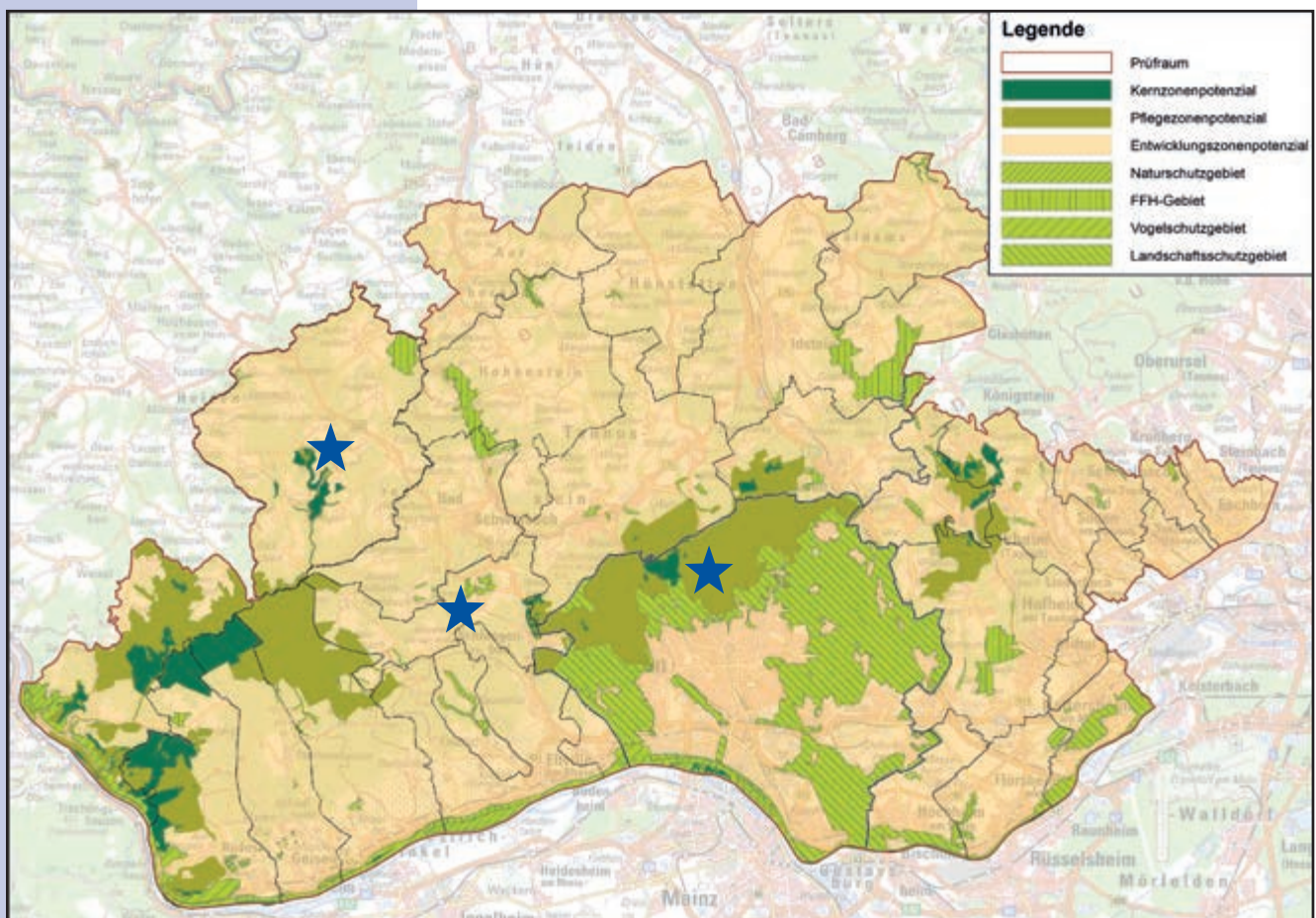


Zusätzlich zu den geprüften Flächenanteilen besteht im Prüfraum ein ausreichendes weiteres Flächenpotenzial für Kern- und Pflegezone. Das Land Hessen führt im Fall einer positiven Entscheidung der Kommunen zur Machbarkeitsstudie und zur Antragsausarbeitung auf der Grundlage der dann feststehenden Flächenabgrenzung der Biosphärenregion weitere Gespräche und Sondierungen durch.

Als Suchraum für die potenzielle Kern- und Pflegezone können weitere im Prüfraum vorhandene Natura-2000-Gebiete (FFH und VSG) mit einer Fläche von zusammen 3.727 ha gelten. Dabei handelt es sich um die folgenden Gebiete:

- FFH Wald und -Wiesen südlich Ranselberg (5912-305, Gebietsgröße: 98 ha),
- FFH Aartalhänge zwischen Burg Hohenstein und Lindschied (5814-303, Gebietsgröße: 340 ha) mit FSC-Staatswald rund um Burg Hohenstein in Verbindung mit FFH Wald nord-östlich Huppert (5714-302, Gebietsgröße: 190 ha),
- FFH Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal (5716-309, Gebietsgröße 860 ha),
- FFH Hangwälder und -Felsfluren am Kaiserempel/Martinswand bei Eppstein (5816-311, Gebietsgröße: 229 ha),
- FFH Wald östlich Wildsachsen (5816-312, Gebietsgröße: 270 ha) mit FSC Staatswald,
- FFH Galgenberg bei Diedenbergen (5916-302, Gebietsgröße: 295 ha),
- FFH Wanderfischgebiete im Rhein (5914-351, 1.270 ha) und FFHMariannaue (5914-350, Gebietsgröße 81 ha),
- NSG und FFH Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch (5912-301, Gebietsgröße: 94 ha).

Abbildung 20: Karte „Sondierung weiteren Potenzials für Kern- und Pflegezone im Staats- und Kommunalwald“ (mit Stern gekennzeichnet: FSC-/Naturland-zertifizierte Wälder, die bereits über Forstreferenzflächen verfügen) [HessenForst, Natureviewer Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz HMUKLV, © GeoBasis-DE/BKG 2018]



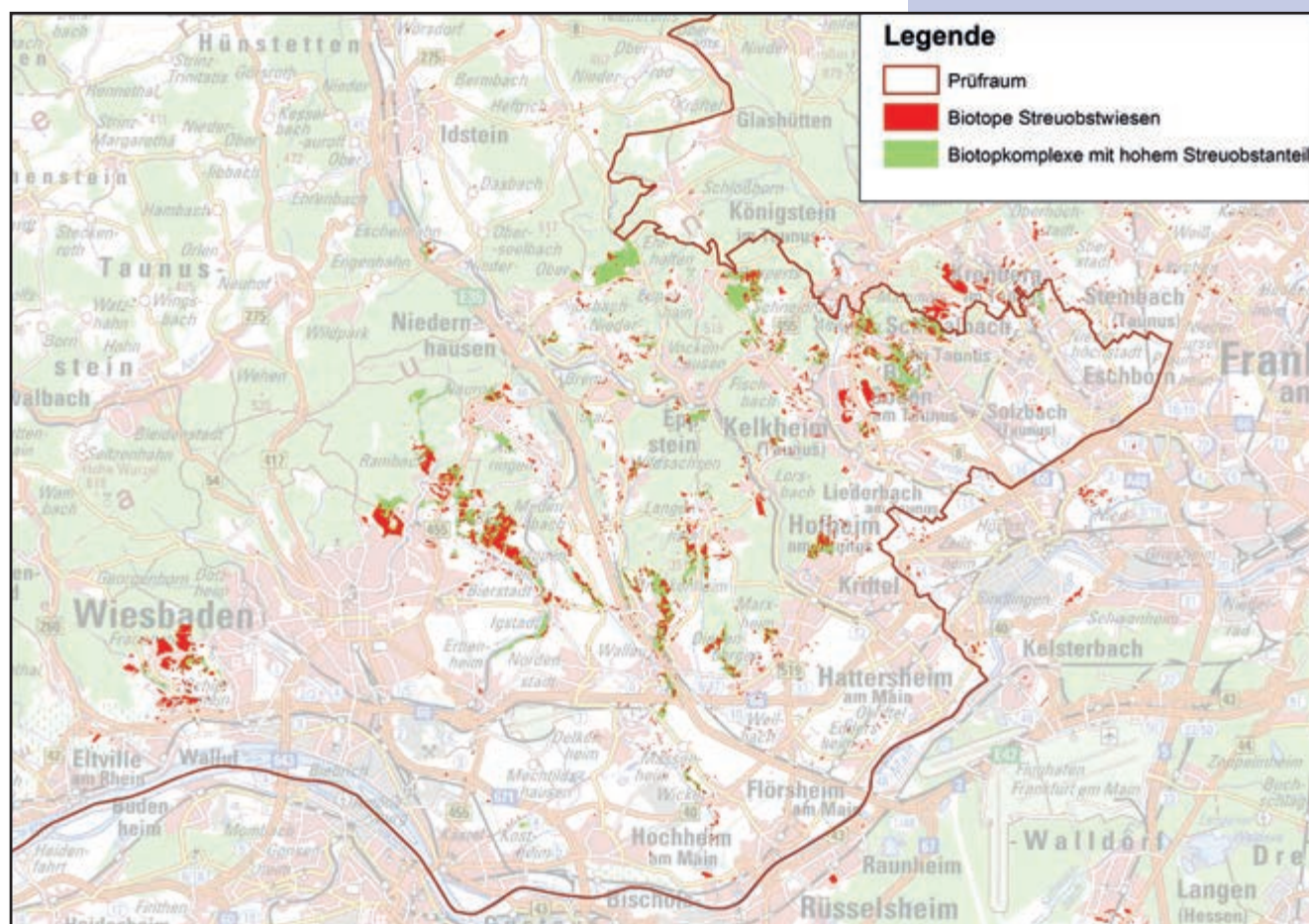
3. Relevante UNESCO-Kriterien

Ein zusätzliches Suchraumpotenzial für die Kern- und Pflegezone ist schwerpunktmäßig in den FSC-zertifizierten Wäldern auf dem Gemeindegebiet Heidenrod und im Naturland-zertifizierten Stadtwald von Wiesbaden mit den direkt angrenzenden Streuobstbeständen im Landschaftsschutzgebiet Wiesbaden (Zone 1) vorhanden. Das Potenzial an Kernzonenfläche liegt hier bei etwa 475 ha und das zusätzliche Flächenpotenzial für die Pflegezone beläuft sich auf etwa 5.500 ha.

Weiteres Potenzial könnte der FSC-zertifizierte Staats- und Kommunalwald auf dem Gemeindegebiet von Schlangenbad mit einer Gesamtfläche von 1.773 ha bieten.

Des Weiteren wäre zu prüfen, inwiefern potenzielle Flächen für die Pflegezone infrage kommen, auch wenn sie keine direkte Pufferfunktion für die Kernzone leisten. Hierbei würden vor allem ausgedehnte Streuobstwiesen als geschützte Biotope infrage kommen. Im gesamten Prüfraum wurden im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung 8.610 ha Streuobstwiesen bzw. Komplexe mit hohem Streuobstflächenanteil kartiert. Hiervon ist allerdings bereits ein Großteil im Landschaftsschutzgebiet Wiesbaden enthalten. Größere zusammenhängende Flächen könnten im Main-Taunus-Kreis das Potenzial ergänzen.

Abbildung 21: Streuobstwiesen im südlichen Taunusvorland (Biotope und Komplexe nach Hessischer Biotopkartierung aus Natureg)



Kriteriencheck

- Zur Erfüllung des Drei-Prozent-Ziels für die Kernzonenfläche wären etwa 3.712 ha erforderlich, unter der Voraussetzung, dass der gesamte Prüfraum einer Ausweisung als Biosphärenregion zustimmt. Das bereits geprüfte Kernzonenpotenzial umfasst eine Fläche von etwa 2.743 ha. Dies entspricht 2,22 % der Prüfraumfläche.
- Die fehlenden Flächenanteile könnten durch das vorhandene Kernzonenpotenzial von 475 ha der zertifizierten Wälder von Heidenrod und Wiesbaden erweitert werden. Weitere Flächenanteile wären vorrangig in den auf Seite 42 dargestellten Natura-2000-Gebieten im Staatswald sowie im FSC-zertifizierten Kommunalwald von Schlangenbad zu prüfen.
- Zur Erfüllung der hier benötigten Pflegezonenfläche von 17 % wären 21.037 ha erforderlich, unter der Voraussetzung, dass der gesamte Prüfraum einer Ausweisung als Biosphärenregion zustimmt. Das bereits geprüfte Pflegezonenpotenzial umfasst eine Fläche von 11.592 ha. Dies entspricht 9,37 % der Prüfraumfläche.
- Als zusätzliches Flächenpotenzial kommen die zertifizierten Wälder von Heidenrod und Wiesbaden mit etwa 5.500 ha in Frage. Damit würde sich der Flächenanteil auf 13,8 % der Prüfraumfläche erhöhen. Aus fachlicher Sicht kommen außerdem grundsätzlich die Flächen in den oben genannten NATURA-2000-Gebieten infrage (vgl. Potenzialkarte, Abbildung 20).
- Der geprüfte Kernzonenanteil der Flächen von weniger als 50 ha an der gesamten Kernzonenfläche ist derzeit mit ca. 20 % größer als die von WATTENDORF et al. (2017) empfohlene Obergrenze von 15 %.
- Mit den Kernflächen im Staatswald sind allerdings Zentren der Artenvielfalt erfasst. Sie können im Sinne des Trittsteingedankens in eine möglichst durchgängige Pflegezone integriert werden.
- Die Repräsentativität der Lebensraumtypen in Kern- und Pflegezone wurde durch das Verschneiden mit Daten der Hessischen Biotopkartierung (Natureg) und der FFH-Gebiete überprüft (siehe die Tabellen 9 bis 11). Demnach sind fast alle relevanten natürlichen und nutzungsbedingten Lebensraumtypen des Prüfraums in der potenziellen Kern- und Pflegezone vorhanden.

3.3.5 Resümee: Machbarkeit und Handlungsbedarf

Die formale Studie betrachtet primär das aktuell umsetzbare Flächenpotenzial an Kern- und Pflegezone im Prüfraum und leitet daraus die aktuelle Machbarkeit bzw. den Handlungsbedarf ab. Berücksichtigt wird, dass das Land Hessen bei einer positiven Entscheidung der Region für eine Biosphärenregion die flächenmäßigen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllen kann. Festzuhalten ist:

- Die Machbarkeit ist gegeben, auch wenn der aktuelle potenzielle Kernzonenanteil nicht die erforderlichen 3% Flächenanteil erreicht. Weitere Potenziale im Staatswald des Landes Hessen sind vorhanden und könnten bei Bedarf eingesetzt werden. Über die Einbeziehung kommunaler Flächen in Kern- oder Pflegezonen können die betroffenen Kommunen im Zuge einer Antragstellung entscheiden.
- Die Machbarkeit ist gegeben, auch wenn der aktuelle potenzielle Anteil von Kern- und Pflegezone nicht die erforderlichen 20% Flächenanteil erreicht. Weiteres Potenzial auf kommunalen Flächen ist vorhanden, für deren Einbringung bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. Zudem kann das Land Hessen eine weitere flächenmäßige Aufstockung gewährleisten.

In der Kernzone soll sich der Mensch bewusst zurücknehmen. Hier darf Natur Natur sein. Es kann beobachtet werden, wie sich der Wald ohne Einfluss des Menschen entwickelt, wie er zum Arten- und Klimaschutz beiträgt und wie er auf den Klimawandel reagiert.

Eine umgebende Pflegezone wird nachhaltig bewirtschaftet und puffert die Kernzone gegen Einflüsse von außen ab. Hier eröffnet sich zudem ein Raum für faszinierende Naturerlebnisse. Für diese beiden Zonen übernimmt das Gebiet des Naturparks Rhein-Taunus aufgrund seiner einzigartigen naturkundlichen Ausstattung und der bestehenden Schutzgebetsituation im Verbund des Prüfraums die ausschlaggebende Rolle.

Der Großteil der gesamten Region wäre Entwicklungszone, in der auf freiwilliger Basis zukunftsfähige Lebens- und Nutzungsentwürfe erprobt werden. Im Prüfraum kommt den Verdichtungsräumen von Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis unter dem Aspekt der Repräsentativität eine tragende Rolle zur inhaltlichen Ausgestaltung eines nachhaltigen Entwicklungspfad im spezifischen Stadt-Land-Verbund zu. Nur wenn alle drei Zonen in ihren vorgegebenen Anteilen zusammenwirken, kann der MAB-Ansatz der Biosphärenregion erfüllt werden. Jede Zone spielt demnach eine unverzichtbare Rolle im großen Ganzen.

3.4 Biodiversität

Wichtige Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sind zu benennen und zu beschreiben; geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihres Vorkommens sind zu konzipieren und durchzuführen. (A) [MAB-NK 2007]

Die weltweite Erhaltung der biologischen Vielfalt zählt zu den großen globalen Herausforderungen der Gegenwart. Sie ist ein Hauptanliegen der Biosphärenreservate. Die spezifische biologische Vielfalt der einzelnen Biosphärenreservate ist bei deren Entwicklung im Sinne der Repräsentativität zu sichern. Um die Erhaltung wichtiger Arten vor Ort, ihrer Populationen und Schlüsselökosysteme zu gewährleisten, sind gezielt und vordringlich Maßnahmen im Hinblick auf Arten, Populationen und Ökosysteme zu ergreifen, die besonders wichtig oder stark bedroht sind (UNESCO 1984). Neben endemischen und bundesweit hochgradig bedrohten Arten sollte in Biosphärenreservaten die Aufmerksamkeit besonders solchen Arten gelten, für die Deutschland eine weltweite Verantwortung trägt. Dazu zählen auch alte Sorten und bedrohte Haustierrassen. Biosphärenreservate tragen somit zur Vielfalt naturraumtypischer Ökosysteme und des Naturhaushalts bei.

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde und ist die Variabilität aller lebenden Organismen und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Biodiversität umfasst drei Ebenen: erstens die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), zweitens die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. (BfN 2018d)

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt definiert biologische Vielfalt als Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

3.4.1 Methodik: Zeiger-, Leit- und Zielarten als Indikatoren für Vielfalt

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Biodiversität des Prüfraums mit Fokus auf Zeiger- bzw. Leit- und Zielarten unter den Tieren eingeschätzt. Zusätzlich wurden für die Repräsentanz bzw. biologische Vielfalt relevante Lebensräume mit ihrem typischen Inventar an Tier- und Pflanzenarten soweit möglich betrachtet (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.4). Eine Prüfung der Vorkommen bedeutsamer Lebensräume – einschließlich der potenziell natürlichen Vegetation – und relevanter Tierarten in der projektierten Kern- und Pufferzone sollte zeigen, ob ihre Erhaltung in einer zukünftigen Biosphärenregion gewährleistet wäre.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, sondern vorhandene Daten ausgewertet. Trotz möglicher Unvollständigkeiten ergibt das Vorgehen ein aussagekräftiges Bild zur Biodiversität und zu den Voraussetzungen für ihre Erhaltung im Prüfraum.

Zeigerarten und Leitarten

Zeiger- bzw. Leitarten weisen eine enge Bindung an bestimmte Umweltfaktoren auf. Sie reagieren infolge spezieller Ansprüche besonders empfindlich auf Landschaftsveränderungen und sind an bestimmte Lebensräume gebunden. Ihr Vorkommen wird als Beleg gedeutet, dass auch andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen bzw. entsprechender ökologischer Potenz vorkommen. Für Lebensräume heißt dies: Wenn diese Arten da sind, sind

auch die anderen da. Sie werden daher auch als Zielarten formuliert. Heute zählen sie meist zu den seltenen gefährdeten Arten, denen ihre enge ökologische Amplitude, ihre geringe Verbreitung oder ihre hohen Raumansprüche zum Verhängnis werden. Einige von ihnen zählen daher auch zu den Verantwortungsarten, für die ein Land aus globaler Sicht eine besondere Verantwortung trägt.

3.4.2 Lebensräume und Arten von internationaler Bedeutung

Einige Lebensräume und Arten sind in ihrer Verbreitung auf Europa beschränkt, teilweise mit Schwerpunkt in Deutschland. Im weltweiten Netz der Biosphärenreservate tragen die europäischen bzw. deutschen Gebiete für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung. Ihnen gilt daher ein besonderes Augenmerk bei der Betrachtung der biologischen Vielfalt des Prüfraums.

Ein bedeutender auf Europa beschränkter Lebensraum sind die Buchenwälder mit Rotbuche. Sie gelten als Primärökosystem Mitteleuropas. Als wesentlicher Lebensraum für mehr als 10.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sind sie Schwerpunkt der autochthonen Biodiversität. Deutsche naturnahe Buchenwälder repräsentieren eine für Mitteleuropa typische faunistische Lebensgemeinschaft, die weltweit einzigartig ist. Groß ist beispielsweise die Zahl holzbewohnender Insekten in den Wäldern, die sich in der Alters- und Zerfallsphase befinden. Steigt diese, so nimmt auch die Zahl der Vögel pro Flächenanteil zu. Ein über 180-jähriger Buchenwald weist eine doppelt so hohe Siedlungsdichte von Brutvögeln auf wie ein 140-jähriger. Die Höhlenbrüter stellen dabei einen Anteil von

über 50%. Der natürliche Buchenwald gilt demnach als besonders reich an Pilzen sowie Pflanzen- und Tierarten, die von Totholz profitieren.

Zahlreiche Vogelarten kommen zudem in ihrer Verbreitung weitestgehend kongruent mit dem Buchenwald vor. Für diese „Europäischen Endemiten“ hat Deutschland eine herausragende Verantwortung. Neben den verschiedenen Leitarten der Buchenmischwälder werden in der höchsten Bedeutungsklasse zahlreiche in Buchenwäldern häufige Vogelarten gelistet. Stellvertretend sind Mittelspecht, Waldlaubsänger und Gartenbaumläufer als Leitarten, aber auch Rotmilan, Blaumeise, Ringeltaube, Singdrossel und Misteldrossel zu nennen. Mindestens fünf Fledermausarten Mitteleuropas haben eine Verbreitung, die sich weltweit betrachtet schwerpunktmäßig auf Europa konzentriert. Dazu zählen Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Flughautfledermaus, die an das Vorkommen von Baumhöhlen gebunden sind. Die deutschen Buchenwälder haben somit eine hohe Bedeutung für den Erhalt der europäischen Waldpopulationen der Fledermäuse. (LÄNDERARBEITSGRUPPE BRANDENBURG, HESSEN, MECKLENBURG-VORPOMMERN, THÜRINGEN et al. 2009)

Urwaldkäfer zeichnen sich durch ihre sehr hohen Ansprüche an die Habitatqualität und -kontinuität sowie eine sehr beschränkte Mobilität aus. Sie sind an alte Bäume und totes Holz mit Habitattradition gebunden. Im Prüfraum sind Eremit, Heldbock und Hirschkäfer nachgewiesen. Diese Käferarten spiegeln einen hohen Grad an Naturnähe der Wälder wider und gelten als Wildnisarten.

Der Naturpark Rhein-Taunus ist der waldreichste Naturpark in Hessen. Im Prüfraum bildet die historische Waldlandschaft des Hinterlandswaldes mit 220 km² das größte zusammenhängende und unzerschnittene Buchenwaldgebiet des Bundeslandes (BÜTTNER et al. 2011). Die oben genannten Tierarten sind hier vertreten, sodass der Prüfraum als Biosphärenregion einen wichtigen Beitrag zu ihrer Erhaltung und Sicherung des Weltkulturerbes der Europäischen Buchenwälder leisten könnte.

3.4.3 FFH- und VSG-Anhangarten im Prüfraum

Die Schutzgebiete des europäischen, ökologischen Netzwerks Natura 2000 dienen im Wesentlichen dem Schutz der in den Anhängen I und II der FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten und weiteren regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in den Mitgliedstaaten. Zudem sind die Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftlichen Interesses des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen. Bestimmte wirtschaftlich genutzte Arten wie zum Beispiel der Steinkrebs sind im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet. Sie unterliegen Bestimmungen, die eine nachhaltige Nutzung ermöglichen und sichern sollen, ohne die Arten in ihrem Bestand zu gefährden. (BfN 2018f)

Ziele der Vogelschutzrichtlinie (VSG) sind der Erhalt aller im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten sowie die Gewährleistung eines für deren langfristiges Überleben ausreichenden Bestandes. BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004 gibt für Europa 524 regelmäßig auftretende Vogelarten an. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie führt die besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten auf und umfasst zurzeit 193 Arten

bzw. Unterarten, von denen 114 regelmäßig in Deutschland vorkommen. Für sie sind besondere Schutzgebiete zu schaffen. Ein ebensolcher Schutz muss auch für die Vermehrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete der nicht in Anhang I genannten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten gewährleistet werden. Dies betrifft 186 Arten in Deutschland. Für sie sind diese Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Feuchtgebiete, vor allem der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiete), zu ergreifen. (BfN 2018g)

In Tabelle 9 sind die Anhang-II-Arten der FFH-Gebiete des Prüfraums entsprechend der Steckbriefe des Bundesamts für Naturschutz aufgelistet (fett). Ihnen gilt der Schutz der Gebiete, sodass ihre Erhaltung durch fördernde und erhaltende Maßnahmen gesichert wird. Deutlich wird, dass Wald- und Wasserbewohner überwiegen, was die Bedeutung der naturnahen Wälder, Flüsse und Bäche des Gebiets unterstreicht.

Weitere Anhang-II-Arten in den Wäldern des Prüfraums sind Wildkatze, Luchs (potenziell), Rotmilan und Eremit. In der Rheinaue lebt der Biber. Auch die ausgewählten, nachgewiesenen Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie leben überwiegend im Wald. Dies sind Schwarzspecht, Buntspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Gartenbaumläufer, Habicht, Ringeltaube, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Sperlingskauz und Wespenbussard. Entlang der Gewässer und in Auen sind Eisvogel, Fischadler, Flusseeeschwalbe, Rohrweihe und Weißstorch nachgewiesen. Wanderfalke, Schwarzmilan und Neuntöter finden im Mittelrheintal gute Bedingungen (BfN 2018c)

3.4.4 Deutsche und hessische Verantwortungsarten

Verantwortungsarten sind Arten, für die Deutschland aus globaler Perspektive eine besondere Verantwortlichkeit zugemessen wird, weil sie nur hier vorkommen, ein bedeutender Teil der Weltpopulation hier vorkommt oder die Art weltweit gefährdet ist. Bei diesen Arten sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den Weltbestand zu sichern. (BfN 2018e)

In der Hessenliste sind Arten und Lebensräume aufgeführt, für deren Erhaltung das Land eine besondere Verantwortung hat. Im Sinne einer fachlichen Prioritätensetzung wurden als Zielarten für die Hessische Biodiversitätsstrategie diejenigen FFH-Arten berücksichtigt,

- deren Vorkommen in Hessen in einem schlechten Erhaltungszustand ist oder
- für die von HessenForst zwischenzeitlich ein landesweites Artenhilfskonzept erarbeitet wurde.

Im Prüfraum sind zahlreiche Zielarten für Hessen nachgewiesen (vgl. Tabelle 9). Dazu zählen: Feldhamster, Wildkatze, Gartenschläfer, Haselmaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Raufhautfledermaus, Braunes Langohr, Äskulapnatter, Kreuzkröte, Feuersalamander, Schneider, Haarstrangwurzeule, Gestreifte Quelljungfer, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock, Steinkrebs (HMUKLV 2015).

Hier lebt demnach eine der größten Wildkatzenpopulationen Deutschlands und besteht ein bestätigtes Populationszentrum des europäischen Verbreitungsareals der Bechsteinfledermaus. Der Gartenschläfer tritt mit einer bedeutenden Population in Wiesbaden auf und es gibt aktuelle Funde im Rheingau-Taunus-Kreis. Der Feldhamster hat im Prüfraum einen hochgradig isolierten Vorposten, für dessen Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht.

Tabelle 9: Liste ausgesuchter bewertungsrelevanter Tierarten im Prüfraum

Art	Zielarten Hessen	FFH-Anhang	VSG-Anhang I	
Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)	Z		IV	
Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)		II	V	
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Z	II	IV	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		II		
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Z	II	IV	
Biber (<i>Castor fiber</i>)		II	IV	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Z		IV	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)		II	IV	
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	Z		V	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)				✓
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Z	II	IV	
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Z		IV	
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)				
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	Z			
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)			IV, V	
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Z		IV	
Gartenschläfer (<i>Eliomys quercinus</i>)	Z			
Gestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>)	Z			
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)				✓
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		II		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Z	II	IV	
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)				✓
Haarstrangwurzeleule (<i>Gortyna borelii lunata</i>)	Z	II	IV	
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	Z		IV	
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Z	II	IV	
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)		II	IV	
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Z	II		
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		II	IV	
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)				
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)				
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Z		IV	
Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)		II	V	
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)			IV	
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)		II		
Mittelspecht (<i>Dendrocopos major</i>)				✓
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Z		IV	
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)				
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)				✓
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)				✓
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		II		✓
Schneider (<i>Alburnoides bipunctatus</i>)	Z			
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)				✓
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)				✓
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)				✓
Siebenschläfer (<i>Glis glis</i>)				
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)		II		

Fortsetzung Tabelle 9: Liste ausgesuchter bewertungsrelevanter Tierarten im Prüfraum

Art	Zielarten Hessen	FFH-Anhang	VSG-Anhang I
Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)	Z		IV
Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)		II	V
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Z	II	IV
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		II	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Z	II	IV

Erläuterung: Der Fokus der ausgewählten Tierarten der Liste liegt auf Verantwortungsarten, Leitarten und Anhangarten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Diese stehen für biologische Vielfalt und implizieren eine hohe ökologische und naturschutzfachliche Wertigkeit der Lebensräume. Die FFH-Anhangarten, die nach den FFH-Steckbriefen vom BfN in FFH-Gebieten des Prüfraumes vorkommen, sind fett gesetzt.

3.4.5 Lebensraum- und Artenschutz

Der Schutz der für die biologische Vielfalt des Prüfraums entscheidenden Lebensräume ist durch die Schutzgebietskulisse mit entsprechenden Managementplänen weitgehend gewährleistet. Im Rahmen eines angepassten Zonierungskonzepts und durch eine Integration in einen nachhaltigen regionalen Entwicklungspfad könnte die Schutzsituation verbessert und zukunftsfähig aufgestellt werden. So ist die überwiegende Zahl der relevanten Lebensräume auch in der Kern- und Pflegezone vertreten.

Tabelle 10: Repräsentanz relevanter natürlicher Biotoptypen (HB) des Prüfraums in Kern- und Pflegezone (ausgewertete Daten aus Natureg)

Natürliche Biotoptypen im Prüfraum	Geschützt gemäß § 30 BNatSchG	In Kern-/Pflegezone vorhanden
Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte		✓
Bodensaure Buchenwälder		✓
Eichen-Hainbuchen-Wälder trockenwarmer Standorte	✓	✓
Sonstige Eichen-Hainbuchen-Wälder	✓	✓
Eichenwälder		✓
Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte	✓	✓
Sonstige Edellaubbaumwälder		✓
Weichholzaunenwälder und -gebüsche	✓	✓
Hartholzaunenwälder	✓	✓
Bachauenwälder	✓	✓
Bruch- und Sumpfwälder	✓	✓
Felsfluren	✓	✓
Block- und Schutthalden	✓	✓
Rheokrenen	✓	✓
Limnokrenen	✓	
Helokrenen und Quellfluren	✓	✓
Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	✓	✓
Große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse	✓	✓
Kleine bis mittlere Flachlandbäche	✓	
Altwasser (einschließlich Qualmgewässer und Totwässer)	✓	

Tabelle 11: Repräsentanz relevanter nutzungsbedingter Biotoptypen (HB) des Prüfraums in Kern- und Pflegezone (ausgewertete Daten aus Natureg)

Nutzungsbedingte Biotoptypen im Prüfraum	Geschützt gemäß § 30 BNatSchG	In Kern-/Pflegezone vorhanden
Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder		✓
Baumreihen und Alleen		✓
Streuobst		✓
Großseggenriede	✓	✓
Kleinseggensümpfe saurer Standorte	✓	✓
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt		✓
Grünland feuchter bis nasser Standorte	✓	✓
Grünland wechselfeuchter Standorte	✓	✓
Magerrasen basenreicher Standorte	✓	✓
Magerrasen saurer Standorte	✓	✓
Borstgrasrasen	✓	✓
Zwergstrauchheiden	✓	-
Rebfluren, extensiv genutzt		-

Tabelle 12: Repräsentanz relevanter FFH-Lebensraumtypen des Prüfraums in Kern- und Pflegezone (ausgewertete Daten aus Natureg und Steckbriefen der Natura-2000-Gebiete des BfN)

FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten des Prüfraums (* prioritärer Lebensraum)	In Kern-/Pflegezone vorhanden
3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften	✓
3140 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armeleuchteralgen	-
3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	✓
3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	✓
3270 – Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen	✓
5130 – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	-
(* 6210 – Kalk-(Halb)-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)	✓
* 6230 – Artenreiche Borstgrasrasen	✓
6410 – Pfeifengraswiesen	✓
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren	✓
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	✓
8150 – Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	✓
8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	✓
8230 – Silikatfelsen mit Pionierrasen	✓
8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen	✓
9110 – Hainsimsen-Buchen-Wälder	✓
9130 – Waldmeister-Buchen-Wälder	✓
9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder	✓
9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder	✓
* 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder	✓
* 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	✓
91F0 – Hartholzaunenwälder	✓

3.4.6 Wert und Schutz der regionalen Biodiversität

Der Prüfraum weist eine hohe biologische Vielfalt auf. Die repräsentative Bedeutung der walddreichen Kulturlandschaft im Zentrum der globalen Buchenwaldverbreitung spiegelt sich in der Vielfalt typischer Lebensräume und Arten wider. Mit dem Durchbruch durch das Rheinische Schiefergebirge hat der Rhein

zudem eine einzigartige Verbindung von den Auwäldern des Inselrheins über die wärmeliebenden felsdurchsetzten Trockenwälder der Steilhänge des Mittelrheintals zu den unzerschnittenen naturnahen Buchenwäldern des Taunuskamms geschaffen, die auch heute noch in einer vergleichsweise hohen Funktionalität besteht. Im Verlauf einer Jahrtausende währenden Kulturgeschichte hat der Mensch wärmeliebenden Arten weitere Lebensräume eröffnet. Weinbergterrassen mit Trockenmauern, blumenbunte Wiesen und ausgedehnte alte Streuobstwiesen sind ökologisch wertvolle Lebensräume von Menschenhand. Auf traditionellen Streuobstflächen sind regionale Apfelsorten erhalten geblieben. Fluss- und Bachtäler gliedern die Landschaft und durchziehen die tiefen Wälder. Der Wechsel von Nass nach Trocken erhöht die Vielfalt. Wandernde Fischarten gelangen vom Meer über den Rhein die Wisper hinauf in ihre Laichgebiete und zurück.

Aufgrund der außergewöhnlichen, kulturell geprägten naturkundlichen Ausstattung liegt im Mittelrheintal ein Hotspot der biologischen Vielfalt. Zahlreiche Anhangarten von Natura 2000 sowie Verantwortungsarten Deutschlands und Hessens unterstreichen die naturschutzfachliche und repräsentative Bedeutung der naturnahen Wälder des Taunus.

Als Maßstab für die bereits bestehende Sicherung und Erhaltung der biologischen Vielfalt des Prüfraums können Zahl und Größe der Schutzgebiete gelten. Das europaweite Netzwerk Natura 2000 spielt dabei eine herausragende Rolle. Die umfangreiche Schutzgebietskulisse – etwa 13% der Prüfraumfläche sind geschützt – bildet den überwiegenden Anteil der relevanten vorkommenden Lebensräume und einen großen Anteil der potenziell natürlichen Vegetationseinheiten ab, sodass der Schutz schon aktuell greift bzw. gewährleistet ist (vgl. Tabellen 4, 10 bis 12). Denn Natura 2000 bildet das Rückgrat des Naturschutzes auch in Hessen. Für Anhangarten wurden und werden vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Artenhilfskonzepte in Hessen erstellt. Sie bieten die fachliche Grundlage für die Erreichung „günstiger Erhaltungszustände“, enthalten jeweils eine ausführliche Situationsanalyse der Populationen und definieren konkrete flächenbezogene Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für alle bestehenden Habitate. Artenhilfskonzepte werden insbesondere auch für Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erstellt, die nicht nur in der Schutzgebietskulisse Natura 2000, sondern teilweise sogar überwiegend außerhalb davon vorkommen, wie zum Beispiel der Feldhamster. Bestandsstützende Maßnahmen werden – soweit möglich – in Schutzgebieten realisiert. (HMUKLV 2016)

Die Kernflächen von HessenForst, die als Hauptbestandteil der potenziellen Kernzone infrage kommen, sind ein Resultat der Hotspot-Theorie. Sie sind auf der Grundlage des Datenbestands von HessenForst zur Verbreitung relevanter Waldarten, insbesondere der Erkenntnisse zu Höhlenzentren im Wald, als Zentren der Artenvielfalt identifiziert worden. Wälder der Alters- und Zerfallsphase, Extremstandorte und Zentren der Artenvielfalt sind in das Konzept für den hessischen Staatswald integriert. (HESSENFORST 2011). Demnach sind bereits bei der Auswahl der Kernflächen im Staatswald zentrale Anforderungen für Kernzonen erfüllt. Kernflächen, die größer als 100 ha sind, werden zudem naturschutzrechtlich gesichert.

Die Schutzgebietskulisse entspricht in weiten Teilen dem möglichen zukünftigen Zonierungsverlauf. Die potenzielle Kernzone und Pufferzone würden demnach eine hohe Lebensraumtypen- und Artenrepräsentanz garantieren. Der Schutz der im Netz der weltweiten Biosphärenreservate als repräsentativ geltenden

Lebensräume und Arten würde mithilfe einer gezielten Biosphärenregions-Verordnung optimiert. Regionale und nationale Biotopverbände würden gestärkt, sodass Wanderungen von Tierarten mit hohen Raumansprüchen sowie Anforderungen an die Verknüpfung von Wald und Wasser verstärkt gefördert würden. Eine Biosphärenregion könnte für viele selten gewordene Arten bzw. Verantwortungsarten ihre Funktion als Gebiet von Source-Populationen wahrnehmen. Das bedeutet, dass die aufgeführten Arten von hier ausgehend artenärmere Gebiete wiederbesiedeln können. In der potenziellen Entwicklungszone würden nachhaltige Nutzungen das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild und die nutzungsbedingte biologische Vielfalt, einschließlich traditioneller Obstbaumsorten, begünstigen.

3.4.7 Unterstützende Projekte

Das Bechsteinfledermausprojekt belegt die aktuellen Naturschutzbemühungen der Region. Für den Schutz der Bechsteinfledermaus hat der Naturpark Rhein-Taunus im Rahmen des Förderprogramms „Biologische Vielfalt“ des Bundesamts für Naturschutz mit den Kommunen in seinem Gebiet ein Projekt zur „Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum“ ins Leben gerufen, das im Jahr 2016 die Auszeichnung als „Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ erhalten hat. Zum Projektabschluss wurde ein bundesweit anwendbarer Leitfaden für den praktischen integrierten Naturschutz erarbeitet und im Jahr 2019 publiziert. (DIETZ & KRANNICH 2019).

Das Projekt „Lebensader Oberrhein – Naturvielfalt von nass bis trocken“ soll das Artenspektrum des Mittelrheintals als einen Hotspot der biologischen Vielfalt sichern. Angestrebt ist auch, dass verschwundene Arten in die Region zurückkehren. Zur Erhaltung der Fischfauna wurde im Lorcher Rheinabschnitt das FFH-Gebiet „Wanderfische“ eingerichtet. (BMU 2013)

In den beiden Naturparks Rhein-Taunus und Taunus laufen in Kooperation mit der Regionalentwicklung bereits umfangreiche Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung, die auch die Lenkung der Besuchenden im Blick haben. Im Naturpark Rhein-Taunus ist der Artenschutz für Zielarten des Naturparks ein Leitprojekt. (NATURPARK RHEIN-TAUNUS 2018)

Zahlreiche überwiegend ehrenamtliche Initiativen belegen die Bemühungen zur Erhaltung der Streuobstwiesen. Denn bis in die Mitte der 1980er-Jahre ist der Bestand an Streuobstwiesen in der Region kontinuierlich zurückgegangen. Heute sind Streuobstwiesen mit ihrer hohen Sortenvielfalt durch Nutzungsaufgabe bedroht. Gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABGNatSchG) sind Streuobstflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gesetzlich geschützt. Sie würden von Maßnahmen in einer potenziellen Entwicklungszone profitieren.

3.4.8 Resümee: Biodiversität

Eine besondere und repräsentative biologische Vielfalt des Prüfraums ist belegt. Schutzmaßnahmen und Aktivitäten zu deren Erhaltung sind bereits in großem Umfang gegeben und würden durch eine entsprechende Zonierung in einer potenziellen Biosphärenregion optimiert. Damit ist das A-Kriterium „Biodiversität“ für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenregionen der UNESCO in Deutschland erfüllt.

Anhang: Schutzgebiete im Prüfraum

Abbildung 22: Schutzgebietskulisse des Prüfraums [Natureg-Viewer, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)], © GeoBasis-DE / BKG 2018)

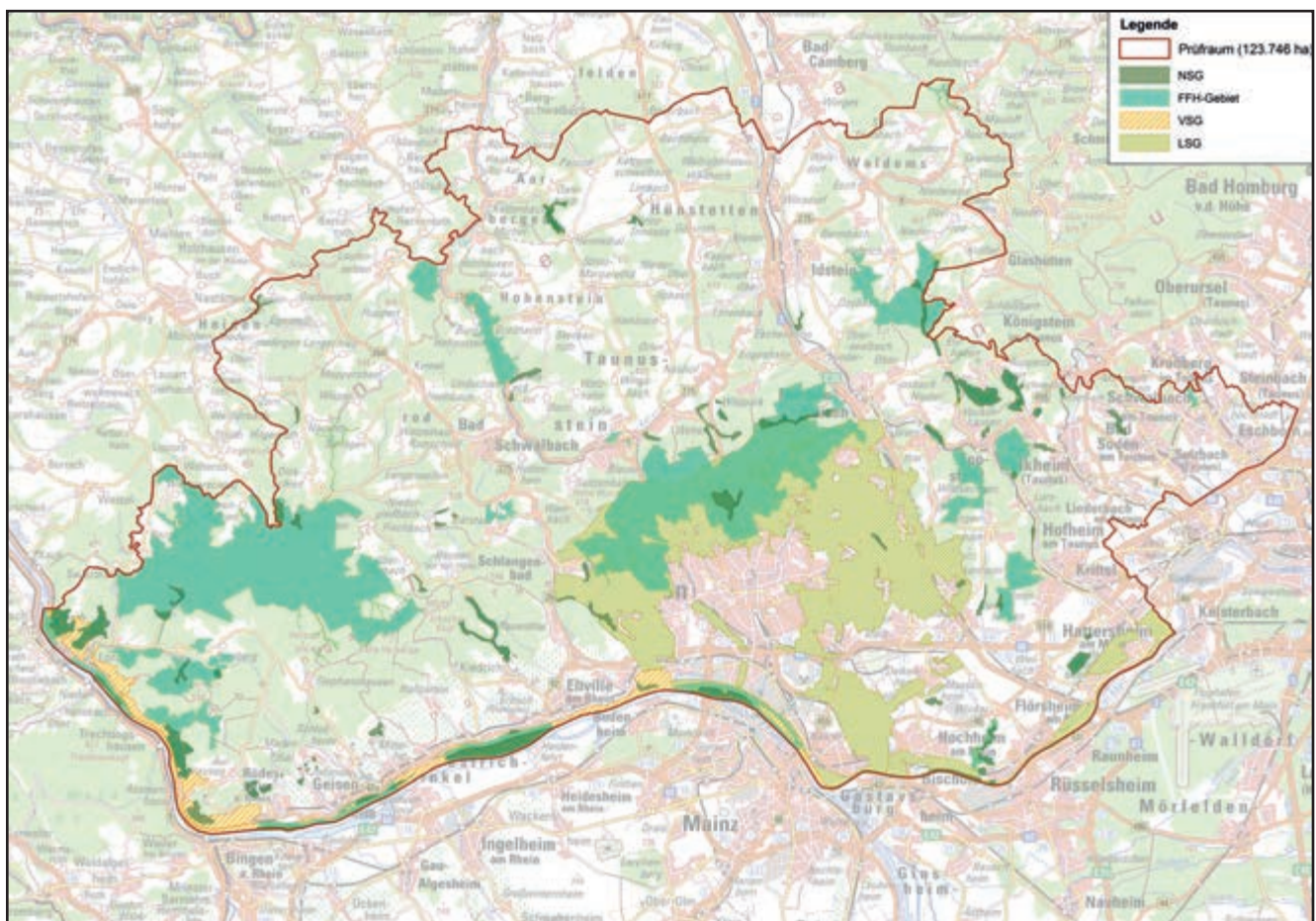


Tabelle 13: FFH-Gebiete im Prüfraum (rot eingefärbt: FFH mit potenzieller Kern- und Pflegezone)

Natureg Nr.	Name	Fläche (ha)
5714-301	Scheiderwald bei Hennethal	45,57
5714-302	Wald nordöstlich Huppert	190,94
5714-350	NSG Heckenberg von Strinz-Trinitatis	10,03
5716-308	Dombachtal	122,95
5716-309	Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal	861,56
5813-301	Wiesen nordöstlich Ransel	27,80
5814-301	Wiesen bei Bärstadt	69,59
5814-303	Aartalhänge zwischen Burg Hohenstein und Lindschied	340,07
5814-305	Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt	22,08
5815-301	Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen	83,76
5815-302	Neuhofer Heide mit angrenzender Fläche	11,30
5815-303	Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen	82,51
5815-304	Goldsteintal bei Wiesbaden mit angrenzenden Flächen	59,61
5815-305	Trockenborn / Kellerskopf bei Rambach	55,23
5815-306	Buchenwälder nördlich von Wiesbaden	4.124,30
5816-301	Rossert-Hainkopf-Dachsbau	118,28
5816-303	Krebsbachtal bei Ruppertshain (Gemeinde Kelkheim)	84,50
5816-306	Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain	9,08
5816-307	NSG Daisbachwiesen bei Bremthal	28,14
5816-311	Hangwälder und Felsfluren am Kaisertempel / Martinswand bei Eppstein	228,87
5816-312	Wald östlich von Wildsachsen	272,23
5817-303	Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus	23,15
5912-301	Engweger Kopf und Scheibbigkopf bei Lorch	93,75
5912-302	Lorcher Werth	15,04
5912-303	Rheintal bei Lorch	143,92
5912-305	Wald und Wiesen südlich von Ranselberg	98,08
5913-304	Geisenheimer Heide	8,75
5913-306	Teufelskadrich bei Lorch	379,62
5913-307	Steigwiesen und Guntal sowie Wald südlich von Presberg	421,38
5913-308	Wispertaunus	5.259,02
5914-301	Weihersberg bei Kiedrich	93,75
5914-302	Weilburger Tal-Klingengrund	39,65
5914-350	Mariannenaue	81,80
5914-351	Wanderfischgebiete im Rhein	1.270,33
5915-301	Rettbergsaue bei Wiesbaden	71,08
5916-301	Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim	95,13
5916-302	Galgenberg bei Diedenbergen	294,97
5916-303	Weilbacher Kiesgruben	56,69
6013-301	Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim	14,37
6013-302	Ebental bei Rüdesheim	27,74
6013-350	Rüdesheimer Aue	7,55
6014-301	Winkeler Aue	6,09
Summe		15.280,67

Tabelle 14: Vogelschutzgebiete (VSG) im Prüfraum

Natureg Nr.	Name	Fläche (ha)
5912-450	Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen	845,28
5914-450	Inselrhein	1674,47
6016-401	Mainmündung und Ginsenheimer Altrhein	770,96
5916-402	Untermainschleusen	185,44
Summe		3.476,16

Tabelle 15: Naturschutzgebiete (NSG) im Prüfraum

Natureg Nr.	Name	Fläche (ha)
1414002	Rabengrund von Wiesbaden	79,27
1414003	Wickerbachtal bei Kloppenheim	10,28
1414005	Sommerberg bei Frauenstein	26,02
1414006	Prügelwiesen bei Wiesbaden in Breckenheim	8,21
1434006	Rentmauer – Dattenberg	10,46
1436001	Rosser – Hainkopf – Dachsbau	118,96
1436003	Daisbachwiesen bei Bremthal	23,21
1436004	Massenheimer Kiesgruben	17,17
1436005	Weilbacher Kiesgruben	57,37
1436006	Krebsmühlwiesen bei Hofheim	5,48
1436007	Kickelbach von Fischbach	9,73
1436008	Hochheimer Mainufer	13,55
1436009	Im Weiher bei Diedenbergen	10,97
1436010	Förstergrund von Kelkheim	15,92
1436011	Krebsbachtal bei Ruppertshain	84,20
1436012	Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen	90,93
1436013	Unteres Altenhainer Tal bei Bad Soden	27,30
1436014	Hattersheimer Kiesgrube	5,67
1436015	Kassernbachtal bei Wallau	13,50
1436016	Wickerbachau von Flörsheim und Hochheim	39,17
1436017	Walterstein bei Lorsbach	5,09
1436018	Wellbachtal bei Eppstein	7,15
1436019	Braubachtal bei Hornau	3,72
1439001	Mariannenaue	200,35
1439002	Niederwald bei Rüdesheim	52,29
1439003	Rüdesheimer Aue	26,86
1439004	Bärbachtal bei Grebenroth	10,54
1439005	Vollradser Wäldchen	18,04
1439006	Winkeler Aue	6,65
1439007	Heftricher Moor	9,01
1439008	Unteres Ranselbachtal bei Lorch	10,36
1439011	Heckenberg von Strinz-Trinitatis	10,03
1439012	Lorcher Werth	14,53
1439013	Burgberg und Weiherwiesen von Adolfseck	4,334
1439014	Schittkamm im Wispertal bei Lorch	16,24
1439015	Erbacher Wäldchen	4,78
1439016	Silberbach, Schwarzbach und Fürstenwiese bei Wehen	48,29
1439017	Sang- und Katzensgröterwiese von Johannisberg	2,86

Fortsetzung Tabelle 15: Naturschutzgebiete (NSG) im Prüfraum

Natureg Nr.	Name	Fläche (ha)
1414002	Rabengrund von Wiesbaden	79,27
1414003	Wickerbachtal bei Kloppenheim	10,28
1414005	Sommerberg bei Frauenstein	26,02
1414006	Prügelwiesen bei Wiesbaden in Breckenheim	8,21
1434006	Rentmauer - Dattenberg	10,46
1436001	Rossert - Hainkopf - Dachsbad	118,96
1436003	Daisbachwiesen bei Bremthal	23,21
1436004	Massenheimer Kiesgruben	17,17
1436005	Weilbacher Kiesgruben	57,37
1436006	Krebsmühlwiesen bei Hofheim	5,48
1436007	Kickelbach von Fischbach	9,73
1436008	Hochheimer Mainufer	13,55
1436009	Im Weiher bei Diedenbergen	10,97
1436010	Förstergrund von Kelkheim	15,92
1436011	Krebsbachtal bei Ruppertshain	84,20
1436012	Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen	90,93
1436013	Unteres Altenhainer Tal bei Bad Soden	27,30
1436014	Hattersheimer Kiesgrube	5,67
1436015	Kassernbachtal bei Wallau	13,50
1436016	Wickerbachau von Flörsheim und Hochheim	39,17
1436017	Walterstein bei Lorsbach	5,09
1436018	Wellbachtal bei Eppstein	7,15
1436019	Braubachtal bei Hornau	3,72
1439001	Mariannaue	200,35
1439002	Niederwald bei Rüdesheim	52,29
1439003	Rüdesheimer Aue	26,86
1439004	Bärbachtal bei Grebenroth	10,54
1439005	Vollradser Wäldchen	18,04
1439006	Winkeler Aue	6,65
1439007	Heftricher Moor	9,01
1439008	Unteres Ranselbachtal bei Lorch	10,36
1439011	Heckenberg von Strinz-Trinitatis	10,03
1439012	Lorcher Werth	14,53
1439013	Burgberg und Weiherwiesen von Adolfseck	4,334
1439014	Schittkamm im Wispertal bei Lorch	16,24
1439015	Erbacher Wäldchen	4,78
1439016	Silberbach, Schwarzbach und Fürstenwiese bei Wehen	48,29
1439017	Sang- und Katzengröterwiese von Johannisberg	2,86
1439018	Geisenheimer Heide	10,03
1439019	Ochsenberg und Knottenberg von Fischbach	14,33
1439020	Neuhofer Heide	9,57
1439021	Hexwiese und Hohekadrich bei Lorch	4,87
1439022	Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein	34,36
1439023	Gladbachtal bei Obergladbach	9,00
1439024	Rechtebachtal bei Georgenborn	17,92
1439025	Steigwiesen bei Presberg	9,14
1439026	Guntal bei Presberg	15,50
1439027	Ebental bei Rüdesheim	27,63

Quellenverzeichnis

ARBEITSKREIS TOURISMUS FRANKFURT RHEIN MAIN (2018): Region. URL: <https://www.frankfurt-rhein-main.de/>, aufgerufen am 20.06.2018.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011): Naturschutzfachdaten. Datenbereitstellung, Bonn. Unveröffentlicht.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018a): Biosphärenreservate. URL: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/biosphaerenreservate.html>, aufgerufen am 05.06.2018.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018b): Kurzbeschreibung der Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland. URL: https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/2_Hotspots/Kurzbeschreibungen_Hotspots.pdf, aufgerufen am 05.06.2018.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018c): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html>, aufgerufen am 05.12.2018.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018d): Biologische Vielfalt und die CBD, URL: <https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt.html>, aufgerufen am 19.12.2018.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018e): Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands. URL: <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/verantwortungsarten>, aufgerufen am 22.03.2019.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018f): Die Lebensraumtypen und Arten (Schutzobjekte) der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten.html>, aufgerufen am 22.03.2019.

BfN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018g): Artenschutzbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie. URL: <https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen/vogelschutzrichtlinie.html>, aufgerufen am 22.03.2019.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. Cambridge, U. K: BirdLife International. (BirdLife Conservation Series No. 12).

BKG GEOBASIS-DE / BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE – GEODATEN DER DEUTSCHEN LANDESVERMESSUNG (2018): DTK 250 (Aktualität: 31.12.2016), VG 250 (Aktualität: 31.12.2017).

BMU / BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (2013): Hotspot der biologischen Vielfalt: Neues Projekt stärkt die „Lebensader Oberrhein“. URL: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/hotspot-der-biologischen-vielfalt-neues-projekt-staerkt-die-lebensader-oberrhein/>, aufgerufen am 12.03.2019.

BMUB / BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELTSCHUTZ; NATURSCHUTZ; BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007. Berlin.

BUNDESREGIERUNG (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuaufgabe_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=26, aufgerufen am 05.06.2018.

BÜTTNER, T. et al. (2011): KuLaKomm – Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Managementplan für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises. Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Band 22. Wiesbaden.

DIETZ, M. & KRANNICH, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. Hrsg.: Naturpark Rhein-Taunus.

EHMKE, W. (2018): Das Klima des Taunus, auf [Taunuswelten.de](http://www.taunuswelten.de/das-gebirge/das-klima-des-taunus/), URL: <http://www.taunuswelten.de/das-gebirge/das-klima-des-taunus/>, aufgerufen am 05.12.2018.

EHMKE, W. (2018): Flora und Vegetation des Taunus, auf [Taunuswelten.de](http://www.taunuswelten.de/das-gebirge/flora-und-vegetation-des-taunus/), URL: <http://www.taunuswelten.de/das-gebirge/flora-und-vegetation-des-taunus/>, aufgerufen am 22.12.2018.

GHARADJEDAGHI, B. et al. (2004): Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland. Natur und Landschaft Heft 2, S. 71 – 81.

HEINCKE, M. (2019): Soziale Heterogenität in einer möglichen Biosphärenregion (BSR) Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlicht. Wiesbaden.

HEITPRIEM, N. et al. (2017): Abschätzung der Repräsentativität des Netzes der deutschen UNESCO-Biosphärenreservate – ein Beitrag zur Diskussion. Natur und Landschaft Heft 12, S. 534 – 547.

HESSENFORST (2011): Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald. Kassel.

HSL / HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2017): Statistische Berichte – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen 2008 bis 2015 nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Wiesbaden. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/PI3_j2008-2015.pdf, aufgerufen am 20.06.2018.

HSL / HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2018a): Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken am 30.09.2017 und Bevölkerungsveränderung im 3. Quartal 2017. Wiesbaden. URL: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung-tabellen/#Bevoelkerungsveränderung>, aufgerufen am 20.06.2018.

HSL / HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2018b): Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Hessen 2008 bis 2016 nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Wiesbaden.

HGON (o. A.): Streuobstwiesen im Schmiehbachtal. Kelkheim (Flyer).

HLNUG / HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2019): Daten der Naturräume nach KLAUSING. Wiesbaden.

HMUKLV / HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Leitfaden zur Umsetzung von Ziel I und II der Hessischen Biodiversitätsstrategie in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wiesbaden. URL: <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/Hessen-Liste-Leitfaden.html>, aufgerufen am 12.03.2019.

HMUKLV / HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Hessische Biodiversitätsstrategie. Wiesbaden.

HMWVL / HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT; VERBRAUCHERSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT (2009): Hessen – Touristische Regionen. Unveröffentlicht. Wiesbaden.

INTERNATIONAL PEER GROUP (2018): The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy. Berlin.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Wiesbaden.

KNAPP, D. et al. (2007): Buchenwälder – eine europäischer Beitrag zum Waldarbeitsprogramm der CBD. Natur und Landschaft Heft 9/10, S. 386–390.

LÄNDERARBEITSGRUPPE BRANDENBURG, HESSEN, MECKLENBURG-VORPOMMERN, THÜRINGEN; BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Anmeldung der „Central European Beech Forests of Germany“ als Erweiterung des Weltnaturerbes „Primeval Beech Forests of the Carpathians“ (1133). Nominierungsdossier für die UNESCO zur Eintragung in die Welterbeliste. Bonn.

MAB-NK / DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (MAB)“ (2007): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/BroschKriterienendfass31.10.07.pdf>, aufgerufen am 05.06.2018.

MAB-NK / DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (MAB)“ (2011): Empfehlungen des deutschen MAB-NK zu Kernzonen in Biosphärenreservaten. Schmiedefeld am Rennsteig, URL: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/UNESCO-Biosphaerenreservate-Empfehlungen-Kernzonen_14041.pdf, aufgerufen am 05.06.2018.

MAB-NK / DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (MAB)“ (2012): Positionspapier zur Nutzung von Windkraft und Biomasse in Biosphärenreservaten. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/MAB/Positionspapier_EE_MAB-NK_120905.pdf, aufgerufen am 05.06.2018.

MAB-NK / DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (MAB)“ (2017): Positionspapier vom 14.09.2017 zum Aktionsplan von Lima des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“, URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/MAB/Positionspapier_Umsetzung_Lima_Action_Plan_bf.pdf, aufgerufen am 05.06.2018.

MAB-NK / DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (MAB)“ (2017a): Positionspapier vom 14.09.2017 zur Zonierung in UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland“, URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/MAB/Positionspapier_Kernzonen_2017_bf.pdf, aufgerufen am 05.06.2018.

NASSAUISCHER VEREIN FÜR NATURKUNDE (2016): Zwischen Mittelrhein und Taunus. Naturschätze in Lorch am Rhein. Wiesbaden.

NATURPARK RHEIN-TAUNUS (2018): Naturparkkonzept Rhein-Taunus. Idstein.

PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT/RHEIN-MAIN: Historische Entwicklung der Kulturlandschaft im Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main mit Angaben typischer kulturhistorischer Landschaftselemente. URL: https://www.region-frankfurt.de/media/custom/1169_403_1.PDF, aufgerufen am 12.03.2019.

REGIONALMANAGEMENT TAUNUS (2018): Portrait der LEADER-Region Taunus. URL: <http://regionalmanagement-taunus.de/portrait-der-leader-region-taunus/>, aufgerufen am 01.05.2018.

RHEINGAU-TAUNUS KULTUR UND TOURISMUS GMBH (2018): Region. URL: <https://www.kulturland-rheingau.de/home/>, aufgerufen am 01.05.2018.

RP DARMSTADT (2011): Naturschutzgebiet „Weilbacher Kiesgruben“. URL: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Weilbacher%20Kiesgruben%20Infotafel.pdf>, aufgerufen am 05.12.2018.

SCHERFOSE V., HOFFMANN A., JESCHKE L., PANEK N., RICKEN U. & SSYMANK A. (2007): Gefährdung und Schutz von Buchenwäldern in Deutschland. Natur und Landschaft 9 / 10 (82): 416–422. (Hrsg.): Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

- STREUOBSTKREIS WIESBADEN (2008): Sortenausstellung des Streuobstkreises Wiesbaden e. V. aus Anlass des Erntedankfestes der Wiesbadener Landwirtschaft am Warmen Damm vom 27. bis 28. September 2008. URL: <http://www.streuobstroute-nassauer-land.de/sortenausstellung2008.pdf>, aufgerufen am 05.09.2018.
- Suck et al. (2014): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Maßstab 1 : 500 000. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- TAUNUS TOURISTIK SERVICE E. V. (2018): Entdecken. URL: <https://taunus.info/>, aufgerufen am 01.05.2018.
- TOUSSAINT, B. (2018): Geologie des Taunus, auf [Taunuswelten.de](http://www.taunuswelten.de), URL: <http://www.taunuswelten.de/das-gebirge/geologie-des-taunus/>, aufgerufen am 05.12.2018.
- UNESCO (Hrsg., 1984): Action plan for biosphere reserves. In: Nature Resources 20/4, S. 11 – 22.
- UNESCO (Hrsg., 1996): Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 20 – 23.
- UNESCO (2004): Urban Biosphere Reserves in the context of the Statutory Framework and the Seville Strategy for the World Network of Biosphere Reserves. Arbeitspapier des International Co-ordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme, 18th Session, Paris. URL: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000136414>, aufgerufen am 05.06.2018.
- VEREIN REGIONALENTWICKLUNG RHEINGAU E. V. (2018): Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheingau. URL: <https://www.zukunft-rheingau.de/>, aufgerufen am 01.05.2018.
- WATTENDORF, P. et al. (2017): Untersuchung zur Umsetzung des Kernzonenkonzepts in deutschen Biosphärenreservaten und deren Inwertsetzung. BfN-Skripten 464, URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript464.pdf>, aufgerufen am 05.06.2018.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 611 815-0
pressestelle@umwelt.hessen.de
www.umwelt.hessen.de

Konzeption, Inhalt und Redaktion

cognitio Kommunikation und Planung
Westendstraße 23
34305 Niedenstein
Tel.: +49 5624 925023
info@cognitio.de
www.cognitio.de

im Unterauftrag von

Zebralog GmbH & Co. KG
Niederlassung Bonn
Adenauerallee 15
53111 Bonn
Tel.: +49 228 763706-1
info@zebralog.de
www.zebralog.de

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH
Sydney Garden 9, Expo-Park
30539 Hannover

Korrektorat

Dr. Ute Gräber-Seißinger
An der Pfingstweide 20a
61118 Bad Vilbel

Gestaltung

cognitio Kommunikation und Planung, Verlag

Bildnachweise

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden [©Tina Trippens]
cognitio Kommunikation und Planung, Niedenstein

ISBN 978-3-89274-417-7

Stand

September 2019
1. Auflage
Exemplare 2.000

HINWEIS:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Gedruckt auf Recyclingpapier ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umweltministerium.hessen.de



Rheingau-
Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Beschlussvorlage

Nr: 2019/159

Aktenzeichen	610-20/95 VL VÄ
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	25.11.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019

Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17 BauGB durch eine Satzung

Beschlussvorschlag

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, sowie eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich beschlossen. Die Veränderungssperre trat nach öffentlicher Bekanntmachung am 16.02.2018 in Kraft. Sie gilt für zwei Jahre und endet mit Ablauf des 15.02.2020. Zum 16.02.2020 soll die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden. Dazu ist die Verabschiedung einer entsprechenden Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Anlage(n)

1. VL Veränderungssperre für B-Plan Nr. 95

Oestrich – Winkel, 18.11.2019

Dezernatsleiter



**Satzung zur
erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, Oestrich**

Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel am xxxxxxxx folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur
erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, Oestrich
§ 1**

Verlängerung der Veränderungssperre

- (1) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, Satzung vom 13.02.2018, wird für den im Lageplan der Veränderungssperre vom 13.02.2019 dargestellten Bereich um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Geltungsdauer der Veränderungssperre.

§ 2**In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 15.02.2021.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Kay Tenge
Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung amim Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt somit ab in Kraft. Ein Abdruck im Rheingau Echo erfolgte am
Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Kay Tenge
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr: 2019/164

Aktenzeichen	KO
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	25.11.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	03.12.2019
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019

Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände

Beschlussvorschlag

Die Stadt Oestrich-Winkel entscheidet sich für eine der folgenden Erwerbsvarianten des Koepp-Geländes:

1. Die Stadt kauft alles alleine
2. Die Stadt kauft zusammen mit einem Investor; Regelung gemäß städtebaulichem Vertrag
3. Ein Investor kauft alles; Regelung gemäß städtebaulichem Vertrag

Sachverhalt

Bevor die Stadt Oestrich-Winkel sich einem bestimmten Bebauungskonzept zuwendet, soll zunächst über das gewünschte Erwerbsmodell entschieden werden. Bzgl. der drei Varianten gab es in den letzten Monaten intensive Überlegungen des Ältestenrates und des Magistrates, bei denen die Interessenten ihre Projektideen vorstellen durften.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Variante 1 derzeit 2,4 Mio. € plus Abriss plus Bauleitplanung plus Entsorgung plus Erschließung, bei Variante 2 ein Anteil, bei Variante 3 keine Kosten.

Oestrich – Winkel, 19.11.2019

Dezernatsleiter

Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Ergänzungsantrag zu Vorlage 2019/164

Fraktionsvorsitz	Pavlos Stavridis/ Björn Sommer
------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff

Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände

Antragstext

1. Die Stadt Oestrich-Winkel ist an einer baldigen Nutzung des derzeit brachliegenden Koepp-Geländes sehr interessiert. Dringend nötige Gewerbeflächen müssen zügig zur Verfügung gestellt werden, davor ist der Abriss der Gebäude und die möglicherweise notwendige Altlastenentsorgung vorzunehmen.
2. Da die Stadt Oestrich-Winkel weder finanziell noch personell hierzu in der Lage ist, wird die Stadt ein ihr eventuell zustehendes Vorkaufsrecht nicht ausüben, sondern den Erwerb der Fläche durch einen Investor unterstützen.
3. Sichergestellt werden muss, dass die Stadt die alleinige Planungshoheit über den gesamten Bereich besitzt, sodass die städtebauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben der städtischen Gremien erfolgt.
4. Parallel zur Bauplanung muss mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der die Vorgaben des Bebauungsplans umsetzt und den Investor zur zügigen Realisierung verpflichtet, außerdem die Kosten des Bebauungsplan-Verfahrens regelt und den Investor zur Zusammenarbeit mit der Stadt verpflichtet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehenden Vorgaben umzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu berichten.
6. Der städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, der dessen Genehmigung obliegt.
7. Nach Erstellung des Planungskonzeptes und Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor soll eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung erfolgen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

Sind zu ermitteln.